



Gesundheit

543-1800

# Medizinisches Kodierungshandbuch

## Der offizielle Leitfaden der Kodierrichtlinien in der Schweiz

Version 2018

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)  
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»  
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0** Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1** Bevölkerung
- 2** Raum und Umwelt
- 3** Arbeit und Erwerb
- 4** Volkswirtschaft
- 5** Preise
- 6** Industrie und Dienstleistungen
- 7** Land- und Forstwirtschaft
- 8** Energie
- 9** Bau- und Wohnungswesen
- 10** Tourismus
- 11** Mobilität und Verkehr
- 12** Geld, Banken, Versicherungen
- 13** Soziale Sicherheit
- 14** Gesundheit
- 15** Bildung und Wissenschaft
- 16** Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17** Politik
- 18** Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19** Kriminalität und Strafrecht
- 20** Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21** Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

# Medizinisches Kodierungshandbuch

## Der offizielle Leitfaden der Kodierrichtlinien in der Schweiz

Version 2018

**Bearbeitung** Chantal Violand, BFS  
Christine Ghamri, BFS  
Sylvia Zihli, SwissDRG SA  
Ursula Althaus  
Pierre Phedon Tahintzi, CHUV  
Annika List, Tarifsuisse AG

**Herausgeber** Bundesamt für Statistik (BFS)

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)  
**Auskunft:** Kodierungssekretariat BFS  
codeinfo@bfs.admin.ch  
**Autor:** Bundesamt für Statistik  
**Realisierung:** Bereich Medizinische Klassifikationen  
**Vertrieb:** Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel  
Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch  
**BFS-Nummer:** 543-1800  
**Preis:** Fr. 25.– (exkl. MWST)  
**Reihe:** Statistik der Schweiz  
**Fachbereich:** 14 Gesundheit  
**Originaltext:** Deutsch  
**Titelgrafik:** BFS; Konzept: Netthoewel & Gaberthüel, Biel; Foto: © Uwe Bumann – Fotolia.com  
**Grafik/Layout:** Sektion DIAM, Prepress/Print  
**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2017  
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet  
**ISBN:** 978-3-303-14280-6

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung Version 2018</b>	9	<b>Allgemeine Kodierrichtlinien für Krankheiten / Diagnosen D00–D16</b>	37
<b>Grundlagen G00–G 56</b>	11	D00g Abnorme Befunde	37
<b>G00a Medizinische Statistik und medizinische Kodierung</b>	11	D01g Symptome	38
G01a Geschichte	11	D02c Unilaterale und bilaterale Diagnosen Diagnosen multipler Lokalisationen	39
G02a Organisation	12	D03g Kreuz†-Stern*-Kodes	40
<b>G03g Gesetzliche Grundlagen</b>	12	D04c Kodes mit Ausrufezeichen («!»)	42
G04a Ziele der Medizinischen Statistik	13	D05g Status nach / Vorhandensein von / Fehlen von	44
G05a Anonymisierung der Daten	13	D06c Folgezustände	45
G06a Der medizinische Datensatz, Definitionen und Variablen	14	D07g Geplante Folgeeingriffe	46
<b>G10g Medizinische Statistik, die Patientenklassifikationssysteme SwissDRG und TARPSY</b>	15	D08a Sich anbahnende oder drohende Krankheit	48
<b>G20a Die Klassifikationen (ICD-10-GM und CHOP)</b>	16	D09g Verdachtsdiagnosen	49
G21a ICD-10-GM	16	D10g Chronische Krankheiten mit akutem Schub	51
G22c Schweizerische Operationsklassifikation (CHOP)	23	D11g Kombinationskodes	52
<b>G30a Der Weg zur korrekten Kodierung</b>	28	D12c Erkrankungen bzw. Störungen nach medizinischen Massnahmen (Komplikationen)	53
<b>G40g Dokumentation der Diagnosen und der Prozeduren</b>	29	D13a Syndrome	60
<b>G50g Definitionen</b>	30	D14g Aufnahme zur Operation/Prozedur nicht durchgeführt	61
G51g Der Behandlungsfall	30	D15g Verlegungen	63
G52g Die Hauptdiagnose	31	D16c Wahl der Hauptdiagnose bei Rehospitalisationen innerhalb 18 Tagen wegen Erkrankungen bzw. Störungen nach medizinischen Massnahmen	69
G53g Der Zusatz zur Hauptdiagnose	33		
G54g Die Nebendiagnosen	34		
G55a Die Hauptbehandlung	36		
G56a Die Nebenbehandlungen	36		

<b>Allgemeine Kodierrichtlinien für Prozeduren P00–P09</b>	71	S0217e Palliativbehandlung	103
<b>P00g Erfassung der Prozedur im medizinischen Datensatz</b>	71	<b>S0400 Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten</b>	104
<b>P01c Prozeduren, die kodiert werden müssen</b>	72	S0401c Allgemeines	104
<b>P02g Prozeduren, die nicht kodiert werden</b>	73	S0402a Regeln zur Kodierung des Diabetes mellitus	105
<b>P03c Endoskopie und endoskopische Eingriffe</b>	74	S0403a Spezifische Komplikationen des Diabetes mellitus	108
<b>P04c Kombinationseingriffe/Komplexe Operationen</b>	75	S0404a Metabolisches Syndrom	111
<b>P05a Unvollständig durchgeführte Eingriffe</b>	76	S0405a Störungen der inneren Sekretion des Pankreas	111
<b>P06c Mehrfach durchgeführte Prozeduren</b>	77	S0406a Zystische Fibrose	111
<b>P07a Bilaterale Operationen</b>	79	S0407e Mangelernährung bei Erwachsenen	112
<b>P08e Revisionen eines Operationsgebietes/ Reoperationen</b>	80	S0408e Mangelernährung bei Kindern	113
<b>P09d Organentnahme und Transplantation</b>	81	<b>S0500 Psychische und Verhaltensstörungen</b>	114
<b>Spezielle Kodierrichtlinien S0100–S2100</b>	85	S0501a Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (Alkohol, Drogen, Medikamente und Nikotin)	114
<b>S0100 Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten</b>	85	<b>S0600 Krankheiten des Nervensystems</b>	115
S0101a Bakteriämie	85	S0601a Akuter Schlaganfall	115
S0102c Sepsis	86	S0602c «Alter» Schlaganfall	115
S0103c SIRS / Organkomplikationen	89	S0603a Paraplegie und Tetraplegie, nicht traumatisch	116
S0104d HIV / AIDS	90	S0604d Bewusstseinsstörungen	117
S0105a Echter Krupp – Pseudokrupp – Kruppsyndrom	93	S0605e Aufnahme zur Implantation eines Neurostimulators / (Test)Elektroden	118
<b>S0200 Neubildungen</b>	94	S0606e Aufnahme zur Entfernung eines Neurostimulators / (Test)Elektroden	118
S0201a Tumoraktivität	95	<b>S0700 Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde</b>	119
S0202e Auswahl und Reihenfolge der Diagnosen	96	S0701a Versagen oder Abstossung eines Kornea-Transplantates	119
S0203a Nachresektion im Tumorgebiet	97	<b>S0800 Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes</b>	120
S0204a Tumornachweis nur in der Biopsie	97	S0801a Schwerhörigkeit und Taubheit	120
S0205e Erkrankungen bzw. Störungen nach medizinischen Massnahmen	97	S0802d Anpassung/Handhabung eines implantierten Hörgerätes	120
S0206a Verdacht auf Tumor oder Metastasen	98	<b>S0900 Krankheiten des Kreislaufsystems</b>	121
S0207a Nachuntersuchung	98	S0901a Hypertonie und Krankheiten bei Hypertonie	121
S0208a Rezidive	99	S0902e Ischämische Herzkrankheit	122
S0209a Tumore mit endokriner Aktivität	99	S0903a Thrombose resp. Verschluss von koronarem Stent resp. Bypass	124
S0210e Multiple Lokalisationen	99	S0904d Erkrankungen der Herzklappen	126
S0211a Überlappende Lokalisation	100	S0905a Schrittmacher/Defibrillator	127
S0212a Remission bei malignen immuno-proliferativen Erkrankungen und Leukämie	101	S0906a Nachuntersuchung nach Herztransplantation	127
S0213a Lymphangiosis carcinomatosa	102	S0907a Akutes Lungenödem	128
<b>S0214g Lymphom</b>	102	S0908c Herzstillstand	128
S0215a Chemo- und Radiotherapie	103		
S0216b Prophylaktische Operationen wegen Risikofaktoren	103		

S0909c	Revisionen oder Reoperationen an Herz und Perikard	128	S1608c	Atemnotsyndrom bei massivem Aspirations- syndrom, Wet lung oder transitorische Tachypnoe beim Neugeborenen	157
<b>S1000</b>	<b>Krankheiten des Atmungssystems</b>	129	S1609g	Hypoxisch-ischämische Enzephalopathie (HIE)	157
S1001g	Maschinelle Beatmung	129	S1610e	Asphyxie unter der Geburt	158
S1002d	Respiratorische Insuffizienz	133	S1611d	Respiratorisches Versagen beim Neugeborenen	158
<b>S1100</b>	<b>Krankheiten des Verdauungssystems</b>	134	<b>S1800</b>	<b>Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, anderenorts nicht klassifiziert sind</b>	159
S1101a	Appendizitis	134	S1801a	Inkontinenz	159
S1102d	Adhäsionen	134	S1802a	Dysphagie	159
S1103a	Magenulkus mit Gastritis	134	S1803a	Fieberkrämpfe	159
S1104a	Gastrointestinale Blutung	135	S1804f	Schmerzdiagnosen und Schmerzbehandlungsverfahren	160
S1105a	Dehydratation bei Gastroenteritis	135	S1805e	Aufnahme zur Implantation eines Neurostimulators/ (Test)Elektroden bei Schmerzbehandlung	161
<b>S1200</b>	<b>Krankheiten der Haut und der Unterhaut</b>	136	S1806e	Aufnahme zur Entfernung eines Neurostimulators/ (Test)Elektroden bei Schmerzbehandlung	161
S1201g	Plastische Chirurgie	136	<b>S1900</b>	<b>Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äusserer Ursachen</b>	162
<b>S1400</b>	<b>Krankheiten des Urogenitalsystems</b>	137	S1901a	Oberflächliche Verletzungen	162
S1401d	Dialyse	137	S1902a	Fraktur und Luxation	162
S1402a	Anogenitale Warzen	137	S1903c	Offene Wunden/Verletzungen	164
S1403f	Rekonstruktionsoperation bei weiblicher Genitalmutilation (FGM)	138	S1904d	Bewusstlosigkeit	167
S1404g	Niereninsuffizienz	138	S1905c	Verletzung des Rückenmarks (mit traumatischer Paraplegie und Tetraplegie)	169
S1405d	Aufnahme zur Anlage eines Peritonealkatheters zur Dialyse	139	S1906a	Mehrfachverletzungen	173
S1406d	Aufnahme zur Entfernung eines Peritonealkatheters zur Dialyse	139	S1907a	Verbrennungen und Verätzungen	174
S1407d	Aufnahme zur Anlage einer AV-Fistel oder eines AV-Shunts zur Dialyse	139	S1908b	Vergiftung durch Arzneimittel, Drogen und biologisch aktive Substanzen	175
S1408a	Aufnahme zum Verschluss einer AV-Fistel oder zum Entfernen eines AV-Shunts	139	S1909f	Unerwünschte Nebenwirkungen von Arzneimitteln (bei Einnahme gemäss Verordnung)	177
<b>S1500</b>	<b>Geburtshilfe</b>	140	S1910b	Unerwünschte Nebenwirkungen/ Vergiftung von zwei oder mehr in Verbindung eingenommenen Substanzen (bei Einnahme entgegen einer Verordnung)	178
S1501b	Definitionen	140	<b>S2000</b>	<b>Äussere Ursachen von Morbidität und Mortalität</b>	179
S1502a	Vorzeitige Beendigung einer Schwangerschaft	141	<b>S2100</b>	<b>Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen</b>	180
S1503e	Krankheiten in der Schwangerschaft	144			
S1504e	Komplikationen der Schwangerschaft, Mutter oder Kind betreffend	146			
S1505g	Spezielle Kodierregeln für die Geburt	147			
<b>S1600</b>	<b>Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben</b>	152			
S1601a	Medizinischer Datensatz	152			
S1602a	Definitionen	152			
S1603c	Neugeborene	152			
S1604g	Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	154			
S1605a	Totgeborene	156			
S1606c	Besondere Massnahmen für das kranke Neugeborene	156			
S1607c	Atemnotsyndrom bei hyaliner Membranenkrankheit/ Surfactantmangel	156			

<b>Anhang</b>	181
<b>Entgleister Diabetes mellitus</b>	181
<b>Sepsis</b>	184
Diagnosekriterien von Sepsis (nachgewiesene oder vermutete Infektion und mehr als eines der folgenden Kriterien)	184
<b>HIV / AIDS: CDC-Klassifikation (1993)</b>	186
Die Laborkategorien 1 bis 3:	186
Die klinischen Kategorien A bis C:	186
<b>Mangelernährung</b>	188
Definition der Stadien der Mangelernährung bei Erwachsenen	188
Definition der Stadien der Mangelernährung bei Kindern	189
<b>Alphabetisches Verzeichnis</b>	191

# Danksagung

Dieses Handbuch ist das Ergebnis der minutiösen Arbeit von Expertinnen und Experten und der engen Zusammenarbeit zwischen Personen, die auf dem Gebiet der Kodierung in der Schweiz aktiv sind. Ihnen allen dankt das Bundesamt für Statistik ganz herzlich für das wertvolle Engagement. Im Rahmen der Einführung des fallpauschalenbasierten Abrechnungssystems SwissDRG ist insbesondere auch die Mitarbeit der SwissDRG AG hoch geschätzt.

Ein spezieller Dank gilt auch der Expertengruppe für Klassifikationen des Bundesamtes für Statistik.

**Massgeblich unterstützt wurden die Aktualisierung der Kodierrichtlinien, die Prüfung der Kompatibilität zum SwissDRG-Fallpauschalensystem und die Redaktion der Version 2018 durch die Experten der Arbeitsgruppe Medizinisches Kodierungshandbuch und den Bereich Medizinische Klassifikationen.**



# Einleitung Version 2018

Das vorliegende Handbuch richtet sich an alle Personen, die sich im Rahmen der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser und des Fallpauschalensystems SwissDRG mit der Kodierung der Diagnosen und Behandlungen der stationären Fälle befassen. Dies gilt für alle akutsomatische Betriebe, sowie psychiatrische Kliniken, Rehabilitationskliniken, diverse Spezialkliniken. Die an der Erhebung Beteiligten (d.h. die Spitäler) sind folglich gesetzlich verpflichtet, die nach den Richtlinien des BFS gültigen vorgegebenen Klassifikationen und das Kodierungshandbuch zu verwenden. Abweichende Richtlinien anderer Kodierungshandbücher (z.B. Kodierungshandbuch aus Deutschland oder auch spitalintern erstellte Kodierungshandbücher) haben keine Gültigkeit.

Da die Daten der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser seit 2012 in der ganzen Schweiz einheitlich im Rahmen des Fallpauschalensystems SwissDRG verwendet werden, mussten die Kodierrichtlinien aktualisiert werden. Diese Kodierrichtlinien entsprechen den epidemiologischen Bedürfnissen der Medizinischen Statistik, sowie den Erfordernissen des fallpauschalenbasierten Abrechnungssystems SwissDRG.

Gemäss Artikel 49 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, ist für die Abgeltung stationärer Leistungen ein nationales einheitliches Tarifsysteem mit Leistungsbezug anzuwenden. Die SwissDRG AG wurde beauftragt für die Abgeltung stationärer Leistungen der Psychiatrie ein nationales einheitliches Tarifsysteem mit Leistungsbezug zu entwickeln (Projekt TARPSY). Die Einführung der Tarifstruktur ist für die Erwachsenenpsychiatrie für den 1. Januar 2018 geplant. Gemäss Verordnung über die Krankenversicherung Art. 59a<sup>bis</sup>, erlässt das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) ausführende Bestimmungen zur Erhebung, Bearbeitung und Weitergabe der Diagnosen und Prozeduren im Bereich der Psychiatrie unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Darin legt das EDI die für die Kodierung schweizweit anwendbaren Klassifikationen fest. Im Rahmen der Einführung des neuen Tarifsystems werden verschiedene Anpassungen der Kodierungsinstrumente (z.B. Klassifikationen und Kodierrichtlinien) vorgenommen. So wurden in diesem Kontext schon die HoNOS- und HoNOSCA Einstufungen in der Schweizer Prozedurenklassifikation (CHOP) Version 2017 aufgenommen (Kodes 94.A- HoNOS und HoNOSCA). Konkrete Beispiele betreffend psychiatrische Diagnosen und Behandlungen wurden ebenso hinzugefügt.

Das Handbuch enthält neben den Kodierrichtlinien auch Informationen bezüglich der wichtigsten Variablen der Medizinischen Statistik, die im Datensatz verwendet werden, sowie einen kurzen Abriss über die Geschichte der Klassifikation ICD-10. Auch wenn die Kodierung heute oft mithilfe von Informatikprogrammen durchgeführt wird, erschien es uns wesentlich, auf die Struktur der in der Schweiz verwendeten CHOP Klassifikation einzugehen.

Die Kodierrichtlinien gliedern sich in folgende Teile:

- Grundlagen: Kapitel G
- Allgemeine Kodierrichtlinien: D für Diagnosen und P für Prozeduren
- Spezielle Kodierrichtlinien: Kapitel S

Die Kapitel der speziellen Kodierrichtlinien folgen in der Nummerierung der Einteilung der ICD-10. In den speziellen Kodierrichtlinien werden besondere Fallkonstellationen beschrieben, die entweder der konkreten Festlegung dienen oder bei denen aus Gründen der DRG-Logik von den allgemeinen Kodierrichtlinien abgewichen werden muss.

**Die speziellen Kodierrichtlinien haben Vorrang vor den allgemeinen Kodierrichtlinien. Die Abrechnungsregeln stehen sowohl über den allgemeinen, als auch über den speziellen Kodierrichtlinien. Für den Fall, dass zwischen den Hinweisen zur Benutzung der ICD-10 bzw. der CHOP und den Kodierrichtlinien Widersprüche bestehen, haben die Kodierrichtlinien Vorrang.**

Alle Kodierrichtlinien haben eine alphanumerische Kennzeichnung (z.B. D01, S0103), gefolgt von einem kleinen Buchstaben zur Bezeichnung der jeweiligen Version. Die Kodierrichtlinien der Version 2012 haben das Kennzeichen «a», geänderte Kodierrichtlinien der Version 2013 das Kennzeichen «b», der Version 2014 das Kennzeichen «c»...usw. **Inhaltliche Änderungen jeweiliger Kodierrichtlinien für 2018 sind durch ein Kennzeichen «g» und der betroffene Paragraph grün markiert. Sonstige Änderungen sind auch grün markiert**, orthographische Korrekturen und Layoutkorrekturen sind nicht markiert.

Die in diesem Kodierungshandbuch aufgeführten Beispiele dienen der Erläuterung der vorgegebenen Kodierrichtlinien. Die in den Beispielen aufgeführten Kodierungen sind korrekt, erheben aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit in der Kodierung des im Beispiel erläuterten medizinischen Falles.

**Die in diesem Handbuch publizierten Kodierrichtlinien sind verbindlich für alle kodierten Daten der Spitäler, die für die Medizinische Statistik an das Bundesamt für Statistik und im Rahmen des Fallpauschalensystems SwissDRG abgegeben werden.**

**Das medizinische Kodierungshandbuch 2018 ist ab dem 1.1.2018 gültig und ersetzt alle früheren Versionen.**

**Basis dieses Handbuches sind die Klassifikationen ICD-10-GM 2016 und CHOP 2017. Für die Kodierung aller stationären Fälle mit Austrittsdatum ab 1.1.2018 sind die ICD-10-GM-Kodes der Version 2016 und die CHOP-Kodes der Version 2018 zu verwenden.**

Bei Unterschieden in den verschiedenen Sprachversionen des Kodierungshandbuches und der Klassifikationen sind die originalen deutschsprachigen Versionen massgebend.

Die Publikation durch FAQ gibt es ab 2017 nicht mehr, die bisherigen FAQ's wurden in PDF Format auf unserer Internetseite aufgeschaltet. Im Laufe des Jahres werden Informationen und Präzisierungen durch Rundschreiben veröffentlicht. **Dies sind offizielle Kodierungsmittel des BFS und müssen für Fälle mit Austritt ab 1. des folgenden Monats der Publikation berücksichtigt werden (1.1.2018, gegebenenfalls 1.7.2018).**

## Abkürzungen des Kodierungshandbuches

D	Kodierrichtlinien der Diagnosen
G	Grundlagen
HB	Hauptbehandlung
HD	Hauptdiagnose
L	Lateralität/Seitigkeit
NB	Nebenbehandlung
ND	Nebendiagnose
P	Kodierrichtlinien der Prozeduren
S	Spezielle Kodierrichtlinien
ZHD	Zusatz zur Hauptdiagnose

# Grundlagen G00–G56

## G00a Medizinische Statistik und medizinische Kodierung

### G01a Geschichte

Die VESKA (heute H+), die Dachorganisation der Schweizer Spitäler, sammelte bereits seit 1969 Daten im Rahmen eines Projektes Spitalstatistik. Die Diagnosen und Behandlungen wurden mit den VESKA-Kodes, die auf der ICD-9 basierten, kodiert. Daraus resultierte eine Statistik für die Spitäler. Da die Datenerhebung jedoch nur in einigen Kantonen obligatorisch war, bildete sie nur etwa 45% der Hospitalisierungen ab und war aus diesem Grund auf nationaler Ebene nicht repräsentativ.

1997/1998 wurde, basierend auf das Bundesstatistikgesetz (BstatG, SR 431.01) vom 09. Oktober 1992 und der zugehörigen Statistikerhebungsverordnung (SR 431.012.1) vom 30. Juni 1993, eine Reihe von Statistiken der stationären Betriebe des Gesundheitswesens auf nationaler Ebene ins Leben gerufen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) erhebt und veröffentlicht seither Daten der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser, die über Patientinnen bzw. Patienten in den Schweizer Spitätern Auskunft gibt.

Diese Erhebung wird ergänzt durch eine administrative Statistik der Krankenhäuser (Krankenhausstatistik). Eine Statistik der sozial medizinischen Institutionen mit administrativen Daten und Angaben zu den Klientinnen und Klienten der Alters- und Pflegeheime, der Heime für Behinderte, der Heime für Suchtkranke und der Betriebe für Personen mit psychosozialen Problemen vervollständigen das Angebot im stationären Bereich.

Gesundheitsstatistiken im Allgemeinen zielen darauf hin, unter anderem folgende Fragen zu beantworten:

- Wie ist der Gesundheitszustand der Bevölkerung, mit welchen gesundheitlichen Problemen ist sie konfrontiert und wie schwerwiegend sind die Probleme?
- Wie verteilen sich die Probleme auf unterschiedliche Anteile der Bevölkerung (nach Alter, Geschlecht und weiteren Angaben, die nach heutigem Wissen zu Unterschieden führen, wie zum Beispiel Bildung, Migration, ...)?
- Welchen Einfluss haben die Lebensumstände und die Lebensweise auf die Gesundheit?
- Welche Leistungen der Gesundheitsversorgung werden in Anspruch genommen? Wie verteilt sich die Inanspruchnahme auf unterschiedliche Anteile der Bevölkerung?
- Wie entwickeln sich die Kosten und die Finanzierungsströme?
- Über welche Ressourcen verfügt das Gesundheitswesen (Infrastruktur, Personal, Finanzen) und welche Dienstleistungen bietet es an?
- Welchen Bedarf an Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gibt es aktuell und wie wird er sich voraussichtlich entwickeln?
- Welches sind die Folgen/Auswirkungen von Massnahmen, die auf politischer Ebene getroffen werden?

Die Kodierung der Diagnosen und Behandlungen in den Spitätern ist ein essenzieller Baustein für die Beantwortung der obigen Fragen.

## G02a Organisation

Das Bundesamt für Statistik (BFS) ist für die Durchführung der Medizinischen Statistik verantwortlich. Die statistischen Ämter der Kantone, die Statistikabteilungen der Gesundheitsdirektionen der Kantone oder der Spitalverband H+ im Auftrag einiger Kantone koordinieren kantonsweit die Datenerhebung in den Spitälern. Diese Stellen informieren die Spitäler über die Fristen zur Datenlieferung und überwachen deren Einhaltung. Sie sind mit der Qualitätsprüfung der Daten und mit deren Validierung beauftragt und verantwortlich für die Lieferung der Daten an das BFS.

Die Spitäler sammeln die Daten der Patientinnen und Patienten an zentraler Stelle. Sie erstellen den Datensatz mit den kodierten Diagnose- und Behandlungsangaben. Sie sind gesetzlich zur Auskunft verpflichtet, d.h. sie müssen die Daten für die Medizinische Statistik liefern. Das BFS teilt die Angaben zu den zu liefernden Daten, zum Format und zu den Übertragungswegen den kantonalen Erhebungsstellen mit und bittet sie, diese an die Spitäler weiterzuleiten. Die Vorgaben sind auch auf der Webseite des BFS veröffentlicht.

## G03g Gesetzliche Grundlagen

Die Medizinische Statistik basiert auf dem BStatG sowie der Statistikerhebungsverordnung, welche Vorschriften über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes enthalten, und auf dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10). Im Rahmen der KVG-Revision sind am 1. Januar 2009 neue Regelungen im Bereich der Spitalfinanzierung in Kraft getreten (AS 2008 2049, BBI 2004 5551), die auch Auswirkungen auf die Medizinische Statistik haben.

Das BStatG bestimmt, dass die Einrichtung von Gesundheitsstatistiken eine Aufgabe auf nationaler Ebene ist (Art. 3, Abs. 2b), die die Zusammenarbeit von Kantonen, Gemeinden und anderen involvierten Partnern erfordert. Der Bundesrat kann nach Artikel 6 (Abs. 4) die Teilnahme an einer Erhebung als obligatorisch erklären.

Im Anhang der Statistikerhebungsverordnung werden die für die verschiedenen statistischen Erhebungen verantwortlichen Organe benannt. Jede nationale statistische Erhebung wird im Anhang einzeln beschrieben. Im Falle der Medizinischen Statistik wurde das BFS als für die Erhebung verantwortliches Organ bestimmt. Die Verordnung präzisiert auch die Bedingungen für die Umsetzung, unter anderem den verpflichtenden Charakter dieser Erhebung. Sie bestimmt, dass für die Erfassung der Diagnosen die Klassifikationen ICD-10 und der Behandlungen die Schweizerische Operationsklassifikation (CHOP) zu verwenden sind.

Neben dem BStatG bestimmt auch das KVG die Erhebung. Nach dem KVG sind die Spitäler und die Geburtshäuser verpflichtet, den zuständigen Bundesbehörden die Daten bekannt zu geben, die benötigt werden, «um die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes über die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen zu überwachen» (Art. 59a Abs. 1). Die Daten werden stellvertretend für das Bundesamt für Gesundheit (BAG) vom BFS erhoben und die Angaben sind von den Leistungserbringern kostenlos zur Verfügung zu stellen (Art. 59a Abs. 2 u. 3).

Das fallpauschalenbasierte Abrechnungssystem SwissDRG ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Die Daten der Medizinischen Statistik werden dafür verwendet. Ausserdem bestimmt das revidierte KVG auch, dass das BFS die Angaben dem Bundesamt für Gesundheit, dem Eidgenössischen Preisüberwacher, dem Bundesamt für Justiz, den Kantonen und Versicherern sowie einigen anderen Organen je Leistungserbringer zur Verfügung stellt (Art. 59a Abs. 3 KVG). Die Daten werden vom BAG pro Kategorie oder pro Leistungserbringer (pro Spital) veröffentlicht. Resultate, die die Patientinnen und Patienten betreffen, werden nur anonym veröffentlicht, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können.

## **G04a Ziele der Medizinischen Statistik**

- Die epidemiologische Überwachung der Bevölkerung soll ermöglicht werden (Spitalpopulation). Die Daten liefern wichtige Informationen über die Häufigkeit wichtiger Krankheiten, die zu Spitalaufenthalten führen und ermöglichen die Planung und gegebenenfalls die Anwendung von präventiven oder therapeutischen Massnahmen.
- Dank einer homogenen Erfassung der Leistungen ist ein Patientenklassifikationssystem eingeführt und die Finanzierung der Spitäler auf das Fallpauschalensystem SwissDRG umgestellt worden. Die Daten der Medizinischen Statistik sollen eine Weiterentwicklung des Fallpauschalensystems in einem jährlichen Rhythmus erlauben.
- Ausserdem erlauben die erhobenen Daten eine allgemeine Analyse der von den Spitälern erbrachten Leistungen und ihrer Qualität, zum Beispiel die Häufigkeit bestimmter Operationen oder die Häufigkeit von Rehospitalisierungen bei bestimmten Diagnosen oder Behandlungen.
- Die Daten erlauben es auch, einen Überblick über die Versorgungslage im Bereich der Spitäler zu erhalten. Zum Beispiel können Einzugsgebiete einzelner Spitäler dargestellt werden. Damit dienen die Daten der Versorgungsplanung auf kantonaler und interkantonaler Ebene.

Es werden Daten für die Erforschung spezieller Fragestellungen und für die interessierte Öffentlichkeit geliefert.

## **G05a Anonymisierung der Daten**

Das Datenschutzgesetz (DSG, SR 235.1) vom 19. Juni 1992 fordert, dass die Daten in anonymisierter Form ans BFS übermittelt werden. So gibt es für jede Patientin, bsw. jeden Patienten einen anonymen Verbindungskode, der auf der Basis von Name, Vorname, vollständigem Geburtsdatum und Geschlecht des Patienten generiert wird. Der Verbindungskode besteht aus einem verschlüsselten Kode (der durch Zerhacken und Kodieren der Daten erzeugt wird), der so erstellt ist, dass die Person nicht identifiziert werden kann.

## G06a Der medizinische Datensatz, Definitionen und Variablen

Die Daten der Medizinischen Statistik sind bezüglich der Übermittlung (der Schnittstellen) in verschiedene Datensätze eingeteilt, in einen Minimaldatensatz, einen Zusatzdatensatz für Neugeborene, einen für Psychiatriepatientinnen, bzw. Psychiatriepatienten und einen – seit 2009 neuen – Patientengruppendatensatz.

Daneben kann die kantonale Erhebungsstelle weitere Auflagen machen, unter anderem einen Kantonsdatensatz einfördern. Kantonale Vorgaben werden nicht durch das BFS beschrieben und hier auch nicht weiter ausgeführt.

Eine Beschreibung der Variablen aller Datensätze findet sich auf der Webseite des Bundesamtes für Statistik unter: [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infotek/erhebungen\\_\\_quellen/blank/blank/mkh/02.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infotek/erhebungen__quellen/blank/blank/mkh/02.html)

### Minimaldatensatz (MB)

Historisch gesehen umfasst der Minimaldatensatz der Medizinischen Statistik diejenigen Variablen, deren Übermittlung obligatorisch war, z.B. Eintrittsmerkmale, Austrittsmerkmale, Alter, Nationalität sowie Diagnosen und Behandlungen.

### Zusatzdatensätze

Der Minimaldatensatz der Medizinischen Statistik wird durch Zusatzdatensätze ergänzt. Sie bilden ein modulares System von ergänzenden Angaben und werden je nach Patientensituation hinzugefügt.

### Neugeborenenendatensatz (MN)

Für Neugeborene ist ergänzend ein Neugeborenenendatensatz zu erfassen. Damit können für die Spitalgeburten und für die Geburten in Geburtshäusern epidemiologische und medizinische Zusatzinformationen, insbesondere Parität, Schwangerschaftsdauer, Geburtsgewicht und Angaben zu Transfers gewonnen werden.

### Psychiatriedatensatz (MP)

In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie und der Schweizerischen Vereinigung Psychiatrischer Chefärztinnen und Chefärzte wurde ein an die Bedürfnisse der Psychiatrie angepasster Zusatzfragekatalog entwickelt. Er enthält zusätzliche Angaben zu den soziodemografischen Merkmalen, den Behandlungen und der Begleitung nach Austritt. Die Angaben unterstehen nicht der Auskunftspflicht.

### Patientengruppendatensatz (MD)

Die Medizinische Statistik wurde ab 1.1.2009 an die Bedürfnisse der leistungsorientierten Spitalfinanzierung SwissDRG angepasst. Um in der Schweiz die notwendige Kompatibilität zum gewählten deutschen Modell zu erreichen, müssen detailliertere Informationen als bisher erhoben werden. In dem neu gebildeten Patientengruppendatensatz können bis zu 50 Diagnosen und bis zu 100 Behandlungen erhoben werden. Zudem erhält er weitere für Abrechnungszwecke relevante Daten wie z.B. Variablen zur Intensivmedizin, Angaben zum Aufnahmegewicht bei Säuglingen, Angaben zu Wiedereintritten, usw. Der Patientengruppendatensatz enthält auch Felder zur Erfassung der hochteuren Medikamente und der Blutprodukte (siehe SwissDRG Medikamentenliste).

## G10g Medizinische Statistik, die Patientenklassifikationssysteme SwissDRG und TARPSY

Seit 2012 basiert die Finanzierung der Spitäler für akutstationäre Leistungen auf eidgenössischer Ebene auf dem SwissDRG-System. Beim Fallpauschalensystem SwissDRG wird jeder Spitalaufenthalt anhand von bestimmten Kriterien wie z.B. Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, Behandlungen, Alter und Geschlecht einer Fallgruppe (DRG) zugeordnet und pauschal vergütet. Aus diesem Grund erhält die medizinisch-pflegerische Dokumentation und Kodierung eine direkte Vergütungsrelevanz für die Spitäler. Darüber hinaus bildet sie die Grundlage für die jährlichen Weiterentwicklungen des DRG-Systems.

Unter SwissDRG gibt es keine Forcierungen mehr, der Fall muss vollständig kodiert werden. Es ist nicht zulässig, Diagnosen oder Prozeduren zur Beeinflussung der DRG-Gruppierung wegzulassen oder hinzuzufügen. Siehe Punkt 1.4 der «Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG».

Im Rahmen der Pflege und Weiterentwicklung der DRG-Tarifstruktur werden die Klassifikationen und Kodierungsrichtlinien angepasst und präzisiert.

Das DRG-Klassifikationssystem sowie die genauen Definitionen der einzelnen DRGs sind im jeweils aktuell gültigen Definitionshandbuch beschrieben. Das Dokument «Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG» beschreibt den Anwendungsbereich und die Abrechnungsbestimmungen von SwissDRG (genannt Abrechnungsregeln).

Im Jahr 2018 ist geplant, dass die TARPSY Tarifstruktur zur Finanzierung des Leistungsbereiches Psychiatrie in den Spitälern auf eidgenössischer Ebene eingeführt wird. Mit Anwendung der TARPSY Tarifstruktur wird jeder Spitalaufenthalt anhand von bestimmten Kriterien wie z.B. Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, HoNOS, HoNOSCA, Alter einer psychiatrischen Kostengruppe (PCG) zugeordnet und mit tagesbezogenen Kostengewichten vergütet. Deshalb erhalten die medizinisch-pflegerische Dokumentation und die Kodierung eine direkte Vergütungsrelevanz für die Spitäler. Darüber hinaus bildet sie die Grundlage für die Weiterentwicklungen der TARPSY Tarifstruktur.

Unter TARPSY gibt es keine Forcierungen, der Fall muss vollständig kodiert werden. Es ist nicht zulässig, z.B. Diagnosen zur Beeinflussung der PCG-Zuordnung wegzulassen oder hinzuzufügen. Im Rahmen der Pflege und Weiterentwicklung der TARPSY Tarifstruktur werden die Klassifikationen und Kodierungsrichtlinien regelmässig angepasst und präzisiert.

Die TARPSY Tarifstruktur sowie die genauen Definitionen der einzelnen PCG werden im jeweils aktuell gültigen Definitionshandbuch beschrieben. Das Dokument «Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter TARPSY» beschreibt den Anwendungsbereich und die Abrechnungsbestimmungen der TARPSY Tarifstruktur (genannt Abrechnungsregeln).

## G20a Die Klassifikationen (ICD-10-GM und CHOP)

### G21a ICD-10-GM

#### Einführung

Das vorrangige Ziel einer Klassifikation besteht in der Verschlüsselung der Diagnosen oder der Behandlungen, um durch diese Abstraktion die statistische Analyse der Daten zu ermöglichen. «Eine statistische Krankheitsklassifikation sollte einerseits spezifische Krankheitsentitäten identifizieren können, sie sollte andererseits aber auch die statistische Darstellung von Daten für grössere Krankheitsgruppen erlauben, um so nutzbringende und verständliche Informationen zugänglich zu machen» (ICD-10-WHO, Band 2, Kapitel 2.3).

Eine Klassifikation, die eine Methode der Verallgemeinerung ist, wie William Farr feststellt, muss die Zahl der Rubriken einschränken und dennoch alle bekannten Krankheiten umfassen. Dies schliesst notwendigerweise einen Informationsverlust ein. Dementsprechend kann die Realität in der Medizin mit einer Klassifikation nicht absolut realitätsgetreu abgebildet werden.

Die Klassifikation ICD-10 wurde entwickelt, um die Analyse und den Vergleich von Daten zu Mortalität und Morbidität zu ermöglichen. Für eine solche Interpretation ist ein Instrument zur Verschlüsselung von Diagnosen unerlässlich. Die ICD-10 Version, die in der Schweiz ab 01.01.2018 zur Kodierung der Diagnosen verwendet wird, ist die ICD-10-GM 2016 (German Modification).

#### Geschichte

William Farr, Leiter des Statistischen Amtes für England und Wales und Marc d'Espine aus Genf setzten sich zu ihrer Zeit intensiv für die Entwicklung einer einheitlichen Klassifikation der Todesursachen ein. Das von Farr vorgeschlagene Modell einer Klassifikation der Krankheiten nach fünf Gruppen (epidemiologische Krankheiten, konstitutionelle (allgemeine) Krankheiten, nach der Lokalisation klassifizierte Krankheiten, Entwicklungskrankheiten und Folgen von Gewalteinwirkungen) liegt der Struktur der ICD-10 zugrunde. 1893 legte Jacques Bertillon, Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Paris, der Konferenz des Internationalen Statistischen Instituts seine Klassifikation «Internationale Nomenklatur der Todesursachen» vor. Die Klassifikation wurde angenommen und sollte alle zehn Jahre revidiert werden. 1948 wurde diese Klassifikation von der Weltgesundheitsorganisation angenommen.

1975, bei der 9. Revision der Klassifikation, der ICD-9, wurden eine fünfte Stelle bei den Codes und das Kreuz-Stern-System eingeführt. 1993 wurde die 10. Revision der Klassifikation validiert, mit der die alphanumerische Struktur der Codes eingeführt wurde. Es existieren verschiedene Ländermodifikationen der ICD-10, die hauptsächlich zu Abrechnungszwecken erstellt wurden. In der Schweiz wird seit 01.01.2009, resp. 01.01.2010, die GM (German Modification) Version der ICD-10 verwendet.

#### Struktur

Die Codes der Klassifikation ICD-10-GM weisen eine alphanumerische Struktur auf, die sich aus einem Buchstaben an der ersten Stelle gefolgt von zwei Ziffern, einem Punkt und einer bzw. zwei Dezimalstellen (z.B. *K38.1, S53.10*) zusammensetzt.

Die ICD-10-GM besteht aus zwei Bänden: dem **systematischen** und dem **alphabetischen** Verzeichnis.

## Systematisches Verzeichnis

Das systematische Verzeichnis ist in 22 Kapitel unterteilt. Die siebzehn ersten Kapitel beschreiben Krankheiten, das Kapitel XVIII enthält Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, das Kapitel XIX die Verletzungen und Vergiftungen, das Kapitel XX (das eng mit dem Kapitel XIX verbunden ist, wie wir weiter unten sehen werden) die äusseren Ursachen von Morbidität und Mortalität. Das Kapitel XXI betrifft hauptsächlich Faktoren, die zur Inanspruchnahme von Einrichtungen des Gesundheitswesens führen. Im Kapitel XXII finden sich «Schlüsselnummern für besondere Zwecke». Dies sind Zusatzcodes zur genaueren Spezifizierung von anderenorts klassifizierten Krankheiten, Klassierungen von Funktionseinschränkungen usw.

**Tabelle der Kapitel mit den entsprechenden Kategorien**

Kapitel	Titel	Kategorien
I	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	A00–B99
II	Neubildungen	C00–D48
III	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems	D50–D90
IV	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	E00–E90
V	Psychische und Verhaltensstörungen	F00–F99
VI	Krankheiten des Nervensystems	G00–G99
VII	Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde	H00–H59
VIII	Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes	H60–H95
IX	Krankheiten des Kreislaufsystems	I00–I99
X	Krankheiten des Atmungssystems	J00–J99
XI	Krankheiten des Verdauungssystems	K00–K93
XII	Krankheiten der Haut und der Unterhaut	L00–L99
XIII	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	M00–M99
XIV	Krankheiten des Urogenitalsystems	N00–N99
XV	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	O00–O99
XVI	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	P00–P96
XVII	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien	Q00–Q99
XVIII	Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die anderenorts nicht klassifiziert sind	R00–R99
XIX	Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äusserer Ursachen	S00–T98
XX	Äussere Ursachen von Morbidität und Mortalität	V01!–Y84!
XXI	Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen	Z00–Z99
XXII	Schlüsselnummern für besondere Zwecke	U00–U99

Jedes Kapitel ist in **Blöcke** eingeteilt, die aus **dreistelligen Kategorien** bestehen (ein Buchstabe und zwei Zahlen). Ein Block entspricht einer Gruppe von Kategorien. Die Letzteren entsprechen bestimmten Affektionen oder Gruppen von Krankheiten, die Gemeinsamkeiten aufweisen.

Die Subkategorien: Die Kategorien werden in **vierstellige Subkategorien** unterteilt. Sie erlauben die Kodierung der Lokalisation oder der Varietäten (wenn die Kategorie selbst eine bestimmte Affektion betrifft) oder bestimmter Krankheiten, wenn die Kategorie eine Gruppe von Affektionen bezeichnet.

**Fünfstellige Codes:** In verschiedenen Kapiteln wurden die Codes zur spezifischeren Verschlüsselung auf fünf Stellen erweitert.

**Wichtig für die Kodierung:** Nur endständige Codes sind gültig, d.h. nur Codes, von denen keine weitere Unterteilung existiert.

**Beispiel aus der ICD-10-GM, Kapitel XI:**

<b>Block/Gruppe</b>	<b>Krankheiten der Appendix (K35–K38)</b>
<b>Dreistellige Kategorie</b>	<b>K35.– Akute Appendizitis</b>
<b>Vierstellige Subkategorie</b>	<b>K35.2 Akute Appendizitis mit generalisierter Peritonitis</b> Appendizitis (akut) mit generalisierter (diffuser) Peritonitis nach Perforation oder Ruptur
<b>Fünfstellige Codes</b>	<b>K35.3- Akute Appendizitis mit lokalisierter Peritonitis</b> K35.30 Akute Appendizitis mit lokalisierter Peritonitis ohne Perforation oder Ruptur K35.31 Akute Appendizitis mit lokalisierter Peritonitis mit Perforation oder Ruptur K35.32 Akute Appendizitis mit Peritonealabszess <b>K35.8 Akute Appendizitis, nicht näher bezeichnet</b> Akute Appendizitis ohne Angabe einer lokalisierten oder generalisierten Peritonitis
<b>Dreistellige Kategorie</b>	<b>K36 Sonstige Appendizitis</b> <i>Inkl.:</i> Appendizitis: • chronisch • rezidivierend
	<b>K37 Nicht näher bezeichnete Appendizitis</b>
<b>Vierstellige Subkategorien</b>	<b>K38.– Sonstige Krankheiten der Appendix</b> <b>K38.0 Hyperplasie der Appendix</b> <b>K38.1 Appendixkonkremente</b> Koprolith   Appendix Kotstein <b>K38.2 Appendixdivertikel</b> <b>K38.3 Appendixfistel</b> <b>K38.8 Sonstige näher bezeichnete Krankheiten der Appendix</b> Invagination der Appendix <b>K38.9 Krankheit der Appendix, nicht näher bezeichnet</b>

## Alphabetisches Verzeichnis

Das alphabetische Verzeichnis der ICD-10 unterstützt die Verschlüsselung nach dem systematischen Verzeichnis. Die im alphabetischen Verzeichnis verwendeten formalen Vereinbarungen sind dort beschrieben. Massgeblich für die Kodierung ist stets das systematische Verzeichnis. Soweit das alphabetische Verzeichnis zu einem unspezifischen Kode führt, ist deshalb im systematischen Verzeichnis zu prüfen, ob eine spezifischere Kodierung möglich ist. Das alphabetische Verzeichnis beinhaltet Suchbegriffe für Krankheiten, Syndrome, Traumata und Symptome. Am linken Rand der Spalte findet sich der Hauptbegriff, der eine Krankheit oder einen Krankheitszustand kennzeichnet, gefolgt von den nach rechts gestaffelt dargestellten Modifizierern oder Qualifizierern:

<b>Flattern</b> – Herz I49.8 – Kammer I49.0 – Vorhof I48.9 – – atypisch I48.4 – – chronisch I48.9	] Leitbegriff  ] Modifizierer
--	-------------------------------------

Die Modifizierer sind Ergänzungen, die Varianten, Lokalisationen oder Spezifizierungen des Hauptbegriffes darstellen.

## Typografische Vereinbarungen und Abkürzungen

### Runde Klammern ( ):

Sie schliessen ergänzende Begriffe ein, die den Hauptbegriff präzisieren:

<b>I10.–</b>	<b>Essentielle (primäre) Hypertonie</b> <i>Inkl.:</i> Bluthochdruck Hypertonie (arteriell) (essentiell) (primär) (systemisch)
--------------	---

Sie werden zur Angabe der zutreffenden Schlüsselnummer bei Exklusiva benutzt:

<b>H01.0</b>	<b>Blepharitis</b> <i>Exkl.:</i> Blepharokonjunktivitis (H10.5)
--------------	--

Sie werden im Titel der Gruppenbezeichnungen verwendet, um dreistellige Schlüsselnummern der Kategorien, die sie umfassen, zu bezeichnen:

<b>Krankheiten der Appendix (K35–K38)</b>
---

Sie schliessen den Kreuzcode bei einer Kategorie mit Stern ein und umgekehrt:

<b>N74.2*</b>	<b>Syphilitische Entzündung im weiblichen Becken (A51.4†, A52.7)</b>
---------------	--

<b>B57.0†</b>	<b>Akute Chagas-Krankheit mit Herzbeteiligung (I41.2*, I98.1*)</b>
---------------	--

Diese Präzisierungen beinhalten keine Modifikation des Codes.

### Eckige Klammern [ ]:

Die eckigen Klammern werden in Band 1 verwendet um:

- Synonyme oder erklärende Sätze einzuschliessen, z.B.:

<b>A30.–</b>	<b>Lepra [Aussatz]</b>
--------------	------------------------

- Auf vorangehende Bemerkungen zu verweisen, z.B.:

<b>C00.8</b>	<b>Lippe, mehrere Teilbereiche überlappend</b> [Siehe Hinweis 5 am Anfang des Kapitels]
--------------	--

### Doppelpunkt:

Der Doppelpunkt wird verwendet, um Begriffe aufzulisten, wenn der vorangehende Begriff nicht ganz vollständig ist:

<b>L08.0</b>	<b>Pyodermie</b> Dermatitis: <ul style="list-style-type: none"> <li>• gangraenosa</li> <li>• purulenta</li> <li>• septica</li> <li>• suppurativa</li> </ul>
--------------	---

**Strich (vertikal):**

Dieses Zeichen wird verwendet, um Inklusiva und Exklusiva aufzulisten, wobei keiner der Begriffe, der vor oder nach dem Strich steht, für sich allein vollständig ist und deshalb ohne die jeweilige Ergänzung der Rubrik nicht zugeordnet werden kann:

<b>H50.3</b>	<b>Intermittierender Strabismus concomitans</b>
Intermittierend:	(alternierend) (unilateral)
• Strabismus convergens	
• Strabismus divergens	

**Punkt Strich .-:**

Wird in Band 1 verwendet. Der Strich steht für eine weitere Stelle des Codes, z.B.:

<b>J43.-</b>	<b>Emphysem</b>
--------------	-----------------

Mit dem Strich wird die Kodiererin oder der Kodierer darauf aufmerksam gemacht, dass der entsprechende detailliertere Code in der genannten Kategorie gesucht werden muss.

**Exkl. (Exklusiva):**

Diese Begriffe gehören nicht zu dem ausgewählten Code:

<b>K60.4</b>	<b>Rektalfistel</b>
	Rektum-Haut-Fistel
	<b>Exkl.:</b> Rektovaginalfistel (N82.3)
	Vesikorektalfistel (N32.1)

Das «Exkl.» eines Codes besagt, dass mit dem im Exklusivum genannten Code eine Erkrankung anderer Genese, bzw. ein nicht regelhaft enthaltener Zustand abgegrenzt (klassifiziert) wird. Folglich können beide Codes nebeneinander verwendet werden, wenn die Erkrankungen/Zustände sowohl als auch bei der Patientin, bzw. dem Patienten vorliegen und diagnostisch voneinander abgrenzbar sind.

Z.B.: Patient mit portaler Hypertonie und alkoholischer Leberzirrhose, welche beide behandelt werden: hier liegt eine Konstellation wie oben beschrieben vor, beide Zustände können diagnostisch voneinander abgegrenzt werden, eine alkoholische Leberzirrhose ist nicht notwendigerweise mit einer portalen Hypertonie vergesellschaftet.

**Inkl. (Inklusiva):**

Diese Begriffe sind in dem ausgewählten Code enthalten:

<b>J15.-</b>	<b>Pneumonie durch Bakterien, anderenorts nicht klassifiziert</b>
	<b>Inkl.:</b> Bronchopneumonie durch andere Bakterien als <i>S. pneumoniae</i> und <i>H. influenzae</i>

**o.n.A.:**

Diese Abkürzung bedeutet «ohne nähere Angaben» und ist gleichbedeutend mit «nicht näher bezeichnet». Codes mit diesem Modifizierer werden für Diagnosen vergeben, die nicht genauer spezifiziert sind:

<b>N85.9</b>	<b>Nichtentzündliche Krankheit des Uterus, nicht näher bezeichnet</b>
	Krankheit des Uterus o.n.A.

**a.n.k. / anderenorts nicht klassifiziert:**

Sie zeigt an, dass einige genauer bezeichnete Varietäten der aufgeführten Affektionen in einem anderen Teil der Klassifikation aufgeführt sein können. Diese Bezeichnung wird in folgenden Fällen angefügt:

- Bei Begriffen, die in Restkategorien klassifiziert werden oder bei allgemeinen Begriffen.
- Bei Begriffen, die schlecht definiert sind.

<b>T45.2 Vitamine, anderenorts nicht klassifiziert</b>
--

**Sonstige:**

Die Restklasse «Sonstige» ist dann bei der Kodierung zu verwenden, wenn eine genau bezeichnete Krankheit vorliegt, für die es aber in der ICD-10-GM keine eigene Klasse gibt.

<b>E16.1 Sonstige Hypoglykämie</b>
------------------------------------

**n.n.b. / nicht näher bezeichnet:**

Die Restklasse «Nicht näher bezeichnete» ist dann zu verwenden, wenn eine Krankheit nur mit ihrem Oberbegriff wie z.B. Katarakt, beschrieben ist und/oder eine weitere Differenzierung nach den Klassifikationskriterien der ICD-10-GM an entsprechender Stelle nicht möglich ist.

<b>I67.9 Zerebrovaskuläre Krankheit, nicht näher bezeichnet</b>
---

**Siehe, siehe auch:**

Finden sich im alphabetischen Teil:

- «Siehe» bezeichnet den speziellen Begriff, auf den verwiesen wird.
- «Siehe auch» verweist auf die Hauptbegriffe, unter denen nachgeschlagen werden sollte.

<b>PAP</b> – s. Papanicolaou
------------------------------

<b>Abortus</b> (s.a. Abort) O06.9
-----------------------------------

**Und:**

Im Titel der Kategorie bedeutet das Wort «und/oder».

<b>I74.– Arterielle Embolie und Thrombose</b>
---

Diese Kategorie umfasst Embolien, Thrombosen und Thromboembolien.

## G22c Schweizerische Operationsklassifikation (CHOP)

### Allgemeines

Die schweizerische Operationsklassifikation (CHOP) enthält die Liste der Codes für Operationen, Prozeduren, therapeutische und diagnostische Massnahmen. Sie basiert ursprünglich auf der amerikanischen ICD-9-CM, welche durch die CMS (Centers for Medicare and Medicaid Services) in Baltimore (USA) erstellt und bis 2007 unterhalten wurde. Die CHOP wird jährlich angepasst, die Version 2018 umfasst die Erweiterungen und Änderungen aus den SwissDRG-Antragsverfahren bis 2016.

### Struktur

Die CHOP besteht aus zwei separaten Teilen: das alphabetische Verzeichnis und das systematische Verzeichnis. Die Struktur der Codes ist grundsätzlich alphanumerisch, doch die meisten Codes sind aus historischen Gründen Ziffernkodes. Sie setzen sich in der Regel aus 2 Ziffern, gefolgt von einem Punkt und anschliessend einer bis vier weiteren Ziffern zusammen (z.B. 06.4; 45.76; 93.38.10; 99.A1.12).

Es gilt zu beachten, dass nur endständige Codes verwendet werden können.

### Alphabetisches Verzeichnis

Grundlage des alphabetischen Verzeichnisses der CHOP ist das systematische Verzeichnis der CHOP. Als Quelltexte dienten die in der Systematik vorhandenen originalen medizinischen Begriffe, ohne Addition weiterer medizinischer Begriffsammlungen oder Thesauri.

Seit der CHOP 2011 wird dieses alphabetische Verzeichnis maschinell so auf Grundlage einer Textpermutation erstellt und weicht somit von dem früher gewohnten Erscheinungsbild ab (siehe ausführliche Einzelheiten in der Einleitung der CHOP).

## Systematisches Verzeichnis

Die Einleitung am Anfang der CHOP ist zu beachten, insbesondere die technischen Bemerkungen zur Struktur und den Restklassen.

### Klassifikationsstruktur

Die einachsige schweizerische Operationsklassifikation beinhaltet 2- bis 6-stellige alphanumerische Codes. Die Verwendung von einer alphanumerischen Kodierung sowie drei Dezimalisierungsmethoden ermöglicht das Auffassungsvermögen der CHOP zu steigern.

Dezimalisierung in einen unsegmentierten Hunderterblock (1 × 100), d.h. ohne Unterscheidung der dazwischen liegenden Segmente:	Dezimalisierung in einen unterteilten Hunderterblock (1 × 100), d.h. mit dazwischen liegenden Segmenten:	Dezimalisierung in (Zehn)-10-er Blöcke (10 × 10):
<b>Znn.nn.0</b>	<b>Znn.nn.0</b>	<b>Znn.nn.0</b>
Znn.nn.00 → n.n.bez.	Znn.nn.00 → n.n.bez.	Znn.nn.00 → n.n.bez.
Znn.nn.01 (Reserve)	Znn.nn.01 (Reserve)	Znn.nn.01 (Reserve)
Znn.nn.02 (Reserve)	Znn.nn.02 (Reserve)	Znn.nn.02 (Reserve)
...	...	...
Znn.nn.09 (Reserve)	Znn.nn.09 (Reserve)	Znn.nn.09 → sonstige
Znn.nn.10 → Beginn der Serie	Znn.nn.10 → Beginn des 1. Segmentes	<b>Znn.nn.1</b>
Znn.nn.11	Znn.nn.11	Znn.nn.10 → n.n.bez.
Znn.nn.12	Znn.nn.12	Znn.nn.11
...	...	...
Znn.nn.88	Znn.nn.20 → Beginn des nachfolgenden Segment	Znn.nn.19 → sonstige
Znn.nn.89 → Ende der Serie	Znn.nn.21	<b>Znn.nn.2</b>
	...	...
Znn.nn.97 (Reserve)	Znn.nn.40 → Bei Bedarf weiteres Segment	<b>Znn.nn.9</b>
Znn.nn.98 (Reserve)	Znn.nn.41	Znn.nn.90 → n.n.bez.
Znn.nn.99 → sonstige	...	Znn.nn.91
	Znn.nn.97 (Reserve)	...
	Znn.nn.98 (Reserve)	Znn.nn.99 → sonstige
	Znn.nn.99 → sonstige	
In einem fortlaufenden Hunderterblock ist die Nummerierung fortlaufend von Znn.nn.10 bis Znn.nn.89.	In einem unterteilten Hunderterblock kann die Nummerierung 10er, 20er, usw.-Segmente beinhalten, z. B. für die unterschiedliche Art des operativen Eingriffes: Inzision, Exzision, Destruktion oder Rekonstruktion, usw. Der Unterschied dieser 10er-Segmente ist bestimmt z.B. durch operative Techniken, Zugangswege oder andere Varianten.	In einer Dezimalisierung mit 10 × 10 10er-Blöcken werden in jedem 10er-Block jeweils die Positionen Znn.nn.n0 und Znn.nn.n9 für die Restelemente «n.n.bez.» bzw. «sonstige» reserviert. Damit gibt es also potentiell 20 Restelemente in der Dezimalisierung 10 × 10. Der Code Znn.nn.09 ist die Restkategorie «sonstige» der Subkategorie. Sie ist gebildet durch den Titel der Subkategorie gefolgt von «sonstige».

## Restklassen

Im Allgemeinen wurden in den Kategorien für die Restklassen «nicht näher bezeichnet» und «sonstige» die Plätze 00 oder n0, resp. die Plätze 99 oder n9, reserviert, entsprechend der gewählten Dezimalisierungsmethode.

Der Kode Znn.nn.00 oder Znn.nn.n0 ist die Restkategorie «nicht näher bezeichnet», gebildet durch den Titel der Subkategorie, resp. der Elementengruppe, und mit der Abkürzung «n.n.bez.» versehen. Falls die im Operationsbericht angegebenen Eingriffe nicht spezifiziert wurden, sind sie in der Restkategorie «nicht näher bezeichnet» abzubilden.

Der Kode Znn.nn.99 oder Znn.nn.n9 ist die Restkategorie «sonstige». Sie ist gebildet durch den Titel der Subkategorie, resp. der Elementengruppe, gefolgt von dem Anhang «sonstige». Falls der Eingriff im Operationsbericht spezifiziert wurde, dieser aber nicht mit den Kodeelementen der entsprechenden Elementengruppe oder Subkategorie abgebildet ist, wird der Eingriff in der Restkategorie «sonstige» abgebildet.

Die Sequenz Znn.nn.01 bis Znn.nn.08 ist reserviert für eventuelle (mögliche) andere Varianten der Restkategorien.

Das systematische Verzeichnis der CHOP wird in 17 Kapitel eingeteilt. Die Kapitel 1 bis 15 sind nach der «Anatomie» strukturiert.

Kapitel	Titel	Kategorien
0	Massnahmen und Interventionen nicht anderswo klassifizierbar	00
1	Operationen am Nervensystem	01–05
2	Operationen am endokrinen System	06–07
3	Operationen an den Augen	08–16
4	Operationen an den Ohren	18–20
5	Operationen an Nase, Mund und Pharynx	21–29
6	Operationen am respiratorischen System	30–34
7	Operationen am kardiovaskulären System	35–39
8	Operationen am hämatopoetischen und Lymphgefässsystem	40–41
9	Operationen am Verdauungstrakt	42–54
10	Operationen an den Harnorganen	55–59
11	Operationen an den männlichen Geschlechtsorganen	60–64
12	Operationen an den weiblichen Geschlechtsorganen	65–71
13	Geburtshilfliche Operationen	72–75
14	Operationen an den Bewegungsorganen	76–84
15	Operationen am Integument	85–86
16	Verschiedene diagnostische und therapeutische Massnahmen	87–99

Die Klassifikationsachsen weisen üblicherweise eine aufsteigende Komplexität auf. Die weniger aufwändigen Eingriffe befinden sich anfangs jeder Kategorie und die komplexeren Operationen am Schluss.

Prinzipiell besteht folgende Reihenfolge der Einteilung:

1. Inzision, Punktion,
2. Biopsie und andere diagnostische Massnahmen,
3. Exzision oder partielle Destruktion einer Läsion oder von Gewebe,
4. Exzision oder totale Destruktion einer Läsion oder von Gewebe,
5. Naht, Plastik und Rekonstruktion,
6. Andere Eingriffe.

**Beachte:** Diese ursprüngliche Einteilung konnte mit der Einführung von neuen Kodes an einigen Stellen nicht mehr konsequent eingehalten werden.

## Typografische Vereinbarungen und Abkürzungen

<b>n.a.klass.</b>	Nicht anderenorts klassifizierbar: es existiert kein anderer Subkode für diesen spezifischen Eingriff.
<b>n.n.bez.</b>	Nicht näher bezeichnet: den Eingriff präzisierende Angaben fehlen.
<b>( )</b>	Runde Klammern enthalten ergänzende Bezeichnungen oder Erläuterungen zu einem Eingriff. Die Kodierung wird dadurch nicht beeinflusst.
<b>[ ]</b>	Eckige Klammern enthalten Synonyme und andere Schreibweisen zum vorangehenden oder folgenden Ausdruck.
<b>EXKL.</b>	Diese Eingriffe sind unter dem gegebenen Kode zu klassifizieren.
<b>INKL.</b>	Diese Eingriffe sind Bestandteil des Kodes.
<b>Kodiere ebenso</b>	Diese Eingriffe müssen, wenn durchgeführt, zusätzlich kodiert werden.
<b>Kode weglassen</b>	Diese Eingriffe sind bereits in einem anderen Kode beinhaltet.
<b>und</b>	Der Begriff «und» wird im Sinne von «und/oder» verwendet.
<b>*</b>	Ein Sternchen bezeichnet eine Schweizer Ergänzung zum Original.
<b>[L]</b>	Lateralität (Seitigkeit muss erfasst werden).

## G30a Der Weg zur korrekten Kodierung

Der richtige Weg, einen Kode zu finden, besteht darin, den Leitbegriff für die Diagnose oder die Operation zuerst im alphabetischen Verzeichnis zu suchen und in einem zweiten Schritt seine Genauigkeit im systematischen Verzeichnis zu überprüfen. Schematisch dargestellt:

- Schritt 1:** Den Leitbegriff im alphabetischen Verzeichnis suchen.
- Schritt 2:** Den gefundenen Kode im systematischen Verzeichnis überprüfen.
- ICD-10-GM:** Exklusiva, Inklusiva und Hinweise auf allen Ebenen sowie Kodierrichtlinien sind unbedingt zu beachten.
- CHOP:** Die Anweisungen «Kodierte ebenso», «Kode weglassen», Exklusiva und Inklusiva, sowie Kodierrichtlinien sind unbedingt zu beachten.
- Grundsatz:** Es ist immer so spezifisch wie möglich und **endständig** zu kodieren. Das können dreistellige, vierstellige oder fünfstellige Codes der ICD-10-GM und sechstellige Codes in der CHOP sein.

## G40g Dokumentation der Diagnosen und der Prozeduren

Die Diagnosestellung und die Dokumentation aller Diagnosen und/oder Prozeduren während eines gesamten Spitalaufenthaltes liegen in der Verantwortung der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes. Resultate von im Aufenthalt durchgeführten Untersuchungen/Eingriffen gehören zur Dokumentation, auch wenn sie erst nach dem Austritt der Patientin, bzw. des Patienten eintreffen. Diese Angaben bilden die Grundlage für die Kodierenden und Kodierer zur regelkonformen Abbildung des Falles.

Die Bedeutung einer kohärenten und vollständigen Dokumentation im Patientendossier kann nicht genug betont werden. Fehlt eine solche Dokumentation, ist es schwierig, ja unmöglich, die Kodierrichtlinien umzusetzen.

**Die Einstufung durch die fallführende Person in HoNOS/HoNOSCA muss anhand der Dokumentation nachvollziehbar und überprüfbar sein.**

Die Kodierende bzw. der Kodierer stellt keine Diagnosen. Er/sie interpretiert auch keine Arzneimittellisten, Laborergebnisse oder Pflegedokumentation, ohne dokumentierte Rücksprache mit der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt.

Da Differenzialdiagnosen nicht kodierbar sind, ist von der behandelnden Ärztin, bzw. dem behandelnden Arzt die Diagnose oder das Symptom zu bestimmen, welches am ehesten zutrifft.

Zur Wahl eines präzisen und endständigen ICD-Kodes zu einer von der Ärztin, bzw. dem Arzt gestellten Diagnose, ist es der Kodierenden, bzw. dem Kodierer aber erlaubt, die entsprechende Präzisierung aus der gesamten Dokumentation zu entnehmen.

### Beispiele:

- Bei einer ärztlichen Diagnose **chronischer** Niereninsuffizienz (N18.–): in der Dokumentation ist eine glomeruläre Filtrationsrate (GFR) von 30 beschrieben, somit bildet sie die Kodierende, bzw. der Kodierer mit N18.3 *Chronische Nierenkrankheit Stadium 3* ab.
- Die Diagnose «Linksherzinsuffizienz» ist mit der dokumentierten Angabe von «mit Beschwerden in Ruhe» mit I50.14 *Linksherzinsuffizienz NYHA IV* zu kodieren, auch wenn NYHA Stadium 4 nicht ausdrücklich bei der Diagnose steht.
- Bei der Diagnose «Agranulozytose» wird die kritische Phase mit exakter Dauer kodiert, wenn dies aus dem Patientendossier ersichtlich ist.

Für die abschliessende Kodierung des Behandlungsfalles ist das Spital verantwortlich.

## G50g Definitionen

### G51g Der Behandlungsfall

Es gelten die aktuellen «Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG» und bzw. TARPSY.

Die Kenntnis dieser Dokumente ist zum konkreten Verständnis der Definition eines Behandlungsfalles (Alter der Patientin, bzw. des Patienten, Aufenthaltsdauer, Verlegungen, Wiedereintritte, Fallzusammenführungen) unentbehrlich.

Für die Kodierung ist zu berücksichtigen:

- Der **Fall** beginnt mit dem Eintritt und endet mit dem Austritt, der Verlegung oder dem Tod der Patientin, bzw. des Patienten.
- **Wartepatientinnen, bzw. -patienten:** bei einer Verlängerung eines Aufenthaltes, weil die Patientin, bzw. der Patient auf einen Pflegeplatz wartet, wird ein neuer administrativer Fall geöffnet. Als Hauptdiagnose wird *Z75.8 Sonstige Probleme mit Bezug auf medizinische Betreuungsmöglichkeiten oder andere Gesundheitsversorgung* kodiert. Der Fall wird nicht über DRG abgerechnet (Variable 4.8.V01=0).
- Bei **Fallzusammenführungen** gemäss «Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG» oder unter TARPSY ist nur der zusammengeführte Fall (eine Kodierung) zu übermitteln (zur Kennzeichnung der Wiedereintritte sind die Variablen 4.7.V01–4.7.V41 zu erfassen).

## G52g Die Hauptdiagnose

Die Definition der Hauptdiagnose entspricht der Definition der WHO. Die Hauptdiagnose ist definiert als:

**«Derjenige Zustand, der am Ende des Spitalaufenthaltes als Diagnose feststeht und der der Hauptanlass für die Behandlung und Untersuchung der Patientin, bzw. des Patienten war».**

Die Analyse der Patientenakte bei Austritt der Patientin bzw. des Patienten erlaubt es, aus den Affektionen diejenige auszuwählen, die als Hauptdiagnose gelten soll (diejenige, die den Grund für die stationäre Aufnahme darstellt oder diejenige, die im Verlauf des stationären Aufenthaltes diagnostiziert wurde). Die im Austrittsbericht als Hauptdiagnose erwähnte oder zuerst aufgeführte Diagnose stimmt nicht immer mit der zu kodierenden Hauptdiagnose überein. Dies bedeutet, dass erst am Ende des stationären Aufenthaltes die Erkrankung oder Beeinträchtigung festgestellt wird, die den grössten medizinischen Aufwand während der stationären Behandlung verursacht hat. Die Eintrittsdiagnose (der Eintrittsgrund) stimmt nicht zwingend mit der Hauptdiagnose überein.

### Wahl der Hauptdiagnose bei zwei oder mehr Diagnosen, die die HD-Definition erfüllen

Bei Vorhandensein von zwei oder mehr Zuständen welche die obenstehende Definition der Hauptdiagnose erfüllen, ist derjenige als Hauptdiagnose auszuwählen, der den grössten Aufwand an medizinischen Mitteln erforderte. Der grösste Aufwand wird aufgrund der medizinischen Leistung (ärztliche, pflegerische Leistungen, Operationen, medizinische Produkte, usw.) bestimmt und nicht aufgrund des Kostengewichtes (CW) der Fallpauschale, das noch von anderen Faktoren abhängt. Falls für die Kodiererin, bzw. den Kodierer in der Wahl der Hauptdiagnose Zweifel bestehen, entscheidet die behandelnde Spitalärztin bzw. der behandelnde Spitalarzt, der seine Wahl anhand von medizinischen Leistungen und Produkten begründen und dokumentieren muss.

#### Beispiel 1

*Eine Patientin wird für eine Keratoplastik aufgenommen und operiert. Am 2. Tag kommt sie auf die Intensivstation wegen eines Herzinfarktes und es wird eine Koronarangiographie mit Stenteinlage durchgeführt.*

Der grösste Aufwand ist der Herzinfarkt und ist somit Hauptdiagnose.

#### Beispiel 2

*Patientin mit dekompensierter Herzinsuffizienz bei vorbestehendem Vorhofseptumdefekt und chronisch venöser Insuffizienz der unteren Extremitäten mit Ulzeration. Behandlung der Herzinsuffizienz, 1 wöchige VAC-Behandlung an den unteren Extremitäten. In der 2. Woche wird ein Vorhofseptumverschluss perkutan mit Amplatzer vorgenommen.*

Aufgrund der hohen Kosten der Herzoperation mit Implantat wird hier der Vorhofseptumdefekt als Hauptdiagnose kodiert.

#### Beispiel 3

*Ein Patient wird zur Behandlung eines entgleisten Diabetes mellitus 12 Tage hospitalisiert. Ein Tag vor Austritt, Operation einer Phimose.*

Der Diabetes mellitus mit 12-tägigem Aufenthalt verursacht den grössten Aufwand und ist somit die Hauptdiagnose (eine Operation bestimmt nicht automatisch die Hauptdiagnose).

**Beispiel 4**

Hospitalisation wegen eines Magenulkus mit starker Blutung. Endoskopische Blutstillung im Magen. Bluttransfusionen wegen Blutungsanämie.

Die Behandlung des Magenulkus mit Blutstillung ist der grösste Aufwand und somit die Hauptdiagnose.

**Beispiel 5 - Psychiatrie**

Ein Patient stellt sich in der Notaufnahme mit seit mehreren Wochen bestehender gedrückter Stimmung vor. In der Untersuchungssituation berichtet er zudem über eine Verminderung von Antrieb und Aktivität, Konzentrationsstörungen, ausgeprägte Müdigkeit bei gleichzeitig bestehender Ein- und Durchschlafstörung sowie einen deutlichen Appetitverlust. Es bestehen ausgeprägte Gedanken über die Wertlosigkeit der eigenen Person. Eine Distanzierung von suizidalen Gedanken ist dem Patienten nicht möglich. Bei einer schweren depressiven Episode wird der Patient stationär aufgenommen. Im Behandlungsverlauf berichtet der Patient über einen schädlichen Gebrauch von Alkohol. Zudem wird ein Diabetes mellitus diagnostiziert, welcher innerhalb von wenigen Tagen oral problemlos eingestellt werden kann. Während des stationären Aufenthaltes werden bis zur Entlassung folgende Diagnosen gestellt:

Schwere depressive Episode

Schädlicher Gebrauch von Alkohol

Diabetes mellitus

Der grösste Aufwand ist die schwere depressive Episode und ist somit Hauptdiagnose.

Welche Diagnosen gemäss Grouper nicht als Hauptdiagnose kodiert werden dürfen, sind im «Definitionsbandbuch SwissDRG, Band 5, Anhang D, Plausibilitäten, D5: Unzulässige Hauptdiagnose» oder im "Definitionsbandbuch TARPSY, unzulässige Hauptdiagnosen" zu finden.

**Wahl der Hauptdiagnose bei Palliativbehandlungen**

Hauptdiagnose ist die Krankheit, welche die Palliativbehandlung bedingt. Z51.5 Palliativbehandlung wird nie als Hauptdiagnose kodiert und als Nebendiagnose nur, wenn die Palliativbehandlung mit keinem CHOP-Kode abgebildet werden kann oder die Patientin, bzw. der Patient zur Palliativbehandlung verlegt wurde (siehe auch S0200 Neubildungen und D15 Verlegungen).

## G53g Der Zusatz zur Hauptdiagnose

Das Feld «Zusatz zur Hauptdiagnose» (ZHD) ist nur für zwei Kategorien von Codes vorgesehen:

- Stern-Kodes (\*), siehe 1.
- Codes für äussere Ursachen (V-Y), siehe 2.

1. Die Hauptdiagnose ist ein Kreuzcode (+), dem im Feld «Zusatz zur Hauptdiagnose» der entsprechende Sternkode (\*) beigefügt wird, wenn dem keine andere Kodierrichtlinie entgegen steht (siehe auch D03).

### Beispiel 1

*Ein Patient mit Typ 2 Diabetes wird zur Behandlung einer Retinopathia diabetica hospitalisiert.*

*HD E11.30+ Diabetes mellitus, Typ 2, mit Augenkomplikationen, nicht als entgleist bezeichnet*

*ZHD H36.0\* Retinopathia diabetica*

### Beispiel 2 - Psychiatrie

*61-jähriger Patient mit einer Demenz bei Alzheimer-Krankheit.*

*HD G30.0+ Alzheimer-Krankheit mit frühem Beginn*

*ZHD F00.0\* Demenz bei Alzheimer-Krankheit mit frühem Beginn*

2. Die Hauptdiagnose ist ein Code für eine Krankheit, Verletzung, Vergiftung, Erkrankung bzw. Störung nach medizinischen Massnahmen oder andere schädliche Wirkung, dem im Feld «Zusatz zur Hauptdiagnose» der entsprechende Code für die äussere Ursache beigefügt werden muss, wenn dem keine andere Kodierrichtlinie entgegen steht oder die Information bereits im ICD-10 Code enthalten ist (z.B. I95.2 Hypotonie durch Arzneimittel).

### Beispiel 3

*Ein Patient wird wegen einer rechten Vorderarmschaftfraktur (Radius und Ulna) durch einen Skiunfall hospitalisiert.*

*HD S52.4 Fraktur des Ulna- und Radiusschaftes, kombiniert*

*L Rechts*

*ZHD X59.9! Sonstiger und nicht näher bezeichneter Unfall*

### Beispiel 4

*Patient mit akuter Gastritis durch nicht steroidales Antirheumatikum hervorgerufen.*

*HD K29.1 Sonstige akute Gastritis*

*ZHD Y57.9! Komplikation durch Arzneimittel oder Drogen*

### Beispiel 5 - Psychiatrie

*Eine Patientin wird wegen einer absichtlichen Vergiftung durch Schlaftabletten hospitalisiert.*

*HD T42.7 Vergiftung durch Schlaftabletten*

*ZHD X84.9! Absichtliche Selbstbeschädigung*

## G54g Die Nebendiagnosen

Die Nebendiagnose ist definiert als:

**«Eine Krankheit oder Beschwerde, die entweder gleichzeitig mit der Hauptdiagnose besteht oder sich während des Spitalaufenthaltes entwickelt».**

Bei der Kodierung werden diejenigen Nebendiagnosen berücksichtigt, die das Patientenmanagement in der Weise beeinflussen, dass irgendeiner der folgenden Faktoren erforderlich ist:

- Therapeutische Massnahmen
- Diagnostische Massnahmen
- Erhöhter Betreuungs-, Pflege- und/oder Überwachungsaufwand

Eine diagnostizierte Krankheit, die prophylaktische Massnahmen erforderlich macht, erfüllt die Kriterien zur Kodierung, auch wenn damit diese Krankheit selbst nicht ursächlich behandelt wird. Zum Beispiel die prophylaktische Verabreichung von Vitamin B1 bei Alkoholabusus oder die Antikoagulation bei Vorhofflimmern.

Krankheiten, die zum Beispiel durch die Anästhesistin bzw. den Anästhesisten während der präoperativen Beurteilung dokumentiert wurden, werden nur kodiert, wenn sie einem der drei oben genannten Kriterien entsprechen. Sofern eine Begleitkrankheit das Standardvorgehen für eine Anästhesie oder Operation beeinflusst, wird dies mit der Krankheit oder dem «Zustand nach» als Nebendiagnose kodiert. Anamnestische Diagnosen, die die Patientenbehandlung gemäss obiger Definition nicht beeinflusst haben, werden nicht kodiert (z.B. ausgeheilte Pneumonie vor sechs Monaten oder abgeheiltes Ulkus).

Zusammengefasst:

Medizinischer Aufwand > 0 wird kodiert

Das Spital, die behandelnde Ärztin, bzw. der behandelnde Arzt muss anhand der Dokumentation belegen können, dass der medizinische Aufwand >0 war.

Beachte auch Präzisierungen unter G40.

Bei Patientinnen, bzw. Patienten, bei denen einer dieser erbrachten Faktoren auf mehrere Diagnosen ausgerichtet ist, werden alle betroffenen Diagnosen kodiert.

### Beispiel 1

*Eine Patientin wird für koronare Herzkrankheit, arterieller Hypertonie und Herzinsuffizienz mit einem Betablocker behandelt. Kodiert werden alle drei Diagnosen:*

- Koronare Herzkrankheit
- Arterielle Hypertonie
- Herzinsuffizienz

### Beispiel 2

*Eine Patientin wird zur Behandlung einer chronischen myeloischen Leukämie (CML) stationär aufgenommen. Vor 10 Jahren wurde sie wegen einer Meniskusläsion operiert. Danach war sie beschwerdefrei.*

*Sie leidet an einer bekannten koronaren Herzkrankheit, die während der Hospitalisation medikamentös weiterbehandelt wird. Die sonografische Untersuchung zur Kontrolle der abdominalen Lymphknoten zeigt ausser einem bereits bekannten Uterusmyom keine pathologischen Befunde. Das Myom erfordert*

keine weitere Abklärung oder Behandlung. Während des stationären Aufenthaltes kommt es zu einer depressiven Reaktion, die durch Antidepressiva behandelt wird. Wegen anhaltender Lumbalgien wird die Patientin physiotherapeutisch betreut.

HD Chronisch myeloische Leukämie (CML)

ND Koronare Herzkrankheit

ND Depressive Reaktion

ND Lumbalgien

Die übrigen Diagnosen (Uterusmyom und Status nach Meniskusoperation) erfüllen die erforderlichen Bedingungen nicht und werden somit nicht kodiert. Sie sind jedoch für die medizinische Dokumentation und die ärztliche Kommunikation von Bedeutung.

### Beispiel 3

Ein Patient, der wegen einer Pneumonie stationär aufgenommen wird, hat zusätzlich einen Diabetes mellitus. Das Pflegepersonal prüft täglich den Blutzucker, und der Patient bekommt eine Diabetes-Diät.

HD Pneumonie

ND Diabetes mellitus

### Beispiel 4

Ein 60 Jahre alter Patient mit Varikose wird zur Behandlung von Ulzera am rechten Unterschenkel aufgenommen. Aufgrund einer früheren linken Unterschenkelamputation benötigt der Patient zusätzliche Unterstützung durch das Pflegepersonal.

HD Variköse Ulzera am Bein

L rechts

ND Unterschenkelamputation in der Eigenanamnese

L links

### Beispiel 5 - Psychiatrie

Ein Patient erhält wegen der Nebendiagnosen Alkoholabhängigkeit und Medikamentenabhängigkeit eine Motivationsbehandlung. Kodiert werden beide Diagnosen.

ND Alkoholabhängigkeit

ND Medikamentenabhängigkeit

### Beispiel 6 - Psychiatrie

Eine Patientin ist wegen einer schweren Depression hospitalisiert. Sie hat zusätzlich eine behandelte Hypertonie.

HD Depression

ND Hypertonie

## Reihenfolge der Nebendiagnosen

Es gibt keine Kodierrichtlinie die die Reihenfolge der Nebendiagnosen regelt. Jedoch sollte darauf geachtet werden, dass die bedeutenderen Nebendiagnosen zuerst angegeben werden.

## **G55a Die Hauptbehandlung**

Nach der Definition des BFS wird **im Rahmen der Hauptdiagnose** der Behandlungsprozess (chirurgische, medizinische oder diagnostische Massnahme) **als Hauptbehandlung** kodiert, welcher für den Heilungsprozess oder für die Diagnosestellung am entscheidendsten war.

## **G56a Die Nebenbehandlungen**

Die zusätzlichen Massnahmen werden als Nebenbehandlungen kodiert.

In der Regel sollte jede Prozedur eine zugehörige Diagnose haben, aber nicht unbedingt jede Diagnose einen Behandlungskode.

### **Reihenfolge der Nebenbehandlungen**

Es gibt keine Kodierrichtlinie die die Reihenfolge der Nebenbehandlungen regelt. Jedoch sollte darauf geachtet werden, dass die bedeutenderen Nebenbehandlungen zuerst angegeben werden.

# Allgemeine Kodierrichtlinien für Krankheiten / Diagnosen D00–D16

## D00g Abnorme Befunde

Abnorme Befunde (Labor-, Röntgen-, Pathologie- und andere diagnostische Befunde) werden nicht kodiert, es sei denn, sie haben eine klinische Bedeutung im Sinne einer therapeutischen Konsequenz oder einer weiterführenden Diagnostik. Die Anmerkungen zu Beginn von Kapitel XVIII in der ICD-10-GM helfen bei der Bestimmung, wann Schlüsselnummern aus den Kategorien *R00–R99* dennoch angegeben werden.

**Achtung:** Die alleinige Überprüfung oder Verlaufskontrolle eines abnormen Wertes rechtfertigt keine Kodierung.

### *Beispiel 1*

*Ein Patient wird wegen einer Pneumonie stationär aufgenommen. Im Labortest wird eine leicht erhöhte Gamma-GT gefunden. Ein zweiter Test zeigt Werte im Normbereich.*

*HD Pneumonie*

Die erhöhte Gamma-GT erfüllt die Nebendiagnosendefinition (siehe Regel G54) nicht und wird deshalb nicht kodiert. Sie ist jedoch für die medizinische Dokumentation und die ärztliche Kommunikation von Bedeutung.

## D01g Symptome

Als Symptome gelten Krankheitszeichen; sie können in der ICD-10-GM im Kapitel XVIII (R00–R99) und auch in Organkapiteln abgebildet sein.

### Symptome als Hauptdiagnose

Symptomcodes werden nur dann als Hauptdiagnose angegeben, wenn am Ende der Hospitalisation keine endgültige Diagnose gestellt wurde. In allen anderen Fällen ist die endgültig gestellte Diagnose die Hauptdiagnose. (Beachte auch D09, Abschnitt 2).

**Ausnahme:** Wird ein Patient **ausschliesslich wegen eines Symptoms einer bereits bekannten Krankheit behandelt**, ist das Symptom als Hauptdiagnose und die zugrunde liegende Krankheit als Nebendiagnose zu kodieren.

#### Beispiel 1

*Ein Patient wird mit Aszites bei bekannter Leberzirrhose stationär aufgenommen. Es wird nur der Aszites durch eine Punktion behandelt. Er bekommt weiter seine antihypertensive Medikation.*

HD	R18	Aszites
ND	K74.6	Sonstige und nicht näher bezeichnete Zirrhose der Leber
ND	I10.90	Essentielle Hypertonie, n.n.b., ohne Angabe einer hypertensiven Krise
HB	54.91	Perkutane abdominale Drainage (Punktion)

### Symptome als Nebendiagnosen

Ein Symptom wird nicht kodiert, wenn es als eindeutige und unmittelbare Folge mit der zugrunde liegenden Krankheit vergesellschaftet ist. Stellt jedoch ein Symptom (eine Manifestation) ein eigenständiges, wichtiges Problem für die medizinische Betreuung dar, so wird es als Nebendiagnose kodiert, wenn es die Nebendiagnosendefinition erfüllt (siehe Regel G54).

#### Beispiel 2 - Psychiatrie

*Ein Patient wird mit Brustschmerz und Herzklopfen hospitalisiert. Man diagnostiziert eine Panikstörung, die nun behandelt wird.*

HD	Panikstörung
ND	Keine (die Symptome Brustschmerz und Herzklopfen sind in der Diagnose Panikstörung inbegriffen)

## D02c Unilaterale und bilaterale Diagnosen Diagnosen multipler Lokalisationen

Manifestiert sich eine Krankheit **einseitig**, die auch beidseitig auftreten kann, wird dies im medizinischen Datensatz mit der Angabe der Seitigkeit (Lateralität) dokumentiert:

Variable 4.2.V011 für die Hauptdiagnose, Variablen 4.2.V021, 4.2.V031, 4.2.V041, usw. für die Nebendiagnosen.

Folgende Ziffern werden erfasst:

0	=	Beidseitig
1	=	Einseitig rechts
2	=	Einseitig links
9	=	Unbekannt
leer	=	Frage stellt sich nicht

Manifestiert sich eine Krankheit **bilateral**, so gelten für die Kodierung folgende Regeln:

- Gibt es in der ICD-10-GM eine eigene Schlüsselnummer für eine doppelseitige Erkrankung, so ist diese zu verwenden.
- Ansonsten ist die Schlüsselnummer für die Diagnose nur einmal anzugeben.
- In beiden Fällen wird aber im Medizinischen Datensatz die Beidseitigkeit dokumentiert.

**Ausnahme:** Bei Fällen, die zusammengeführt werden müssen, mit einem Wiedereintritt für dieselbe Krankheit auf dem gegenseitigen Organ erscheinend, ist die definitive Kodierung des zusammengeführten Falles separat mit der Lateralität abzubilden.

Beispiel: 1. Aufenthalt: Ureterstein links  
2. Aufenthalt: Ureterstein rechts

Definitive zusammengeführte Kodierung: N20.1 links + N20.1 rechts (also nicht N20.1 bilateral).

Wenn eine Diagnose **multiple Lokalisationen** betrifft, soll jede Lokalisation, sofern präzise Codes existieren, spezifisch kodiert werden. Die Codes «mehrerer Lokalisationen» sind nach Möglichkeit nicht zu verwenden (mit Ausnahme von Systemerkrankungen, wie z.B. Polyarthritiden oder Osteoporose).

### Beispiel 1

*Patient mit intrazerebralen Blutungen, eine kortikale im Frontallobus, die andere intraventrikulär.*

I61.1 Intrazerebrale Blutung in die Grosshirnhemisphäre, kortikal

I61.5 Intrazerebrale intraventrikuläre Blutung

### Beispiel 2

*Patientin mit alter Meniskusverletzung: Vorderhorn des Innenmeniskusses und Vorderhorn des Aussenmeniskusses.*

M23.21 Meniskusschädigung durch alten Riss oder alte Verletzung, Vorderhorn des Innenmeniskus

M23.24 Meniskusschädigung durch alten Riss oder alte Verletzung, Vorderhorn des Aussenmeniskus

### Beispiel 3

*Hysterektomie wegen Leiomyom des Uterus. Das histologische Resultat zeigt zwei intramurale und ein subseröses Leiomyom.*

D25.1 Intramurales Leiomyom des Uterus

D25.2 Subseröses Leiomyom des Uterus

## D03g Kreuz †-Stern\*-Kodes

Dieses System ermöglicht es, die Manifestation einer Krankheit mit ihrer Ätiologie in Beziehung zu setzen. Der Kreuz †-Kode, der die ursächliche Erkrankung (oder ihre Ätiologie) beschreibt, ist prioritär gegenüber dem Stern\*-Kode, welcher die Manifestation beschreibt. Man lässt dem Kreuz †-Kode den Stern\*-Kode immer unmittelbar folgen. Stern\*-Kodes dürfen nie ohne einen Kreuz †-Kode verschlüsselt werden. Kreuz †-Kodes dürfen alleine verschlüsselt werden.

- Wenn der Kreuz †-Kode in der Hauptdiagnose steht, muss der entsprechende Stern\*-Kode als Zusatz zur Hauptdiagnose (ZHD) angegeben werden, falls diese Manifestation die Nebendiagnosendefinition (Regel G54) erfüllt (siehe Beispiel 1).
- In den Fällen, in denen es sich beim Kreuz †-Kode um eine Nebendiagnose handelt, wird er vor dem dazugehörigen Stern\*-Kode genannt, falls dieser die Nebendiagnosendefinition (Regel G54) erfüllt.
- Einige Kodes sind nicht von vornherein Kreuz †-Kodes, werden aber durch die Assoziation mit einem Stern\*-Kode dazu (siehe Beispiel 2).
- Mehrere Stern\*-Kodes können einem Kreuz †-Kode zugeordnet werden (siehe Beispiel 4).

Diese Reihenfolge für die Ätiologie-/Manifestationsverschlüsselung gilt nur für das Kreuz †-Stern\* System. Die Hauptdiagnosenregel G52 erfährt somit ausserhalb der Kreuz †-Stern\*-Systematik in Bezug auf die Reihenfolge von Ätiologie-/Manifestationskodes keine Einschränkung.

### Beispiel 1

*Patient wird wegen eines disseminierten Lupus erythematodes mit Beteiligung der Lunge behandelt.*

*HD M32.1† Systemischer Lupus erythematodes mit Beteiligung von Organen oder Organsystemen*

*ZHD J99.1\* Krankheiten der Atemwege bei sonstigen diffusen Bindegewebskrankheiten*

### Beispiel 2

*Eine Patientin wird zur Behandlung einer renalen Anämie hospitalisiert.*

*HD N18.–† Chronische Nierenkrankheit*

*ZHD D63.8\* Anämie bei sonstigen chronischen, anderenorts klassifizierten Krankheiten*

*Der Kode N18.– Chronische Nierenkrankheit wird zum Kreuz-Kode mit dem Stern-Kode D63.8\* Anämie bei sonstigen chronischen, anderenorts klassifizierten Krankheiten.*

### Beispiel 3 - Psychiatrie

*61-jähriger Patient mit einer Demenz bei Alzheimer-Krankheit.*

*HD G30.0† Alzheimer-Krankheit mit frühem Beginn*

*ZHD F00.0\* Demenz bei Alzheimer-Krankheit mit frühem Beginn*

### Beispiel 4

*Ein Patient mit Diabetes mellitus Typ 1 mit multiplen Komplikationen in Form einer Atherosklerose der Extremitätenarterien, einer Retinopathie und einer Nephropathie, wird wegen einer schweren Entgleisung der Stoffwechsellage aufgenommen. Alle Komplikationen werden behandelt.*

*HD E10.73† Diabetes mellitus, Typ 1, mit multiplen Komplikationen, als entgleist bezeichnet*

*ZHD I79.2\* Periphere Angiopathie bei anderenorts klassifizierten Krankheiten*

*ND H36.0\* Retinopathia diabetica*

*ND N08.3\* Glomeruläre Krankheiten bei Diabetes mellitus*

**Anmerkung:** Der Kode *E10.73* gilt hier als «Ätiologiekode» und ist daher mit einem † gekennzeichnet. Gemäss den Regeln ist der Ätiologiekode den Manifestations-Kodes voranzustellen und gilt dann – wie in diesem Beispiel – für alle folgenden Stern-Kodes (Manifestationen) bis zum Auftreten eines neuen Kreuz-Kodes oder eines Kodes ohne Kennzeichen. Somit ist mit *E10.73†* die Ätiologie der Manifestationen *I79.2\**, *H36.0\** und *N08.3\** kodiert.

Beispiele zur Wahl der Hauptdiagnose **ausserhalb** dem Kreuz-Stern System, d.h. nach G52:

**Beispiel 5**

*Chronische Rückenbeschwerden durch Mammahypertrophie. Hospitalisation zur Mammareduktionsplastik. Hier handelt es sich nicht um das Kreuz-Stern System.*

HD Mammahypertrophie

ND Rückenschmerzen (nur wenn G54 erfüllt ist)

HB Mammareduktionsplastik

**Beispiel 6**

*Obstruktive Schlafapnoesyndrom bei Tonsillenhyperplasie. Hospitalisation zur Tonsillektomie. Hier handelt es sich nicht um das Kreuz-Stern System.*

HD Tonsillenhyperplasie

ND Schlafapnoesyndrom (nur wenn G54 erfüllt ist)

HB Tonsillektomie

## D04c Kodes mit Ausrufezeichen («!»)

Sie dienen der Spezifizierung eines vorher stehenden, nicht mit einem Ausrufezeichen markierten Kodes oder beschreiben die Umstände einer Krankheit, Verletzung, Vergiftung oder Komplikation. Sie dürfen nicht alleine stehen, sondern folgen diesem Kode. Die in der ICD-10-GM als optional bezeichneten Ausrufezeichenkodes sind, sofern **zutreffend**, alle obligatorisch anzugeben. Zutreffend bedeutet, die Präzisierung im Ausrufezeichenkode ist im vorher stehenden Kode nicht inbegriffen.

Jedes Kapitel der ICD-10-GM hat am Anfang eine Auflistung der «!»-Kodes.

### Beispiel 1

*Harnwegsinfekt durch Escherichia Coli.*

HD N39.0 Harnwegsinfektion, Lokalisation nicht näher bezeichnet

ZHD –

ND B96.2! *Escherichia Coli und andere Enterobakteriazeen als Ursache von Krankheiten, die in andere Kapiteln klassifiziert sind*

Hier ist der Ausrufezeichen-Kode zutreffend: Präzision des Keimes.

### Beispiel 2

*Offene Wunde an der linken Fusssohle bei einem Patienten, der im Wald über einen metallenen Gegenstand gestolpert ist.*

HD S91.3 Offene Wunde sonstiger Teile des Fusses

L 2

ZHD W49.9! *Unfall durch Exposition gegenüber mechanischen Kräften unbelebter Objekte*

Hier ist der Ausrufezeichen-Kode zutreffend: Präzision des Umstandes.

### Beispiel 3

*Pneumonie durch diagnostizierte Klebsiella pneumoniae und durch diagnostizierte Escherichia Coli, nachgewiesen ESBL-resistent (ein Verdacht genügt nicht).*

HD J15.0 Pneumonie durch Klebsiella pneumoniae

ZHD –

ND J15.5 Pneumonie durch Escherichia Coli

ND U80.4! ESBL-Resistenz

Hier sind die Ausrufezeichen-Kodes B95.1! und B96.2! nicht zutreffend: Präzision des Keimes ist in den Pneumonie-Kodes bereits abgebildet.

### Beispiel 4

*Arthritis durch Viridans-Streptokokken.*

HD M00.2– Arthritis durch sonstige Streptokokken

*Hier ist ein zusätzlicher Ausrufezeichen-Kode B95.48! nicht abzubilden, denn dieser Kode B95.48! «Sonstige» Streptokokken ergibt keine Präzision zum Textinhalt des Arthritis-Kodes M00.2– Arthritis und Polyarthritis durch «sonstige» Streptokokken.*

**Beispiel 5**

*Eine Patientin erleidet bei einem Verkehrsunfall eine offene Abdomenverletzung mit vollständiger Zerreiung des linken Nierenparenchyms, Milzriss und kleinen Risswunden am Dnndarm.*

*HD S37.03 Komplette Ruptur des Nierenparenchyms*

*L 2*

*ZHD V99! Transportmittelunfall*

*ND S36.03 Rissverletzung der Milz mit Beteiligung des Parenchyms*

*ND S36.49 Verletzung sonstiger und mehrerer Teile des Dnndarmes*

*ND S31.83! Offene Wunde (jeder Teil des Abdomens, der Lumbosakralgegend und des Beckens) mit Verbindung zu einer intraabdominalen Verletzung*

Es kann vorkommen, dass ein Kode mit Ausrufezeichen aus klinischer Sicht mehreren Diagnosekodes zugeordnet werden kann. Dann ist der Ausrufezeichenkode genau einmal am Ende der Diagnosekodes anzugeben (in Beispiel 5, der Kode S31.83!).

Fr die Kodes der usseren Ursachen (V–Y) ist auch Kapitel S2000 zu bercksichtigen.

## D05g Status nach / Vorhandensein von / Fehlen von

Diese Diagnosen werden **nur kodiert, wenn sie einen Einfluss auf die aktuelle Behandlung haben** (siehe Nebendiagnosendefinition, Regel G54).

Um einen Kode, der einem «Status nach», «Zustand nach» usw. entspricht zu finden, kann im alphabetischen Verzeichnis der ICD-10-GM nach den folgenden Leitbegriffen gesucht werden:

- Fehlen von, Verlust (von), Amputation, z.B. *Z89.6 Verlust der unteren Extremität oberhalb des Knies, einseitig*
- Neubildung, Eigenanamnese, z.B. *Z85.0 Bösartige Neubildung der Verdauungsorgane in der Eigenanamnese*
- Transplantat (Zustand nach Transplantation), z.B. *Z94.4 Zustand nach Lebertransplantation*<sup>1</sup>
- Vorhandensein (von), z.B. *Z95.1 Vorhandensein eines aortokoronaren Bypasses*

### Beispiel 1

*Ein Patient, der wegen einer Klebsiellen-Pneumonie hospitalisiert wird, wobei die Behandlung dadurch kompliziert wird, dass er früher eine Lebertransplantation hatte.*

HD J15.0 Pneumonie durch *Klebsiella pneumoniae*

ND Z94.4 Zustand nach Lebertransplantation

### Beispiel 2 - Psychiatrie

*Ein Patient ist wegen einer paranoiden Schizophrenie hospitalisiert; die Behandlung wird dadurch kompliziert, dass er früher eine Lebertransplantation hatte.*

HD F20.0 Paranoide Schizophrenie

ND Z94.4 Zustand nach Lebertransplantation

«Status nach»-Diagnosen werden nicht mit einem Kode für die akute Krankheit abgebildet. Bei erneutem Akut-Spitalsaufenthalt (Rückverlegung aus der Rehabilitation oder Wiedereintritt), unabhängig von der Zeitspanne zwischen den beiden Aufenthalten, wird die akute Krankheit des ersten Aufenthaltes nicht mehr als solche kodiert, sondern mit einem Kode «Status nach».

### Beispiel 3

*Bei einem Patienten wird ein Status nach Lungenembolie behandelt.*

Z86.7 Krankheiten des Kreislaufsystems in der Eigenanamnese

Z92.1 Dauertherapie mit Antikoagulanzen in der Eigenanamnese

<sup>1</sup> Z94.– Zustand nach Organ- oder Gewebetransplantation wird nur nach Transplantationen von soliden Organen (Z94.0–Z94.4) oder hämatopoetischer Stammzellen (Z94.80, Z94.81) abgebildet.

Nicht erfasst werden:

Z94.5 Zustand nach Hauttransplantation, inklusive Muskeltransplantation

Z94.6 Zustand nach Knochentransplantation, inklusive Knorpeltransplantation

Z94.7 Zustand nach Keratoplastik

Z94.9 Zustand nach Organ- oder Gewebetransplantation, nicht näher bezeichnet

Z94.88 Zustand nach sonstiger Organ- oder Gewebetransplantation wird **nur** bei Zustand nach Darm oder Pankreas Transplantation abgebildet.

Z.B. ist eine Neoblase / Ileoblase / Ileumconduit keine Organ- oder Gewebetransplantation, sondern ein Blasenersatz im Sinne einer Gewebetransposition.

## D06c Folgezustände

Folgezustände oder Spätfolgen einer Krankheit sind **aktuelle** Krankheitszustände, die durch eine frühere Krankheit hervorgerufen werden. Die Verschlüsselung erfolgt durch zwei Codes: einen für den aktuellen Rest- oder Folgezustand und einen «Folgen von ...», der ausdrückt, dass dieser Zustand Folge einer früheren Krankheit ist. Der Restzustand oder die Art der Folgezustände werden an erster Stelle angegeben, gefolgt von dem Code «Folgen von ...».

Es gilt keine allgemeine zeitliche Beschränkung für die Verwendung der Codes für Folgezustände. Der Folgezustand kann schon im Frühstadium des Krankheitsprozesses offensichtlich werden, z.B. neurologische Defizite als Folge eines Hirninfarktes, oder er zeigt sich Jahre später, z.B. chronische Niereninsuffizienz als Folge einer früheren Nierentuberkulose.

### Spezielle Codes für Folgezustände:

---

B90.–	<i>Folgezustände der Tuberkulose</i>
B91	<i>Folgezustände der Poliomyelitis</i>
B92	<i>Folgezustände der Lepra</i>
B94.–	<i>Folgezustände sonstiger und nicht näher bezeichneter infektiöser und parasitärer Krankheiten</i>
E64.–	<i>Folgen von Mangelernährung oder sonstigen alimentären Mangelzuständen</i>
E68	<i>Folgen der Überernährung</i>
G09	<i>Folgen entzündlicher Krankheiten des Zentralnervensystems</i>
I69.–	<i>Folgen einer zerebrovaskulären Krankheit</i>
O94	<i>Folgen von Komplikationen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett</i>
T90–T98	<i>Folgen von Verletzungen, Vergiftungen und sonstigen Auswirkungen äusserer Ursachen</i> Beachte: Hier ist kein Code für äussere Ursachen (V–Y) anzugeben.

---

Folgezustände-Diagnosen werden nicht mit einem Code der initialen akuten Krankheit abgebildet, z.B. wird ein Folgezustand nach Poliomyelitis mit *B91 Folgezustände der Poliomyelitis* und nicht mit *A80.– Akute Poliomyelitis* kodiert.

#### Beispiel 1

*Behandlung einer Dysphasie nach zerebralem Infarkt.*

*R47.0 Dysphasie und Aphasie*

*I69.3 Folgen eines Hirninfarktes*

#### Beispiel 2

*Behandlung Narbenkeloid am Thorax nach Verbrennungen.*

*L91.0 Hypertrophie Narbe*

*T95.1 Folgen einer Verbrennung, Verätzung oder Erfrierung des Rumpfes*

#### Beispiel 3

*Behandlung Sterilität, bedingt durch tuberkulöse Salpingitis vor zehn Jahren.*

*N97.1 Sterilität tubaren Ursprungs bei der Frau*

*B90.1 Folgezustände einer Tuberkulose des Urogenitalsystems*

Wird ein Patient dagegen beispielsweise zu einer Sehnenoperation bei einem vor zwei Wochen stattgefundenen Sehnenriss im Fingerbereich aufgenommen, ist dies nicht als «Folgeerscheinung» zu kodieren, da der Riss immer noch behandelt wird.

## D07g Geplante Folgeeingriffe

Bei einer Aufnahme zu einer zweiten oder weiteren Operation nach einem Ersteingriff, die zum Zeitpunkt des Ersteingriffes im Rahmen der Gesamtbehandlung bereits als Folgeeingriff vorgesehen/geplant war, wird die ursprüngliche Krankheit oder Verletzung kodiert, selbst wenn sie nicht mehr vorhanden ist, gefolgt von einem zutreffenden Kode aus Kapitel XXI (z.B. ein Kode aus Z47.– *Andere orthopädische Nachbehandlung* oder Z43.– *Versorgung künstlicher Körperöffnungen*), der zusammen mit dem entsprechenden Kode für die Prozedur dies als Folgeeingriff anzeigt.

### Beispiel 1

*Ein Patient wird zur geplanten Rückverlagerung eines Kolostomas, das bei einer früheren Operation wegen einer Sigmadivertikulitis angelegt wurde, aufgenommen. Die Sigmadivertikulitis ist abgeheilt.*

HD K57.32 Divertikulitis des Dickdarmes ohne Perforation, Abszess oder Angabe einer Blutung

ND Z43.3 Versorgung eines Kolostomas

### Beispiel 2

*Eine Patientin wird ein Jahr nach einer rechten Femurfraktur zur Plattenentfernung hospitalisiert.*

HD S72.3 Fraktur des Femurschaftes

L 1

ND Z47.0 Entfernen einer Metallplatte oder einer anderen inneren Fixationsvorrichtung

### Beispiel 3

*Status nach Verschluss einer Lippen-Gaumenspalte 2002. Aktuell Hospitalisation zum Restlochverschluss und Korrektur einer Rhinolalie aperta bei velopharyngealer Insuffizienz.*

HD Q37.0 Spalte des harten Gaumens mit beidseitiger Lippenspalte

L 0

ND Z48.8 Sonstige näher bezeichnete Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff

### Beispiel 4

*Ein Patient wird an einer Läsion der rechten Rotatorenmanschette operiert. Man nützt die Gelegenheit, ihm ein Jahr nach einer rechten Unterarmfraktur, das Osteosynthesematerial zu entfernen.*

HD M75.1 Läsionen der Rotatorenmanschette

L 1

ND S52.6 Distale Fraktur der Ulna und des Radius, kombiniert

L 1

ND Z47.0 Entfernen einer Metallplatte oder einer anderen inneren Fixationsvorrichtung

Hier werden der Kode für den ursprünglichen Schweregrad der Weichteilverletzung sowie der Kode der äusseren Ursachen bei der Femurfraktur (Beispiel 2) und bei der Ulna und Radiusfraktur (Beispiel 4) nicht angegeben, da diese schon beim ersten Aufenthalt kodiert wurden (siehe auch S2000).

**Beachte:**

1) Geplante Folgeeingriffe einer Krankheit/Verletzung sind zu unterscheiden von der Behandlung einer Folgeerscheinung/Komplikation der ursprünglichen Krankheit/Verletzung oder der ursprünglichen Operation.

*Beispiel 5*

*Verschluss einer Lippen-Gaumenspalte vor 3 Wochen. Aktuell Hospitalisation zur Behandlung einer Wunddehiszenz.*

*HD T81.3      Aufreissen einer Operationswunde, anderenorts nicht klassifiziert*

*Beispiel 6*

*Wegen Schmerzen wird nach 4 Monaten das Osteosynthesematerial am Unterarm entfernt.*

*HD T84.8      Sonstige Komplikationen durch orthopädische Endoprothesen, Implantate oder Transplantate*

2) Eine Narbenrevision wird gemäss Regel S1201g *Plastische Chirurgie* und Regel D06c *Folgezustände* Beispiel 2 kodiert.

## D08a Sich anbahnende oder drohende Krankheit

Wenn eine drohende oder sich anbahnende Krankheit in der Krankenakte dokumentiert aber während des Spitalaufenthalts nicht aufgetreten ist, muss in den ICD-10-Verzeichnissen festgestellt werden, ob die Krankheit dort als sich «anbahnend» oder «drohend» unter dem Hauptbegriff oder eingerückten Unterbegriff aufgeführt ist.

Wenn in den ICD-10 Verzeichnissen solch ein Eintrag existiert, dann ist die dort angegebene Schlüsselnummer zuzuordnen. Wenn solch ein Eintrag nicht existiert, dann wird die Krankheit, die als sich «anbahnend» oder «drohend» beschrieben wurde, nicht kodiert.

### *Beispiel 1*

*Ein Patient wird mit sich anbahnender Gangrän des rechten Beins aufgenommen, die während des Spitalaufenthalts aufgrund sofortiger Behandlung nicht auftritt; es hat sich eine Ulzeration entwickelt. Einen Eintrag «Gangrän, sich anbahnend oder drohend» gibt es in den ICD-10 Verzeichnissen nicht, und folglich ist dieser Fall anhand der zugrunde liegenden Krankheit zu kodieren, z.B. als Atherosklerose der Extremitätenarterien mit Ulzeration.*

*HD I70.24 Atherosklerose der Extremitätenarterien, Becken-Bein-Typ, mit Ulzeration  
L 1*

Für wenige Diagnosen, die als «drohend» bezeichnet werden können, gibt die ICD-10-GM eine Kodierung vor, oder es finden sich entsprechende Hinweise in den ICD-10 Verzeichnissen. Für die Diagnose «Drohender Abort» zum Beispiel gibt es O20.0 *Drohender Abort*. Die Diagnose «drohender Infarkt» ist eingeschlossen in I20.0 *Instabile Angina pectoris*.

## D09g Verdachtsdiagnosen

Verdachtsdiagnosen im Sinne dieser Kodierrichtlinie sind Diagnosen, die am Ende eines stationären Aufenthaltes **weder sicher bestätigt, noch sicher ausgeschlossen** sind.

Es bestehen drei Möglichkeiten:

### 1. Verdachtsdiagnose wahrscheinlich

In den Fällen, in denen die vermutete Diagnose am Ende der Hospitalisierung wahrscheinlich bleibt **und als solche behandelt wird**, wird sie kodiert, als wäre sie bestätigt worden.

#### Beispiel 1 - Psychiatrie

Ein Vorschulkind wurde mit Verdacht auf ADHS aufgenommen. Die diagnostischen Kriterien konnten im Verlauf nicht ausreichend bestätigt werden. Eine psychotherapeutische und heilpädagogische Behandlung des ADHS wurde jedoch vorgenommen.

HD F90.0 Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung

### 2. Keine Diagnosestellung

Die vermutete Eintrittsdiagnose wird durch die Untersuchungen nicht bestätigt und **als solche nicht behandelt**, die Symptome sind nicht spezifisch und am Ende des Aufenthaltes steht keine definitive Diagnose fest. In solchen Fällen sind die Symptome zu kodieren.

#### Beispiel 2

Ein Kind wurde wegen rechtseitigen Schmerzen im Unterbauch mit Verdacht auf Appendizitis aufgenommen. Die Untersuchungen während des stationären Aufenthaltes haben die Diagnose einer Appendizitis nicht bestätigt. Eine spezifische Behandlung der Appendizitis wurde nicht durchgeführt.

HD R10.3 Schmerzen mit Lokalisation in anderen Teilen des Unterbauches

### 3. Verdachtsdiagnose ausgeschlossen

Wurde die Verdachtsdiagnose, die bei Eintritt vermutet wurde, durch die Untersuchungen ausgeschlossen, **bestehen keine Symptome** und wurde keine andere Diagnose gestellt, ist ein Code der Kategorie Z03.– *Ärztliche Beobachtung und Beurteilung von Verdachtsfällen* zu wählen.

#### Beispiel 3

Ein Kleinkind wird von der Mutter mit einer leeren Tablettenschachtel gefunden. Der Verbleib des Inhaltes ist unklar. Bei dem Kind bestehen keine Symptome, es wird aber zur Beobachtung wegen des Verdachtes einer Medikamenteneingestion stationär aufgenommen. Im Verlauf zeigte sich kein Anhalt für eine Tabletteneingestion.

HD Z03.6 Beobachtung bei Verdacht auf toxische Wirkung von aufgenommenen Substanzen  
ND Keine

#### Beispiel 4 - Psychiatrie

Ein Patient wird in einer Krisensituation nach einem Autounfall fremdanamnestisch als psychisch auffällig beschrieben. Er sei verwirrt und berichte zusammenhangslos. In der Akutsituation ist eine genaue Klärung der Umstände nicht möglich. Der Patient stimmt einer stationären Aufnahme zur Beobachtung und weiteren Abklärung zu. Im Verlauf zeigt sich kein Anhalt für eine akute Belastungsreaktion oder eine andere psychische Krankheit oder Verhaltensstörung.

HD Z03.2 Beobachtung bei Verdacht auf psychische Krankheiten oder Verhaltensstörungen  
ND Keine

## Kodierung einer Verdachtsdiagnose bei Verlegung in ein anderes Spital

Wenn ein Patient mit einer Verdachtsdiagnose verlegt wird, ist vom verlegenden Spital die Verdachtsdiagnose als «wahrscheinlich und als solche behandelt» (siehe unter 1.) zu kodieren. Vom verlegenden Spital dürfen zur Kodierung nur die zum Zeitpunkt der Verlegung erhältlichen Informationen verwendet werden. Spätere Informationen aus dem Spital, in welches der Patient verlegt wurde, dürfen die Kodierentscheidung nachträglich nicht beeinflussen.

Wird beispielsweise ein Patient mit der Verdachtsdiagnose bipolare Störung verlegt und der Fall vom verlegenden Krankenhaus als bipolare Störung kodiert, so ist die Schlüsselnummer für bipolare Störung vom verlegenden Krankenhaus nachträglich nicht zu ändern. Dies gilt auch dann, wenn vom zweitbehandelnden Spital der Entlassungsbericht zugesandt wird und sich daraus ergibt, dass der Patient laut Untersuchung keine bipolare Störung hatte.

## D10g Chronische Krankheiten mit akutem Schub

Leidet ein Patient gleichzeitig an der chronischen und akuten Form derselben Krankheit, wie z.B. akute Exazerbation einer chronischen Krankheit, so wird die akute Form der Krankheit vor der chronischen Form kodiert, wenn es für die akute und chronische Form dieser Krankheit unterschiedliche Schlüsselnummern gibt (gilt für Hauptdiagnose und Nebendiagnosen).

### Beispiel 1

*Akuter Schub bei chronischer idiopathischer Pankreatitis ohne Organkomplikation.*

K85.00 Idiopathische akute Pankreatitis, ohne Angabe einer Organkomplikation

K86.1 Sonstige chronische Pankreatitis

### Beispiel 2 - Psychiatrie

*Akute alkoholische Intoxikation bei chronischer Alkoholabhängigkeit.*

F10.0 Akute Intoxikation (akuter Rausch)

F10.2 Alkohol-Abhängigkeitssyndrom

### Ausnahmen:

Dieses Kriterium darf nicht verwendet werden, wenn:

- die ICD-10-GM für die Kombination eine eigene Schlüsselnummer vorsieht, z.B.:  
J44.1– **Chronische** obstruktive Lungenkrankheit mit **akuter** Exazerbation, nicht näher bezeichnet
- die ICD-10-GM eine gegenteilige Anweisung gibt, z.B.:  
C92.0– **Akute** myeloblastische Leukämie  
Exkl.: **Akute** Exazerbation einer **chronischen** myeloischen Leukämie (C92.1–)
- die ICD-10-GM darauf hinweist, dass nur eine Schlüsselnummer erforderlich ist. Zum Beispiel weist bei der Kodierung von «akuter Schub bei chronischer mesenterialer Lymphadenitis» das alphabetische Verzeichnis darauf hin, dass die **akute** Krankheit nicht getrennt kodiert werden muss, da sie in runden Klammern nach dem Hauptbegriff aufgeführt ist (d.h. als nicht wesentlicher Modifizierer):  
I88.0 Mesenteriale Lymphadenitis (**akut**) (**chronisch**)

## D11g Kombinationskodes

Ein einzelner Kode, der zur Klassifikation von zwei Diagnosen, einer Diagnose mit einer Manifestation oder einer mit ihr zusammenhängenden Komplikation verwendet wird, wird als «Kombinationskode» bezeichnet.

Bei der Suche im alphabetischen Verzeichnis ist der Hauptbegriff auf Modifizierer zu überprüfen und die Ein- und Auschlusshinweise zum betreffenden Kode sind im systematischen Verzeichnis nachzulesen.

Der Kombinationskode ist nur dann zu verwenden, wenn der Kode die diagnostische Information vollständig wiedergibt und das alphabetische Verzeichnis eine entsprechende Anweisung gibt. Mehrfachkodierungen dürfen nicht verwendet werden, wenn die Klassifikation einen spezifischen Kombinationskode bereitstellt.

### *Beispiel 1*

*Arteriosklerose an den Extremitäten mit Gangrän.*

*I70.25 Atherosklerose der Extremitätenarterien, Becken-Bein-Typ, mit Gangrän*

Nicht korrekt wäre die separate Kodierung:

*I70.2– Atherosklerose der Extremitätenarterien*

*mit*

*R02 Gangrän, anderenorts nicht klassifiziert.*

## D12c Erkrankungen bzw. Störungen nach medizinischen Massnahmen (Komplikationen)

Erkrankungen bzw. Störungen nach medizinischen Massnahmen (Komplikationen) werden nur kodiert, wenn sie vom Arzt als solche beschrieben und dokumentiert sind und die Nebendiagnosendefinition (G54) erfüllen.

### Zur Verfügung stehende Codes für Erkrankungen bzw. Störungen nach medizinischen Massnahmen:

1. Codes für die spezifische Verschlüsselung von Erkrankungen bzw. Störungen nach medizinischen Massnahmen finden sich in den meisten Kapiteln der ICD-10-GM (z.B. *L58.0 Akute Radiodermatitis*).  
(In der Tabelle der Beispiele (folgende Seiten) unter: Organkode **mit** Begriff «nach medizinischen Massnahmen»).
2. Ebenso existieren am Ende mancher Organkapitel folgende Kategorien:
  - E89.– Endokrine und Stoffwechselstörungen nach med. Massnahmen, a.n.k*
  - G97.– Krankheiten des Nervensystems nach med. Massnahmen, a.n.k*
  - H59.– Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgeb. nach med. Massnahmen, a.n.k*
  - H95.– Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes nach med. Massnahmen, a.n.k*
  - I97.– Kreislaufkomplikationen nach med. Massnahmen, a.n.k*
  - J95.– Krankheiten der Atemwege nach med. Massnahmen, a.n.k*
  - K91.– Krankheiten des Verdauungssystems nach med. Massnahmen, a.n.k*
  - M96.– Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems nach med. Massnahmen, a.n.k*
  - N99.– Krankheiten des Urogenitalsystems nach med. Massnahmen, a.n.k*
3. Im Kapitel XIX gibt es die Kategorien *T80–T88 Komplikationen bei chirurgischen Eingriffen und medizinischer Behandlung, anderenorts nicht klassifiziert*.
4. Übliche Codes aus den Kapiteln ohne spezifischen Bezug auf Erkrankung bzw. Störung nach medizinischen Massnahmen. (In der Tabelle der Beispiele (folgenden Seiten) unter: Organkode **ohne** Begriff «nach medizinischen Massnahmen»).

## Auswahl des richtigen Kodes

Alle 4 Möglichkeiten aus den obenstehenden Paragraphen beachten und den Kode mit dem zutreffendsten Text aussuchen. Unspezifische Kodes sind zu meiden. Die Kodes «andernorts nicht klassifiziert» (a.n.k.) oder «sonstige» sind nur dann zu verschlüsseln, wenn kein spezifischerer Kode für die Erkrankung existiert, oder dieser durch ein Exklusivum der ICD-10-GM ausgeschlossen ist. Die Komplikation muss möglichst organbezogen und so spezifisch wie möglich verschlüsselt werden, d.h. dass der Kode die Pathologie, das Organ und die Komplikation beinhaltet (aus Paragraph 1 bis 3). Paragraph 4 ist möglichst nur zu verwenden, wenn aus Paragraph 1 bis 3 keine genauere Abbildung möglich ist.

Dabei sind die Kodes aus den Organkapiteln (Paragraph 1 und 2) den Kodes T80–T88 (Paragraph 3) vorzuziehen, soweit letztere die Erkrankung nicht spezifischer beschreiben. Manche T-Kodes sind klar organbezogen und spezifisch beschrieben, z.B. *T82.1 Mechanische Komplikation durch ein kardiales elektronisches Gerät* weist auf «Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems».

Zum Auffinden des korrekten Kodes kann im alphabetischen Verzeichnis unter dem Leitbegriff «Komplikation (bei) (durch) (nach) (wegen)» oder dem organspezifischen Krankheitskode gesucht werden und anschliessend die Richtigkeit im systematischen Verzeichnis überprüft werden.

Um zu dokumentieren, dass es sich um eine Erkrankung bzw. Störung nach medizinischen Massnahmen handelt, wird zusätzlich ein Kode aus Kapitel XX (*Y57!–Y84!*) angegeben, wenn dem keine andere Kodierrichtlinie entgegen steht oder die Information bereits im ICD-10-Kode selbst enthalten ist.

Verschiedene Beispiele sind in der Tabelle auf den folgenden Seiten aufgeführt.

1. In den Kapiteln: Organkode mit Begriff «nach medizinischen Massnahmen»	2. Am Ende mancher Kapitel	3. Kategorien T80–T88	4. In den Kapiteln: Organkode ohne Begriff «nach medizinischen Massnahmen»	Präzise Kodierung
<b>Proktitis nach Radiotherapie bei Blasenkarzinom</b>				
K62.7 Strahlenproktitis	K91.88 Sonstige Krankheiten des Verdauungssystems nach med. Massnahmen, a.n.k.	T88.8 Sonstige näher bezeichnete Komplikationen bei chirurgischen Eingriffen und med. Behandlung, a.n.k.	K62.8 Sonstige näher bezeichnete Krankheiten des Anus und des Rektums Proktitis o.n.A.	<b>K62.7</b>
Im Kode K62.7 ist die präzise Pathologie sowie die Ursache in einem Kode inbegriffen.				
<b>Hypotonie nach Schmerzmittelgabe</b>				
I95.2 Hypotonie durch Arzneimittel	I97.8 Sonstige Kreislaufkomplikationen nach med. Massnahmen, a.n.k.	T88.8 Sonstige näher bezeichnete Komplikationen bei chirurgischen Eingriffen und med. Behandlung, a.n.k.	I95.8 Sonstige Hypotonie	<b>I95.2</b>
Im Kode I95.2 ist die präzise Pathologie sowie die Ursache in einem Kode inbegriffen.				
<b>Postoperative Lungenembolie nach Knöchelosteosynthese</b>				
I26.– Lungenembolie Inkl. Postoperative Lungenembolie	I97.8 Sonstige Kreislaufkomplikationen nach med. Massnahmen, a.n.k.	T84.8 Sonstige Komplikationen durch orthopädische Implantate (Blutung, Embolie, Fibrose, Schmerzen, usw.)	I26.– Lungenembolie Inkl. Postoperative Lungenembolie	<b>I26.– + Y</b>
Im Inkl. des Kodes I26.– ist die postoperative Lungenembolie aufgeführt + Y beschreibt die Ursache.				
<b>Tiefe Beinvenenthrombose nach Knieprothesenimplantation</b>				
Ø	I97.8 Sonstige Kreislaufkomplikationen nach med. Massnahmen, a.n.k.	T84.8 Sonstige Komplikationen durch orthopädische Implantate (Blutung, Embolie, Fibrose, Schmerzen, usw.)	I80.28 Thrombose, Phlebitis und Thrombophlebitis sonstiger tiefer Gefässe der unteren Extremitäten	<b>I80.28 + Y</b>
I97.8 beschreibt «sonstige» Kreislaufkomplikationen. T84.8 beschreibt verschiedene Komplikationen: Blutung, Embolie, Thrombose, usw. I80.28 beschreibt die präzise Pathologie mit Lokalisation + Y beschreibt die Ursache.				
<b>Wunddehiszenz nach Kaiserschnitt</b>				
O90.0 Dehiszenz einer Schnittentbindungswunde	Ø	T81.3 Aufreissen einer Operationswunde, a.n.k. Exkl: Kaiserschnittwunde (O90.0)	Ø	<b>O90.0</b>
Der Kode O90.0 beschreibt die Pathologie und die Ursache. T81.3 hat ein Exkl. auf O90.0.				

1. In den Kapiteln: Organkode mit Begriff «nach medizinischen Massnahmen»	2. Am Ende mancher Kapitel	3. Kategorien T80–T88	4. In den Kapiteln: Organkode ohne Begriff «nach medizinischen Massnahmen»	Präzise Kodierung
---	----------------------------	-----------------------	--	----------------------

**Iatrogene Perforation des Kolon descendens**

Ø	K91.88 Sonstige Krankheiten des Verdauungssystems nach med. Massnahmen, a.n.k.	T81.2 Versehentliche Stich- oder Risswunde während eines Eingriffes, a.n.k.	K63.1 Perforation des Darmes (nicht traumatisch) oder S36.53 Verletzung des Colon descendens	<b>S36.53 + Y</b>
---	--	---	---	-------------------

K91.88 beschreibt «sonstige» Komplikationen des Verdauungssystems. T81.2 beschreibt versehentliche Stich- oder Risswunde während eines Eingriffes, a.n.k. und ohne Lokalisation. K63.1 ist präzisiert als nicht traumatische Perforation. S36.53 beschreibt die präzise Verletzung und die Lokalisation + Y beschreibt die Ursache

**Hautabszess an der Operationswunde nach Appendektomie**

Ø	K91.88 Sonstige Krankheiten des Verdauungssystems nach med. Massnahmen, a.n.k.	T81.4 Infektion nach einem Eingriff, a.n.k.	L02.2 Hautabszess, Furunkel und Karbunkel am Rumpf	<b>L02.2 + Y</b>
---	--	---	--	------------------

K91.88 beschreibt «sonstige» Komplikationen am Verdauungssystem. T81.4 beschreibt eine Infektion a.n.k. und ohne Organbezug. L02.2 beschreibt die genaue Pathologie, das Organ + Y beschreibt die Ursache.

**Anästhesie bedingtes Delir**

F05.8 Sonstige Formen des Delirs Postoperatives Delir	G97.88 Sonstige Krankheiten des Nervensystems nach med. Massnahmen	T88.5 Sonstige Komplikationen infolge Anästhesie	F05.8 Sonstige Formen des Delirs Postoperatives Delir	<b>F05.8 + Y</b>
---	--	--	---	------------------

Unter dem Kode F05.8 ist das postoperative Delir aufgeführt + Y beschreibt die Ursache.

**Postoperativer Darmverschluss**

Ø	K91.3 Postoperativer Darmverschluss	T88.8 Sonstige näher bezeichnete Komplikationen bei chirurgischen Eingriffen, a.n.k.	K56.– Paralytischer Ileus und intestinale Obstruktion ohne Hernie Exkl.: Postoperativer Darmverschluss (K91.3)	<b>K91.3</b>
---	-------------------------------------	--	---	--------------

K91.3 beschreibt präzise die Komplikation und die Ursache. T88.8 beschreibt «sonstige Komplikationen» bei chirurgischen Eingriffen, a.n.k. K56.– hat ein Exkl. auf K91.3. Beachte: eine postoperative Darmträgheit wird nicht mit K91.3 Postoperativer Darmverschluss abgebildet, sondern mit K59.0 Sonstige funktionelle Darmstörung, Obstipation

**Iatrogener Pneumothorax**

Ø	J95.80 Iatrogener Pneumothorax	T81.2 Versehentliche Stich- oder Risswunde während eines Eingriffes, a.n.k.	J93.9 Pneumothorax, n.n.b. oder S27.0 Traumatischer Pneumothorax	<b>J95.80</b>
---	--------------------------------	---	---	---------------

J95.80 beschreibt präzise die Pathologie und die Ursache.

1. In den Kapiteln: Organkode mit Begriff «nach medizinischen Massnahmen»	2. Am Ende mancher Kapitel	3. Kategorien T80–T88	4. In den Kapiteln: Organkode ohne Begriff «nach medizinischen Massnahmen»	Präzise Kodierung
<b>Luxation einer Hüftgelenkdrothese beim Aufstehen (z.B. vom Bett oder vom Stuhl)</b>				
Ø	M96.88 Sonstige Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems nach med. Massnahmen	T84.0 Mechanische Komplikation durch eine Gelenkdrothese (Fehl-lage, Leckage, Verlagerung, usw.)	M24.45 Habituelle Luxation eines Gelenkes, Hüfte oder S73.0- Luxation der Hüfte	<b>T84.0 + Y</b>
M96.88 beschreibt «sonstige» Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems. T84.0 beschreibt eine mechanische Komplikation der Gelenkdrothese. M24.45 beschreibt eine Pathologie eines Gelenkes, S73.0– beschreibt eine Luxation durch Trauma, einen Unfall.				
<b>Aber: Luxation einer Hüftgelenkdrothese durch Sturz z.B. von einer Leiter (= Unfall)</b>				
Ø	Ø	T84.0 Mechanische Komplikation durch eine Gelenkdrothese (Fehl-lage, Leckage, Verlagerung, usw.)	S73.0– Luxation der Hüfte	<b>S73.0– + X</b>
S73.0– beschreibt eine Luxation durch Trauma, durch einen Unfall. (+ X59.9) für den Sturz + Z96.64 für das Vorhandsein der Prothese)				
<b>Tiefes Hämatom im Gelenk nach Knieprothesenimplantation</b>				
Ø	M96.88 Sonstige Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems nach med. Massnahmen	T81.0 Blutung als Komplikation eines Eingriffes, a.n.k. Exkl: Blutung durch Prothesen, Implantate, Transplantate (T84.8)	M25.06 Hämarthros, Kniegelenk oder S80.0 Prellung des Knies	<b>T84.8 + Y</b>
M96.88 beschreibt eine «sonstige» Krankheit des Muskel-Skelett-Systems. T81.0 beschreibt eine Blutung a.n.k. und hat ein Exkl. auf T84.8. M25.06 beschreibt eine Pathologie des Kniegelenkes, S80.0 beschreibt ein Trauma, einen Unfall.				
<b>Verlagerter Herzschrittmarker</b>				
Ø	I97.8 Sonstige Kreislaufkomplikationen nach med. Massnahmen, a.n.k.	T82.1 Mechanische Komplikation durch ein kardiales elektronisches Gerät	Ø	<b>T82.1 + Y</b>
I97.8 beschreibt «sonstige» Kreislaufkomplikationen. T82.1 beschreibt eine mechanische Komplikation durch ein kardiales elektronisches Gerät.				
<b>Peritonitis durch Peritonealdialysekatheter</b>				
Ø	K91.88 Sonstige Krankheiten des Verdauungssystems nach med. Massnahmen, a.n.k.	T85.71 Infektion und entzündliche Reaktion durch Katheter zur Peritonealdialyse	K65.0 Akute Peritonitis	<b>T85.71 + Y</b>
K91.88 beschreibt «sonstige» Komplikationen des Verdauungssystems. T85.71 beschreibt die Pathologie (Infektion) und den Katheter als Ursache. K65.0 beschreibt nur die Infektion, ein Y würde die Ursache beschreiben, aber nicht die präzise medizinische Massnahme (= den Katheter).				

1. In den Kapiteln: Organkode mit Begriff «nach medizinischen Massnahmen»	2. Am Ende mancher Kapitel	3. Kategorien T80–T88	4. In den Kapiteln: Organkode ohne Begriff «nach medizinischen Massnahmen»	Präzise Kodierung
<b>Blutung nach Prostataektomie</b>	Ø	N99.8 Sonstige Krankheiten des Urogenitalsystems nach med. Massnahmen	T81.0 Blutung und Hämatom als Komplikation eines Eingriffes, a.n.k.	N42.1 Kongestion und Blutung der Prostata <b>T81.0 + Y</b>
N99.8 beschreibt «sonstige» Krankheiten des Urogenitalsystems nach medizinischen Massnahmen. T81.0 beschreibt Blutung als Komplikation, a.n.k., ist aber der präziseste Kode, da: N42.1 eine Blutung der Prostata beschreibt, die nicht mehr als solche vorhanden ist. Diese Kodierung gilt auch bei Blutung nach partieller Resektion der Prostata.				
<b>Phlebitis am Vorderarm wegen Infusion durch Venenverweilkanüle</b>	Ø	I97.8 Sonstige Kreislaufkomplikationen nach med. Massnahmen, a.n.k.	T80.1 Gefässkomplikationen nach Infusion, Transfusion, Injektion zu therapeutischen Zwecken (Phlebitis, Thromboembolie, Thrombophlebitis)	I80.80 Phlebitis oberflächlicher Gefässe der oberen Extremitäten <b>T80.1 + Y</b>
I97.8 beschreibt «sonstige» Kreislaufkomplikationen, a.n.k. T80.1 beschreibt in einem Kode präzise die Gefässkomplikation und die präzise Ursache. I80.80 beschreibt nur die Pathologie.				
<b>Harnwegsinfekt unbestimmter Lokalisation bei Dauerkatheterträger</b>	Ø	N99.8 Sonstige Krankheiten des Urogenitalsystems nach med. Massnahmen	T83.5 Infektion und entzündliche Reaktion durch Prothese, Implantat oder Transplantat im Harntrakt	N39.0 Harnwegsinfektion, Lokalisation n.n.b. <b>T83.5 + Y</b>
N99.8 beschreibt «sonstige» Krankheiten des Urogenitalsystems. T83.5 beschreibt präzise die Infektion, die Lokalisation (Harntrakt) und die Ursache. N39.0 beschreibt nur die Pathologie.				
<b>Intraoperativer Duralriss mit sofortigem Verschluss</b>	Ø	G97.88 Sonstige Krankheiten des Nervensystems nach med. Massnahmen	T81.2 Versehentliche Stich- oder Risswunde während eines Eingriffes, a.n.k.	S-Kode : Ø G96.0 Austritt von Liquor cerebrospinalis <b>T81.2 + Y</b>
G97.88 beschreibt «sonstige» Krankheiten des Nervensystems. T81.2 beschreibt eine versehentliche Stich- oder Risswunde während eines Eingriffes a.n.k. S-Kode: gibt es keinen. G96.0 beschreibt ein klinisches Krankheitsbild, ein Hypoliquorrhoe Syndrom ohne Zusammenhang mit einer Operation.				

## Wahl der Haupt- oder Nebendiagnose

Tritt eine Erkrankung bzw. Störung nach medizinischen Massnahmen während des Spitalaufenthaltes auf, wird sie, entgegen der Definition der Hauptdiagnose, immer als **Nebendiagnose** kodiert, auch wenn sie sich letztlich als gravierender erweist als die Pathologie, auf welche sie zurückzuführen ist.

### *Beispiel 11*

*Bei einem Patienten, der sich wegen eines Zökumkarzinoms einer Hemikolektomie unterzogen hat, tritt drei Tage nach dem Eingriff eine Dehiszenz der Hautnaht auf.*

*HD C18.0 Bösartige Neubildung des Kolons, Zäkum*

*ND T81.3 Aufreissen der Operationswunde, anderenorts nicht klassifiziert*

*ND Y84.9! Zwischenfälle durch medizinische Massnahmen, nicht näher bezeichnet*

Eine Komplikation wird nur dann als **Hauptdiagnose** angegeben, wenn der Patient ausdrücklich wegen dieser Komplikation hospitalisiert wird.

## D13a Syndrome

Wenn es für ein Syndrom einen spezifischen Kode gibt, so ist dieser Kode zu verwenden. Grundsätzlich ist dabei die Definition der Hauptdiagnose zu beachten, so dass bei einer im Vordergrund stehenden spezifischen Manifestation des Syndroms die Kodierung des Behandlungsanlasses zur Hauptdiagnose wird.

### Beispiel 1

*Ein dysmorphes Kind wird zur Syndromabklärung stationär aufgenommen. Die Untersuchungen bestätigen die Diagnose Trisomie 21, meiotische Non-disjunction (Down-Syndrom).*

HD Q90.0 Trisomie 21, meiotische Non-disjunction

### Beispiel 2

*Ein Kind mit Trisomie 21, meiotische Non-disjunction (Down-Syndrom) wird wegen eines angeborenen Ventrikelseptumdefektes zur Herzoperation aufgenommen.*

HD Q21.0 Ventrikelseptumdefekt

ND Q90.0 Trisomie 21, meiotische Non-disjunction

Existiert kein spezifischer Kode für das Syndrom, so sind die einzelnen Manifestationen zu kodieren.

Bei einem angeborenen Syndrom ist ein zusätzlicher Kode aus der Kategorie Q87.– *Sonstige näher bezeichnete angeborene Fehlbildungssyndrome mit Beteiligung mehrerer Systeme* als Nebendiagnose zu den bereits kodierten Manifestationen anzugeben. Dieser zusätzliche Kode dient als Hinweis, dass dies ein angeborenes Syndrom ist, dem kein spezifischer Kode zugewiesen ist.

### Beispiel 3

*Ein Kind mit Galloway-Mowat-Syndrom (Kombination aus Mikrozephalie, Hiatushernie und nephrotischem Syndrom, autosomal-rezessiv vererbt) wird zur linken Nierenbiopsie aufgenommen. Histologisch finden sich fokale und segmentale glomeruläre Läsionen.*

HD N04.1 Nephrotisches Syndrom mit fokalen und segmentalen glomerulären Läsionen

L 0

ND Q40.1 Angeborene Hiatushernie

ND Q02 Mikrozephalie

ND Q87.8 *Sonstige näher bezeichnete angeborene Fehlbildungssyndrome, anderenorts nicht klassifiziert*

HB 55.23 Geschlossene [perkutane] [Nadel-] Biopsie an der Niere

L 2

Ausschliesslich in diesen Fällen werden die Nebendiagnosen, die das Syndrom beschreiben, auch unabhängig von der Nebendiagnosendefinition (Regel G54), kodiert.

## Syndrom als Nebendiagnose

Bei einer Hospitalisation für eine Syndrom-unabhängige Erkrankung (z.B. Appendizitis), wird das Syndrom als Nebendiagnose nur abgebildet, wenn die Nebendiagnosendefinition (Regel G54) erfüllt ist.

Bei Syndromen ohne spezifischen Kode, werden von den verschiedenen Manifestationen nur diejenige abgebildet, welche die Nebendiagnosendefinition (Regel G54) erfüllen.

## D14g Aufnahme zur Operation/Prozedur nicht durchgeführt

Wenn ein Patient für eine Operation/Prozedur stationär aufgenommen wird, die Operation aber nicht durchgeführt wird, ist je nach Situation wie folgt zu kodieren:

- Wenn die Operation/Prozedur aus technischen Gründen nicht durchgeführt wird:

### Beispiel 1

Ein Patient wird zwecks Insertion von Paukenröhrchen bei Seromukotympanon im Rahmen einer beidseitigen chronischen mukösen Otitis hospitalisiert. Die Operation wird aus technischen Gründen verschoben.

HD	H65.3	Chronische muköse Otitis media
L	0	
ND	Z53	Personen, die Einrichtungen des Gesundheitswesens wegen spezifischer Massnahmen aufgesucht haben, die aber nicht durchgeführt wurden

### Beispiel 2 - Psychiatrie

Ein Patient wird zur Durchführung einer Elektrokrampftherapie aufgenommen. Die Intervention wird aus technischen Gründen verschoben.

HD	F33.3	Rezidivierende depressive Störung, gegenwärtig schwere Episode mit psychotischen Symptome
ND	Z53	Personen, die Einrichtungen des Gesundheitswesens wegen spezifischer Massnahmen aufgesucht haben, die aber nicht durchgeführt wurden

- Wenn die Operation/Prozedur aufgrund einer anderen Krankheit nicht durchgeführt wird:

### Beispiel 3

Eine Patientin mit Tonsillitis wird zur Tonsillektomie aufgenommen. Die Operation wird aufgrund einer akuten bilateralen Sinusitis frontalis verschoben, der Patient wird entlassen.

HD	J35.0	Chronische Tonsillitis
ND	Z53	Personen, die Einrichtungen des Gesundheitswesens wegen spezifischer Massnahmen aufgesucht haben, die aber nicht durchgeführt wurden
ND	J01.1	Akute Sinusitis frontalis
L	0	

### Beispiel 4

Ein Patient mit Tonsillitis wird zur Tonsillektomie aufgenommen. Die Operation wird aufgrund einer Cholezystitis annulliert, der Patient bleibt zur Behandlung dieser Cholezystitis hospitalisiert.

HD	K81.0	Akute Cholezystitis
ND	–	

Hier wird die Krankheit, die die Hospitalisation bedingt, die Hauptdiagnose.

Die chronische Tonsillitis erfüllt hier die Nebendiagnosendefinition nicht, somit wird sie nicht mehr kodiert.

**Beispiel 5 - Psychiatrie**

Eine Patientin wird aufgrund einer rezidivierenden depressiven Störung, gegenwärtig schwere Episode, zur stationären Psychotherapie aufgenommen. Die geplante stationäre Psychotherapie kann aufgrund einer akuten Appendizitis nicht begonnen werden. Die Patientin wird in die Chirurgie verlegt.

HD F33.2 Rezidivierende depressive Störung, gegenwärtig schwere Episode  
ohne psychotische Symptome

ND Z53 Personen, die Einrichtungen des Gesundheitswesens wegen spezifischer  
Massnahmen aufgesucht haben, die aber nicht durchgeführt wurden

ND K35.8 Akute Appendizitis, nicht näher bezeichnet

## D15g Verlegungen

### Verlegung zur Weiterbehandlung

Wird ein Patient zur **Weiterbehandlung (Nachbehandlung)** in ein anderes Spital verlegt (unabhängig ob **akut-somatisch** oder **Rehabilitation/Rekonvaleszenz, Psychiatrie oder Spezialklinik**), so hat jedes Spital einen separaten Fall zu kodieren.

Als Hauptdiagnose kodiert das aufnehmende Spital die Grundkrankheit/Verletzung, welche die Indikation zur **Weiterbehandlung** darstellt, der Hauptanlass zur Verlegung war. Bei Vorliegen mehrerer möglichen Diagnosen, wird die Wahl der Hauptdiagnose unter entsprechender Anwendung der Hauptdiagnosendefinition (Regel G52) getroffen.

Die Tatsache, dass es eine **Nachbehandlung** ist, wird mit einem folgender Z-Kodes in der ersten Nebendiagnose abgebildet: Z47.– *Andere orthopädische Nachbehandlung*, Z48.– *Andere Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff*, Z50.–! *Rehabilitationsmassnahmen*, Z51.– *Sonstige medizinische Behandlung oder* Z54.–! *Rekonvaleszenz*.

Zur Kodierung aller übrigen Diagnosen sind die Kodierungsrichtlinien des Kodierungshandbuches anzuwenden.

**Beachte:** Kodes für äussere Ursachen werden nur einmal beim ersten stationären Aufenthalt/im ersten Spital kodiert.

#### Beispiel 1

Verlegung ins Spital B nach Osteosynthese einer Fraktur im Spital A.

##### Spital B kodiert:

HD	S-Kode	Fraktur
ND	Z47.8	Sonstige näher bezeichnete orthopädische Nachbehandlung

#### Beispiel 2

Verlegung ins Spital B nach Primärversorgung einer koronaren Herzkrankheit durch AC-Bypass im Spital A.

##### Spital B kodiert:

HD	I25.–	Chronische ischämische Herzkrankheit
ND	Z48.8	Sonstige näher bezeichnete Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff
ND	Z95.1	Vorhandensein eines aortokoronaren Bypasses

#### Beispiel 3

Verlegung in die Reha-Klinik nach Implantation einer Prothese wegen rechter Hüftarthrose im Regionalspital.

##### Reha-Klinik kodiert:

HD	M16.1	Sonstige primäre Koxarthrose
L	1	
ND	Z50.–!	Rehabilitationsmassnahmen
ND	Z96.64	Vorhandensein einer Hüftgelenkprothese
L	1	

**Beispiel 4**

Verlegung in die Reha-Klinik nach Revision einer rechten Hüftprothese wegen Lockerung im Regionalspital.

**Reha-Klinik kodiert:**

HD T84.0 Mechanische Komplikation durch eine Gelenkdrothese  
 L 1  
 ND Z50.–! Rehabilitationsmassnahmen  
 ND Z96.64 Vorhandensein einer Hüftgelenkprothese  
 L 1

**Beispiel 5**

Patient kommt zum perkutanen Mitralklappenersatz ins Zentrumspital. Post-operativ manifestiert sich ein Hirninfarkt mit Hemisyndrom, wahrscheinlich aufgrund einer perioperativen Embolie. Zur **Weiterbehandlung des Hirninfarktes mit Hemisyndrom** wird der Patient ins Regionalspital verlegt, die Einstichstelle des Mitralklappenersatzes wird überwacht, die Fadenentfernung wird durchgeführt.

**Zentrumspital kodiert:**

HD Mitralklappeninsuffizienz  
 ND Hirninfarkt durch Embolie  
 ND Hemisyndrom  
 ND Äussere Ursache

**Regionalspital kodiert:**

HD Hirninfarkt durch Embolie  
 ND Hemisyndrom  
 ND Z51.88 Sonstige näher bezeichnete medizinische Behandlung  
 ND Mitralklappeninsuffizienz  
 ND Z48.8 Sonstige näher bezeichnete Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff  
 ND Z95.2 Vorhandensein einer künstlichen Herzklappe

**Beachte:** Verlegt wird zur Weiterbehandlung des Hemisyndroms infolge des Hirninfarkts (beachte auch S0601).

## Verlegung zur Behandlung

Wird ein Patient zur **Behandlung** in ein anderes Spital verlegt (z.B. weil sich im betreffenden Spital keine zutreffenden Spezialisten befinden), so hat jedes Spital einen separaten Fall zu kodieren.

Als Hauptdiagnose kodiert das aufnehmende Spital die Grundkrankheit/Verletzung, welche die Indikation zur **Behandlung** darstellt. Bei Vorliegen mehrerer Diagnosen wird die Wahl der Hauptdiagnose unter entsprechender Anwendung der Hauptdiagnosendefinition (Regel G52) getroffen.

### Beispiel 1

Patient kommt mit Unterschenkelfraktur und Halswirbelfraktur ins Spital A. Die Unterschenkelfraktur wird operiert, die diagnostizierte Halswirbelfraktur wird mit dem Halskragen stabilisiert (temporäre Massnahme, keine «definitive» Behandlung). Dann wird der Patient **zur Behandlung** (Operation) dieser Halswirbelfraktur ins Zentrumspital verlegt.

#### Spital A kodiert:

HD Unterschenkelfraktur  
ZHD Äussere Ursache  
ND Halswirbelfraktur

#### Zentrumspital kodiert:

HD Halswirbelfraktur (= Behandlung)  
ND Unterschenkelfraktur (= Weiterbehandlung)  
ND Z47.8 Sonstige näher bezeichnete orthopädische Nachbehandlung

Der Z-Kode wird zur **Weiterbehandlung** der Unterschenkelfraktur abgebildet und nicht zur **Behandlung** der Halswirbelfraktur.

### Beispiel 2

Patient kommt mit Unterschenkelfraktur ins Spital A. Nach Gipsschienen-Anlage wird er zur **Behandlung** (Operation) sofort ins Zentrumspital verlegt.

#### Spital A kodiert:

HD Unterschenkelfraktur  
ZHD Äussere Ursache

#### Zentrumspital kodiert:

HD Unterschenkelfraktur

Es wird kein Z-Kode abgebildet, da es eine **Behandlung** und keine Weiterbehandlung ist.

**Beachte:** Codes für äussere Ursachen werden nur beim ersten stationären Aufenthalt kodiert.

Wird ein Patient von der Psychiatrie in die Akutsomatik verlegt, wird in der Psychiatrie die Pathologie, die Grund der Verlegung ist, als Nebendiagnose abgebildet.

### Beispiel 3 - Psychiatrie

Ein Patient ist wegen einer Schizophrenie in der Psychiatrie behandelt. Während des Aufenthaltes entwickelt der Patient ein akutes Abdomen. Er wird ins Akutspital verlegt, dort wird die Diagnose einer akuten Cholezystitis als Ursache für die Symptomatik gestellt. Die Schizophrenie wird weiter behandelt.

#### Psychiatrische Klinik kodiert:

HD F20.– Schizophrenie  
ND R10.0 Akutes Abdomen

#### Akutspital kodiert:

HD K81.0 Akute Cholezystitis  
ND F20.– Schizophrenie

Wird ein Patient von der Akutsomatik in die Psychiatrie verlegt, kodiert die psychiatrische Klinik einen unabhängigen Fall mit dem Hauptanlass zur Verlegung als Hauptdiagnose, sofern nach Regel G52 zutreffend, zusätzliche Nebendiagnosen gemäss der Nebendiagnosendefinition G54.

#### **Beispiel 4 - Psychiatrie**

*Patientin wird wegen Suizidversuch mit Schnittverletzungen am Unterarm bei schwerer Depression mit psychotischen Symptomen im Akutspital behandelt. Verlegung in die Psychiatrie zur Behandlung der Depression nach Verheilung der Schnittwunde.*

#### **Akutspital kodiert:**

*HD S55.7 Verletzung mehrerer Blutgefässe in Höhe des Unterarms*

*ZHD X84.9! Absichtliche Selbstbeschädigung*

*ND F32.3 Schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen*

*HB Die Wundversorgung*

#### **Psychiatrische Klinik kodiert:**

*HD F32.3 Schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen*

## Verlegung zur Behandlung ins Zentrumspital mit Rückverlegung ins Primärspital

Als Beispiel für Verlegung zur Auftragsdiagnostik/-therapie:

Ein Patient mit akutem Myokardinfarkt wird nach der Aufnahme im Primärspital zur Koronarographie und Stentversorgung vorübergehend ins Zentrumspital verlegt. Je nachdem, ob die Behandlung im Zentrumspital **ambulant** (Beispiel 1) oder **stationär** (Beispiel 2) erfolgt, ist unterschiedlich zu kodieren.

### Beispiel 1

Der Myokardinfarktpatient erhält im Zentrumspital eine **ambulante** Abklärung und PTCA (1 Gefäss/ 1 Metallstent), er wird innert Stunden zurück verlegt.

#### Primärspital kodiert:

HD	I21.–	Akuter Myokardinfarkt
HB	00.66.--	(auswärts <sup>1</sup> ) Perkutane transluminale Koronarangioplastik (PTCA)
NB	00.40	(auswärts <sup>1</sup> ) Massnahme an 1 Gefäss
NB	00.45	(auswärts <sup>1</sup> ) Einsetzen von 1 Gefässstent
NB	36.06.--	(auswärts <sup>1</sup> ) Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s) ohne Medikamenten-Freisetzung

**Zentrumspital: keine Kodierung**<sup>2</sup>

### Beispiel 2

Der Myokardinfarktpatient bleibt 36 Stunden **stationär** im Zentrumspital zur Abklärung und PTCA (1 Gefäss/ 1 Metallstent), er wird dann zurück verlegt.

#### Primärspital kodiert als HD für seinen ersten Aufenthalt:

HD	I21.–	Akuter Myokardinfarkt
----	-------	-----------------------

#### Zentrumspital kodiert:

HD	I21.–	Akuter Myokardinfarkt
HB	00.66.--	Perkutane transluminale Koronarangioplastik (PTCA)
NB	00.40	Massnahme an 1 Gefäss
NB	00.45	Einsetzen von 1 Gefässstent
NB	36.06.--	Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s) ohne Medikamenten-Freisetzung

#### Primärspital kodiert als HD für seinen zweiten Aufenthalt:

HD	I21.–	Akuter Myokardinfarkt
ND	Z48.8	Sonstige näher bezeichnete Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff
ND	Z95.5	Vorhandensein eines Implantates oder Transplantates nach koronarer Gefässplastik

Sofern beide Aufenthalte im Primärspital gemäss Abrechnungsregeln mittels einer Fallpauschale (DRG) oder einer psychiatrischen Kostengruppe (PCG) abgerechnet werden, werden die Diagnosen und Prozeduren beider Aufenthalte zunächst separat kodiert.

Eine allfällige Fallzusammenführung erfolgt gemäss den Abrechnungsregeln von SwissDRG und TARPSY. Näheres siehe unter:

«Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG» oder unter TARPSY, und «Klarstellungen und Fallbeispiele zu den Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG» oder unter TARPSY.

<sup>1</sup> Die extern erbrachte Leistung wird in der Medizinischen Statistik in einem Zusatzfeld (Variable 4.3.V016) erfasst.

<sup>2</sup> Siehe «Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG».

## Verlegung eines gesunden Neugeborenen

Bei Verlegung zur Behandlung oder Weiterbehandlung der kranken Mutter mit ihrem **gesunden** Neugeborenen wird im **zweiten** Spital für das Neugeborene ein Fall geöffnet (Gewicht bei Eintritt ins zweite Spital wird unter Variable 4.5.V01 eintragen).

Als Hauptdiagnose wird fürs Neugeborene

Z51.88 *Sonstige näher bezeichnete medizinische Behandlung*  
kodiert.

**Beachte:** Es handelt sich hier um ein gesundes Neugeborene, in dieser Ausnahmesituation ist vom **ersten** Spital in der Austrittsvariable 1.5.V03 die Ziffer «8 = andere» abzubilden (die Ziffer «6 = anderes Krankenhaus» wird nicht für gesunde Begleitpersonen verwendet).

Zu den möglichen DRG's, siehe auch «Regeln und Definition zur Fallabrechnung unter SwissDRG».

## D16c Wahl der Hauptdiagnose bei Rehospitalisationen innerhalb 18 Tagen wegen Erkrankungen bzw. Störungen nach medizinischen Massnahmen

Diese besondere Kodierungsrichtlinie ist eine **Abrechnungsregel** gemäss SwissDRG und steht damit **über** den allgemeinen und speziellen Kodierungsrichtlinien des Kodierungshandbuchs. Diese Regel hat zum Ziel, dass auch Wiederaufnahmen aufgrund einer Komplikation aus einer vorangehenden Spitalbehandlung zu einer Fallzusammenführung führen.

Wird ein Patient infolge einer Erkrankung bzw. Störung nach medizinischen Massnahmen in Zusammenhang mit der im Voraufenthalt erbrachten Leistung innerhalb **18 Tagen seit Austritt** (siehe Abrechnungsregeln) in dasselbe Spital stationär wieder aufgenommen (Wiedereintritt oder Rückverlegung), ist zu bedenken: sowohl die Hauptdiagnose, wie auch eine Nebendiagnose der ersten Hospitalisation kann eine Erkrankung bzw. Störung nach medizinischen Massnahmen verursachen und Anlass zur Rehospitalisation geben. Die Grundkrankheit/Verletzung deren Behandlung die Ursache dieser Erkrankung bzw. Störung nach medizinischen Massnahmen ist, wird als Hauptdiagnose und die Erkrankung bzw. Störung nach medizinischen Massnahmen als Nebendiagnose kodiert. Die Kodierung wird so beibehalten, selbst wenn keine Fallzusammenführung erfolgt.

### Beispiel 1

Eine Patientin wird mit einer Luxation ihrer rechten Hüftprothese, die vor 20 Tagen wegen Koxarthrose implantiert wurde, hospitalisiert (Austritt vor 10 Tagen).

HD	M16.1	Sonstige primäre Koxarthrose
L	1	
ND	T84.0	Mechanische Komplikation durch eine Gelenkendothese
L	1	
ND	Y84.9!	Zwischenfälle durch medizinische Massnahmen, nicht näher bezeichnet

### Beispiel 2

Wegen einer Sigmodivertikulitis vor 3 Wochen wurde eine Sigmoidektomie mit Kolostomie vorgenommen. Der Patient verliess das Spital vor 12 Tagen und tritt heute wegen Funktionsstörung seines Kolostomas ein.

HD	K57.32	Divertikulitis des Dickdarms ohne Perforation, Abszess oder Angabe einer Blutung
ND	K91.4	Funktionsstörung nach Kolostomie oder Enterostomie

### Beispiel 3

Nach Osteosynthese einer rechten Femurfraktur (HD im ersten Aufenthalt) und einer rechten Daumenfraktur, tritt der Patient nach 2 Wochen wegen Infekt des OS-Materials am Daumen wieder ein.

HD	S62.5–	Fraktur des Daumens
L	1	
ND	T84.6	Infektion und entzündliche Reaktion durch eine interne Osteosynthesevorrichtung
L	1	
ND	Y84.9!	Zwischenfälle durch medizinische Massnahmen, nicht näher bezeichnet

**Beispiel 4****1. Hospitalisation:**

*Cholelithiasis und Cholezystektomie, danach Komplikation mit postoperativem Ileus, Darm-Teilresektion und Anastomose.*

HD K80.2– Gallenblasenstein ohne Cholezystitis

ND K91.3 Postoperativer Darmverschluss

**2. Hospitalisation:**

*Intestinale Anastomoseninsuffizienz.*

*Die Rehospitalisation innert 18 Tagen erfolgte zur Behandlung einer Komplikation der Ileusoperation.*

*Die Anastomoseninsuffizienz ist eine «Komplikation der Komplikation» des 1. Aufenthaltes; die als HD zu kodierende Grundkrankheit ist also die Komplikation (K91.3).*

HD K91.3 Postoperativer Darmverschluss

ND K91.83 Insuffizienzen von Anastomosen und Nähten nach Operationen am sonstigen Verdauungstrakt

In dieser Situation findet keine Fallzusammenführung statt, da nicht die gleiche MDC erreicht wird.

# Allgemeine Kodierrichtlinien für Prozeduren P00–P09

## P00g Erfassung der Prozedur im medizinischen Datensatz

Zu jeder erfassten Prozedur sind anzugeben:

- **Hauptbehandlung:** das Behandlungsdatum + der Behandlungsbeginn (Uhrzeit) (Variable 4.3.V015).
- **Nebenbehandlungen:** die Behandlungsdaten (Variablen 4.3.V025, 4.3.V035, usw.).
- Die **Seitigkeit/Lateralität** bei Eingriffen an paarigen Organen und Körperteilen ist im medizinischen Datensatz anzugeben. Variable 4.3.V011 für die Hauptbehandlung, Variablen 4.3.V021, 4.2.V031, 4.2.V041, usw. für die Nebenbehandlungen.

Folgende Ziffern werden erfasst:

0 = Beidseitig

1 = Einseitig rechts

2 = Einseitig links

9 = Unbekannt

leer = Frage stellt sich nicht

Entsprechende CHOP-Kodes sind **in der CHOP mit [L]** gekennzeichnet. Diese Information ist eine Kodierhilfe, da die Kennzeichnung nicht vollständig ist. Weiter sind einige Prozeduren mit einem (L) gekennzeichnet, obwohl sie nicht immer eine Seitenangabe erfordern. In diesen Fällen sind die Variablen 4.3.V011, 4.3.V021, usw. leer zu lassen. Diese Situation ist der Tatsache verdankt, dass gewisse Codes Verfahren an Lokalisationen **mit oder ohne** erforderlicher Seitigkeitsangabe einschliessen.

- **Externe ambulante Behandlungen:** erhält ein stationärer Patient externe ambulante Leistungen (MRI, Dialyse, Chemotherapie), werden diese beim stationären Fall kodiert und mit dem speziellen Item «ambulante Behandlung auswärts» (Variablen 4.3.V016, 4.3.V026, 4.3.V036, usw.) gekennzeichnet.

## P01c Prozeduren, die kodiert werden müssen

- Alle **signifikanten Prozeduren** während des Spitalaufenthaltes sind zu kodieren. Dies schliesst diagnostische, therapeutische und pflegerische Prozeduren ein.

Die Definition einer signifikanten Prozedur ist, dass sie entweder:

- chirurgischer Natur ist
  - ein Eingriffsrisiko birgt
  - ein Anästhesierisiko birgt
  - Spezialeinrichtungen, Grossgeräte (z.B. MRI) oder spezielle Ausbildung erfordert.
- **Prozeduren, die nicht im direkten Zusammenhang** mit einer anderen Prozedur stehen, werden getrennt kodiert.

### *Beispiel 1*

*Es wird eine präoperative Koronarangiographie vor einer aortokoronaren Bypassoperation unter Herz-Lungenmaschine gemacht.*

*Hier wird die koronare Arteriographie in den Nebenbehandlungen kodiert.*

## P02g Prozeduren, die nicht kodiert werden

- **Prozeduren, die routinemässig** bei den meisten Patienten mit einer bestimmten Erkrankung durchgeführt werden, da sich der Aufwand für diese Prozeduren in der Diagnose oder in den anderen angewendeten Prozeduren widerspiegelt. Wurde keine signifikante Prozedur erbracht, ist kein CHOP-Kode abzubilden.

Zum Beispiel:

- Röntgenaufnahme und Gipsverband bei Radius-Fraktur (Colles)
  - Konventionelle Röntgenuntersuchungen, z.B. Routine-Thoraxröntgen
  - EKG (Ruhe-, Langzeit-, Belastungs-EKG)
  - Routinemassnahmen bei Neugeborenen (z.B. Hörtest, Schädelsonographie)
  - Blutentnahme und Laboruntersuchungen
  - Aufnahme-, Kontrolluntersuchungen
  - Medikamentöse Therapien mit Ausnahme von:
    - Medikamentöse Therapien bei Neugeborenen, sofern es einen spezifischen CHOP-Kode gibt
    - Zytostatikatherapien, Immuntherapien, Thrombolyse, Gerinnungsfaktoren, Blutprodukte
    - hochteure Medikamente, sofern es einen spezifischen CHOP-Kode gibt
  - Einzelne Komponenten einer Prozedur: Vorbereitung, Lagerung, Anästhesie (inkl. Intubation) oder Analgesie, Wundverschluss, sind in der Regel in einem Operationscode abgebildet.
- **Prozeduren, die im direkten Zusammenhang** mit einer operativen Prozedur stehen.

### Beispiel 1

*Es wird im Rahmen einer PTCA eine Koronarangiographie gemacht.  
Hier wird die koronare Arteriographie nicht kodiert.*

### Beispiel 2 – Psychiatrie

*Eine Anästhesie bei einer Elektrokrampftherapie ist im Kode enthalten und wird nicht gesondert kodiert.*

### Ausnahmen:

- Anästhesie bei Prozeduren, die normalerweise ohne erbracht werden, z.B. Narkose für eine MRI beim Kind.
- Eine Schmerztherapie bei operativen Eingriffen und diagnostischen Massnahmen ist im Kode enthalten. Sie wird nur als solche kodiert, wenn sie eine alleinige Massnahme darstellt (Beispiel 3) oder zur Kategorie 93.A–Schmerztherapie gehört und die aufgelisteten Bedingungen unter diesen Codes erfüllt.

### Beispiel 3

*Ein Patient mit metastasierendem Karzinom wird mit Chemotherapie und Schmerztherapie durch Injektion eines Anästhetikums in den Spinalkanal behandelt.*

HB 99.25.5- Chemotherapie

NB 03.91.-- *Injektion von Anästhetikum und Analgetikum in den Spinalkanal*

- **Eingriffsverwandte diagnostische Massnahmen**, die in derselben Sitzung durchgeführt werden und in der Regel Bestandteil der Operation sind, werden nicht gesondert kodiert (es sei denn, es ist in der CHOP anders geregelt).  
Z.B.: Die diagnostische Arthroskopie vor arthroskopischer Meniskektomie wird nicht zusätzlich verschlüsselt.
- **Postmortale Prozeduren** werden nicht kodiert (mit dem Tod endet der Fall). Dies gilt auch für Obduktionen.

## P03c Endoskopie und endoskopische Eingriffe

Endoskopische Eingriffe (d.h. laparoskopisch, endoskopisch, arthroskopisch) sind mit dem spezifischen Kode für den endoskopischen Eingriff zu kodieren, falls ein solcher Kode existiert. Eine Erweiterung des Zuganges (Mini-Arthrotomie, Mini-Laparotomie, usw., z.B. zur Entfernung des Endobags, eines Dickdarm-Segmentes oder einer Gelenkmaus) wird nicht zusätzlich kodiert.

### *Beispiel 1*

*Laparoskopische Cholezystektomie.*

51.23 *Laparoskopische Cholezystektomie*

Wird ein laparoskopischer, endoskopischer, arthroskopischer Eingriff nicht durch einen spezifischen Kode beschrieben, so wird der Kode für den konventionellen (offenen) Eingriff zuerst kodiert, gefolgt von dem entsprechenden Kode für die Endoskopie, ausser wenn die Endoskopie bereits in einem begleitenden Prozedurenkode enthalten ist.

Panendoskopien (Endoskopie mehrerer Lokalisationen) sind nach dem am weitesten eingesehenen oder tiefst gelegenen Gebiet zu kodieren.

### *Beispiel 2*

*Eine Ösophagogastroduodenoskopie mit Biopsien an einer oder mehrerer Stellen von Oesophagus, Magen oder Duodenum wird kodiert als*

45.16 *Ösophagogastroduodenoskopie [EGD] mit geschlossener Biopsie*

### *Beispiel 3*

*Eine Pharyngo-Tracheo-Bronchoskopie wird kodiert als*

33.22 *Flexible Tracheobronchoskopie*

### *Beispiel 4*

*Eine Panendoskopie bei Abklärung Hypopharynxkarzinom (Endoskopie von zwei Organsystemen) wird kodiert als*

33.22 *Flexible Tracheobronchoskopie*

42.23 *Sonstige Ösophagoskopie*

## P04c Kombinationseingriffe/Komplexe Operationen

- Eingriffe sind möglichst mit einem Kode (monokausale Kodierung) abzubilden. Es gibt Codes für kombinierte Eingriffe, bei denen mehrere einzeln durchführbare Eingriffe in einer Sitzung vorgenommen werden. Sie sind dann zu verwenden, wenn sie den kombinierten Eingriff vollständig beschreiben und die Kodierrichtlinien bzw. die Hinweise in der CHOP nichts anderes vorschreiben.

### Beispiel 1

28.3.-- Tonsillektomie **mit** Adenoidektomie

### Beispiel 2

52.51.10 Proximale Pankreatektomie, pyloruserhaltend (Operation nach **Whipple**)

oder

52.51.31 Pankreatikoduodenale Resektion mit Teilresektion des Magens, nicht pyloruserhaltend (Operation nach **Whipple**)

### Beispiel 3

77.51 Plastische Rekonstruktion bei Hallux valgus und rigidus **mit** Exostosenresektion, Weichteilkorrektur und Osteotomie am Os metatarsale I

- Gibt es keinen spezifischen Kode, der eine Operation beschreibt, die aus mehreren unterschiedlichen Komponenten besteht, ist jeder Kode anzugeben, der die entsprechenden Komponenten beschreibt.

### Beispiel 4

Ein Patient, der sich einer totalen Gastrektomie unterzieht mit Resektion des grossen Netzes und der Lymphknoten der Magenregion.

43.99.99 Sonstige totale Gastrektomie, sonstige

40.3X.-- Exzision von regionalen Lymphknoten

54.4X.-- Exzision oder Destruktion von Peritonealgewebe

Bei Gewebeentnahmen (z.B. Knochen, Muskel, Sehne) anderer Lokalisation als die der durchgeführten Operation, sind diese separat abzubilden, sofern es nicht schon im Operationskode inbegriffen ist.

### Beispiele:

- Spongiosa-Entnahme **am Becken** bei Osteosynthese am **Oberarm**: zusätzlich kodieren.
- Sehnen-Entnahme im Kode inbegriffen: z.B. 81.45.12 Rekonstruktion des vorderen Kreuzbandes mit Semitendinosus und/oder Grazilissehne, arthroskopisch.
- Lappen-Entnahme im Kode inbegriffen: z.B. 85.89.21 Deep inferior epigastric perforator flap (DIEP).
- Zum Teil beinhaltet die CHOP spezielle Hinweise («kodierte ebenso»), dass einzelne Komponenten zusätzlich kodiert werden müssen.

### Beispiel 5

39.75.-- Perkutan-transluminale Gefässintervention, sonstige Gefässe

Kodierte ebenso: Anatomische Lokalisation von gewissen vaskulären Interventionen (00.4B)

- Zusammengehörige Codes werden untereinander aufgelistet.  
Z.B.: Koronarangioplastik + Stents + Anzahl von Gefässen, usw.

## P05a Unvollständig durchgeführte Eingriffe

Eine Operation wird nur dann als solche kodiert, wenn sie bis zum Ende oder nahezu vollständig durchgeführt wurde. Muss eine Operation aus irgendeinem Grund abgebrochen werden oder kann sie nicht vollendet werden, ist wie folgt zu kodieren:

- Wenn bei einem laparoskopisch/endoskopischen/arthroskopischen Verfahren auf «offen chirurgisch» gewechselt wird oder gewechselt werden muss, wird nur die offene chirurgische Prozedur kodiert.

### *Beispiel 1*

*Laparoskopische Cholezystektomie mit Umsteigen auf die offen chirurgische Methode.*

51.22.— Cholezystektomie

- Bei abgebrochenen Eingriffen wird nur der ausgeführte Teil der Operation kodiert.

### *Beispiel 2*

*Wenn bei einer Appendektomie nach der Laparotomie der Eingriff wegen eines Herzstillstandes abgebrochen werden musste, wird nur die Laparotomie kodiert.*

54.11 Probepelaparotomie

### *Beispiel 3*

*Muss die Ösophagektomie bei einem Ösophagus-Ca vor der Präparation des Ösophagus wegen Inoperabilität abgebrochen werden, wird nur die durchgeführte Thorakotomie kodiert.*

34.02 Probethorakotomie

## P06c Mehrfach durchgeführte Prozeduren

Die Prozedurenkodierung soll, soweit möglich, den Aufwand widerspiegeln. Deswegen sind allgemein multiple Prozeduren so oft zu kodieren, wie sie während der Behandlungsphase durchgeführt wurden, wie z.B. Osteosynthesen an mehreren Fingern oder Naht von Sehnen an mehreren Fingern, Osteosynthese von Tibia und Fibula, usw.

### Ausnahmen:

- Nur einmal während einer Sitzung zu kodieren sind zum Beispiel: multiple Exzisionen von Hautläsionen, multiple Biopsien oder ähnlich aufwändige «kleine» Prozeduren, wenn diese bzgl. der Lokalisation an gleicher Stelle kodierbar sind.

#### Beispiel 1

*Eine Patientin wird zur Exzision von zehn Läsionen aufgenommen: eine bei rezidivierendem Basalzellkarzinom der Nase, zwei Läsionen bei Basalzellkarzinom am rechten Ohr, drei Läsionen bei Basalzellkarzinom am rechten Unterarm, drei Läsionen bei Keratosis solaris am Rücken und eine Läsion bei Keratosis solaris am linken Unterschenkel.*

HD	C44.3	Basalzellkarzinom, Nase
ND	C44.2	Basalzellkarzinom, Ohr
L	1	
ND	C44.6	Basalzellkarzinom, Unterarm
L	1	
ND	C97!	Bösartige Neubildungen als Primärtumoren an mehreren Lokalisationen
ND	L57.0	Keratosis solaris
HB	21.32	Exzision und lokale Destruktion einer anderen Läsion an der Nase (für Basaliom Nase)
NB	18.31	Radikale Exzision einer Läsion am äusseren Ohr (für 2 Basaliome Ohr)
L	1	
NB	86.32.1E	Lokale Exzision von Läsion oder Gewebe an Haut und Subkutangewebe, mit primärem Wundverschluss, an anderen Lokalisationen (für 3 Basaliome Unterarm)
NB	86.32.1E	Lokale Exzision von Läsion oder Gewebe an Haut und Subkutangewebe, mit primärem Wundverschluss, an anderen Lokalisationen (für 3 Keratosis solaris Läsionen am Rücken)
NB	86.32.1E	Lokale Exzision von Läsion oder Gewebe an Haut und Subkutangewebe, mit primärem Wundverschluss, an anderen Lokalisationen (für 1 Keratosis solaris Läsion am Unterschenkel)

Für die Exzision der drei Basaliome am Unterarm wird nur ein Code verwendet, weil sie bezüglich der Lokalisation an gleicher Stelle bzw. undifferenziert kodierbar sind. Dasselbe gilt für die Exzision der drei Keratosis solaris-Läsionen am Rücken.

- Der CHOP-Kode beinhaltet eine Angabe betr. Anzahl Behandlungen, Dauer, Mengen, usw.: hier wird der Kode nur einmal pro Aufenthalt/Fall abgebildet, mit der Gesamtmenge/Gesamtanzahl und Datum der ersten Prozedur (z.B. Transfusionen, Komplexbehandlungen, Coils (1× den Kode für die Gesamtanzahl aller intrakraniellen, extrakraniellen und spinalen Coils, 1× den Kode für die Gesamtanzahl aller peripheren Coils), Stents, NEMS/SAPS).

Das gleiche gilt für Medikamente der Liste der erfassbaren Medikamente/Substanzen (ATC Liste) (nur die verabreichte Menge ist zu erfassen).

Bei **Fallzusammenführungen** ist diese Addition auch zu machen und der Kode nur einmal abzubilden.

#### *Beispiel 2*

*Ein Patient erhält eine multimodale Schmerztherapie, dies vom 2. bis zum 8. und vom 12. bis zum 19. Hospitalisationstag.*

*93.A2.45 MMST, mindestens 14 bis 20 Behandlungstage*

#### *Beispiel 3*

*Ein Patient erhält mehrere Erythrozytenkonzentrate:*

*Tag 1: 3 EK, Tag 3: 4 EK, Tag 5: 4 EK, Tag 6: 3 EK = 14 EK.*

Hier werden die Erythrozytenkonzentrate summiert und nur mit einem CHOP-Kode abgebildet.

*99.04.12 Transfusion von Erythrozytenkonzentrate, 11 TE bis 15 TE*

### **Therapeutische Radiologie und Nuklearmedizin 92.2-:**

Bei Strahlen- und nuklearmedizinischer Therapie sind die Prozeduren so oft zu erfassen, wie sie durchgeführt wurden. Wenn verschiedene Lokalisationen während einer Sitzung behandelt werden, ist ein Kode pro Lokalisation abzubilden.

#### **Radiojodtherapie:**

Hier wird bei mehrfacher Applikation während eines stationären Aufenthaltes die erzielte Gesamtaktivität mit einem Kode aus 92.28.02–92.28.07 kodiert.

## P07a Bilaterale Operationen

Bilaterale Operationen in einer Sitzung werden nur einmal kodiert und erhalten das Kennzeichen bilateral in der Seitigkeitsvariable (Variablen 4.3.V011, 4.3.V021, 4.3.V031, usw.).

Dies gilt auch für Codes, die die Bilateralität bereits beinhalten.

### *Beispiel 1*

*Implantation von Knie-Totalprothesen beidseits.*

HB 81.54.-- *Implantation einer Endoprothese des Kniegelenks*

L 0

### *Beispiel 2*

*Bilaterale Adrenalektomie.*

HB 07.3 *Beidseitige Adrenalektomie*

L 0

## P08e Revisionen eines Operationsgebietes/Reoperationen

Bei der Wiedereröffnung eines Operationsgebietes zur

- Behandlung einer Komplikation,
- Durchführung einer Rezidivtherapie oder
- Durchführung einer anderen Operation in diesem Operationsgebiet

ist zunächst zu prüfen, ob die durchgeführte Operation mit Wiedereröffnung des Operationsgebietes in der CHOP durch einen spezifischen Kode im betreffenden Organkapitel kodiert werden kann, wie z.B.:

28.7X.-- *Blutstillung nach Tonsillektomie und Adenoidektomie*

39.41 *Stillung einer Blutung nach vaskulärem Eingriff*

Existiert kein solcher Reoperationskode, ist der Eingriff möglichst spezifisch abzubilden, gefolgt von

00.99.10 *Reoperation*

### Beachte:

00.99.10 *Reoperation* ist nicht abzubilden, wenn die Tatsache, dass es eine Revision/Reoperation ist bereits im Kode ersichtlich ist (z.B. Revision einer Knieprothese, Osteosynthesematerialentfernung, Verschluss einer Kolostomie, usw.).

Bei Revisionseingriffen ist immer genau zu beachten, ob NUR eine Revision des Operationsgebietes allein oder ob die Revision kombiniert mit Ersatz/Wechsel eines Implantates durchgeführt wurde. Der entsprechende Kode ist zu verwenden.

Sind bei einem Patienten bei einer stationären Behandlung mehrere Reoperationen notwendig, ist der Kode 00.99.10 nur einmal zur ersten Reoperation abzubilden.

### Beispiel 1

*Patientin kommt zur Sectio bei Status nach Sectio.*

HB 74.– *Sectio caesarea und Extraktion des Fetus*

NB 00.99.10 *Reoperation*

### Gebrauch der Kodes 34.03 Wiedereröffnung einer Thorakotomie, 54.12.– Relaparotomie und 37.99.80 Reoperation an Herz und Perikard:

Die Kodes 34.03, 54.12.11 und 37.99.80 werden **ausschliesslich** zur Abbildung eines Wiedereingriffes welcher sich auf Exploration, Hämostase oder Evakuierung eines Hämatoms beschränkt.

Ansonsten, bei intrathorakalen, intraabdominalen oder Herz-Operationen, welche mit einem spezifischen Kode abgebildet werden, ist im Falle einer Reoperation der Kode 00.99.10 zusätzlich zu kodieren.

Z.B.: Eine Reoperation zur weiteren Teilresektion des Dünndarms wird mit:

45.62 *Sonstige Teilresektion am Dünndarm + 00.99.10 Reoperation*

und nicht mit:

45.62 *Sonstige Teilresektion am Dünndarm + den Restklassenkodes 54.12.00 oder 54.12.99 kodiert.*

## P09d Organentnahme und Transplantation

Bei Organentnahme und Transplantation ist zwischen Spender und Empfänger zu unterscheiden. Bei der Spende wird zwischen Lebendspende und postmortaler Spende unterschieden. Bei autogener Transplantation sind Spender und Empfänger identisch.

### 1. Untersuchung eines potenziellen Organ- oder Gewebespenders

Wird eine potenzielle Spenderin oder ein potenzieller Spender zu Voruntersuchungen vor einer möglichen Lebendspende stationär aufgenommen und wenn die Organ- oder Gewebeentnahme nicht während desselben stationären Aufenthaltes erfolgt, so ist wie folgt zu kodieren:

HD Z00.5 *Untersuchung eines potenziellen Organ- oder Gewebespenders*

HB 89.07.6– *Untersuchung eines Lebendspenders wegen Organentnahme*

Kodes aus Z52.– Spender von Organen oder Geweben sind **nicht** anzugeben.

### 2. Lebendspende

Für Lebendspender, die zur Spende von Organ- oder Gewebe aufgenommen werden und bei denen eine Organ- oder Gewebeentnahme in diesem stationären Aufenthalt erfolgt, gilt folgende Kodierrichtlinie:

HD Z52.– *Spender von Organen oder Geweben*

HB Prozedurenkode zur Entnahme des Transplantates (siehe auch unten stehende Tabelle)

#### *Beispiel 1*

*Ein Fremdspender wird zur Lebendspende einer Niere aufgenommen. Eine Nephrektomie wird durchgeführt. Behandlungsrelevante Nebendiagnosen bestehen nicht.*

HD Z52.4 *Nierenspender*

HB 55.51.02 *Nephrektomie zur Transplantation, Lebendspende*

#### *Beispiel 2*

*Ein Fremdspender wird zur Lebendspende von Stammzellen aufgenommen. Behandlungsrelevante Nebendiagnosen bestehen nicht.*

HD Z52.01 *Stammzellenspender*

HB 41.0A.14 *Hämatopoetische Stammzellenentnahme aus dem Knochenmark, allogene, nicht-verwandt, HLA Identisch*

oder 41.0A.24 *Hämatopoetische Stammzellenentnahme aus dem peripheren Blut, allogene, nicht-verwandt, HLA Identisch*

Bei **autogener (= autologer) Spende und Transplantation** während eines stationären Aufenthaltes sind die Kodes aus Z52.– Spender von Organen oder Geweben **nicht** anzugeben. Die CHOP-Kodes für die Entnahme des Transplantates und die Kodes für die Transplantation sind beide anzugeben.

### 3. Postmortale Spende nach Gehirntod im Spital

Die Kodierung bei einem Patienten, der als Organspender in Frage kommt, unterscheidet sich nicht vom üblichen Vorgehen bei der Verschlüsselung von Diagnosen und Prozeduren. Der Fall wird nach den allgemeinen Regeln kodiert. Prozeduren für die postmortale Organentnahme sind **nicht** zu kodieren. Ebenso ist *Z00.5 Untersuchung eines potenziellen Spenders eines Organs oder Gewebes* **nicht** anzugeben. Mit der Variable 1.5.V01 der Medizinischen Statistik wird der Abschluss des Falles durch das Datum und die Uhrzeit des Todes dokumentiert. Somit sind postmortale Organentnahmen nicht zu kodieren.

### 4. Evaluation zur Transplantation

Stationäre Abklärungen eines Patienten zur Frage, ob eine Organ- oder Gewebetransplantation angestrebt wird, werden mit einem Kode

89.07.-- *Evaluation, +/- Aufnahme eines Patienten auf eine Warteliste zur Organtransplantation* abgebildet.

### 5. Transplantation

Empfänger des transplantierten Organs werden wie folgt kodiert:

- HD Krankheit, die den Grund für die Transplantation darstellt
- HB Prozedurenkode für Transplantation (siehe Tabelle)
- NB Kode aus 00.90.-- bis 00.93.-- *Art eines Gewebetransplantates, resp. Organtransplantates*
- NB Zusätzlich 99.79.11 *Vorbereitung auf ABO – inkompatible Lebendspender Organtransplantation*, falls zutreffend

Die Entfernung des erkrankten Organs wird nicht kodiert.

Domino-Transplantations-Patienten (wenn der Patient während der Behandlungsphase ein Organ sowohl erhält als auch spendet (z.B. Herz/Lunge)) erhalten eine Spender-Nebendiagnose aus Z52.– *Spender von Organen und Geweben* und die Prozedurenkodes für die Transplantation (HB) und für die Entnahme (NB).

### 6. Nachkontrolle nach Transplantation

Eine stationäre Routinenachkontrolle nach Transplantation wird kodiert mit:

- HD Z09.80 *Nachuntersuchung nach Organtransplantation*
- ND Z94.– *Zustand nach Organ- oder Gewebetransplantation*

### 7. Versagen oder Abstossungsreaktion nach Transplantation

Ein Versagen oder eine Abstossungsreaktion nach Transplantation eines Organs oder Gewebes oder eine Graft-versus-host-Krankheit (GVHD) wird mit einem Kode aus T86.– *Versagen und Abstossung von transplantierten Organen oder Geweben* abgebildet.

Im Falle einer Transplantation von hämatopoetischen Stammzellen sind die Organmanifestationen einer GVHD unter Beachtung des Kreuz-Stern-Systems zu kodieren.

T86.– *Versagen und Abstossung von transplantierten Organen oder Geweben* wird dabei als Hauptdiagnose erfasst, wenn der Zustand die Definition der Hauptdiagnose erfüllt. Die (z.B. maligne) Grunderkrankung wird anschliessend als Nebendiagnose erfasst. Diese Regelung hat Vorrang vor der Regelung S0202 zur Wahl der Hauptdiagnose bei Neubildungen.

**Beachte:** Bei Nachkontrolle, Versagen oder Abstossungsreaktion ist ein Kode Z94.– *Zustand nach Organ und Gewebe Transplantation* zusätzlich zu kodieren (im Rahmen von D05).

## Organ- / Gewebeentnahme und Transplantationstabelle

Diese Tabelle ist nicht als vollständige Auflistung anzusehen.

Organ / Gewebe	Lebendspende			Transplantation (Empfänger)	
	ICD-10-GM	CHOP	Text	CHOP	Text
Stammzellen (STZ)	Z52.01	41.0A.2-	Hämatopoet. Stammzellenentnahme, peripheres Blut	41.0B.2-	Hämatopoet. Stammzelltransplantation, peripheres Blut
Knochenmark (KM)	Z52.3	41.0A.1-	Hämatopoet. Stammzellenentnahme, Knochenmark	41.0B.1-	Hämatopoet. Stammzelltransplantation, Knochenmark
Haut	Z52.1	86.6-.-	Freies Hauttransplantat und permanenter Hautersatz		Kode je nach Lokalisation und Umfang
Knochen	Z52.2	77.7-	Knochenentnahme für Transplantation	76.91.- 78.0-.- 78.49.8-	Knochentransplantation an Gesichtsschädelknochen Knochentransplantation und Knochenreposition Knochenreposition und Verwendung von Knochenersatzmaterial an der Wirbelsäule
Niere	Z52.4	55.51.02	Nephrektomie zur Transplantation, Lebendspende	55.69.-	Sonstige Nierentransplantation
Leber	Z52.6	50.2C.-	Partielle Hepatektomie zur Transplantation	50.5-	Lebertransplantation
Herz				37.51.-	Herztransplantation
Lunge				33.5-	Lungentransplantation
Herz/Lunge				33.6X.-	Kombinierte Herz-Lungentransplantation
Pankreas				52.8-	Pankreastransplantation
Kornea				11.6-	Korneatransplantation
Dünndarm				46.97.-	Darmtransplantation



# Spezielle Kodierrichtlinien S0100–S2100

## **S0100 Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten**

### **S0101a Bakteriämie**

Eine Bakteriämie ist mit einem Kode aus

*A49.– Bakterielle Infektion, nicht näher bezeichneter Lokalisation*  
oder einem anderen Kode, der spezifisch den Erreger benennt, z.B.

*A54.9 Gonokokkeninfektion, nicht näher bezeichnet*  
zu kodieren. Sie ist nicht mit einem Sepsis-Kode zu verschlüsseln.

Eine Ausnahme hiervon stellt die Meningokokken-Bakteriämie dar, die mit

*A39.4 Meningokokkensepsis, nicht näher bezeichnet*  
zu verschlüsseln ist.

Wenn ein Kode aus den Kategorien *B95.–! Streptokokken und Staphylokokken als Ursache von Krankheiten, die in anderen Kapiteln klassifiziert sind* oder *B96.–! Sonstige näher bezeichnete Bakterien als Ursache von Krankheiten, die in anderen Kapiteln klassifiziert sind* eine zusätzliche Information gibt, ist er abzubilden (siehe auch D04).

## S0102c Sepsis

### Auswahl des Sepsis-Kodes

#### Die Kodes für Sepsis finden sich in folgenden Kapiteln/Kategorien:

- In Kapitel I, in den Kategorien *A40.– Streptokokkensepsis* und *A41.– Sonstige Sepsis*, wobei die Exklusiva zu berücksichtigen sind.
- In Kapitel I, bei den einzelnen Infektionskrankheiten (z.B. *B37.7 Candidasepsis*).
- In Kapitel XVI für die Sepsis beim Neugeborenen (*P36.– Bakterielle Sepsis beim Neugeborenen*).
- Eine Sepsis in Zusammenhang mit Abort, ektopischer Schwangerschaft, Molenschwangerschaft, Geburt oder Wochenbett wird mit einem Kode aus Kapitel XV (*O03–O07, O08.0, O75.3, O85*) zusammen mit einem Sepsis-Kode aus Kapitel I abgebildet (Reihenfolge siehe unten), um auf den Erreger und das Vorliegen einer Sepsis hinzuweisen.
- Obwohl der Begriff Sepsis unter manchen Kodes für Komplikationen nach medizinischen Massnahmen aufgelistet ist, muss zusätzlich ein Sepsis-Kode aus Kapitel I abgebildet werden, um auf den Erreger und das Vorliegen einer Sepsis hinzuweisen (z.B. *J95.0 Funktionsstörung eines Tracheostomas, T88.0 Infektion nach Impfung*).

#### Eine Sepsis wird mit folgenden Kodes abgebildet (Reihenfolge, siehe unten):

- dem Sepsis-Kode, nach verursachendem Erreger. Eine Verknüpfung zwischen Infektfokus-Keim und spezifischem Sepsis-Kode muss vom behandelnden Arzt beschrieben sein
- eventuell mit einem Kode aus *B95.–!* oder *B96.–!*, falls es eine zusätzliche Information gibt
- eventuell mit einem Kode aus *U80!–U85!* für allfällige Resistenz
- dem SIRS-Kode (*R65.–*) mit allfälligen Kodes für die septisch bedingten Organkomplikationen
- dem Kode septischer Schock (*R57.2*), falls vorhanden
- dem Infektfokus.

Voraussetzung ist, dass die Sepsis-Diagnose vom Arzt als solche gestellt und dokumentiert ist.

Es ist der behandelnde Arzt welcher beurteilt, ob eine Sepsis mit oder ohne septische Organdysfunktionen vorliegt.

Vorbestehende Organdysfunktionen werden nur als septische Organkomplikationen beurteilt, wenn eine akute Sepsis bedingte Verschlechterung mit entsprechendem Behandlungsaufwand vorliegt.

Organdysfunktionen, welche offensichtlich durch eine andere Ursache erklärt werden können, insbesondere wenn vorbestehend, dürfen nicht als Kriterium zur Definition von Sepsis, schwerer Sepsis und septischem Schock verwendet werden.

Es ist nicht gestattet, dass der Kodierer anhand der Sepsis-Kriterien Tabelle des Anhangs, eine Sepsis (oder Organkomplikationen) kodiert.

## Reihenfolge der Codes, resp. Wahl der Haupt- und Nebendiagnose

- Diagnostiziert der Arzt im Rahmen eines Organinfektes eine Sepsis, liegen aber keine Organkomplikationen/Organdysfunktionen vor, wird der Organinfekt dem Sepsis-Code vorangestellt (siehe Beispiel 1 und 2 auf der nächsten Seite).
- Diagnostiziert der Arzt im Rahmen eines Organinfektes eine (schwere) Sepsis mit Organkomplikationen/Organdysfunktionen oder einen septischen Schock (= schwere Sepsis), wird der Sepsis-Code den übrigen Codes vorangestellt (siehe Beispiel 3 und 4 auf der nächsten Seite).
- Manifestiert sich eine Sepsis als Erkrankung bzw. Störung nach medizinischen Massnahmen (Komplikation) im Rahmen eines stationären Aufenthaltes ist die Regel D12/D16 zu berücksichtigen. Dann gilt es, bei den aufgeführten Beispielen der nächsten Seite, lediglich die Reihenfolge der Codes zu berücksichtigen.
- Bei Vorhandsein von zwei oder mehr Zuständen (z.B. Sepsis und Herzinfarkt), ist Regel G52 anzuwenden. Erforderte eine Sepsis oder eine schwere Sepsis während eines stationären Aufenthaltes nicht den grössten Aufwand an medizinischen Mitteln, wird sie als Nebendiagnose kodiert und es gilt, bei den aufgeführten Beispielen der nächsten Seite lediglich die Reihenfolge der Codes zu berücksichtigen.

### Sonderfall bei unbekanntem Infektfokus:

Liegt eine Sepsis mit unbekanntem Infektfokus vor, wird dieser Infekt mit *B99 Sonstige und nicht näher bezeichnete Infektionskrankheiten* abgebildet.

### Kodierungsbeispiele:

- **Infekt und Sepsis / (leichte) Sepsis bei Infekt**

HD	Infekt
ND	Sepsis
ND	SIRS <b>ohne</b> Organkomplikationen

#### *Beispiel 1*

*Sepsis und Pneumonie, Erreger nicht bekannt.*

HD	J18.8	Sonstige Pneumonie, Erreger nicht näher bezeichnet
ND	A41.9	Sepsis, nicht näher bezeichnet
ND	R65.0!	SIRS infektiöser Genese ohne Organkomplikationen

#### *Beispiel 2*

*Staphylokokken-Sepsis und Staphylokokken-Pneumonie.*

HD	J15.2	Pneumonie durch Staphylokokken
ND	A41.2	Sepsis durch nicht näher bezeichnete Staphylokokken
ND	R65.0!	SIRS infektiöser Genese ohne Organkomplikationen

- **Sepsis mit Organkomplikationen/Organdysfunktionen (= schwere Sepsis)**

HD	Sepsis
ND	SIRS <b>mit</b> Organkomplikationen/Organdysfunktionen
ND	Organkomplikationen
ND	Infekt

*Beispiel 3*

*Staphylokokken-Sepsis mit septisch bedingter Thrombozytopenie und Staphylokokken-Pneumonie.*

HD	A41.2	Sepsis durch nicht näher bezeichnete Staphylokokken
ND	R65.1!	SIRS infektiöser Genese mit Organkomplikationen
ND	D69.5–	Sekundäre Thrombozytopenie
ND	J15.2	Pneumonie durch Staphylokokken

- **Sepsis mit septischem Schock (= schwere Sepsis)**

HD	Sepsis
ND	SIRS <b>mit</b> Organkomplikationen/Organdysfunktionen
ND	Septischer Schock
ND	Organkomplikation(en)
ND	Infekt

*Beispiel 4*

*Septischer Schock bei Streptokokken-Sepsis der Gruppe C, mit Streptokokken-Pneumonie der Gruppe C.*

HD	A40.8	Sonstige Sepsis durch Streptokokken
ND	B95.41!	Streptokokken, Gruppe C, als Ursache von Krankheiten, die in anderen Kapiteln klassifiziert sind
ND	R65.1!	SIRS infektiöser Genese mit Organkomplikationen
ND	R57.2	Septischer Schock
ND	J15.4	Pneumonie durch sonstige Streptokokken
ND	...	Die Organkomplikationen

### **S0103c SIRS / Organkomplikationen**

Für die Verschlüsselung eines SIRS steht in der ICD-10-GM die Kategorie *R65.–!* *Systemisches inflammatorisches Response-Syndrom* zur Verfügung.

- R65.0!* *Systemisches inflammatorisches Response-Syndrom [SIRS] infektiöser Genese ohne Organkomplikationen*  
*Sepsis ohne Organkomplikationen*  
*Sepsis o.n.A.*  
*SIRS infektiöser Genese o.n.A.*
  
- R65.1!* *Systemisches inflammatorisches Response-Syndrom [SIRS] infektiöser Genese mit Organkomplikationen*  
*Sepsis mit Organkomplikationen*
  
- R65.2!* *Systemisches inflammatorisches Response-Syndrom [SIRS] nichtinfektiöser Genese ohne Organkomplikationen*  
*SIRS nichtinfektiöser Genese o.n.A.*
  
- R65.3!* *Systemisches inflammatorisches Response-Syndrom [SIRS] nichtinfektiöser Genese mit Organkomplikationen*
  
- R65.9!* *Systemisches inflammatorisches Response-Syndrom [SIRS], nicht näher bezeichnet*

Es wird unterschieden zwischen SIRS infektiöser und nicht infektiöser Genese.

Bei der Kodierung ist zunächst ein Code für die Sepsis oder die ein SIRS nichtinfektiöser Genese auslösende Grundkrankheit anzugeben, gefolgt von einem Code aus *R65.–!* *Systemisches inflammatorisches Response-Syndrom [SIRS]*.

Zur Angabe von Organkomplikationen, Erregern und deren Resistenzlage sind zusätzliche Schlüsselnummern zu verwenden.

Vorbestehende Organdysfunktionen werden nur als septische Organkomplikationen beurteilt, wenn eine akute Sepsis bedingte Verschlechterung mit entsprechendem Behandlungsaufwand vorliegt.

Organdysfunktionen, welche offensichtlich durch eine andere Ursache erklärt werden können, insbesondere wenn vorbestehend, dürfen nicht als Kriterium zur Definition von Sepsis, schwerer Sepsis und septischem Schock verwendet werden.

## S0104d HIV / AIDS

HIV-Kodes sind:

R75	Laborhinweis auf Humanes Immundefizienz-Virus [HIV] (d.h. unsicherer Nachweis nach nicht eindeutigem serologischem Test)
B23.0	Akutes HIV-Infektionssyndrom
Z21	Asymptomatische HIV-Infektion [Humane Immundefizienz-Virusinfektion]
B20–B24	HIV-Krankheit [Humane Immundefizienz-Viruskrankheit]
O98.7	HIV-Krankheit [Humane Immundefizienz-Viruskrankheit], die Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett kompliziert
U60.–!	Klinische Kategorien der HIV-Krankheit
U61.–!	Anzahl der T-Helferzellen bei HIV-Krankheit

**Anmerkung:** Wird in dieser Richtlinie auf die Kode-Gruppe B20–B24 hingewiesen, so sind damit alle Kodes dieser Gruppe mit Ausnahme von B23.0 Akutes HIV-Infektionssyndrom gemeint.

**Die Kodes R75, Z21, B23.0, und B20–B24 schliessen sich gegenseitig aus und sind während desselben stationären Aufenthaltes nicht zusammen aufzuführen.**

### **R75 Laborhinweis auf Humanes Immundefizienz-Virus [HIV]:**

Dieser Kode wird in Fällen von Patienten verwendet, deren Labortests auf HIV nicht gesichert positiv sind, z.B. wenn der erste Test auf Antikörper positiv ist, der zweite nicht schlüssig oder negativ ist. Dieser Kode darf nicht als Hauptdiagnose angegeben werden.

### **B23.0 Akutes HIV-Infektionssyndrom:**

Bei einem «akuten HIV-Infektionssyndrom» (entweder bestätigt oder vermutet) ist der Kode B23.0 Akutes HIV-Infektionssyndrom als **Nebendiagnose** zu den Kodes der bestehenden Symptome (z.B. Lymphadenopathie, Fieber) oder der Komplikation (z.B. Meningitis) hinzuzufügen.

**Hinweis:** Diese Kodieranweisung stellt eine Ausnahme zur Regel D01 «Symptome als Hauptdiagnose» dar.

#### **Beispiel 1**

Ein HIV-positiver Patient wird mit Lymphadenopathie aufgenommen. Es wird die Diagnose eines akuten HIV-Infektionssyndroms gestellt.

HD	R59.1	Lymphknotenvergrösserung, generalisiert
ND	B23.0	Akutes HIV-Infektionssyndrom
ND	U60.1!	Klinische Kategorie A
ND	U61.–!	Anzahl der T-Helferzellen bei HIV-Krankheit, gemäss Laborresultat

Nach kompletter Rückbildung der primären Erkrankung werden fast alle Patienten asymptomatisch und bleiben es für mehrere Jahre. Der Kode für das «Akute HIV-Infektionssyndrom» (B23.0) wird nicht mehr verwendet, sobald die entsprechende Symptomatik nicht mehr besteht.

### **Z21 Asymptomatischer HIV-Status:**

Dieser Kode ist **nicht routinemässig, sondern nur dann als Nebendiagnose** zuzuweisen, wenn ein HIV-positiver Patient zwar keine Symptome der Infektion zeigt, die Infektion aber trotzdem den Behandlungsaufwand erhöht. Da sich Z21 auf Patienten bezieht, die asymptomatisch sind und zur Behandlung einer nicht in Beziehung zur HIV-Infektion stehenden Erkrankung aufgenommen werden, wird der Kode Z21 nicht als Hauptdiagnose zugewiesen. Das Exklusivum «HIV-Krankheit als Komplikation bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (O98.7)» unter Z21 ist zu streichen.

**B20, B21, B22, B23.8, B24 HIV-Krankheit:**

Zur Kodierung von Patienten mit einer HIV-assoziierten Erkrankung (dies kann eine AIDS-definierende Erkrankung sein oder nicht) stehen folgende Codes zur Verfügung:

- B20 Infektiöse und Parasitäre Krankheiten infolge HIV-Krankheit  
[Humane Immundefizienz-Viruskrankheit]*
- B21 Bösartige Neubildungen infolge HIV-Krankheit [Humane Immundefizienz-Viruskrankheit]*
- B22 Sonstige näher bezeichnete Krankheiten infolge HIV-Krankheit  
[Humane Immundefizienz-Viruskrankheit]*
- B23.8 Sonstige näher bezeichnete Krankheitszustände infolge HIV-Krankheit*
- B24 Nicht näher bezeichnete HIV-Krankheit [Humane Immundefizienz-Viruskrankheit]*

Die Codes *R75* und *Z21* sind in diesem Fall nicht zu verwenden.

**O98.7 HIV-Krankheit, die Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett kompliziert:**

Wie unter Regel S1503 erklärt, der Code *O98.7* steht zur Verfügung, um eine HIV-Krankheit, die die Schwangerschaft, die Geburt und das Wochenbett kompliziert, abzubilden.

In der ICD-10-GM ist unter *O98.7*: «Krankheitszustände unter *B20–B24*» noch *Z21* hinzuzufügen und das Exklusivum betreffend *Z21* unter *O98.–* ist zu streichen.

**U60.–! Klinische Kategorien der HIV-Krankheit****U61.–! Anzahl der T-Helferzellen bei HIV-Krankheit:**

Die Kodierung der HIV-Krankheit wird mit zusätzlichen Codes aus den Kategorien *U60.–!* und *U61.–!* abgebildet. Sie werden unabhängig voneinander so präzise wie möglich kodiert (entgegen dem Hinweis der ICD-10-GM).

In der Dokumentation des Aufenthaltes und der Diagnosenliste erwähnt der Arzt sehr häufig das im Krankheitsverlauf festgestellte schwerwiegendste Stadium, da dies der prognostisch wichtigste Faktor ist. Für die Kodierung des aktuellen Aufenthaltes ist jedoch die **aktuelle** klinische Kategorie mit *U60.–!* und die Anzahl T-Helferzellen mit *U61.–!* abzubilden.

**U60.–! Klinische Kategorie beim aktuellen Aufenthalt:**

		Kodierung	
<b>Kategorie A</b>	Asymptomatische Infektion	<i>Z21 Asymptomatische HIV-Infektion [Humane Immundefizienz-Virusinfektion]</i>	<i>U60.1!</i>
	Persistierende generalisierte Lymphadenopathie (LAS)	<i>B23.8 Sonstige näher bezeichnete Krankheitszustände infolge HIV-Krankheit (Persistierende) generalisierte Lymphadenopathie</i>	<i>U60.1!</i>
	Akute HIV-Infektion	<i>B23.0 Akutes HIV-Infektionssyndrom</i>	<i>U60.1!</i>
<b>Kategorie B</b> (Krankheiten siehe Anhang)	Infektiöse, parasitäre, bösartige Krankheiten infolge HIV-Krankheit	<i>B20.– bis B22.– und B24 + Krankheit (Reihenfolge siehe unten)</i>	<i>U60.2!</i>
<b>Kategorie C</b> (Krankheiten siehe Anhang)	Infektiöse, parasitäre, bösartige Krankheiten infolge HIV-Krankheit	<i>B20.– bis B22.– und B24 + Krankheit (Reihenfolge siehe unten)</i>	<i>U60.3!</i>

**U61.–! Laborkategorie beim aktuellen Aufenthalt:**

- U61.1! Kategorie 1  
500 und mehr CD4<sup>+</sup>-T-Helferzellen pro Mikroliter Blut
- U61.2! Kategorie 2  
200 bis 499 CD4<sup>+</sup>-T-Helferzellen pro Mikroliter Blut
- U61.3! Kategorie 3  
Weniger als 200 CD4<sup>+</sup>-T-Helferzellen pro Mikroliter Blut
- U61.9! Anzahl der CD4<sup>+</sup>-T-Helferzellen nicht näher bezeichnet

**Beispiel:** Bei einem asymptomatischen Patient wird ein Z21 und U60.1! abgebildet. Der U61.–! wird gemäss den aktuell gemessenen T-Helferzellen kodiert (falls nicht dokumentiert, wird U61.9! kodiert).

**Reihenfolge und Auswahl der Codes**

Ist die **HIV-Krankheit Hauptanlass für den Spitalaufenthalt** des Patienten, ist der entsprechende Code aus B20–B24 (ausser B23.0) oder O98.7 **als Hauptdiagnose** zu verwenden. Zusätzlich sind entgegen der Nebendiagnosen Definition **alle** bestehenden Manifestationen der HIV-Krankheit zu kodieren, unabhängig davon, ob sie Aufwand generierten oder nicht.

**Beispiel 2**

*Patientin mit HIV Stadium C mit immunoblastischem Sarkom wird hospitalisiert zur antiretroviralen Therapie. Sie leidet auch an HIV-bedingtem Mundsoor.*

- HD B21 Bösartige Neubildungen infolge HIV-Krankheit  
[Humane Immundefizienz-Viruskrankheit]
- ND U60.3! Klinische Kategorie der HIV-Krankheit, Kategorie C
- ND U61.–! Anzahl der CD4<sup>+</sup>-T-Helferzellen, gemäss den aktuellen Laborwerten
- ND C83.3 Diffuses grosszelliges B-Zell-Lymphom
- ND B20 Infektiöse und parasitäre Krankheiten infolge HIV-Krankheit  
[Humane Immundefizienz-Viruskrankheit]
- ND B37.0 Candida-Stomatitis

Ist eine spezielle Manifestation der bekannten HIV-Krankheit Hauptanlass für den Spitalaufenthalt, ist die **Manifestation als Hauptdiagnose** zu kodieren. Ein Code aus B20–B24 (ausser B23.0) oder O98.7 ist als Nebendiagnose (entgegen der Definition der Nebendiagnose) anzugeben.

**Beispiel 3**

*Ein Patient wird zur Behandlung eines Mundsoors aufgrund einer bereits bekannten HIV-Infektion aufgenommen.*

- HD B37.0 Candida-Stomatitis
- ND B20 Infektiöse und Parasitäre Krankheiten infolge HIV-Krankheit  
[Humane Immundefizienz-Viruskrankheit]
- ND U60.2! Klinische Kategorie der HIV-Krankheit, Kategorie B
- ND U61.–! Anzahl der CD4<sup>+</sup>-T-Helferzellen, gemäss den aktuellen Laborwerten

### S0105a Echter Krupp – Pseudokrupp – Kruppsyndrom

Beim hierzulande eher seltenen echten Krupp handelt es sich um eine diphtheriebedingte Rachen- und Kehlkopfentzündung, die durch *A36.0 Rachendiphtherie* resp. *A36.2 Kehlkopfdiphtherie* kodiert wird. Unter dem Begriff «Kruppsyndrom» werden verschiedene Erkrankungen geführt, namentlich der virale, der spastische, der bakterielle sowie der echte (diphtherische Krupp) und der falsche Krupp (Pseudokrupp).

Es ist wie folgt zu kodieren, übereinstimmend mit ICD-10-GM:

Echter Krupp (Kehlkopfdiphtherie)	<i>A36.2 Kehlkopfdiphtherie</i>
Viraler Krupp	<i>J05.0 Akute obstruktive Laryngitis [Krupp]</i>
Pseudokrupp oder falscher (spastischer) Krupp	<i>J38.5 Laryngospasmus (Pseudokrupp)</i>
Bakterieller Krupp	<i>J04.2 Akute Laryngotracheitis</i>

## S0200 Neubildungen

In der Klassifikation ICD gibt es zwei Systeme, um Tumore zu kodieren: eine Klassifizierung nach der Lokalisation und eine Klassifizierung nach der Morphologie.

**Für die medizinische Statistik wird nur die Kodierung nach der Lokalisation und organbezogen verwendet. Die entsprechenden Codes stammen aus dem Kapitel II (C00–D48) des systematischen Verzeichnisses.**

### Tabelle der klassischen ICD-10-GM-Kodes für Neubildungen im alphabetischen Verzeichnis

Im alphabetischen Verzeichnis unter dem Begriff «Neubildungen» befindet sich eine Tabelle, in der die Codes nach der Lokalisation der meisten Tumoren klassifiziert sind. Jeder Lokalisation entsprechen im Allgemeinen fünf (manchmal vier) mögliche Codes, entsprechend der Malignität und der Art des Tumors. Es ist selbstverständlich auch möglich, den Code im alphabetischen Verzeichnis unter seinem histologischen oder morphologischen Namen zu suchen, dort wird jedoch nur in seltenen Fällen direkt auf einen präzisen Code aus dem Kapitel II verwiesen, z.B. Melanom (maligne), sondern fast immer auf die Tabelle «Neubildungen».

	Bösartig		In situ	Gutartig	Unsicherer/ unbekannter Charakter
	primär	Sekundär			
– Bauch	C76.2	C79.88	D09.7	D36.7	D48.7
-- Höhle	C76.2	C79.88	D09.7	D36.7	D48.7
-- Organe	C76.2	C79.88		D36.7	D48.7
-- Wand	C44.5	C79.2	D04.5	D23.5	D48.5
– Akromion	C40.0	C79.5		D16.0	D48.0

1. Suche nach der Lokalisation
2. Suche nach dem Code entsprechend Malignitätsgrad und Art des Tumors

#### Beispiel 1

*Chondrosarkom des Akromion.*

*Die Suche erfolgt in der Tabelle der Neubildungen unter der entsprechenden Lokalisation, dann in der ersten Spalte, weil es sich um einen Primärtumor handelt:*

*C40.0 Bösartige Neubildung des Knochens und des Gelenkknorpels der Extremitäten; Skapula und lange Knochen der oberen Extremität.*

*Der Begriff Chondrosarkom erscheint im alphabetischen Verzeichnis, dort wird aber auf die Tabelle «Neubildungen» verwiesen.*

Zur Anwendung der Tabelle finden sich spezielle Hinweise im alphabetischen Verzeichnis der ICD-10-GM, unmittelbar vor der Tabelle «Neubildungen».

Wenn durch die Suche im alphabetischen Index ein histopathologischer Tumor nicht mit einem lokalisations-spezifischen Kode abgebildet werden kann, erfolgt die Suche und Kodierung gemäss Tabelle «Neubildungen» nach Lokalisation oder Organbezogenheit.

Z.B. bei Hämangiom der Harnblase, nach alphabetischem Index:

*D18.08 Hämangiom, sonstige Lokalisation*

nach der Tabelle «Neubildungen», nach Lokalisation, organbezogen:

*D30.3 Gutartige Neubildung der Harnorgane, Harnblase*

Somit ist hier *D30.3* der korrekte organbezogene Kode, obwohl dabei die Information, dass es sich um ein Hämangiom handelt, verloren geht.

## Maligne Tumore des hämatopoetischen/lymphatischen Systems

Die Primärtumoren des hämatopoetischen und des lymphatischen Systems (Lymphome, Leukämien) werden nicht nach der Lokalisation kodiert, sondern nach der Morphologie. Sie finden sich aus diesem Grund nicht in der Tabelle der Neubildungen. Die fünfte Stelle dieser Kodes erlaubt zu unterscheiden, ob mit oder ohne Remission.

### *Beispiel 2*

*C91.0– Akute lymphatische Leukämie*

*C91.00 Ohne Angabe einer kompletten Remission, in partieller Remission*

*C91.01 In kompletter Remission*

## **S0201a Tumoraktivität**

Regel seit 2014 gelöscht.

## S0202e Auswahl und Reihenfolge der Diagnosen

Diese Regeln betreffend der Wahl der Hauptdiagnose gelten nur, wenn keine andere eigenständige, Tumor-unabhängige Erkrankung (z.B. Herzinfarkt) die Definition der Hauptdiagnose erfüllen kann; in solchen Fällen wird die Regel G52 (Wahl der Hauptdiagnose nach medizinischem Aufwand) angewendet.

Der Malignom-Kode ist als Hauptdiagnose für **jeden** Spitalaufenthalt zur **Behandlung der bösartigen Neubildung oder zu notwendigen Folgebehandlungen** (z.B. Operationen, Chemo-/Strahlentherapie, sonstige Therapie) sowie **zur Diagnostik** (z.B. Staging) anzugeben, bis die Behandlung **endgültig** abgeschlossen ist, also auch bei den stationären Aufenthalten, die beispielsweise auf die chirurgische Entfernung eines Malignoms folgen. **Denn obwohl das Malignom operativ entfernt worden ist, wird der Patient nach wie vor wegen notwendigen Folgebehandlungen des Malignoms hospitalisiert.**

Sofern ein Patient eine auf mehrere Eingriffe verteilte chirurgische Behandlung eines Malignoms/von Metastasen benötigt, ist bei jedem weiteren Spitalaufenthalt, bei dem eine Folgeoperation durchgeführt wird, das Malignom/die Metastasen ebenfalls als Hauptdiagnose-Kode zuzuweisen. Obwohl das Malignom/die Metastasen möglicherweise durch die erste Operation entfernt worden ist/sind, wird der **Patient** während des darauffolgenden Spitalaufenthaltes **nach wie vor wegen der Folgen des Malignoms/der Metastasen behandelt**, d.h. das Malignom/die Metastasen ist/sind auch der Anlass zur Folge-Operation.

### Beispiel 1

*Patientin mit Mastektomie und Axilladisektion bei Mammakarzinom vor 2 Jahren und postoperativer adjuvanter Chemotherapie. Sie wird nun für einen Mamma-Aufbau mittels Expander und Musculus latissimus dorsi-Lappen aufgenommen. Andere therapeutische oder diagnostische Massnahmen bezüglich der malignen Grunderkrankung erfolgen nicht.*

HD C50.– Bösartige Neubildung der Brustdrüse [Mamma]  
(4. Stelle entsprechend der Lokalisation)

**Die Reihenfolge** der anzugebenen Codes hängt von der Behandlung während des betreffenden Spitalaufenthaltes ab:

- **Diagnostik/Behandlung des primären Tumors:** hier ist der Primärtumor als Hauptdiagnose zu kodieren. Allfällige **vorhandene** Metastasen werden als Nebendiagnose angegeben (entgegen der Definition der Nebendiagnose). Primärtumoren mit unbekannter Lokalisation werden mit C80.– *Bösartige Neubildung ohne Angabe der Lokalisation* kodiert.

### Beispiel 2

*Ein Patient wird zur Teilresektion der Lunge wegen eines Bronchialkarzinoms des Oberlappens eingewiesen.*

HD C34.1 Bösartige Neubildung des Oberlappens (-Bronchus)

- **Diagnostik/Behandlung von Metastase(n):** hier wird/werden diese als Hauptdiagnose und der Primärtumor als Nebendiagnose (entgegen der Definition der Nebendiagnose) angegeben. Allfällige andere **vorhandene** Metastasen werden als Nebendiagnose angegeben (entgegen der Definition der Nebendiagnose).

### Beispiel 3

*Eine Patientin wird zur Resektion von Lebermetastasen eines resezierten kolorektalen Karzinoms stationär aufgenommen.*

HD C78.7 Sekundäre bösartige Neubildung der Leber  
ND C19 Bösartige Neubildung am Rektosigmoid, Übergang

- **Systemische Therapie** (Ganzkörperbestrahlung, iv-Radiotherapie, systemische Chemotherapie) **des Primärtumors und/oder der Metastasen:** hier wird der Primärtumor als Hauptdiagnose angegeben. Allfällige **vorhandene** Metastasen werden als Nebendiagnose angegeben (entgegen der Definition der Nebendiagnose). Ist ausnahmsweise der Primärtumor nicht bekannt, wird ein Kode aus *C80.– Bösartige Neubildung ohne Angabe der Lokalisation* als Hauptdiagnose angegeben.

#### Beispiel 4

*Ein Patient wird zur systemischen Chemotherapie bei Lebermetastasen eines resezierten kolorektalen Karzinoms stationär aufgenommen.*

HD C19 Bösartige Neubildung am Rektosigmoid, Übergang  
 ND C78.7 Sekundäre bösartige Neubildung der Leber

- **Diagnostik/Behandlung des Primärtumors als auch der Metastase(n):** hier ist diejenige Diagnose als Hauptdiagnose zu wählen, die den grössten Aufwand an medizinischen Mitteln erfordert (gemäss Regel G52). Allfällige andere **vorhandene** Metastase(n) wird/werden als Nebendiagnose angegeben (entgegen der Definition der Nebendiagnose).
- **Palliativbehandlung des Tumorpatienten:** der Tumor ist als Hauptdiagnose, allfällige **vorhandene** Metastasen als Nebendiagnosen abzubilden, unabhängig davon, ob dieser/diese direkt behandelt wird/werden oder nicht.
- **Symptombehandlung:** wenn bei einem Patienten ausschliesslich ein, resp. mehrere Symptome der Tumorerkrankung behandelt werden und am Tumor keine Massnahme durchgeführt wird, ist der Tumor (Primärtumor oder Metastasen) dessen Symptombehandlung den meisten Aufwand (G52) erzeugt hat, als Hauptdiagnose abzubilden. Falls eine Metastase Hauptdiagnose ist, wird der Primärtumor als Nebendiagnose angegeben, sowie andere **vorhandene** Metastase(n) (entgegen der Definition der Nebendiagnose).

### S0203a Nachresektion im Tumorgebiet

Bei Aufnahmen zur ausgedehnten Exzision (des Gebietes) eines bereits früher entfernten Tumors ist der Kode für den Tumor zuzuweisen.

### S0204a Tumornachweis nur in der Biopsie

Wenn das Ergebnis einer Biopsie zur Diagnose eines Malignoms führt, sich aber im Operationsmaterial keine malignen Zellen finden, ist die ursprüngliche Diagnose, die aufgrund der Biopsie gestellt wurde, zu kodieren.

### S0205e Erkrankungen bzw. Störungen nach medizinischen Massnahmen

Wird während einer Hospitalisation **ausschliesslich** die Erkrankung bzw. Störung nach medizinischer Massnahme behandelt und an der Tumorerkrankung keine Massnahme durchgeführt, wird diese Erkrankung bzw. Störung nach medizinischer Massnahme als Hauptdiagnose angegeben. Der Tumor und allfällige **vorhandene** Metastasen werden als Nebendiagnose angegeben (entgegen der Definition der Nebendiagnose). Bekannte Begleitkrankheiten (z.B. Hypertonie, Diabetes), die die Nebendiagnosen-Definition erfüllen, werden als Nebendiagnose abgebildet.

Werden mehrere Erkrankungen nach medizinischen Massnahmen behandelt, ist diejenige Störung als Hauptdiagnose abzubilden, die den grössten medizinischen Aufwand verursacht hat (Regel G52).

**Beispiel 1**

*Behandlung eines Lymphödems infolge einer Mastektomie wegen Mammakarzinom.*

HD I97.2 Lymphödem nach Mastektomie  
 ND C50.– Bösartige Neubildung der Brustdrüse [Mamma]  
 (4. Stelle entsprechend der Lokalisation)

**Beispiel 2**

*Patientin mit reseziertem Mammakarzinom kommt zur Behandlung einer post-chemotherapeutischen Agranulozytose.*

HD D70.1– Arzneimittelinduzierte Agranulozytose und Neutropenie  
 ND C50.– Bösartige Neubildung der Brustdrüse [Mamma]  
 (4. Stelle entsprechend der Lokalisation)

**S0206a Verdacht auf Tumor oder Metastasen**

Wird bei Verdacht auf Tumor eine Biopsie durchgeführt und der Tumor nicht bestätigt, ist die gefundene Diagnose oder der Befund, der die Biopsie veranlasst hat, zu verschlüsseln.

Der Kode Z03.1 *Beobachtung bei Verdacht auf bösartige Neubildung* ist nicht zu verwenden.

**S0207a Nachuntersuchung**

Wenn der Patient zwecks Kontrolle nach abgeschlossener Behandlung eines Tumorleidens eingewiesen wird und kein Tumor mehr nachweisbar ist, wird die Kontrolle als Hauptdiagnose und eine frühere Existenz des Tumors als Nebendiagnose angegeben mit einem Kode aus Z85.– *Bösartige Neubildung in der Eigenanamnese*.

**Beispiel 1**

*Ein Patient wird zu verschiedenen Kontrolluntersuchungen nach Pneumonektomie und Chemotherapie bei geheiltem Bronchuskarzinoms hospitalisiert. Die Untersuchungen weisen keinen Tumor mehr nach.*

HD Z08.7 Nachuntersuchung nach Kombinationstherapie wegen bösartiger Neubildung  
 ND Z85.1 Bösartige Neubildung der Trachea, der Bronchien oder der Lunge in der  
 Eigenanamnese

Ein «Anamnese-Kode» wird dann zugewiesen, wenn man von einer Heilung ausgehen kann. Wann dies bei einem Patienten möglich ist, hängt von der jeweiligen Erkrankung ab. Da die Feststellung eigentlich nur retrospektiv möglich ist, wird die Unterscheidung eher «klinisch» auf der Basis einer fortgesetzten Behandlung des Tumors als nach einem festgelegten Zeitrahmen getroffen.

In Fällen, in denen die Behandlung des Tumors endgültig abgeschlossen ist, ist ein Kode aus Z85.– *Bösartige Neubildung in der Eigenanamnese* als Nebendiagnose (entgegen der Definition der Nebendiagnose) zuzuweisen.

## S0208a Rezidive

Wird ein Patient zur Behandlung eines Primärtumor-Rezidivs hospitalisiert, wird der Tumor als solcher kodiert, auch nach radikaler Resektion, weil es keinen spezifischen Kode für Tumorrezidive gibt. Um die Information zu vervollständigen, wird als Nebendiagnose ein Kode aus Z85.– *Bösartige Neubildung in der Eigenanamnese* angegeben (entgegen der Definition der Nebendiagnose).

### Beispiel 1

Bei einer Patientin wird nach zehn Jahren ein Rezidiv eines Mammakarzinoms diagnostiziert.

HD C50.– Bösartige Neubildung der Brustdrüse [Mamma]

ND Z85.3 Bösartige Neubildung der Brustdrüse [Mamma] in der Eigenanamnese

## S0209a Tumore mit endokriner Aktivität

Alle Tumore sind im Kapitel II klassifiziert, unabhängig von ihrer möglichen endokrinen Aktivität. Um eine solche Aktivität zu beschreiben, wird ein zusätzlicher Kode aus Kapitel IV verwendet, sofern die Nebendiagnosendefinition (Regel G54) erfüllt ist.

### Beispiel 1

Bösartiges Phäochromozytom, das Katecholamin sezerniert.

HD C74.1 Bösartige Neubildung der Nebenniere, Nebennierenmark

ND E27.5 Nebennierenmarküberfunktion

## S0210e Multiple Lokalisationen

### • Primärtumore an mehreren Lokalisationen:

Der Kode C97! *Bösartige Neubildungen als Primärtumoren an mehreren Lokalisationen* wird als Nebendiagnose abgebildet, wenn mehr als ein maligner Primärtumor diagnostiziert/behandelt wird (Wahl der Hauptdiagnose nach Regel G52).

### Beispiel 1

Eine Patientin hat eine Mastektomie wegen Mammakarzinom und eine Exzision eines malignen Melanoms am Bein.

HD/ND C50.– Bösartige Neubildung der Brustdrüse [Mamma]  
(4. Stelle entsprechend der Lokalisation)

ND/HD C43.7 Bösartiges Melanom der unteren Extremität, einschliesslich Hüfte

ND C97! Bösartige Neubildungen als Primärtumoren an mehreren Lokalisationen

### Beispiel 2

Ein Patient wird wegen Harnblasenkarzinom mehrerer Lokalisationen behandelt.

HD/ND C67.3 Bösartige Neubildung der Harnblase, vordere Harnblasenwand

ND/HD C67.4 Bösartige Neubildung der Harnblase, hintere Harnblasenwand

ND C97! Bösartige Neubildungen als Primärtumoren an mehreren Lokalisationen

### • Lymphknotenmetastasen an mehreren Lokalisationen:

Multiple Lymphknotenmetastasen werden mit C77.8 *Lymphknoten, mehrerer Regionen* abgebildet, ausser es findet eine Behandlung von Lymphknoten einer spezifischen Lokalisation statt.

## S0211a Überlappende Lokalisation

### Die Subkategorien .8:

Die meisten Kategorien des Kapitels II sind mit einer vierten Stelle in Subkategorien unterteilt, die die verschiedenen Teilbereiche des betreffenden Organs bezeichnen. Eine Neubildung, die zwei oder mehr aneinandergrenzende Teilbereiche innerhalb einer dreistelligen Kategorie überlappt, und deren Ursprungsort nicht bestimmt werden kann, soll in der entsprechenden vierstelligen Subkategorie .8 klassifiziert werden.

#### *Beispiel 1*

*Kolorektales Karzinom, das sich vom Analkanal bis zum Rektum ausdehnt, wobei der Ursprungsort nicht bekannt ist.*

*C21.8 Bösartige Neubildung des Anus und des Analkanals; Rektum, Anus und Analkanal, mehrere Teilbereiche überlappend*

Existiert für einen überlappenden Tumor ein spezifischer Kode, wird dieser angegeben.

#### *Beispiel 2*

*Adenokarzinom, das sich vom Sigmoid bis zum Rektum erstreckt.*

*C19 Bösartige Neubildung am Rektosigmoid, Übergang*

Sofern sich die Ausbreitung/Infiltration eines Tumors/Metastase von einer bekannten Primärlokalisation auf ein Nachbarorgan oder Nachbargebiet fortsetzt, ist nur die Primärlokalisation zu verschlüsseln (dies gilt auch für lokale Lymphangiosis carcinomatosa des Primärtumors, siehe auch S0213).

#### *Beispiel 3*

*Zervixkarzinom (Ektozervix), mit Infiltration der Vagina.*

*C53.1 Bösartige Neubildung des Ektozervix*

## S0212a Remission bei malignen immunoproliferativen Erkrankungen und Leukämie

Bei den Codes

- C88.– *Bösartige immunoproliferative Krankheiten*
- C90.– *Plasmozytom und bösartige Plasmazellen-Neubildungen*
- C91–C95 *Leukämie*

stehen zur Verschlüsselung des Remissionsstatus an fünfter Stelle

- 0 *Ohne Angabe einer kompletten Remission*
- 1 *In kompletter Remission*

zur Verfügung.

Hierbei ist zu beachten:

### **.x0 Ohne Angabe einer kompletten Remission**

- Ohne Angabe einer Remission*
- In partieller Remission*

ist zuzuweisen:

- wenn es sich um das erste Auftreten und die Erstdiagnose der Erkrankung handelt,
- wenn **keine** Remission vorliegt oder trotz eines Rückgangs der Krankheitserscheinungen die Erkrankung nach wie vor existiert (**partielle** Remission), oder
- wenn der Remissionsstatus nicht bekannt ist.

### **.x1 In kompletter Remission**

ist zuzuweisen:

- wenn es sich um eine **komplette** Remission handelt, d.h. keine Anzeichen oder Symptome eines Malignoms nachweisbar sind.

Für Leukämien mit einem Kode aus C91–C95, die auf eine Standard-Induktionstherapie refraktär sind, ist die zusätzliche Schlüsselnummer

- C95.8! *Leukämie, refraktär auf Standard-Induktionstherapie*
- anzugeben.

### S0213a Lymphangiosis carcinomatosa

Die Lymphangiosis carcinomatosa wird, wenn sie eine sekundäre Neubildung darstellt, nicht nach der Histologie (Lymphbahnen), sondern nach der Lokalisation, analog einer Metastasierung, kodiert. Lymphangiosis carcinomatosa innerhalb des Primärtumors wird nicht kodiert.

Z.B.: Bei einem Patient mit Prostatakarzinom und Lymphangiosis carcinomatosa der Pleura, wird diese mit  
 C78.2 *Sekundäre bösartige Neubildung der Pleura kodiert.*

### S0214g Lymphom

Lymphomen, die als «extranodal» ausgewiesen werden oder die sich in einem anderen Gebiet als den Lymphdrüsen befinden (z.B. das MALT-Lymphom des Magens), ist der entsprechende Code aus den Kategorien C81 bis C88 zuzuweisen.

Ein Lymphom wird, unabhängig von der Anzahl der betroffenen Gebiete, nicht als metastatisch betrachtet.

Bei Lymphomen sind die folgenden Codes nicht zuzuordnen:

- C77.– *Sekundäre und nicht näher bezeichnete bösartige Neubildung der Lymphknoten*
- C78.– *Sekundäre bösartige Neubildung der Atmungs- und Verdauungsorgane*
- C79.0 *Sekundäre bösartige Neubildung der Niere und des Nierenbeckens*
- C79.1 *Sekundäre bösartige Neubildung der Harnblase sowie sonstiger und nicht näher bezeichneter Harnorgane*
- C79.2 *Sekundäre bösartige Neubildung der Haut*
- C79.4 *Sekundäre bösartige Neubildung sonstiger und nicht näher bezeichneter Teile des Nervensystems*
- C79.6 *Sekundäre bösartige Neubildung des Ovars*
- C79.7 *Sekundäre bösartige Neubildung der Nebenniere*
- C79.8 *Sekundäre bösartige Neubildung sonstiger näher bezeichneter Lokalisationen*
- C79.9 *Sekundäre bösartige Neubildung nicht näher bezeichneter Lokalisation*

Für die Verschlüsselung einer Knochenbeteiligung bei malignen Lymphomen ist

- C79.5 *Sekundäre bösartige Neubildung des Knochens und des Knochenmarkes  
 Knochen(mark)herde bei malignen Lymphomen (Zustände klassifizierbar unter C81–C88)*

**zusätzlich** anzugeben.

Soll das Vorliegen eines Befalls der Hirnhäute oder des Gehirns bei Neoplasien des lymphatischen, blutbildenden und verwandten Gewebes angegeben werden, ist die **zusätzliche** Schlüsselnummer

- C79.3 *Sekundäre bösartige Neubildung des Gehirns und der Hirnhäute*  
 zu verwenden.

## S0215a Chemo- und Radiotherapie

Diese Behandlungen werden über die passenden CHOP-Kodes abgebildet. Die ICD-10-GM Kodes

Z51.0 *Strahlentherapie-Sitzung*

Z51.1 *Chemotherapie-Sitzung wegen bösartiger Neubildung und*

Z51.82 *Kombinierte Strahlen- und Chemotherapiesitzung wegen bösartiger Neubildung*

werden nicht kodiert.

## S0216b Prophylaktische Operationen wegen Risikofaktoren

Diese Operationen werden z.B. bei Diagnosen wie Brustkrebs oder Ovarkrebs in der Familienanamnese, genetischer Veranlagung, chronischem Schmerz, chronischer Infektion, lobulärem Mammakarzinom in der Brust der Gegenseite, Carcinoma in situ der Mamma oder fibrozystischer Mastopathie, usw. durchgeführt. Diese Zustände sind als Hauptdiagnose zu kodieren.

### Beispiel 1

*Brustamputation wegen Brustkrebs in der Familienanamnese.*

HD Z80.3 *Bösartige Neubildung der Brustdrüse in der Familienanamnese*

### Beispiel 2

*Brustamputation wegen fibrozystischer Mastopathie.*

HD N60.1 *Diffuse zystische Mastopathie*

### Beispiel 3

*Patientin mit nachgewiesenem Brustkrebsgen wird zur prophylaktischen Brustamputation beidseits aufgenommen.*

HD Z40.00 *Prophylaktische Operation an der Brustdrüse [Mamma]*

### Beispiel 4

*Patientin mit genetischer Veranlagung für Ovarialkarzinom (BRCA1-Mutation positiv) wird zur prophylaktischen Ovariectomie beidseits aufgenommen.*

HD Z40.01 *Prophylaktische Operation am Ovar*

## S0217e Palliativbehandlung

Die Palliativbehandlung bei Tumorpatienten wird über die passenden CHOP-Kodes abgebildet.

Der ICD-10-GM Kode Z51.5 *Palliativbehandlung* wird als Nebendiagnose kodiert nur wenn:

- bei nicht verlegten Patienten kein Komplexbehandlungs-Kode abgebildet werden kann
- der Patient zur Palliativbehandlung verlegt worden ist (siehe auch D15).

## S0400 Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten

### S0401c Allgemeines

#### Diabetes mellitus: Typen

Es gibt verschiedene Typen des Diabetes mellitus, die in der ICD-10-GM wie folgt klassifiziert sind:

- E10.– Diabetes mellitus, Typ 1*  
umfasst alle DM Typ I, u.a. juveniler Diabetes, IDDM (Insulin Dependent DM)
- E11.– Diabetes mellitus, Typ 2*  
umfasst alle DM Typ II, u.a. Erwachsenendiabetes, NIDDM (Non Insulin Dependent DM)
- E12.– Diabetes mellitus in Verbindung mit Fehl- oder Mangelernährung (Malnutrition)*  
Diese Form kommt überwiegend bei Patienten aus Entwicklungsländern vor. Ein Diabetes mellitus im Rahmen eines metabolischen Syndroms ist hierunter nicht zu verschlüsseln.
- E13.– Sonstiger näher bezeichneter Diabetes mellitus*  
u.a. Diabetes nach medizinischen Massnahmen, z.B. Steroiddiabetes
- E14.– Nicht näher bezeichneter Diabetes mellitus*
- O24.0 Diabetes mellitus in der Schwangerschaft, vorher bestehender Diabetes mellitus, Typ 1*
- O24.1 Diabetes mellitus in der Schwangerschaft, vorher bestehender Diabetes mellitus, Typ 2*
- O24.2 Diabetes mellitus in der Schwangerschaft, vorher bestehender Diabetes mellitus durch Fehl- oder Mangelernährung (Malnutrition)*
- O24.3 Diabetes mellitus in der Schwangerschaft, vorher bestehender Diabetes mellitus, nicht näher bezeichnet*
- O24.4 Diabetes mellitus, während der Schwangerschaft auftretend*
- P70.0 Syndrom des Kindes einer Mutter mit gestationsbedingtem Diabetes mellitus*
- P70.1 Syndrom des Kindes einer diabetischen Mutter*
- P70.2 Diabetes mellitus bei Neugeborenen*
- R73.0 Abnormer Glukosetoleranztest*
- Z83.3 Diabetes mellitus in der Familienanamnese*

**Anmerkung:** Die Behandlung mit Insulin bestimmt **nicht** den Diabetes-Typ und ist kein Nachweis einer primären Insulinabhängigkeit.

#### Kategorien E10–E14

Die Kategorien *E10–E14* beschreiben mit der **vierten Stelle und fünften Stelle** mögliche Komplikationen (z.B.: *.0* für Koma, *.1* für Ketoazidose, *.2* für Nierenkomplikationen, *.20* für Nierenkomplikationen, nicht als entgleist bezeichnet, *.74* für diabetisches Fussyndrom, nicht als entgleist bezeichnet, usw.).

## S0402a Regeln zur Kodierung des Diabetes mellitus

Die Kodierung des Diabetes mellitus als Haupt- oder Nebendiagnose ist im Hinblick auf eine korrekte DRG-Zuordnung des Falls detailliert geregelt.

### Hauptdiagnose Diabetes mellitus mit Komplikationen

Liegt eine Form des Diabetes mellitus vor, die mit einem Kode aus E10.– bis E14.– verschlüsselt wird, und bestehen Komplikationen des Diabetes, so ist für die korrekte Verschlüsselung zunächst festzustellen, ob

- die Behandlung der Grunderkrankung Diabetes mellitus oder
- die Behandlung einer oder mehrerer Komplikationen

bei der Hospitalisation im Vordergrund standen.

Des Weiteren ist für die Kodierung von Bedeutung, wie viele Komplikationen des Diabetes mellitus vorliegen, und ob diese die Nebendiagnosendefinition erfüllen (Regel G54).

#### 1) Die Grunderkrankung Diabetes mellitus wird behandelt, es existiert nur eine Komplikation (Manifestation) des DM:

HD E10–E14, vierte Stelle «.6»

ZHD ausserdem ist ein Kode für die Manifestation anzugeben, sofern die Nebendiagnosendefinition erfüllt ist

Diese Kodieranweisung stellt eine **Ausnahme zu den Regeln der ICD-10** zur Verschlüsselung des Diabetes mellitus dar. Nach dieser Regel wird mit der vierten Stelle «.6» des Diabeteskodes sachgerecht eine Diabetes-DRG angesteuert. Mit z.B. der vierten Stelle «.2» käme dieser Fall in eine Nieren-DRG.

#### Beispiel 1

*Ein Patient mit Diabetes mellitus Typ 1 wird wegen einer schweren Entgleisung der Stoffwechsellage stationär aufgenommen. Zusätzlich besteht als einzige Komplikation eine diabetische Nephropathie, die behandelt wird.*

HD E10.61† Diabetes mellitus, Typ 1 mit sonstigen näher bezeichneten Komplikationen, als entgleist bezeichnet

ZHD N08.3\* Glomeruläre Krankheiten bei Diabetes mellitus

#### Beispiel 2

*Ein Patient mit Diabetes mellitus Typ 1 wird wegen einer schweren Entgleisung der Stoffwechsellage stationär aufgenommen. Zusätzlich besteht als einzige Komplikation eine diabetische Nephropathie, die aber nicht behandelt wird.*

HD E10.61 Diabetes mellitus, Typ 1 mit sonstigen näher bezeichneten Komplikationen, als entgleist bezeichnet

**2) Die Grunderkrankung Diabetes mellitus wird behandelt, es existieren multiple Komplikationen (Manifestationen) des DM, ohne dass die Behandlung einer Manifestation im Vordergrund steht:**

HD E10–E14, vierte Stelle «.7»

ZHD/ND ausserdem sind die Codes für die einzelnen Manifestationen anzugeben, sofern die Nebendiagnosendefinition erfüllt ist

**Beispiel 3**

*Eine Patientin mit Diabetes mellitus Typ 1 mit multiplen Komplikationen in Form einer Atherosklerose der Extremitätenarterien, einer Retinopathie und einer Nephropathie wird wegen einer schweren Entgleisung der Stoffwechsellage aufgenommen. Alle vorliegenden Komplikationen werden ebenfalls behandelt.*

HD E10.73† Diabetes mellitus, Typ 1 mit multiplen Komplikationen, als entgleist bezeichnet

ZHD I79.2\* Periphere Angiopathie bei anderenorts klassifizierten Krankheiten

ND H36.0\* Retinopathia diabetica

ND N08.3\* Glomeruläre Krankheiten bei Diabetes mellitus

**Beispiel 4**

*Eine Patientin mit Diabetes mellitus Typ 1 mit multiplen Komplikationen in Form einer Atherosklerose der Extremitätenarterien, einer Retinopathie und einer Nephropathie wird wegen einer schweren Entgleisung der Stoffwechsellage aufgenommen. Die Komplikationen werden nicht behandelt.*

HD E10.73 Diabetes mellitus, Typ 1 mit multiplen Komplikationen, als entgleist bezeichnet

**3) Die Behandlung einer Komplikation (Manifestation) des Diabetes mellitus steht im Vordergrund:**

HD E10–E14, vierte Stelle entsprechend dieser Manifestation

ZHD gefolgt vom entsprechenden Code für diese Manifestation

ND Die Codes für die weiteren Manifestationen sind anzugeben, sofern die Nebendiagnosendefinition erfüllt ist.

**Beispiel 5**

*Ein Patient mit Diabetes mellitus Typ 1 mit peripheren vaskulären Komplikationen in Form einer Atherosklerose der Extremitätenarterien mit Ruheschmerz wird zur Bypass-Operation aufgenommen. Zusätzlich besteht eine Retinopathie mit Pflegeaufwand durch erhebliche Einschränkung des Sehvermögens.*

HD E10.50† Diabetes mellitus, Typ 1 mit peripheren vaskulären Komplikationen, nicht als entgleist bezeichnet

ZHD I79.2\* Periphere Angiopathie bei anderenorts klassifizierten Krankheiten

ND I70.23 Atherosklerose der Extremitätenarterien, Becken-Bein-Typ, mit Ruheschmerzen

ND E10.30† Diabetes mellitus, Typ 1 mit Augenkomplikationen, nicht als entgleist bezeichnet

ND H36.0\* Retinopathia diabetica

HB 39.25.-- Aorto-iliaco-femorale Bypass

**Hinweis:** Der Code I70.23 Atherosklerose der Extremitätenarterien, Becken-Bein-Typ, mit Ruheschmerzen dient in diesem Beispiel zur näheren Spezifizierung der durch das Kreuz-Stern-System beschriebenen Diagnose. Er ist nicht als Hauptdiagnose anzugeben.

**4) Die Behandlung mehrerer Komplikationen (Manifestationen) des Diabetes mellitus steht im Vordergrund:**

Entsprechend der Definition der Hauptdiagnose wird der Zustand, der den grössten Aufwand an medizinischen Mitteln erfordert, als Hauptdiagnose kodiert.

- HD *E10–E14, vierte Stelle entsprechend der Manifestation mit dem grössten Aufwand*
- ZHD *gefolgt vom entsprechenden Kode für die Manifestation mit dem grössten Aufwand*
- ND *E10–E14, vierte Stelle entsprechend der anderen behandelten Manifestation(en)*
- ND *die Kodes für die weiteren Manifestationen sind anzugeben, sofern die Nebendiagnosendefinition erfüllt ist*

**Nebendiagnose Diabetes mellitus**

Wenn die stationäre Aufnahme aus einem anderen Grund als dem Diabetes mellitus erfolgt ist, so ist für die korrekte Verschlüsselung von Bedeutung:

- ob der Diabetes mellitus die Nebendiagnosendefinition erfüllt,
- ob Komplikationen des Diabetes mellitus vorliegen und
- ob diese die Nebendiagnosendefinition erfüllen.

Wenn der Diabetes mellitus die Nebendiagnosendefinition erfüllt, so ist dieser zu kodieren. Liegen Komplikationen (Manifestationen) vor, ist bei einem Kode aus *E10–E14* die vierte Stelle entsprechend der Komplikation(en)/Manifestation(en) zu verschlüsseln. Ausserdem sind die Manifestationen anzugeben, sofern diese die Nebendiagnosendefinition erfüllen.

Abweichend von den Regelungen zur Hauptdiagnose Diabetes mellitus ist jedoch:

- «.6» nicht als vierte Stelle zu erfassen, wenn ein spezifischerer Kode für eine einzelne Komplikation gewählt werden kann
- bei multiplen Komplikationen stets «.7» an vierter Stelle zu kodieren.

**Beispiel 6**

*Eine Patientin wird wegen einem Sturz mit geschlossener rechter Humeruskopffraktur ohne Weichteilschaden stationär aufgenommen. Zudem besteht ein Diabetes mellitus Typ 2 mit diabetischer Nephropathie. Der Diabetes wird diätetisch und medikamentös behandelt, sowie die Nierenkomplikation.*

- HD *S42.21 Fraktur des proximalen Ende des Humerus: Kopf*
- L *1*
- ZHD *X59.9! Sonstiger und nicht näher bezeichneter Unfall*
- ND *E11.20+ Diabetes mellitus, Typ 2 mit Nierenkomplikationen, nicht als entgleist bezeichnet*
- ND *N08.3\* Glomeruläre Krankheiten bei Diabetes mellitus*

**Beispiel 7**

*Eine Patientin wird wegen einem Sturz mit geschlossener rechter Humeruskopffraktur ohne Weichteilschaden stationär aufgenommen. Zudem besteht ein Diabetes mellitus Typ 2 mit diabetischer Nephropathie. Nur der Diabetes wird diätetisch und medikamentös behandelt.*

- HD *S42.21 Fraktur des proximalen Ende des Humerus: Kopf*
- L *1*
- ZHD *X59.9! Sonstiger und nicht näher bezeichneter Unfall*
- ND *E11.20+ Diabetes mellitus, Typ 2 mit Nierenkomplikationen, nicht als entgleist bezeichnet*

**Beachte:** Wie in D03 geregelt: Kreuz †-Kodes dürfen alleine verschlüsselt werden.

## S0403a Spezifische Komplikationen des Diabetes mellitus

Generell sind bezüglich der Kodierung von Komplikationen des Diabetes mellitus die vorhergehenden Absätze zu beachten.

### Nierenkomplikationen (E10†–E14†, vierte Stelle «.2»)

Nierenerkrankungen, die in kausalem Zusammenhang mit Diabetes mellitus stehen, sind als Diabetes mellitus mit Nierenkomplikationen *E10†–E14†*, vierte Stelle «.2» zu verschlüsseln. Ausserdem ist ein Kode für die spezifische Manifestation anzugeben, sofern die Nebendiagnosendefinition erfüllt ist.

#### Beispiel 1

*Ein Patient mit Typ-1 Diabetes kommt zur Behandlung einer diabetischen Nephropathie.*

*HD E10.20† Diabetes mellitus, Typ 1 mit Nierenkomplikationen, nicht als entgleist bezeichnet*

*ZHD N08.3\* Glomeruläre Krankheiten bei Diabetes mellitus*

#### Beispiel 2

*Ein Patient mit Typ-1 Diabetes kommt zur Behandlung einer terminalen Niereninsuffizienz aufgrund einer diabetischen Nephropathie.*

*HD E10.20† Diabetes mellitus, Typ 1 mit Nierenkomplikationen, nicht als entgleist bezeichnet*

*ZHD N08.3\* Glomeruläre Krankheiten bei Diabetes mellitus*

*ND N18.5 Chronische Nierenkrankheit, Stadium 5*

**Hinweis:** Der Kode *N18.5 Chronische Nierenkrankheit, Stadium 5* dient in diesem Beispiel zur näheren Spezifizierung der durch das Kreuz-Stern-System beschriebenen Diagnose. Er ist nicht als Hauptdiagnose anzugeben.

### Diabetische Augenerkrankungen (E10†–E14†, vierte Stelle «.3»)

Augenerkrankungen, die in kausalem Zusammenhang mit Diabetes mellitus stehen, sind als Diabetes mellitus mit Augenkomplikationen *E10†–E14†*, vierte Stelle «.3» zu verschlüsseln. Ausserdem ist ein Kode für die spezifische Manifestation anzugeben, sofern die Nebendiagnosendefinition erfüllt ist.

#### Diabetische Retinopathie:

*E10†–E14† mit vierter Stelle «.3» Diabetes mellitus mit Augenkomplikationen*

*H36.0\* Retinopathia diabetica*

#### Diabetische Retinopathie mit Retina-(Makula-) Ödem ist wie folgt zu kodieren:

*E10†–E14† mit vierter Stelle «.3» Diabetes mellitus mit Augenkomplikationen*

*H36.0\* Retinopathia diabetica*

*H35.8 Sonstige näher bezeichnete Affektionen der Netzhaut*

Wenn die diabetische Augenerkrankung eine **Erblindung oder geringes Sehvermögen** zur Folge hat, wird zusätzlich ein Kode der Kategorie:

*H54.– Blindheit und Sehbeeinträchtigung*

zugewiesen.

**Katarakt:** Eine diabetische Katarakt wird nur dann kodiert, wenn ein kausaler Zusammenhang zwischen der Katarakt und dem Diabetes mellitus besteht:

*E10†–E14† mit vierter Stelle «.3»    Diabetes mellitus mit Augenkomplikationen*  
*H28.0\*    Diabetische Katarakt*

Wenn kein kausaler Zusammenhang besteht, sind Katarakte bei Diabetikern wie folgt zu kodieren:

der zutreffende Kode aus *H25.– Cataracta senilis*  
 oder *H26.– Sonstige Kataraktformen*

sowie die entsprechenden Codes aus *E10–E14 Diabetes mellitus*.

## Neuropathie und Diabetes mellitus (E10†–E14†, vierte Stelle «.4»)

Neurologische Erkrankungen, die in kausalem Zusammenhang mit Diabetes mellitus stehen, sind als Diabetes mellitus mit neurologischen Komplikationen *E10†–E14†*, vierte Stelle «.4» zu verschlüsseln. Ausserdem ist ein Kode für die spezifische Manifestation anzugeben, sofern die Nebendiagnosendefinition erfüllt ist.

### Diabetische Mononeuropathie:

*E10†–E14† mit vierter Stelle «.4»    Diabetes mellitus mit neurologischen Komplikationen*  
*G59.0\*    Diabetische Mononeuropathie*

### Diabetische Amyotrophie:

*E10†–E14† mit vierter Stelle «.4»    Diabetes mellitus mit neurologischen Komplikationen*  
*G73.0\*    Myastheniesyndrome bei endokrinen Krankheiten*

### Diabetische Polyneuropathie:

*E10†–E14† mit vierter Stelle «.4»    Diabetes mellitus mit neurologischen Komplikationen*  
*G63.2\*    Diabetische Polyneuropathie*

## Periphere vaskuläre Erkrankung und Diabetes mellitus (E10†–E14†, vierte Stelle «.5»)

Periphere vaskuläre Erkrankungen, die in kausalem Zusammenhang mit Diabetes mellitus stehen, sind als Diabetes mellitus mit peripheren vaskulären Komplikationen *E10†–E14†*, vierte Stelle «.5» zu verschlüsseln. Ausserdem ist ein Kode für die spezifische Manifestation anzugeben, sofern die Nebendiagnosendefinition erfüllt ist.

### Diabetes mellitus mit peripherer Angiopathie:

*E10†–E14† mit vierter Stelle «.5»    Diabetes mellitus mit peripheren vaskulären Komplikationen*  
*I79.2\*    Periphere Angiopathie bei anderenorts klassifizierten Krankheiten*

## Diabetisches Fussyndrom (E10–E14, vierte Stelle «.7»)

Die Diagnose «Diabetischer Fuss» wird kodiert mit:

*E10–E14 mit an vierter und fünfter Stelle:*

**.74** *Diabetes mellitus mit multiplen Komplikationen, mit diabetischem Fussyndrom, nicht als entgleist bezeichnet*

oder

**.75** *Diabetes mellitus mit multiplen Komplikationen, mit diabetischem Fussyndrom, als entgleist bezeichnet*

Die Codes für beide Manifestationen/Komplikationen des Fussyndroms

*G63.2\* Diabetische Polyneuropathie*

*I79.2\* Periphere Angiopathie bei anderenorts klassifizierten Krankheiten*

sind **danach anzugeben**. Alle weiteren vorliegenden Manifestationen/Komplikationen sind als Nebendiagnose zu kodieren, wenn sie die Nebendiagnosendefinition erfüllen. Eine Liste mit einer Auswahl von Diagnosen, die zum klinischen Bild des «diabetischen Fussyndroms» gehören können, befindet sich im Anhang.

### Beispiel 3

*Ein Patient mit entgleistem Diabetes mellitus Typ 1 wird zur Behandlung eines diabetischen Fussyndroms mit gemischtem Ulkus der rechten Zehe (bei Angiopathie und Neuropathie) und Erysipel am rechten Unterschenkel aufgenommen.*

**HD** *E10.75† Diabetes mellitus, Typ 1 mit multiplen Komplikationen, mit diabetischem Fussyndrom, als entgleist bezeichnet*

**ZHD** *G63.2\* Diabetische Polyneuropathie*

**ND** *I79.2\* Periphere Angiopathie bei anderenorts klassifizierten Krankheiten*

**ND** *I70.24 Atherosklerose der Extremitätenarterien, Becken-Bein-Typ, mit Ulzeration*

**L** *1*

**ND** *A46 Erysipel [Wundrose]*

**Hinweis:** Der Code *I70.24 Atherosklerose der Extremitätenarterien, Becken-Bein-Typ, mit Ulzeration* dient in diesem Beispiel zur näheren Spezifizierung der durch das Kreuz-Stern System beschriebenen Diagnose. Er ist nicht als Hauptdiagnose anzugeben.

## S0404a Metabolisches Syndrom

Bei Vorliegen eines «metabolischen Syndroms» sind die vorliegenden Komponenten des Syndroms (Adipositas, Hypertonie, Hyperlipidämie und Diabetes mellitus) einzeln zu kodieren, wenn sie die Nebendiagnosendefinition erfüllen (Regel G54).

## S0405a Störungen der inneren Sekretion des Pankreas

Die Codes

- E16.0*    *Arzneimittelinduzierte Hypoglykämie ohne Koma*
- E16.1*    *Sonstige Hypoglykämie*
- E16.2*    *Hypoglykämie, nicht näher bezeichnet*
- E16.8*    *Sonstige näher bezeichnete Störungen der inneren Sekretion des Pankreas*
- E16.9*    *Störungen der inneren Sekretion des Pankreas, nicht näher bezeichnet*

sind bei Diabetikerinnen und Diabetikern **nicht** als Hauptdiagnose zu verschlüsseln.

## S0406a Zystische Fibrose

Bei einem Patienten mit zystischer Fibrose ist unabhängig davon, aufgrund welcher Manifestation dieser Erkrankung er aufgenommen wird, eine Schlüsselnummer aus *E84.*– *Zystische Fibrose* als Hauptdiagnose zuzuordnen. Die spezifische(n) Manifestation(en) ist/sind immer als Nebendiagnose(n) zu verschlüsseln.

Es ist zu beachten, dass in Fällen mit kombinierten Manifestationen der passende Code aus *E84.8*– *Zystische Fibrose mit sonstigen Manifestationen* zu verwenden ist:

- E84.80*    *Zystische Fibrose mit Lungen- und Darm-Manifestation*
- E84.87*    *Zystische Fibrose mit sonstigen multiplen Manifestationen*
- E84.88*    *Zystische Fibrose mit sonstigen Manifestationen*

### Beispiel 1

*Eine Patientin mit Mukoviszidose und Haemophilus influenzae Infektion wird zur Behandlung einer Bronchitis aufgenommen.*

- HD*    *E84.0*    *Zystische Fibrose mit Lungenmanifestationen*
- ND*    *J20.1*    *Akute Bronchitis durch Haemophilus influenzae*

*E84.80* *Zystische Fibrose mit Lungen- und Darm-Manifestation* **wird nicht angegeben**, wenn zum Beispiel die Behandlung der Darm-Manifestation im Vordergrund steht und die stationäre Aufnahme speziell zur Operation einer mit der Darm-Manifestation in Zusammenhang stehenden Komplikation erfolgt ist. In diesen Fällen ist:

- E84.1*    *Zystische Fibrose mit Darmmanifestationen*

als Hauptdiagnose zuzuweisen und als Nebendiagnose zusätzlich

- E84.0*    *Zystische Fibrose mit Lungenmanifestationen*

Diese Kodieranweisung stellt somit eine **Ausnahme** zu den Regeln der ICD-10-GM zur Verschlüsselung der zystischen Fibrose mit kombinierten Manifestationen dar.

Bei Spitalaufenthalten, die **nicht die zystische Fibrose betreffen**, wird die Erkrankung (z.B. Fraktur) als Hauptdiagnose und ein Code aus *E84.*– *Zystische Fibrose* als Nebendiagnose verschlüsselt, wenn sie die Nebendiagnosen-Definition erfüllt.

## S0407e Mangelernährung bei Erwachsenen

Definition der Stadien im Anhang.

### Kodierung:

- Die Diagnose muss vom behandelnden Arzt gestellt werden.
- Eine Mangelernährung gemäss ICD-10 *E43 Nicht näher bezeichnete erhebliche Energie- und Eiweissmangelernährung* kann kodiert werden, wenn **eine der** untenstehenden Prozeduren durchgeführt wurde:
  - 89.0A.4- *Multimodale Ernährungstherapie, nach Anzahl Behandlungstage***oder**
  - 89.0A.32 *Ernährungsberatung und -therapie*
- Eine Mangelernährung gemäss ICD-10 *E44.– Energie- und Eiweissmangelernährung mässigen und leichten Grades* kann kodiert werden, wenn **mindestens eine** der untenstehenden Prozeduren durchgeführt wurde:
  - 89.0A.32 *Ernährungsberatung und -therapie*
  - 89.0A.4- *Multimodale Ernährungstherapie, nach Anzahl Behandlungstage*
  - 96.6 *Enterale Infusion konzentrierter Nährstoffe (mindestens 5 Behandlungstage)*
  - 99.15 *Parenterale Infusion konzentrierter Nährlösungen (mindestens 5 Behandlungstage)*

**Anmerkung:** *E43* und *E44.–* dürfen nur bei entsprechend erfüllten Kriterien gemäss Anhang kodiert werden. Bei nicht erfüllten Kriterien (Definition Mangelernährung und/oder Prozedur) wird *E46 Nicht näher bezeichnete Energie- und Eiweissmangelernährung* kodiert.

Sofern eine Energie- und Eiweissmangelernährung (*E43, E44.0, E44.1, E46*) und eine Kachexie (*R64*) dokumentiert sind, wird nur der *E4–* Mangelernährungskode abgebildet (keine Doppelkodierung).

## S0408e Mangelernährung bei Kindern

Definition der Stadien im Anhang.

### Kodierung:

- Die Diagnose muss vom behandelnden Arzt gestellt werden.
- Eine Mangelernährung gemäss ICD-10 *E43 Nicht näher bezeichnete erhebliche Energie- und Eiweissmangelernährung* kann kodiert werden, wenn **eine der** untenstehenden Prozeduren durchgeführt wurde:
  - 89.0A.4- *Multimodale Ernährungstherapie, nach Anzahl Behandlungstage***oder**
  - 89.0A.32 *Ernährungsberatung und -therapie*
- Eine Mangelernährung gemäss ICD-10 *E44.– Energie- und Eiweissmangelernährung mässigen und leichten Grades* kann kodiert werden, wenn **mindestens eine** der untenstehenden Prozeduren durchgeführt wurde:
  - 89.0A.32 *Ernährungsberatung und -therapie*
  - 89.0A.4- *Multimodale Ernährungstherapie, nach Anzahl Behandlungstage*
  - 96.6 *Enterale Infusion konzentrierter Nährstoffe (mindestens 5 Behandlungstage)*
  - 99.15 *Parenterale Infusion konzentrierter Nährlösungen (mindestens 5 Behandlungstage)*

**Anmerkung:** *E43 und E44.–* dürfen nur bei entsprechen erfüllten Kriterien gemäss Anhang kodiert werden. Bei nicht erfüllten Kriterien (Definition Mangelernährung und/oder Prozedur) wird *E46 Nicht näher bezeichnete Energie- und Eiweissmangelernährung* kodiert.

Sofern eine Energie- und Eiweissmangelernährung (*E43, E44.0, E44.1, E46*) und eine Kachexie (*R64*) dokumentiert sind, wird nur der *E4-* Mangelernährungskode abgebildet (keine Doppelkodierung).

## S0500 Psychische und Verhaltensstörungen

### S0501a Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (Alkohol, Drogen, Medikamente und Nikotin)

Die allgemeinen Hinweise zu den Kategorien *F10–F19* in der ICD-10-GM sind zu beachten.

#### Akute nicht akzidentelle Intoxikation (Rausch)

Im Fall einer akuten Intoxikation (eines akuten Rausches) wird der zutreffende Kode aus *F10–F19*, vierte Stelle «.0» zugewiesen, gegebenenfalls zusammen mit einem weiteren vierstelligen Kode aus *F10–F19*. Sofern die akute Intoxikation der Aufnahmegrund ist, ist sie als Hauptdiagnose zu kodieren.

##### *Beispiel 1*

*Bekannter Alkoholiker, der in fortgeschrittenen alkoholisierten Zustand – im Sinne eines Rausches – hospitalisiert wird.*

*HD F10.0 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol, akute Intoxikation*

*ND F10.2 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol, Abhängigkeits-Syndrom*

##### *Beispiel 2*

*Nach einer Geburtstagsfeier wird ein Jugendlicher wegen einem stark alkoholisierten Zustand hospitalisiert.*

*HD F10.0 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol, akute Intoxikation*

#### Akute akzidentelle Intoxikation

Siehe Kapitel S1900.

#### Schädlicher Gebrauch

An vierter Stelle ist eine «.1» zuzuweisen, wenn ein Zusammenhang zwischen einer bestimmten Krankheit/Krankheiten und Alkohol-/Drogenabusus besteht. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Diagnosen durch Aussagen wie «alkohol-induziert» oder «drogenbezogen» näher bezeichnet sind.

##### *Beispiel 3*

*Bei einem Patienten wird eine alkoholbezogene Ösohagitis diagnostiziert.*

*HD K20 Ösohagitis*

*ND F10.1 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol, schädlicher Gebrauch*

Bei der oben genannten Definition ist zu beachten, dass eine vierte Stelle mit «.1» **nicht** zugewiesen wird, wenn eine spezifische drogen-/alkoholbezogene Krankheit existiert, insbesondere ein Abhängigkeitssyndrom oder eine psychotische Störung.

## S0600 Krankheiten des Nervensystems

### S0601a Akuter Schlaganfall

Solange der Patient eine **fortgesetzte stationäre Spitalbehandlung** des akuten Schlaganfalls und der unmittelbaren Folgen (Defizite) erhält, ist ein Kode aus den Kategorien *I60–I64 Zerebrovaskuläre Krankheiten* mit den jeweils passenden Codes für die Defizite (z.B. Hemiplegie, Aphasie, Hemianopsie, Neglect) zuzuweisen. Bei erneutem Akut-Spitalaufenthalt (Rückverlegung aus der Rehabilitation oder Wiedereintritt) unabhängig von der Zeitspanne zwischen den beiden Aufenthalten, wird der akute Schlaganfall nicht mehr kodiert.

#### Beispiel 1

*Ein Patient erleidet einen Hirninfarkt mit schlaffer Hemiplegie rechts und Aphasie und wird zur stationären Behandlung aufgenommen. Radiologisch zeigt sich ein Verschluss der Arteria cerebri media links.*

HD I63.5 Hirninfarkt durch nicht näher bezeichneten Verschluss oder Stenose zerebraler Arterien

L 2

ND G81.0 Schlaffe Hemiparese und Hemiplegie

L 1

ND R47.0 Aphasie

Es werden der Hirninfarkt als Hauptdiagnose und sämtliche auftretenden Funktionsstörungen als Nebendiagnosen kodiert. Dies gilt auch für alle im Spital noch vorhandenen Funktionsstörungen bei zerebraler transitorischer Ischämie.

### S0602c «Alter» Schlaganfall

Wenn ein Patient die Anamnese eines Schlaganfalls **mit** gegenwärtig bestehenden neurologischen Ausfällen zeigt, werden die neurologischen Ausfälle (z.B. Hemiplegie, Aphasie, Hemianopsie, Neglect) entsprechend der Nebendiagnosendefinition (Regel G54) und danach ein Kode aus *I69.– Folgen einer zerebrovaskulären Krankheit* zugewiesen.

#### Beispiel 1

*Eine Patientin wurde mit einer Pneumokokken-Pneumonie aufgenommen. Die Patientin hatte vor drei Jahren einen akuten Schlaganfall und erhält seitdem Thrombozyten Aggregationshemmer zur Rezidivprophylaxe. Es besteht eine residuale linke spastische Hemiparese. Diese verursachte erhöhten Pflegeaufwand.*

HD J13 Pneumonie durch *Streptococcus pneumoniae*

ND G81.1 Spastische Hemiparese und Hemiplegie

L 2

ND I69.4 Folgen eines Schlaganfalls, nicht als Blutung oder Infarkt bezeichnet

## Funktionsstörungen

Bei einem «alten» Schlaganfall (Status nach) **werden Dysphagie, Urin- und Stuhlinkontinenz** nur dann kodiert, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind (siehe S1801 und S1802).

## S0603a Paraplegie und Tetraplegie, nicht traumatisch

Zur Kodierung einer traumatischen Paraplegie/Tetraplegie siehe S1905 «Verletzung des Rückenmarks».

### Initiale (akute) Phase einer nicht traumatischen Paraplegie/Tetraplegie

Die «akute» Phase einer nicht traumatischen Paraplegie/Tetraplegie umfasst Erstaufnahmen wegen eines nicht traumatisch bedingten Funktionsausfalls wie z. B. bei Myelitis transversa oder bei Rückenmarkinfarkt. Es kann sich auch um eine konservativ oder operativ behandelte Erkrankung handeln, die sich in Remission befand, sich jedoch verschlechtert hat und jetzt die gleiche Behandlungintensität erfordert wie bei Patienten, die das erste Mal aufgenommen wurden.

Sofern eine Krankheit behandelt wird, die eine akute Schädigung des Rückenmarks zur Folge hat (z.B. Myelitis), sind folgende Codes zuzuweisen:

Die Krankheit als Hauptdiagnose, z.B. diffuse Myelitis

*G04.9 Enzephalitis, Myelitis und Enzephalomyelitis, nicht näher bezeichnet*

und einen Kode aus

*G82.– Paraparese und Paraplegie, Tetraparese und Tetraplegie, fünfte Stelle «0» oder «1».*

Für die funktionale Höhe der Rückenmarksschädigung ist zusätzlich der passende Kode aus

*G82.6–! Funktionale Höhe der Schädigung des Rückenmarks*

anzugeben.

### Späte (chronische) Phase einer nicht traumatischen Paraplegie/Tetraplegie

Von der chronischen Phase einer Paraplegie/Tetraplegie spricht man, wenn die Behandlung der akuten Erkrankung (z.B. einer Myelitis), die die Lähmungen verursachte, abgeschlossen ist. Kommt ein Patient in dieser chronischen Phase zur Behandlung der Paraplegie/Tetraplegie, ist ein Kode der Kategorie:

*G82.– Paraparese und Paraplegie, Tetraparese und Tetraplegie, fünfte Stelle «2» oder «3»*

als Hauptdiagnose anzugeben.

Wird ein Patient dagegen zur Behandlung einer anderen Erkrankung wie z.B. Harnwegsinfektion, Fraktur des Femur usw. aufgenommen, ist die zu behandelnde Erkrankung gefolgt von einem Kode der Kategorie:

*G82.– Paraparese und Paraplegie, Tetraparese und Tetraplegie, fünfte Stelle «2» oder «3»*

anzugeben, sowie andere vorliegende Erkrankungen. Die Reihenfolge dieser Diagnosen muss sich an der Definition der Hauptdiagnose orientieren.

Für die funktionale Höhe der Rückenmarksschädigung ist zusätzlich der passende Kode aus:

*G82.6–! Funktionale Höhe der Schädigung des Rückenmarks*

anzugeben.

## S0604d Bewusstseinsstörungen

### Bewusstlosigkeit

Sofern die Bewusstlosigkeit eines Patienten **nicht** mit einer Verletzung im Zusammenhang steht, sind folgende Codes zu verwenden:

- R40.0 Somnolenz
- R40.1 Sopor
- R40.2 Koma, nicht näher bezeichnet

### Schwere Bewusstseinsstörung

#### Vegetative State (VS) / Minimally Conscious State (MCS)

Der MCS ist definiert als Zustand mit schwer veränderter Bewusstseinslage, bei dem minimale, aber deutliche Verhaltensmerkmale reproduzierbar nachweisbar sind, die ein Bewusstsein für sich selbst oder die Umgebung erkennen lassen.

Die exakte Klassifikation und Zuordnung des MCS erfolgt durch die Coma Remissions Skala revised (CRS-r) als Ergebnis der Bewertungen in den fünf Subskalen des CRS: CRS-auditorisch – CRS-visuell – CRS-motorisch – CRS-sprachlich – CRS-Kommunikation. Dieses Assessment ist nicht zuverlässig anwendbar für Patienten vor dem 12. Lebensjahr.

#### Stadieneinteilung der schweren Bewusstseinsstörung

CRS-r-Subskala	Vegetative State (VS)	Minimally Conscious State minus (MCS-)	Emerge from Minimally Conscious State (MCS+)
<b>Auditorisch</b>	≤ 2 und	3–4 oder	
<b>Visuell</b>	≤ 1 und	2–5 oder	
<b>Motorisch</b>	≤ 2 und	3–5 oder	6 oder
<b>Sprachlich</b>	≤ 2 und	3 oder	
<b>Kommunikation</b>	= 0	1	2–3

d.h.:

- Ein Vegetative State (VS) liegt vor, wenn alle Bedingungen für VS erfüllt sind
- Ein Minimally Conscious State minus (MCS-) liegt vor, wenn **eine einzige** Subskala die für MCS- geforderten Werte erfüllt und die übrigen dem Stadium VS entsprechen.
- Ein Emerge from Minimally Conscious State (MCS+) liegt vor, wenn die Subskala «motorisch» oder die Subskala «Kommunikation» erfüllt sind und die anderen Subskalen Werte für den VS oder MCS- aufweisen.

Eine Stadieneinteilung kann frühestens 24 h nach Absetzen der Sedierung auf der IPS erfolgen und wenn die Voraussetzung erfüllt ist, dass keine medikamentösen Einflüsse den Zustand mitverursachen (allenfalls mit dokumentierten Blutanalysen). Das Stadium muss 1 Woche bestehen und nach der ersten Evaluation innert einer Woche 2 × evaluiert werden.

Eine Bewusstseinsstörung wird mit G93.80 *Apallisches Syndrom* kodiert, wenn:

- eine schwere Bewusstseinsstörung Stadium Vegetative State VS (Synonym: Unresponsive Wakefulness Syndrome UWS) oder Minimally Conscious State minus MCS- gemäss obenstehenden Definitionen vorliegt.

**Hinweis:** Bewusstseinsstörungen, die die oben definierten Kriterien für VS und MCS- nicht erfüllen, werden NICHT mit G93.80 kodiert, dazu gehört zum Beispiel auch Stadium Emerge from Minimally Conscious State (MCS+).

**Literatur:** Giacino, J et al. (2006). Coma Recovery Scale-Revised. The Center for Outcome Measurement in Brain Injury

**S0605e Aufnahme zur Implantation eines Neurostimulators / (Test)Elektroden**

Bei Aufnahme zur Implantation eines Neurostimulators/(Test)Elektroden wird die **Krankheit als Hauptdiagnose** angegeben, zusammen mit den passenden Prozedurenkodes.

Der Kode

*Z45.80 Anpassung und Handhabung eines Neurostimulators*

wird **nicht** abgebildet.

(Gleiche Regel unter S1805: Aufnahme zur Implantation eines Neurostimulators bei Schmerzbehandlung).

**S0606e Aufnahme zur Entfernung eines Neurostimulators / (Test)Elektroden**

Bei Aufnahme zur Entfernung eines Neurostimulators/(Test)Elektroden ist als Hauptdiagnosekode

*Z45.80 Anpassung und Handhabung eines Neurostimulators*

zuzuweisen, zusammen mit den passenden Prozedurenkodes. Die Grundkrankheit wird nur als Nebendiagnose kodiert, wenn sie die Nebendiagnosendefinition (G54) erfüllt.

(Gleiche Regel unter S1806: Aufnahme zur Entfernung eines Neurostimulators bei Schmerzbehandlung)

## S0700 Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde

### S0701a Versagen oder Abstossung eines Kornea-Transplantates

Versagen und Abstossung eines Hornhauttransplantates des Auges ist mit dem Kode

*T86.83 Versagen und Abstossung eines Hornhauttransplantates des Auges*  
zu kodieren.

Nebendiagnosen im Zusammenhang mit der Abstossung oder dem Versagen eines Korneatransplantates werden zusätzlich zu *T86.83* kodiert, z.B.:

- H16.– Keratitis*
- H18.– Sonstige Affektionen der Hornhaut*
- H20.– Iridozyklitis*
- H44.0 Purulente Endophthalmitis*
- H44.1 Sonstige Endophthalmitis*
- Z96.1 Vorhandsein eines intraokularen Linsenimplantates*

Gemäss Regel D05 wird kein *Z94.7 Zustand nach Keratoplastik* abgebildet.

## S0800 Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes

### S0801a Schwerhörigkeit und Taubheit

Die Diagnosen Schwerhörigkeit und Taubheit können mit einem passenden Kode aus den folgenden Kategorien kodiert werden:

- H90.– Hörverlust durch Schalleitungs- oder Schallempfindungsstörung*
- und
- H91.– Sonstiger Hörverlust*

In folgenden Situationen werden sie als Hauptdiagnose kodiert:

- Untersuchung bei Kindern, wenn ein CT unter Sedierung oder Hörtests durchgeführt werden
- plötzlicher Hörverlust bei Erwachsenen.

### S0802d Anpassung/Handhabung eines implantierten Hörgerätes

Hier ist nur

- Z45.3 Anpassung und Handhabung eines implantierten Hörgerätes*

zuzuweisen, zusammen mit den passenden Prozedurenkodes.

## S0900 Krankheiten des Kreislaufsystems

### S0901a Hypertonie und Krankheiten bei Hypertonie

#### Hypertensive Herzkrankheit (I11.–)

Steht eine Herzkrankheit in **kausalem Zusammenhang** zur Hypertonie, so ist ein Code für die Herzkrankheit (z.B. aus *I50.– Herzinsuffizienz* oder *I51.– Komplikationen einer Herzkrankheit und ungenau beschriebene Herzkrankheit*), gefolgt von *I11.– Hypertensive Herzkrankheit* anzugeben.

Wenn für die Herzerkrankung kein anderer Code der ICD-10-GM ausser *I11.– Hypertensive Herzkrankheit* zur Verfügung steht, wird dieser allein kodiert.

Liegen Herzerkrankungen und Hypertonie aber **ohne** kausale Beziehung vor, werden Hypertonie und Herzkrankheit einzeln kodiert.

#### Hypertensive Nierenkrankheit (I12.–)

Steht eine Nierenerkrankung in **kausalem Zusammenhang** zur Hypertonie, so ist ein Code für die Nierenerkrankung (z.B. aus *N18.– Chronische Nierenkrankheit*), gefolgt von *I12.– Hypertensive Nierenkrankheit* anzugeben.

Wenn für die Nierenerkrankung kein anderer Code der ICD-10-GM ausser *I12.– Hypertensive Nierenkrankheit* zur Verfügung steht, wird dieser allein kodiert.

Liegen Nierenerkrankungen und Hypertonie aber **ohne** kausale Beziehung vor, werden Hypertonie und Nierenkrankheit einzeln kodiert.

#### Hypertensive Herz- und Nierenkrankheit (I13.–)

In Fällen, bei denen sowohl eine hypertensive Herzkrankheit (*I11.–*) als auch eine hypertensive Nierenkrankheit (*I12.–*) vorliegen, ist ein Code für die Herzkrankheit (z.B. aus *I50.– Herzinsuffizienz*) und für die Nierenkrankheit (z.B. aus *N18.– Chronische Nierenkrankheit*), gefolgt von *I13.– Hypertensive Herz- und Nierenkrankheit* zuzuordnen.

Wenn für die Herz- und Nierenerkrankung kein anderer Code der ICD-10-GM ausser *I13.– Hypertensive Herz- und Nierenkrankheit* zur Verfügung steht, wird dieser allein kodiert.

Die Hauptdiagnose ist entsprechend der Definition der Hauptdiagnose (Regel G52) festzulegen.

## S0902e Ischämische Herzkrankheit

### Angina pectoris (I20.–)

Liegt bei einem Patienten eine Angina pectoris vor, ist der entsprechende Code **vor** dem Code der Koronaratherosklerose anzugeben. Wenn ein Patient mit instabiler Angina pectoris aufgenommen wird und diese sich während des Spitalaufenthaltes zu einem Myokardinfarkt entwickelt, ist nur der Code für einen Myokardinfarkt anzugeben.

Wenn der Patient jedoch eine Postinfarkt-Angina entwickelt, kann *I20.0 Instabile Angina pectoris* als zusätzlicher Code angegeben werden.

### Koronarsyndrom (Acute Coronary Syndrom ACS)

Dieser Begriff fasst die unmittelbar lebensbedrohlichen Phasen der koronaren Herzkrankheit zusammen. Das Spektrum reicht von der instabilen Angina pectoris über den akuten Myokardinfarkt bis zum plötzlichen Herztod. Dabei handelt es sich keineswegs um verschiedene Krankheiten, sondern um fließend ineinander übergehende Stadien der koronaren Herzkrankheit. Aufgrund dieses fließenden Übergangs werden Patienten mit Thoraxschmerzen und Verdacht auf ein akutes Koronarsyndrom anhand des EKG und biochemischer kardialer Marker (Troponin) in Kategorien unterteilt:

Diagnose	ICD-10-GM	Labor/EKG
Instabile Angina pectoris	<i>I20.0 instabile Angina pectoris</i>	Troponin neg; EKG: keine ST-Hebung
<b>NSTEMI</b> ( <b>N</b> on- <b>ST</b> - <b>E</b> levation <b>M</b> ycocardial <b>I</b> nfarction) oder Troponinpositives <b>A</b> cute <b>C</b> oronary <b>S</b> yndrom ( <b>ACS</b> )	<i>I21.4 akuter subendokardialer Myokardinfarkt</i>	Troponin pos; EKG: keine ST-Hebung
<b>STEMI</b> ( <b>ST</b> - <b>E</b> levation <b>M</b> ycocardial <b>I</b> nfarction)	<i>I21.0–3 akuter transmuraler Myokardinfarkt (nach Lokalisation)</i>	Troponin pos; EKG pos. (ST-Hebung)
<b>ACS</b> n.n.b ( <b>A</b> cute <b>C</b> oronary <b>S</b> yndrom)	<i>I24.9 akute ischämische Herzkrankheit n.n.b</i>	Keine Angabe

**Beachte:** Die stabile Angina pectoris (*I20.1–I20.9*) gehört nicht zum akuten Koronarsyndrom (ACS).

### Akuter Myokardinfarkt

Ein als akut bezeichneter oder bis zu vier Wochen (28 Tage) zurückliegender Myokardinfarkt ist mit einem Code aus *I21.– Akuter Myokardinfarkt* zu verschlüsseln.

Dabei sind die Codes dieser Kategorie *I21.– Akuter Myokardinfarkt* anzugeben, sowohl für die initiale Behandlung eines Infarktes im ersten Spital, das den Infarktpatienten aufnimmt, als auch in anderen Einrichtungen, in die der Patient innerhalb von vier Wochen (28 Tage) nach dem Infarkt aufgenommen oder verlegt wird.

### Reinfarkt – Rezidivierender Myokardinfarkt

Wenn der Patient innerhalb von 28 Tagen nach dem ersten Herzinfarkt einen zweiten Infarkt erleidet, ist für diesen ein Code aus der Kategorie *I22.– Rezidivierender Myokardinfarkt* anzugeben.

## Alter Myokardinfarkt

I25.2– *Alter Myokardinfarkt* kodiert eine **anamnestische Diagnose**, die als Z-Kode («Status nach», «Zustand nach») in Kapitel XXI nicht enthalten ist. Sie ist zusätzlich zu kodieren, wenn sie Bedeutung für die aktuelle Behandlung hat (siehe auch D05).

## Ischämische Herzkrankheit, die früher chirurgisch/interventionell behandelt wurde

Wenn während des aktuellen Spitalaufenthaltes eine ischämische Herzkrankheit behandelt wird, die früher chirurgisch/interventionell behandelt wurde, ist folgendermassen zu verfahren:

Wenn die vorhandenen Bypässe/Stents offen sind und ein erneuter Eingriff durchgeführt wird, um weitere Gefässabschnitte zu behandeln, ist der Kode

I25.11 *Atherosklerotische Herzkrankheit, Ein-Gefäss-Erkrankung*

I25.12 *Atherosklerotische Herzkrankheit, Zwei-Gefäss-Erkrankung*

I25.13 *Atherosklerotische Herzkrankheit, Drei-Gefäss-Erkrankung*

oder

I25.14 *Atherosklerotische Herzkrankheit, Stenose des linken Hauptstammes*

und entweder

Z95.1 *Vorhandensein eines aortokoronaren Bypasses*

oder

Z95.5 *Vorhandensein eines Implantates oder Transplantates nach koronarer Gefässplastik*

zu kodieren.

Die Kodes

I25.15 *Atherosklerotische Herzkrankheit mit stenosierten Bypass-Gefässen*

I25.16 *Atherosklerotische Herzkrankheit mit stenosierten Stents*

sind **nur** zu verwenden, wenn der Bypass/Stent selbst betroffen ist.

In diesem Fall ist

Z95.1 *Vorhandensein eines aortokoronaren Bypasses*

Z95.5 *Vorhandensein eines Implantates oder Transplantates nach koronarer Gefässplastik*

als Nebendiagnose **nicht** anzugeben.

### *Beispiel 1*

*Ein Patient wurde mit einer instabilen Angina aufgenommen, die sich drei Jahre nach einer Bypassoperation entwickelt hat. Die Herzkatheteruntersuchung zeigte eine Stenose im Bereich des Venenbypasses.*

HD I25.15 *Atherosklerotische Herzkrankheit mit stenosierten Bypass-Gefässen*

### **Voraussetzung für die Zuweisung der Kodes**

Z95.1 *Vorhandensein eines aortokoronaren Bypasses*

oder

Z95.5 *Vorhandensein eines Implantates oder Transplantates nach koronarer Gefässplastik*

ist, ausser dem Vorliegen anamnestischer Informationen über das Vorhandensein eines Koronararterienbypasses oder eine frühere Koronarangioplastie, dass diese Angaben für die aktuelle Spitalbehandlung von Bedeutung sind (siehe Nebendiagnosendefinition, Regel G54).

## S0903a Thrombose resp. Verschluss von koronarem Stent resp. Bypass

Bei der Kodierung von Stent- oder Bypassverschlüssen ist primär wichtig, ob es sich um einen Verschluss **MIT** oder **OHNE** Myokardinfarkt handelt.

Bei Verschluss ohne Myokardinfarkt wird zwischen Koronarthrombose und chronischem Verschluss unterschieden. Wird die Thrombose lokalspezifisch behandelt, ist diese als Komplikation durch das Gefäßimplantat/Transplantat zusätzlich zu kodieren.

### Richtlinien zur Thrombose resp. Verschluss von koronarem Stent resp. Bypass

1. Jeder Verschluss eines koronaren Stents oder Bypasses **mit konsekutivem Myokardinfarkt** ist primär mit *I21.– Akuter Myokardinfarkt* zu verschlüsseln. Dies gilt sowohl für die akute (Stent-)Thrombose, wie auch für den Verschluss durch Fortschreiten der Grundkrankheit.

*T82.8 Sonstige näher bezeichnete Komplikationen durch Prothesen, Implantate oder Transplantate im Herzen und in den Gefäßen* wird nur dann zusätzlich kodiert, wenn bei Vorliegen einer Thrombose diese lokal spezifisch behandelt wird, z.B. mit *36.04 Thrombolytischer Koronararterieninfusion*.

Bei alleiniger erneuter PTCA mit oder ohne Stenteinlage oder erneuter Bypassoperation ist *T82.8* nicht zu kodieren, sondern *Z95.1 Vorhandensein eines aortokoronaren Bypasses*.

2. Liegt ein Verschluss eines Stents oder Bypasses **ohne Myokardinfarkt** vor, wird nach Ätiologie unterschieden:

- Eine Thrombose wird primär mit *I24.0 Koronarthrombose ohne nachfolgenden Myokardinfarkt* kodiert.

*T82.8 Sonstige näher bezeichnete Komplikationen durch Prothesen, Implantate oder Transplantate im Herzen und in den Gefäßen* wird nur dann zusätzlich kodiert, wenn die Thrombose lokal behandelt wird, z.B. mit *36.04 Thrombolytischer Koronararterieninfusion*.

Bei alleiniger erneuter PTCA mit oder ohne Stenteinlage oder erneuter Bypassoperation ist *T82.8* nicht zu kodieren, sondern *Z95.1 Vorhandensein eines aortokoronaren Bypasses*.

- Ein Verschluss durch Intimaproliferation (bzw. Fortschreiten der arteriosklerotischen Grundkrankheit) wird primär verschlüsselt mit:

*I25.15 Atherosklerotische Herzkrankheit mit stenosierten Bypassgefäßen, resp.*

*I25.16 Atherosklerotische Herzkrankheit mit stenosierten Stents.*

In diesem Fall ist *Z95.1*, resp. *Z95.5* als Nebendiagnose nicht anzugeben.

#### Beispiel 1

*Patientin mit akutem Myokardinfarkt bei thrombotischem Verschluss eines vor 2 Monaten implantierten Stents. Zur Behandlung wird ein neuer BMS-Stent eingelegt.*

HD	I21.–	Akuter Myokardinfarkt
ND	Z95.5	Vorhandensein eines Implantates oder Transplantates nach koronarer Gefäßplastik
HB	00.66.2-	Koronarangioplastik (PTCA) nach Art des verwendeten Ballons
NB	00.40	Massnahme auf einem Gefäß
NB	00.45	Einsetzen von einem Gefäßstent
NB	36.06.--	Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s) ohne Medikamenten-Freisetzung

**Beispiel 2**

Patient mit akutem Myokardinfarkt bei thrombotischem Verschluss eines vor 2 Monaten implantierten Stents. Zur Behandlung wird ein neuer BMS-Stent eingelegt, zusätzlich wird in der gleichen Sitzung die Thrombose des Stents z.B. mit Koronararterieninfusion behandelt.

HD	I21.–	Akuter Myokardinfarkt
ND	T82.8	Sonstige näher bezeichnete Komplikationen durch Prothesen, Implantate oder Transplantate im Herzen und in den Gefässen
ND	Y82.8!	Zwischenfälle durch medizintechnische Geräte und Produkte
HB	00.66.2-	Koronarangioplastik (PTCA) nach Art des verwendeten Ballons
NB	00.40	Massnahme auf einem Gefäss
NB	00.45	Einsetzen von einem Gefässstent
NB	36.06.--	Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s) ohne Medikamenten-Freisetzung
NB	36.04	Thrombolytische Koronararterieninfusion

**Beispiel 3**

Patient mit chronischer koronarer Herzkrankheit. Die Koronararteriographie zeigt einen Verschluss des LIMA-Bypasses. Konservative Therapie, eine Reoperation wird geplant.

HD	I25.15	Atherosklerotische Herzkrankheit mit stenosierten Bypass-Gefässen
HB	88.5-	Angiokardiographie mit Kontrastmittel
NB	37.21-37.23	Herzkatheter

**Beispiel 4**

Patientin mit thrombotischem Verschluss eines Stents. Der Stent kann mit lokaler Thrombolysse eröffnet werden, ein Myokardinfarkt entwickelt sich nicht.

HD	I24.0	Koronarthrombose ohne nachfolgenden Myokardinfarkt
ND	T82.8	Sonstige näher bezeichnete Komplikationen durch Prothesen, Implantate oder Transplantate im Herzen und in den Gefässen
ND	Y82.8!	Zwischenfälle durch medizintechnische Geräte und Produkte
HB	00.66.--	Koronarangioplastik (PTCA)
NB	00.40	Massnahme auf einem Gefäss
NB	36.04	Thrombolytische Koronararterieninfusion

## S0904d Erkrankungen der Herzklappen

Bei den Erkrankungen der Herzklappen unterscheiden wir zwischen:

- Angeborene Krankheit (zu kodieren mit einem Q-Code)
- Erworbene Krankheit, rheumatisch bedingt
- Erworbene Herzklappenstörung, nicht rheumatisch bedingt oder nicht näher bezeichnet.

Die ICD-10-GM berücksichtigt bei der Klassifikation von Herzklappenaffektionen Häufigkeitsverteilungen, die nicht unbedingt für die Schweiz typisch sind, wie sich anhand der Mitralklappendefekte veranschaulichen lässt: eine Mitralklappeninsuffizienz nicht näher bezeichneten Ursprungs wird durch einen Code der Kategorie *I34.– Nichtrheumatische Mitralklappenkrankheiten* angegeben, während eine nicht näher bezeichnete Stenose mit einem Code der Kategorie *I05.– Rheumatische Mitralklappenkrankheiten* bezeichnet wird.

In der Schweiz werden Herzklappenaffektionen ohne näher bezeichnete Ursache abweichend von der ICD-10-GM (siehe Text oben) mit den Kategorien *I34* bis *I37* angegeben (siehe Tabelle).

		Als nicht rheumatisch bezeichnet	Als rheumatisch bezeichnet	Ohne nähere Angabe
Mitralklappe	Insuffizienz	<i>I34.0</i>	<i>I05.1</i>	<i>I34.0</i>
	Stenose	<i>I34.2</i>	<i>I05.0</i>	<i>I34.2</i>
	Stenose mit Insuffizienz	<i>I34.80</i>	<i>I05.2</i>	<i>I34.80</i>
Aortenklappe	Insuffizienz	<i>I35.1</i>	<i>I06.1</i>	<i>I35.1</i>
	Stenose	<i>I35.0</i>	<i>I06.0</i>	<i>I35.0</i>
	Stenose mit Insuffizienz	<i>I35.2</i>	<i>I06.2</i>	<i>I35.2</i>
Trikuspidalklappe	Insuffizienz	<i>I36.1</i>	<i>I07.1</i>	<i>I36.1</i>
	Stenose	<i>I36.0</i>	<i>I07.0</i>	<i>I36.0</i>
	Stenose mit Insuffizienz	<i>I36.2</i>	<i>I07.2</i>	<i>I36.2</i>
Pulmonalklappe	Insuffizienz	<i>I37.0</i>	<i>I09.8</i>	<i>I37.0</i>
	Stenose	<i>I37.1</i>	<i>I09.8</i>	<i>I37.1</i>
	Stenose mit Insuffizienz	<i>I37.2</i>	<i>I09.8</i>	<i>I37.2</i>

### Affektion mehrerer Herzklappen

Bei Affektion mehrerer Herzklappen mit präziser Diagnose der Pathologie, kodiert man so spezifisch wie möglich gemäss obiger Tabelle. Fehlt die Angabe des präzisen Klappenfehlers, sind die entsprechenden Codes der Kategorie *I08.– Krankheiten mehrerer Herzklappen* anzugeben.

## S0905a Schrittmacher/Defibrillator

**Anmerkung:** Aussagen für Schrittmacher gelten sinngemäss auch für Defibrillatoren.

Einem Patienten mit Schrittmacher/Defibrillator ist der Kode *Z95.0 Vorhandensein eines kardialen elektronischen Gerätes* zuzuweisen.

### Permanente Schrittmacher

Wird ein **temporärer Schrittmacher entfernt und ein permanenter Schrittmacher implantiert**, ist der permanente Schrittmacher als Erstimplantation zu kodieren, nicht als Ersatz.

Die **Überprüfung** eines Schrittmachers wird routinemässig während des stationären Aufenthaltes zur Schrittmacherimplantation durchgeführt; daher ist in diesem Moment kein gesonderter Prozedurenkode anzugeben. Eine Überprüfung zu einem anderen Zeitpunkt (nicht im Zusammenhang mit einer Implantation beim gleichen Aufenthalt) ist mit Kodes *89.45–89.49 Kontrolle eines künstlichen Schrittmachers* abzubilden.

### Aufnahme zum Aggregatwechsel (= Wechsel Batterie/Pulsgenerator) eines Herzschrittmachers/Defibrillators

Es ist nur

*Z45.0– Anpassung und Handhabung eines kardialen (elektronischen) Gerätes* zuzuweisen, zusammen mit den passenden Prozedurenkodes.

### Komplikationen des Schrittmachersystems/Defibrillators

Komplikationen des Schrittmachersystems/Defibrillators sind mit einem der folgenden Kodes zu verschlüsseln:

- T82.1 Mechanische Komplikation durch ein kardiales elektronisches Gerät*  
Dieser Kode beinhaltet die Funktionsstörung des Schrittmachers und der Elektroden.
- T82.7 Infektion und entzündliche Reaktion durch sonstige Geräte, Implantate oder Transplantate im Herzen und in den Gefässen*
- T82.8 Sonstige Komplikationen durch Prothesen, Implantate oder Transplantate im Herzen und in den Gefässen*

## S0906a Nachuntersuchung nach Herztransplantation

Bei Kontrolluntersuchungen nach einer Herztransplantation ist als Hauptdiagnose der Kode

*Z09.80 Nachuntersuchung nach Organtransplantation* anzugeben und als Nebendiagnose

*Z94.1 Zustand nach Herztransplantation*

**S0907a Akutes Lungenödem**

Ein akutes Lungenödem wird nach der zugrunde liegenden Ursache kodiert, z.B. das sehr häufige akute kardiale Lungenödem mit *I50.14 Linksherzinsuffizienz mit Beschwerden in Ruhe*.

Siehe auch die Hinweise und Exklusiva zu *J81 Akutes Lungenödem* in der ICD-10-GM.

**S0908c Herzstillstand**

Herzstillstand oder Herz- und Atemstillstand (I46.- Herzstillstand) sind nur zu kodieren, wenn sie während der Hospitalisation auftreten oder wenn noch Wiederbelebungsmaßnahmen im Spital durchgeführt wurden, unabhängig vom Ergebnis für den Patienten. Der Herzstillstand ist nicht als Hauptdiagnose anzugeben, wenn die zugrunde liegende Ursache bekannt ist.

Bei Reanimation im Rahmen eines Herzstillstandes ist ausserdem der CHOP-Kode für die Reanimation zu kodieren.

**S0909c Revisionen oder Reoperationen an Herz und Perikard**

Regel wurde gelöscht, siehe Kodierung Revisionen/Reoperationen unter P08.

## S1000 Krankheiten des Atmungssystems

### S1001g Maschinelle Beatmung

#### Definition

Maschinelle Beatmung («künstliche Beatmung») ist ein Vorgang, bei dem Gase mittels einer mechanischen Vorrichtung in die Lunge bewegt werden. Die Atmung wird unterstützt durch das Verstärken oder Ersetzen der eigenen Atemleistung des Patienten. Bei der künstlichen Beatmung ist der Patient in der Regel intubiert oder tracheotomiert und wird fortlaufend beatmet. Bei intensivmedizinisch versorgten Patienten\* kann eine maschinelle Beatmung auch über Maskensysteme erfolgen, wenn diese anstelle der bisher üblichen Intubation oder Tracheotomie eingesetzt werden. CPAP ist eine Massnahme zur Atemunterstützung und keine maschinelle Beatmung.

\* Die intensivmedizinische Versorgung muss nachvollziehbar dokumentiert sein (Überwachung, Beatmungsprotokolle, usw.) und setzt entsprechende räumliche und personelle Ausstattung voraus. Dabei handelt es sich um anerkannte Intensivstationen (IMC und Aufwachräume zählen nicht dazu). Patienten die keiner intensivmedizinischer Versorgung bedürfen (z.B. bereits vorbestehende Heimbeatmung, jetzt Aufnahme zur geplanten Chemotherapie), zählen nicht hierzu.

#### Kodierung

Wenn eine maschinelle Beatmung die obige Definition erfüllt, ist:

- Zunächst **die Dauer in Stunden** der künstlichen Beatmung zu erfassen. Hierfür steht ein separates Datenfeld im Datensatz der Medizinischen Statistik, die Variable 4.4.V01, zur Verfügung.

- Dann ist zusätzlich der folgende Kode

93.9B *Massnahme zur Sicherung der grossen Atemwege zur Beatmung  
Einsetzen eines endotrachealen Tubus*

und/oder der zutreffende Kode aus

31.1 *Temporäre Tracheostomie*

oder

31.29 *Permanente Tracheostomie, sonstige*

anzugeben, wenn zur Durchführung der künstlichen Beatmung ein Tracheostoma angelegt wurde.

- Bei **Neugeborenen und Säuglingen** ist zusätzlich der Kode

93.9C.11 *Mechanische Beatmung und Atemunterstützung mit kontinuierlichem positivem Druck (CPAP) bei Neugeborenen und Säuglingen*

anzugeben. Zu diesem Kode ist die Beatmungszeit zu erfassen. Als Beatmungszeit wird bei Neugeborenen und Säuglingen sowohl die Zeit der invasiven oder nicht invasiven Beatmung gezählt, wie auch die Dauer der Atemunterstützung mit kontinuierlichem positivem Atemwegsdruck (CPAP). Dies gilt sowohl auf der neonatologischen IPS, wie auf der neonatologischen IMC.

**Anmerkung:** Die Anwendung von High-Flow Nasenkanülen bei Neugeborenen und Säuglingen wird mit 93.9C.12 *Atemunterstützung durch Anwendung von High-flow-Nasenkanülen (HFNC-System) bei Neugeborenen und Säuglingen* unter Berücksichtigung des «Beachte» kodiert. Für die Dauer dieser Atemunterstützung dürfen keine Beatmungsstunden erfasst werden.

- **Für den Sonderfall von heimbeatmeten Patienten, die über ein Tracheostoma beatmet werden, ist analog zur Regelung** zu intensivmedizinisch versorgten Patienten, bei denen die maschinelle Beatmung über Maskensysteme erfolgt, vorzugehen. Dies bedeutet, dass die Beatmungszeiten zu erfassen sind, wenn es sich im Einzelfall um einen «intensivmedizinisch versorgten Patienten» (anerkannte IPS) handelt.

## Berechnung der Dauer der Beatmung

Die Beatmungszeiten werden nur auf SGI Intensivstationen nach folgenden Vorgaben berechnet: Die Beatmungszeit wird berechnet aus Anzahl Pflegeschichten mit Beatmung (= mind. 2 Std. beatmet pro 8-Stunden-Schicht; mind. 3 Std. pro 12-Stunden-Schicht) multipliziert mit der Schichtdauer (somit sind die Beatmungsstunden immer Multiple von 8 oder 12).

Wird die Beatmung während Transport und Untersuchungen ausserhalb der Intensivstation durch das Team (Ärzte/Pflege) der Intensivstation sichergestellt, wird dies der Gesamtbeatmungszeit der Intensivstation zugerechnet. Eine maschinelle Beatmung dagegen, die zur Durchführung einer Operation oder während einer Operation begonnen wird, zählt nicht zur Gesamtbeatmungszeit. Dies heisst, dass die maschinelle Beatmung während einer Operation im Rahmen der Anästhesie als integraler Bestandteil des chirurgischen Eingriffs gilt und nicht Teil der intensivmedizinischen Behandlung ist.

Bei einer/mehreren Beatmungsperiode(n) während eines Spitalaufenthaltes ist die Gesamtbeatmungszeit gemäss obigen Regeln zu ermitteln.

## Beginn der Dauer der Beatmung

Die Berechnung der Dauer der Beatmung beginnt mit einem der folgenden Ereignisse:

- **Endotracheale Intubation**

Für Patienten, die zur künstlichen Beatmung intubiert werden, beginnt die Berechnung der Dauer mit dem Anschluss an die Beatmungsgeräte.

Gelegentlich muss die endotracheale Kanüle wegen mechanischer Probleme ausgetauscht werden. Zeitdauer der Entfernung und des unmittelbaren Ersatzes der endotrachealen Kanüle sind in diesem Fall als Teil der Beatmungsdauer anzusehen; die Berechnung der Dauer wird fortgesetzt.

Für Patienten, bei denen eine künstliche Beatmung durch endotracheale Intubation begonnen und bei denen später eine Tracheotomie durchgeführt wird, beginnt die Berechnung der Dauer mit der Intubation. Die Zeitdauer der Beatmung über das Tracheostoma wird hinzugerechnet.

- **Maskenbeatmung**

Die Berechnung der Dauer der künstlichen Beatmung beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem die maschinelle Beatmung einsetzt.

- **Tracheotomie**

Die Beatmungszeit während der Tracheotomie gehört zur Beatmungszeit, wenn die Tracheotomie eines Patienten in der Intensivstation durchgeführt wird.

Wird bei Patienten im Operationssaal eine Tracheotomie durchgeführt, ohne dass eine vorgängige Beatmung auf einer Intensivstation stattgefunden hat, und wird postoperativ auf einer Intensivstation beatmet, beginnt die Beatmungsdauer mit Eintritt in die Intensivstation.

- **Aufnahme eines beatmeten Patienten**

Für jene Patienten, die maschinell beatmet aufgenommen werden, beginnt die Berechnung der Dauer mit dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Intensivstation (s.a. «Verlegte Patienten», unten).

- **Aufnahme eines postoperativ beatmeten Patienten**

Für jene Patienten zählt der Eintritt in die Intensivstation.

## Ende der Dauer der Beatmung

Die Berechnung der Dauer der Beatmung endet mit einem der folgenden Ereignisse:

- **Extubation**
- **Beendigung der Beatmung** nach einer Periode der Entwöhnung.
 

**Anmerkung:** Für Patienten mit einem Tracheostoma/Tubus (nach einer Periode der Entwöhnung) gilt: Bei beatmeten Patienten wird die Trachealkanüle/Tubus für einige Tage (oder länger, z.B. bei neuromuskulären Erkrankungen/Koma) an ihrem Platz belassen, nachdem die künstliche Beatmung beendet wurde. Die Berechnung der Beatmungsdauer ist in diesem Fall zu dem Zeitpunkt beendet, an dem die maschinelle Beatmung eingestellt wird.
- **Entlassung, Tod oder Verlegung** eines Patienten, der eine künstliche Beatmung erhält (s.a. «Verlegte Patienten», unten).

## Entwöhnung auf Intensivstationen

Die **Methode der Entwöhnung** von der künstlichen Beatmung **wird nicht kodiert**.

Die **Dauer der Entwöhnung** wird insgesamt (inklusive beatmungsfreier Intervalle während der jeweiligen Entwöhnung) bei der Berechnung der Beatmungsdauer (gemäss Schichtregel) eines Patienten hinzugezählt. Es kann mehrere Versuche geben, den Patienten vom Beatmungsgerät zu entwöhnen.

Das **Ende der Entwöhnung** kann nur retrospektiv nach Eintreten einer stabilen respiratorischen Situation festgestellt werden.

Eine stabile respiratorische Situation liegt vor, wenn ein Patient über einen längeren Zeitraum vollständig und ohne maschinelle Unterstützung spontan atmet.

Dieser Zeitraum wird wie folgt definiert:

- Für Patienten, die (inklusive Entwöhnung) **bis zu 7 Tage** beatmet wurden: **24 Stunden**
- Für Patienten, die (inklusive Entwöhnung) **mehr als 7 Tage** beatmet wurden: **36 Stunden**

Für die Berechnung der Beatmungsdauer gilt als Ende der Entwöhnung dann das Ende der letzten maschinellen Unterstützung der Atmung.

Zur Entwöhnung vom Respirator zählt auch die maschinelle Unterstützung der Atmung durch intermittierende Phasen assistierter nicht invasiver Beatmung bzw. Atemunterstützung wie z.B. durch Masken-CPAP/ASB oder durch Masken-CPAP jeweils im Wechsel mit Spontanatmung ohne maschinelle Unterstützung. Sauerstoffinsufflation bzw. -inhalation über Maskensysteme oder O<sub>2</sub>-Sonden gehören jedoch nicht dazu.

Im speziellen Fall einer Entwöhnung mit intermittierenden Phasen der maschinellen Unterstützung der Atmung durch Masken-CPAP im Wechsel mit Spontanatmung ist eine Anrechnung auf die Beatmungszeit nur möglich, wenn die Spontanatmung des Patienten insgesamt mindestens 2 Stunden pro 8 Stunden-Schicht oder mindestens 3 Stunden pro 12 Stunden-Schicht durch Masken-CPAP unterstützt wurde.

Die Berechnung der Beatmungsdauer endet in diesem Fall nach der letzten Masken-CPAP-Phase während der der Patient zum letzten Mal insgesamt mindestens 2 Stunden pro 8 Stunden-Schicht, respektive mindestens 3 Stunden pro 12 Stunden-Schicht durch Masken-CPAP unterstützt wurde.

## Verlegte Patienten

Wenn ein **beatmeter** Patient verlegt wird, finden die folgenden Grundregeln Anwendung:

Das verlegende Spital erfasst die Dauer der dort durchgeführten Beatmung und gibt die zutreffenden Codes an:

- für die Intubation (93.9B *Massnahmen zur Sicherung der grossen Atemwege zur Beatmung (Einsetzen eines endotrachealen Tubus)*)
- für die Tracheostomie (31.1 *Temporäre Tracheostomie* oder 31.29 *Permanente Tracheostomie, sonstige*)
- für maschinelle Beatmung bei Neugeborenen und Säuglingen (93.9C.11 *Mechanische Beatmung und Atmungsunterstützung mit kontinuierlichem positiven Druck (CPAP) bei Neugeborenen und Säuglingen*)

wenn diese Massnahmen von der verlegenden Einrichtung durchgeführt worden sind.

Das aufnehmende Spital erfasst die Dauer der dort durchgeführten Beatmung, bei Neugeborenen wird zusätzlich der Code 93.9C.11 *Mechanische Beatmung und Atmungsunterstützung mit kontinuierlichem positiven Druck (CPAP) bei Neugeborenen und Säuglingen* zugewiesen. Ein Code für Intubation oder Tracheostomie wird nicht angegeben, da diese Massnahme vom verlegenden Spital durchgeführt und kodiert wurde.

Wenn ein **nicht beatmeter** intubierter oder tracheotomierter Patient verlegt wird, kodiert das verlegende Spital die Intubation (93.9B *Massnahmen zur Sicherung der grossen Atemwege zur Beatmung (Einsetzen eines endotrachealen Tubus)*) oder die Tracheostomie (31.1 *Temporäre Tracheostomie* oder 31.29 *Permanente Tracheostomie, sonstige*). Das aufnehmende Spital kodiert diese bereits geleisteten Prozeduren nicht noch einmal.

## Intubation ohne maschinelle Beatmung

Eine Intubation kann auch durchgeführt werden, wenn keine künstliche Beatmung erforderlich ist, z.B. wenn es notwendig ist, den Luftweg offen zu halten. Kinder können bei Diagnosen wie Asthma, Krupp oder Epilepsie intubiert werden, und Erwachsene können in Fällen von Verbrennungen oder schwerem Trauma intubiert werden.

Eine Intubation ist in diesen Fällen mit dem Code 93.9B *Massnahmen zur Sicherung der grossen Atemwege zur Beatmung (Einsetzen eines endotrachealen Tubus)* zu verschlüsseln.

## Kontinuierlicher positiver Atemwegsdruck (CPAP)

Der Code 93.9C.-- *Mechanische Beatmung und Atmungsunterstützung Neugeborener und Säuglinge* darf nur bei **Neugeborenen und Säuglingen** kodiert werden, unabhängig von der Behandlungsdauer (also auch unter 24 Stunden). Bei einer Atemunterstützung unmittelbar nach der Geburt, ist dieser Code nur dann anzugeben, wenn die Atemunterstützung mindestens 30 Minuten lang durchgeführt wurde.

Wenn bei **Erwachsenen, Kindern oder Jugendlichen** eine Störung wie z.B. Schlafapnoe, Pneumonie, Lungenödem, usw. mit CPAP behandelt wird, werden keine Beatmungsstunden erfasst, unabhängig davon, ob diese Massnahme auf einer Intensivstation durchgeführt wird, oder nicht.

Nur die Ersteinstellung (bedeutet nicht das Einschalten eines Gerätes) einer CPAP/BIPAP-Therapie bzw. die Kontrolle oder Optimierung einer früher eingeleiteten CPAP/BIPAP-Therapie bei schlafbezogenen Atemstörungen werden mit dem Code 93.9D.11 *Ersteinstellung einer CPAP oder BIPAP-Therapie zur Behandlung der schlafbezogenen Atemstörung (Schlafapnoe)* und 93.9D.12 *Kontrolle oder Optimierung einer CPAP oder BIPAP-Therapie zur Behandlung der schlafbezogenen Atemstörung (Schlafapnoe)* verschlüsselt.

## **S1002d Respiratorische Insuffizienz**

Die vom Arzt gestellte Diagnose einer respiratorischen Global- oder Partial-Insuffizienz wird nur kodiert, wenn pathologische Blutgasveränderungen im Sinne einer respiratorischen Partial- oder Globalinsuffizienz in der Dokumentation nachweisbar sind. Eine Dyspnoe ohne BGA-Veränderung ist keine respiratorische Insuffizienz. *J96.– Respiratorische Insuffizienz, anderenorts nicht klassifiziert* kann bei Aufwand (z.B. Sauerstoffgabe) zusammen mit der Grundkrankheit verschlüsselt werden.

Bei bekannter chronischer respiratorischen Insuffizienz mit Dauersauerstofftherapie und mit früher dokumentierten BGA (Arztbericht oder alte Krankengeschichte), kann *J96.1* auch ohne neue BGA abgebildet werden.

**Beachte:** Bei Säuglingen und Kleinkindern können andere diagnostische Massnahmen zur Diagnosestellung zugezogen werden.

## S1100 Krankheiten des Verdauungssystems

### S1101a Appendizitis

Zur Zuweisung einer Schlüsselnummer aus den Kategorien

*K35.– Akute Appendizitis*

*K36 Sonstige Appendizitis*

*K37 Nicht näher bezeichnete Appendizitis*

ist die **klinische** Diagnose Appendizitis ausreichend. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass ein histopathologischer Befund diese Diagnose sichert.

### S1102d Adhäsionen

Die Lösung von abdominalen Adhäsionen kann eine «Hauptprozedur» sein oder im Rahmen einer anderen Operation als «Nebenprozedur» durchgeführt werden.

Wenn Adhäsionen im Verlauf einer anderen Bauchoperation gelöst werden, kann der Vorgang im Einzelfall **relevanten Aufwand** verursachen. Falls im Rahmen einer anderen Operation eine Adhäsionolyse einen Zeitaufwand von **> 60 Minuten** erfordert, ist ein spezifischer Prozedurenkode (z.B. *54.5– Lösung von peritonealen Adhäsionen*) anzugeben (dies gilt auch bei urologischen und gynäkologischen Operationen).

### S1103a Magenulkus mit Gastritis

Bei Patienten mit Magenulkus ist ein Kode aus

*K25.– Ulcus ventriculi*

anzugeben, gefolgt von einem Kode aus

*K29.– Gastritis und Duodenitis*

wenn beide Erkrankungen vorliegen.

## S1104a Gastrointestinale Blutung

Werden bei einem Patienten mit einer oberen gastrointestinalen (GI) Blutung bei der Endoskopie ein Ulkus, Erosionen oder Varizen gefunden, wird die gefundene Erkrankung «mit einer Blutung» kodiert.

### Beispiel 1

*Akute Magenulkusblutung.*

HD K25.0 *Ulcus ventriculi, akut, mit Blutung*

### Beispiel 2

*Refluxösophagitis mit Blutung.*

HD K21.0 *Gastroösophageale Refluxkrankheit mit Ösophagitis*

ND K22.8 *Sonstige näher bezeichnete Krankheiten des Ösophagus [Ösophagusblutung o.n.A.]*

Man kann davon ausgehen, dass die Blutung der Läsion, die im Endoskopie-Bericht angegeben wird, zugeordnet werden kann, auch wenn die Blutung weder während der Untersuchung noch während des Spitalaufenthaltes auftritt.

Nicht alle Kategorien, die zur Verschlüsselung von gastrointestinalen Läsionen zur Verfügung stehen, stellen einen Kode mit der Modifikation «mit einer Blutung» zur Verfügung. In solchen Fällen wird für die Blutung ein zusätzlicher Kode aus K92.– *Sonstige Krankheiten des Verdauungssystems* angegeben.

Wenn bei einer «peranalen Blutung» die aktuelle Blutungsquelle nicht bestimmt werden kann oder keine entsprechende Untersuchung durchgeführt wurde, ist

K92.2 *Gastrointestinale Blutung, nicht näher bezeichnet*  
zu kodieren.

Der Kode

K62.5 *Hämorrhagie des Anus und des Rektums*  
ist in diesem Fall **nicht** zuzuweisen.

Wird ein Patient hingegen wegen Melaena (Teerstuhl) oder okkultem Blut im Stuhl untersucht, ist nicht ohne Weiteres davon auszugehen, dass eine endoskopisch gefundene Läsion auch die Ursache der Melaena oder des okkulten Blutes im Stuhl ist. Wenn keine kausale Verbindung zwischen Symptom und dem Ergebnis der Untersuchung besteht, sind zunächst das Symptom und danach das Untersuchungsergebnis anzugeben.

Patienten mit der Anamnese einer vor Kurzem stattgefundenen gastrointestinalen Blutung, werden manchmal zur Endoskopie aufgenommen, um die Blutungsquelle festzustellen, zeigen aber während der Untersuchung keine Blutung. Wird aufgrund der Vorgeschichte oder anderer Anhaltspunkte eine *klinische* Diagnose gestellt, schliesst die Tatsache, dass während des Spitalaufenthaltes keine Blutung auftritt, nicht von vornherein die Eingabe eines Kodes mit der Modifikation «mit einer Blutung» aus, auch nicht die Zuweisung eines Kodes der Kategorie K92.– *Sonstige Krankheiten des Verdauungssystems* in den Fällen, in denen der Grund für die vorher stattgefundene Blutung nicht bestimmt werden konnte.

## S1105a Dehydratation bei Gastroenteritis

Bei stationärer Aufnahme zur Behandlung einer Gastroenteritis mit Dehydratation wird die Gastroenteritis als Hauptdiagnose und die Dehydratation (*E86 Volumenmangel*) als Nebendiagnose (siehe Regel G54) angegeben.

## S1200 Krankheiten der Haut und der Unterhaut

### S1201g Plastische Chirurgie

Der Einsatz plastischer Chirurgie kann aus **medizinischen** oder **kosmetischen** Gründen erfolgen:

- Bei Operationen aus **medizinischen** Gründen ist der Krankheitszustand bzw. Risikofaktor, der der Grund für den Eingriff war, als Hauptdiagnose zu kodieren.
- Ist der Grund für den Eingriff **rein kosmetisch**, dann ist ein «Z-Kode» die Hauptdiagnose (*Z41.1 Plastische Chirurgie aus kosmetischen Gründen* oder *Z42.– Nachbehandlung unter Anwendung plastischer Chirurgie*).

#### Revision einer Narbe

Wird eine Narbe revidiert, ist

*L90.5 Narben und Fibrosen der Haut*

anzugeben, wenn die Narbe wegen Problemen (z.B. Schmerz) nachbehandelt wird.

Wenn die Nachbehandlung der Narbe(n) dagegen aus kosmetischen Gründen erfolgt, ist

*Z42.– Nachbehandlung unter Anwendung plastischer Chirurgie*

zu kodieren.

#### Entfernung von Brustimplantaten

Brustimplantate werden aus **medizinischen** oder **kosmetischen** Gründen entfernt.

Bei **medizinischen** Gründen zur Entfernung von Brustimplantaten wird einer der folgenden Codes:

*T85.4 Mechanische Komplikation durch Mammaprothese oder -implantat*

*T85.73 Infektion und entzündliche Reaktion durch Mammaprothese oder -implantat*

*T85.82 Kapselfibrose der Mamma durch Mammaprothese oder -implantat*

*T85.83 Sonstige Komplikationen durch Mammaprothese oder -implantat*

zugewiesen.

Bei **kosmetischen** Gründen ist die Implantatentfernung wie folgt zu kodieren:

*Z41.1 Plastische Chirurgie aus kosmetischen Gründen*

wenn die Erstimplantation schon rein aus kosmetischen Gründen war

oder

*Z42.1 Nachbehandlung unter Anwendung plastischer Chirurgie der Mamma [Brustdrüse]*

wenn die Erstimplantation aus medizinischen Gründen war.

#### Operation nach Gewichtsabnahme (spontan oder durch bariatrische Chirurgie)

Bei Hautoperationen (Haut- und Fettreduktion, Hautstraffung) nach Gewichtsabnahme ist

*L98.7 Überschüssige und erschlaffte Haut und Unterhaut*

*Schlaffe oder hängende Haut:*

- *nach Gewichtsverlust (bariatrische Chirurgie) (Diät)*
- *o. n. A.*

als Hauptdiagnose zu kodieren.

## S1400 Krankheiten des Urogenitalsystems

### S1401d Dialyse

Bei den Codes 39.95.-- *Hämodialyse/Hämo(dia)filtration* oder 54.98.-- *Peritonealdialyse* werden die **intermittierende** und die **kontinuierliche** Dialyse unterschieden.

- 1) Bei **intermittierender** Dialyse wird jede Dialyse einzeln erfasst.
- 2a) Die **kontinuierliche Hämodialyse/Hämo(dia)filtration** ist mit präziser Dauer zu erfassen. Diese Dauer ist vom Beginn bis zum Ende einer Behandlung zu ermitteln. Bei mehreren Anwendungen eines kontinuierlichen Verfahrens während eines stationären Aufenthaltes wird je nach Unterbrechung wie folgt kodiert:

- Unterbrechung <4 Stunden: Unterbrechung wird nicht berücksichtigt, von der gesamten Dauer nicht abgezogen: 1 Kode mit der gesamten Dauer.
- Unterbrechung >4 bis <24 Stunden: Unterbrechung wird berücksichtigt, von der gesamten Dauer abgezogen: 1 Kode mit diese Dauer.

Bei Anwendung **verschiedener kontinuierlicher Hämodialyse /Hämo(dia)filtration-Verfahren**, ist nur ein Kode abzubilden und zwar der **des längsten Verfahrens**. Die Dialysezeiten der jeweiligen Verfahren sind zu addieren und diese Gesamtdauer mit dem gewählten **einzigen** Dialysekode präzise abzubilden.

- Unterbrechung >24 Stunden: jede Anwendung wird mit 1 Kode verschlüsselt (keine Addition der Behandlungszeiten).

- 2b) Die **kontinuierliche Peritonealdialyse** ist mit präziser Dauer zu erfassen. Diese Dauer ist vom Beginn bis zum Ende einer Behandlung zu ermitteln. Bei mehreren Anwendungen eines kontinuierlichen Verfahrens während eines stationären Aufenthaltes wird nur bei einer Unterbrechung von > 24 Stunden eine neue Verschlüsselung vorgenommen.

Bei Anwendung **verschiedener kontinuierlicher Peritonealdialyse-Verfahren**, ist auch nur ein Kode abzubilden und zwar der **des längsten Verfahrens**. Die Dialysezeiten der jeweiligen Verfahren sind zu addieren und diese Gesamtdauer mit dem gewählten **einzigen** Dialysekode präzise abzubilden.

### S1402a Anogenitale Warzen

Aufnahmen zur Behandlung von anogenitalen Warzen werden mit einer Hauptdiagnose aus der unten aufgeführten Liste kodiert:

<i>Perianal</i>	<i>K62.8</i>	<i>Sonstige näher bezeichnete Krankheiten des Anus und des Rektums</i>
<i>Cervix uteri</i>	<i>N88.8</i>	<i>Sonstige näher bezeichnete nichtentzündliche Krankheiten der Cervix uteri</i>
<i>Vaginal</i>	<i>N89.8</i>	<i>Sonstige näher bezeichnete nichtentzündliche Krankheiten der Vagina</i>
<i>Vulva</i>	<i>N90.8</i>	<i>Sonstige näher bezeichnete nichtentzündliche Krankheiten der Vulva und des Perineums</i>
<i>Penis</i>	<i>N48.8</i>	<i>Sonstige näher bezeichnete Krankheiten des Penis</i>
<i>Harnröhre</i>	<i>N36.8</i>	<i>Sonstige näher bezeichnete Krankheiten der Harnröhre</i>

Der Kode

*A63.0 Anogenitale (venerische) Warzen*

ist als Nebendiagnose anzugeben.

## S1403f Rekonstruktionsoperation bei weiblicher Genitalmutilation (FGM)

### Definition

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert «weibliche Genitalmutilation» (FGM) wie folgt: *Alle Verfahren, die das partielle oder vollständige Entfernen der äußeren weiblichen Genitalien beinhalten oder andere Verletzungen der weiblichen Fortpflanzungsorgane, ob aus kulturellem oder anderem nicht-therapeutischem Grund.*

### Kodierung

Streichung der Kodierungsrichtlinie, da in der ICD-10-GM 2016 unter  
*Z91.7– Weibliche Genitalverstümmelung in der Eigenanamnese*  
 spezifische Diagnosekodes für die weibliche Genitalverstümmelung eingeführt wurden.

## S1404g Niereninsuffizienz

### Akute Niereninsuffizienz

Streichung der Kodierungsrichtlinie. Mit der ICD-10-GM 2016 können die Stadien der akuten Niereninsuffizienz abgebildet werden. Die Kriterien der Stadieneinteilung müssen beachtet werden.

### Chronische Niereninsuffizienz

Die Kontrolle oder Präzision des Stadiums einer bereits bekannten chronischen Niereninsuffizienz (GFR) ist wichtig für die korrekte Patientenversorgung.

Wenn das Stadium aktuell im Spitalaufenthalt bestimmt wird, wird der dem Stadium entsprechende Kode N18.- kodiert.

### Niereninsuffizienz nach medizinischen Massnahmen

Eine Niereninsuffizienz nach medizinischen Massnahmen wird mit *N99.0 Nierenversagen nach medizinischen Massnahmen* abgebildet; liegt auch eine akute Niereninsuffizienz vor, ist *N17.–* zusätzlich abzubilden, entgegen dem Exklusivum der ICD-10 unter *N17-N19*.

### **S1405d Aufnahme zur Anlage eines Peritonealkatheters zur Dialyse**

Bei der Spitalaufnahme zur Anlage eines Peritonealkatheters zur Dialyse wird die **Niereninsuffizienz als Hauptdiagnose** angegeben, zusammen mit dem passenden Prozedurenkode.

Der Kode

*Z49.0 Vorbereitung auf die Dialyse*

wird **nicht** abgebildet (entgegen dem Hinweis am Anfang des Kapitels XXI der ICD-10-GM).

### **S1406d Aufnahme zur Entfernung eines Peritonealkatheters zur Dialyse**

Bei der Spitalaufnahme zur Entfernung eines Peritonealkatheters (nicht wegen einer Komplikation) ist als Hauptdiagnosekode

*Z43.88 Versorgung sonstiger künstlicher Körperöffnungen*

zuzuweisen, zusammen mit dem CHOP-Kode

*54.99.41 Entfernung oder Verschluss einer kutaneo-peritonealen Fistel (Katheterverweilsystem)*

### **S1407d Aufnahme zur Anlage einer AV-Fistel oder eines AV-Shunts zur Dialyse**

Bei Aufnahme zur Anlage einer Fistel, eines Shunts zur Dialyse wird die **Niereninsuffizienz als Hauptdiagnose** angegeben, zusammen mit den passenden Prozedurenkodes.

Der Kode

*Z49.0 Vorbereitung auf die Dialyse*

wird **nicht** abgebildet (entgegen dem Hinweis am Anfang des Kapitels XXI der ICD-10-GM).

### **S1408a Aufnahme zum Verschluss einer AV-Fistel oder zum Entfernen eines AV-Shunts**

Bei der Spitalaufnahme zum Verschluss einer AV-Fistel oder zum Entfernen eines AV-Shunts (nicht wegen einer Komplikation) ist als Hauptdiagnosekode

*Z48.8 Sonstige näher bezeichnete Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff*

zuzuweisen, zusammen mit dem CHOP-Kode

*39.43 Verschluss eines arteriovenösen Shunts zur Hämodialyse*

## S1500 Geburtshilfe

### S1501b Definitionen

#### Schwangerschaftsdauer

Die Schwangerschaftsdauer wird immer mit dem Kode O09.–! *Schwangerschaftsdauer* dokumentiert, wobei die Dauer der Schwangerschaft bei Aufnahme der Patientin ins Spital zu erfassen ist.

#### Termingeburt (zum Termin Geborenes)

Schwangerschaftsdauer von 37 vollendeten Wochen bis vor Vollendung von 41 Wochen (259 bis 286 Tage).

#### Übertragung (nach dem Termin Geborenes)

Schwangerschaftsdauer von 41 vollendeten Wochen oder mehr (287 Tage oder mehr).

#### Frühgeburt (vor dem Termin Geborenes)

Schwangerschaftsdauer von weniger als 37 vollendete Wochen (weniger als 259 Tage).

#### Lebendgeburt

Als Lebendgeburt gilt ein Kind, das atmet oder mindestens Herzschläge (minimale Lebenszeichen) aufweist.

#### Totgeburt

Als Totgeburt wird ein Kind bezeichnet, das ohne Lebenszeichen geboren wird und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Schwangerschaftsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist (Zivilstandsverordnung).

#### Abort/Fehlgeburt

Als Abort/Fehlgeburt gilt die vorzeitige Beendigung der Schwangerschaft durch spontane oder künstlich herbeigeführte Ausstossung der Leibesfrucht ohne Lebenszeichen sowohl vor der vollendeten 22. Schwangerschaftswoche als auch mit einem Geburtsgewicht von weniger als 500 Gramm.

#### Nachgeburtsperiode

Syn. Plazentarperiode; Zeit von der Geburt des Kindes bis zur Ausstossung der Plazenta [Pschyrembel].

#### Postplazentarperiode

Periode von zwei Stunden nach der Ausstossung der Plazenta [Pschyrembel].

#### Wochenbett (Puerperium)

Zeitraum von der Entbindung bis zur Rückbildung der Schwangerschafts- und Geburtsveränderungen bei der Mutter; Dauer sechs bis acht Wochen (Frühwochenbett: die ersten sieben Tage post partum) [Pschyrembel].

## S1502a Vorzeitige Beendigung einer Schwangerschaft

### Abort (O02.– bis O06.–)

Die Codes der Kategorien O02.– bis O06.– sind dann zu verwenden, wenn eine Schwangerschaft mit einem spontanen oder therapeutisch eingeleiteten Abort endet (vor der vollendeten 22. Schwangerschaftswoche als auch mit einem Geburtsgewicht von weniger als 500 Gramm). Als Hauptdiagnose gilt der Abort und als Nebendiagnose dessen Ursache.

#### Beispiel 1

*Schwangerschaftsbeendigung wegen Patau-Syndrom (Trisomie 13) nach 12 Schwangerschaftswochen.*

- |    |        |   |
|----|--------|---|
| HD | O04.9  | Ärztlich eingeleiteter Abort, komplett oder nicht näher bezeichnet, ohne Komplikation |
| ND | O35.1  | Betreuung der Mutter bei (Verdacht auf) Chromosomenanomalie beim Feten                |
| ND | O09.1! | Schwangerschaftsdauer 5 bis 13 vollendete Wochen                                      |

#### Beispiel 2

*Schwangerschaftsabbruch im Rahmen einer unerwünschten Schwangerschaft.*

- |    |        |   |
|----|--------|---|
| HD | O04.9  | Ärztlich eingeleiteter Abort, komplett oder nicht näher bezeichnet, ohne Komplikation |
| ND | Z64.0  | Kontaktanlässe mit Bezug auf eine unerwünschte Schwangerschaft                        |
| ND | O09.1! | Schwangerschaftsdauer 5 bis 13 vollendete Wochen                                      |

### Komplikationen nach Abort, Extrauterin gravidität und Molenschwangerschaft (O08.–)

Ein Kode aus O08.– *Komplikationen nach Abort, Extrauterin gravidität und Molenschwangerschaft* wird nur dann als **Hauptdiagnose** zugewiesen, wenn eine Patientin wegen einer Komplikation infolge eines nicht während des aktuellen Spitalaufenthalts behandelten Aborts stationär aufgenommen wird.

#### Beispiel 3

*Eine Patientin wird mit disseminierter intravasaler Gerinnung nach einem Abort in der 10. SSW, der vor zwei Tagen in einem anderen Spital stattfand, aufgenommen.*

- |    |       |   |
|----|-------|---|
| HD | O08.1 | Spätblutung oder verstärkte Blutung nach Abort, Extrauterin gravidität und Molenschwangerschaft |
| ND | D65.1 | Disseminierte intravasale Gerinnung [DIG, DIC]  |

Die Schwangerschaftsdauer wird nicht als Nebendiagnose kodiert, da die Aufnahme zur Behandlung der Komplikation nach zuvor behandeltem Abort erfolgt.

Ein Kode aus O08.– *Komplikationen nach Abort, Extrauterin gravidität und Molenschwangerschaft* wird als **Nebendiagnose** kodiert, um eine mit den Diagnosen der Kategorie O00–O02 *Extrauterin gravidität, Blasenmole, sonstige abnorme Konzeptionsprodukte* verbundene Komplikation zu verschlüsseln.

#### Beispiel 4

*Eine Patientin wird wegen Tubarruptur bei Eileiterschwangerschaft in der 6. SSW mit Schock aufgenommen.*

- |    |        |  |
|----|--------|--|
| HD | O00.1  | Tubargravidität  |
| ND | O08.3  | Schock nach Abort, Extrauterin gravidität und Molenschwangerschaft |
| ND | O09.1! | Schwangerschaftsdauer, 5 bis 13 vollendete Wochen                  |

Wenn eine Patientin aufgenommen wird, weil nach Abortbehandlung bei einer vorhergehenden Behandlung Teile der Fruchtanlage zurückgeblieben sind, wird als Hauptdiagnose ein **inkompletter** Abort mit Komplikation kodiert (O03–O06 mit einer vierten Stelle .0 bis .3).

**Beispiel 5**

*Eine Patientin wird mit Blutung bei retinierter Fruchtanlage zwei Wochen nach einem Spontanabort stationär aufgenommen. Der Abort fand in der 5. Schwangerschaftswoche statt und wurde ambulant behandelt.*

*HD O03.1 Spontanabort, unvollständig, kompliziert durch Spätblutung oder verstärkte Blutung*

Die Schwangerschaftsdauer wird nicht als Nebendiagnose kodiert, da die Aufnahme zur Behandlung dieser Komplikation nach zuvor behandeltem Abort erfolgt.

Ein Kode aus O08.– *Komplikationen nach Abort, Extrauterin gravidität und Molenschwangerschaft* wird in Verbindung mit Diagnosen der Kategorien O03–O07 **als Nebendiagnose** angegeben, wenn die Kodierung dadurch genauer wird (vergleiche Beispiel 5 und Beispiel 6).

**Beispiel 6**

*Eine Patientin wird mit einem unvollständigen Abort in der 12. Schwangerschaftswoche und Kreislaufkollaps stationär aufgenommen.*

*HD O03.3 Spontanabort, unvollständig, mit sonstigen und nicht näher bezeichneten Komplikationen*

*ND O08.3 Schock nach Abort, Extrauterin gravidität und Molenschwangerschaft*

*ND O09.1! Schwangerschaftsdauer, 5 bis 13 vollendete Wochen*

## Totgeburt/Lebendgeburt bei vorzeitiger Beendigung einer Schwangerschaft

Wenn die Schwangerschaft wegen intrauterinem Tod endet (spontan) oder beendet wird (eingeleitet) ist der intrauterine Tod als Hauptdiagnose anzugeben.

### *Beispiel 7*

*Aufnahme wegen intrauterinem Fruchttod in der 35. Schwangerschaftswoche.*

HD	O36.4	Betreuung der Mutter wegen intrauterinen Fruchttodes
ND	O60.1	Vorzeitige spontane Wehen mit vorzeitiger Entbindung
	oder	
	O60.3	Vorzeitige Entbindung ohne spontane Wehen
ND	O09.5!	Schwangerschaftsdauer 34. bis 36 vollendete Wochen
ND	Z37.1!	Totgeborener Einling (bzw. der analoge Kode bei Mehrlingen)

Wenn die Schwangerschaft wegen einer Fehlbildung oder Verdacht auf eine Fehlbildung vorzeitig beendet wird (eingeleitet), ist als Hauptdiagnose der Grund für die Schwangerschaftsbeendigung anzugeben. In der Klinik kann dann eine solche Massnahme mit einer Lebendgeburt oder Totgeburt enden, dies ist in der Kodierung abzubilden.

### *Beispiel 8*

*Hospitalisation wegen Einleitung bei Fehlbildung des Zentralnervensystems beim Feten in der 24. Schwangerschaftswoche.*

HD	O35.0	Betreuung der Mutter bei (Verdacht auf) Fehlbildung des Zentralnervensystems beim Feten
ND	O60.3	Vorzeitige Entbindung ohne spontane Wehen
ND	O09.3!	Schwangerschaftsdauer 20. bis 25 vollendete Wochen
ND	Z37.1!	Totgeborener Einling (bzw. der analoge Kode bei Mehrlingen)
	oder	
	Z37.0!	Lebendgeborener Einling (bzw. der analoge Kode bei Mehrlingen)

## S1503e Krankheiten in der Schwangerschaft

Bei Vorliegen einer Schwangerschaft hat das Kapitel XV «Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett» Vorrang vor den Organkapiteln. Zu beachten ist, dass bei Codes O98–O99 ein zusätzlicher Kode aus anderen Kapiteln zur Bezeichnung der vorliegenden Erkrankung anzugeben ist.

**Beachte:** zur Vereinheitlichung der drei Sprachversionen sind in der ICD-10-GM deutsch und italienisch unter O99.8 *Sonstige näher bezeichnete Krankheiten und Zustände, die die Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett komplizieren: «Krankheitszustände unter N00–N99»* hinzuzufügen.

**Kapitel XV** enthält u.a. folgende Bereiche zur Kodierung von Krankheiten in Zusammenhang mit der Schwangerschaft:

O20–O29 *Sonstige Krankheiten der Mutter, die vorwiegend mit der Schwangerschaft verbunden sind*

O85–O92 *Komplikationen, die vorwiegend im Wochenbett auftreten*

(Gemäss Hinweis unter dieser Kategorie: nur die Schlüsselnummern O88.–, O91.–, O92.–)

und

O94–O99 *Sonstige Krankheitszustände während der Gestationsperiode, die anderenorts nicht klassifiziert sind.*

- Zustände, die vorwiegend in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft auftreten, werden mit spezifischen Codes aus O20–O29 verschlüsselt.

### Beispiel 1

*Eine Patientin wird in der 30. Schwangerschaftswoche zur Behandlung eines Karpaltunnel-Syndroms, das sich durch die Schwangerschaft verschlimmerte, aufgenommen.*

HD O26.82 *Karpaltunnelsyndrom während der Schwangerschaft*

ND O09.4! *Schwangerschaftsdauer 26. bis 33 vollendete Wochen*

Um Infektionen des Urogenitaltraktes in der Schwangerschaft zu kodieren, stehen die Codes aus O23.– *Infektionen des Urogenitaltraktes in der Schwangerschaft* zur Verfügung. Falls es eine präzisere Abbildung erlaubt, werden diese gefolgt von dem jeweils spezifischen Kode aus Kapitel XIV *Krankheiten des Urogenitalsystems* der ICD-10 zur Bezeichnung der jeweils vorliegenden Infektion angegeben.

Um einen Diabetes mellitus in der Schwangerschaft zu kodieren, stehen die Codes O24.– *Diabetes mellitus in der Schwangerschaft* zur Verfügung. Falls eine Präzisierung möglich ist, werden diese (mit Ausnahme von O24.4) gefolgt von Codes aus E10–E14 zur Bezeichnung des jeweils vorliegenden Diabetes mellitus sowie zur Abbildung vorliegender Komplikationen angegeben. Liegen Komplikationen (Manifestationen) vor, ist bei einem Kode aus E10–E14 die vierte Stelle entsprechend der Manifestation(en) und die spezifischen Manifestationen gemäss S0400 zu verschlüsseln.

Um Erkrankungen der Leber in der Schwangerschaft zu kodieren, steht der Kode O26.6 *Leberkrankheiten während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes* zur Verfügung. Dieser wird zusammen mit dem jeweils spezifischen Kode aus K70–K77 *Krankheiten der Leber* der ICD-10 zur Bezeichnung der jeweils vorliegenden Leberkrankheit angegeben.

Diffuse Beschwerden bei bestehender Schwangerschaft, für die keine spezifische Ursache gefunden wird, sind mit O26.88 *Sonstige näher bezeichnete Zustände, die mit der Schwangerschaft verbunden sind* zu kodieren.

- Um andere Komplikationen in der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (oder Zustände, die sich in der Schwangerschaft verschlimmern oder die hauptsächlich Anlass für geburtshilfliche Massnahmen sind) zu kodieren, stehen die Kategorien O98–O99 zur Verfügung, die mit einem Kode aus anderen Kapiteln der ICD-10-GM zur spezifischen Bezeichnung der jeweils vorliegenden Erkrankung **immer zusammen** angegeben sind (siehe auch Hinweis unter O98 und O99 in der ICD-10-GM).

**Beispiel 2**

*Eine Patientin wird wegen einer schweren schwangerschaftsbedingten Eisenmangelanämie eingewiesen.*

HD O99.0 Anämie, die Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett kompliziert  
 ND D50.8 Sonstige Eisenmangelanämien  
 ND O09.–! Schwangerschaftsdauer ... Wochen

**Beispiel 3**

*Spontane Frühgeburt in der 35. Schwangerschaftswoche, die Patientin wird zusätzlich wegen eines verstärkten allergischen Asthmas bronchiale behandelt.*

HD O60.1 Vorzeitige spontane Wehen mit vorzeitiger Entbindung  
 ND O09.5! Schwangerschaftsdauer 34. bis 36 vollendete Wochen  
 ND Z37.0! Lebendgeborener Einling  
 ND O99.5 Krankheiten des Atmungssystems, die Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett komplizieren  
 ND J45.0 Vorwiegend allergisches Asthma bronchiale

- Wenn eine Patientin wegen einer Erkrankung aufgenommen wird, die weder die Schwangerschaft kompliziert noch durch die Schwangerschaft kompliziert wird, wird der Kode für diese Erkrankung als Hauptdiagnose mit der Nebendiagnose Z34 Überwachung einer normalen Schwangerschaft und O09.–! Schwangerschaftsdauer ... Wochen zugeordnet.

**Beispiel 4**

*Eine Patientin in der 30. Schwangerschaftswoche wird mit rechter Mittelhandfraktur nach Sturz vom Fahrrad aufgenommen.*

HD S62.32 Fraktur eines sonstigen Mittelhandknochens, Schaft  
 L 1  
 ZHD V99! Transportmittelunfall  
 ND Z34 Überwachung einer normalen Schwangerschaft  
 ND O09.4! Schwangerschaftsdauer 26. bis 33 vollendete Wochen

## S1504e Komplikationen der Schwangerschaft, Mutter oder Kind betreffend

### Abnorme Kindslagen und -einstellungen

Kindliche Lage-, Haltungs- und Einstellungsanomalien sind zu kodieren, wenn sie bei der Geburt vorliegen.

- Bei **Spontangeburt** bei abnormen Kindslagen, liegt kein Geburtshindernis vor und der Kode *O32.– Betreuung der Mutter bei festgestellter oder vermuteter Lage- oder Einstellungsanomalien des Feten* ist abzubilden.
- Bei **geplanter primärer Sectio** bei abnormen Kindslagen wird der Kode *O32.– Betreuung der Mutter bei festgestellter oder vermuteter Lage- oder Einstellungsanomalien des Feten* abgebildet, unabhängig davon, ob die Patientin schlussendlich ein Geburtshindernis gehabt hätte oder nicht.
- Bei Geburt durch eine **sekundäre Sectio, Vakuum oder Forzepps** bei abnormen Kindslagen, liegt ein Geburtshindernis vor und der Kode *O64.– Geburtshindernis durch Lage-, Haltungs- und Einstellungsanomalien des Feten* ist abzubilden.

Hinterhauptslagen wie die hintere, seitliche oder diagonale Hinterhauptslage werden nur dann kodiert, wenn ein Eingriff erfolgt.

### Verminderte Kindsbewegungen

Bei Diagnose «verminderte fetale Bewegungen» ist *O36.8 Betreuung der Mutter wegen sonstiger näher bezeichneter Komplikationen beim Feten* zu kodieren, wenn die zugrunde liegende Ursache nicht bekannt ist. Wenn eine zugrunde liegende Ursache bekannt ist, ist diese Ursache zu kodieren (*O36.8* ist in diesem Fall nicht anzugeben).

### Uterusnarbe

Der Kode *O34.2 Betreuung der Mutter bei Uterusnarbe durch vorangegangenen chirurgischen Eingriff* wird verwendet, wenn

- Die Patientin aufgrund einer früheren Sectio für eine elektive Sectio aufgenommen wird.
- Der Versuch einer vaginalen Entbindung bei Uterusnarbe (z.B. Sectio- oder andere operative Uterusnarbe) nicht gelingt und zu einer Sectiogeburt führt.
- Eine bestehende Uterusnarbe eine Behandlung erfordert, die Entbindung aber nicht während dieses Spitalaufenthaltes erfolgt, z.B. vorgeburtliche Betreuung wegen Uterusschmerzen durch eine bestehende Narbe.

### Gerinnungsstörungen in der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett

Wenn sie die Definition der Nebendiagnose (G54) erfüllen, sind die Kodes *D65-D69* zusätzlich und entgegen allfälliger Exklusiva in der ICD-10-GM zu den Kodes *O00-O07*, *O08.1* und *O45.0*, *O46.0*, *O67.0*, *O72.3* abzubilden.

## S1505g Spezielle Kodierregeln für die Geburt

Die unten stehenden Regeln gelten gleichermassen für Spitäler und Geburtshäuser (sofern die betreffende Leistung gemäss der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen überhaupt in einem Geburtshaus erbracht werden darf, siehe Kommentar zu KVV, Art. 58e).

### Zuordnung der Hauptdiagnose bei einer Entbindung

Wenn ein Spitalaufenthalt mit der Entbindung eines Kindes verbunden ist, die Patientin jedoch wegen eines behandlungsbedürftigen vorgeburtlichen Zustandes aufgenommen worden ist, ist folgendermassen vorzugehen:

- Wenn eine Behandlung **von mehr als sieben Kalendertagen** vor der Geburt erforderlich war, ist der vorgeburtliche Zustand als Hauptdiagnose zu kodieren.
- In allen anderen Fällen ist die Diagnose, die sich auf die Entbindung bezieht, als Hauptdiagnose zuzuordnen.

### Spontane vaginale Entbindung eines Einlings (O80)

O80 *Spontangeburt eines Einlings* ist nur anzugeben, und dann als Hauptdiagnose, wenn die Geburt problemlos verlaufen ist, ohne Vorliegen von anderen Diagnosen aus Kapitel XV «Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett». Ansonsten wird das bedeutendste klinische Problem (z.B. Frühgeburt, Dystokie, Risikoschwangerschaft, usw.) als Hauptdiagnose mit dem entsprechenden Kode aus dem Kapitel XV dokumentiert, d. h. O80 ist nicht als Nebendiagnose zu kodieren.

Jede spontane Geburt ist mit dem Kode 73.59 *Manuell unterstützte Geburt, sonstige* abzubilden.

Das Wort «spontane» bezieht sich auf die Geburt, nicht auf den Wehenbeginn/die Wehentätigkeit, welche spontan oder induziert sein kann. Also werden alle vaginalen Geburten ohne instrumentale Extraktion mit 73.59 *Manuell unterstützte Geburt, sonstige* abgebildet.

Die einzigen geburtshilflichen Prozeduren, die bei der Geburt in Verbindung mit dem Hauptdiagnosekode O80 *Spontangeburt eines Einlings* übermittelt werden dürfen, sind:

- 03.91.21 *Injektion eines Anästhetikums in den Spinalkanal zur Anästhesie bei Untersuchungen und Interventionen*
- 73.0– *Künstliche Blasensprengung [Amniotomie]*
- 73.59 *Manuell unterstützte Geburt, sonstige*
- 73.6 *Episiotomie*
- 73.4 *Medikamentöse Weheneinleitung*

#### Beispiel 1

*Spontane vaginale Geburt eines gesunden Neugeborenen in der 39. Schwangerschaftswoche, Damm intakt.*

HD	O80	<i>Spontangeburt eines Einlings</i>
ND	O09.6!	<i>Schwangerschaftsdauer 37. Woche bis 41 vollendete Wochen</i>
ND	Z37.0!	<i>Lebendgeborener Einling</i>
HB	73.59	<i>Manuell unterstützte Geburt, sonstige</i>

#### Beispiel 2

*Spontane vaginale Geburt mit Episiotomie in der 39. Schwangerschaftswoche.*

HD	O80	<i>Spontangeburt eines Einlings</i>
ND	O09.6!	<i>Schwangerschaftsdauer 37. bis 41 vollendete Wochen</i>
ND	Z37.0!	<i>Lebendgeborener Einling</i>
HB	73.59	<i>Manuell unterstützte Geburt, sonstige</i>
NB	73.6	<i>Episiotomie</i>

**Beispiel 3**

*Spontane vaginale Geburt in der 42. Schwangerschaftswoche.*

HD O48 Übertragene Schwangerschaft

ND O09.7! Schwangerschaftsdauer mehr als 41 vollendete Wochen

ND Z37.0! Lebendgeborener Einling

HB 73.59 **Manuell unterstützte Geburt, sonstige**

## Entbindung eines Einlings durch Zangen-, Vakuumentextraktion oder Schnittentbindung (O81–O82)

O81 Geburt eines Einlings durch Zangen- oder Vakuumentextraktion

und

O82 Geburt eines Einlings durch Schnittentbindung (Sectio caesarea)

sind nur anzuwenden, wenn kein Zustand aus Kapitel XV verschlüsselt werden kann, um den Grund für diese Art der Entbindung anzugeben, d. h. O81 und O82 sind nicht als Nebendiagnose zu kodieren.

## Primäre und sekundäre Schnittentbindung

In der CHOP 2014 wurden neue sechsstellige Codes für primäre und sekundäre Sectio eingeführt (74.–X.10/.20). Die medizinische Definition der primären und sekundären Sectio weicht von der Definition für die medizinische Kodierung ab:

- Eine **primäre** Sectio caesarea ist definiert als eine Sectio, die als geplante Prozedur vor oder nach dem Einsetzen der Wehen durchgeführt wird; die Entscheidung zur Sectio wird dabei vor Einsetzen der Wehen getroffen.
- Eine **sekundäre** Sectio caesarea (inkl. Notfallsectio) wird definiert als eine Sectio, die aufgrund einer Notfallsituation oder des Geburtsverlaufes aus mütterlicher oder kindlicher Indikation erforderlich war, auch wenn diese primär geplant war.

## Dauer der Schwangerschaft

Ein Kode aus

O09.–! Schwangerschaftsdauer

ist zum Zeitpunkt der Aufnahme für die Schwangerschaftsdauer bei der Mutter anzugeben.

Bei Aufnahme zur Behandlung von Komplikationen nach zuvor behandeltem Abort oder Geburt wird die Schwangerschaftsdauer nicht kodiert.

## Resultat der Entbindung

Für jede Entbindung ist vom Spital, in dem die Geburt stattgefunden hat der passende Kode aus der Kategorie

Z37.–! Resultat der Entbindung

bei der Mutter zu kodieren.

Dies ist ein Ausrufezeichen-Kode (siehe D04), ist obligatorisch und kann nie Hauptdiagnose sein. Bei Verlegungen (Spital zu Spital, Geburtshaus zu Spital oder vice-versa), wird Z37.–! nur von der Institution, in der die Geburt stattgefunden hat, abgebildet.

## Mehrlingsgeburt

Wenn eine Mehrlingsschwangerschaft zur Geburt von z.B. lebenden Zwillingen führt, werden die Codes

O30.0 *Zwillingschwangerschaft*  
Z37.2! *Zwillinge, beide lebendgeboren*

zugewiesen.

Wenn die Kinder einer Mehrlingsgeburt auf unterschiedliche Weise geboren werden, sind beide Entbindungsmethoden zu kodieren.

### Beispiel 4

*Vorzeitige Zwillingsgeburt in der 35. Woche, der erste Zwilling wird durch Extraktion aus Beckenendlage, der zweite durch Schnittendbindung bei Geburtshindernis durch Querlage entbunden.*

HD	O64.4	<i>Geburtshindernis durch Querlage</i>
ND	O32.1	<i>Betreuung der Mutter wegen Beckenendlage</i>
ND	O30.0	<i>Zwillingschwangerschaft</i>
ND	O60.1	<i>Vorzeitige spontane Wehen mit vorzeitiger Entbindung</i>
ND	O09.5!	<i>Schwangerschaftsdauer, 34. bis 36 vollendete Wochen</i>
ND	Z37.2!	<i>Zwillinge, beide lebendgeboren</i>
HB	74.1	<i>Tiefe zervikale Sectio caesarea</i>
NB	73.59	<i>Manuell unterstützte Geburt, sonstige</i>

## Entbindung vor der Aufnahme

Wenn eine Patientin vor der Aufnahme ins Spital ein Kind entbunden hat, keine operativen Prozeduren bezogen auf die Entbindung während der stationären Behandlung durchgeführt wurden und bei der Mutter keine Komplikationen im Wochenbett entstehen, wird der passende Code aus Kategorie Z39.– *Postpartale Betreuung und Untersuchung der Mutter* zugeordnet.

Wenn eine **Komplikation** zur stationären Aufnahme führt, ist diese Komplikation als Hauptdiagnose zu kodieren. Ein Code aus Z39.– ist als Nebendiagnose zuzuweisen.

Wenn eine Patientin nach einer Entbindung in ein anderes Spital verlegt wird, um ein krankes Kind zu begleiten und die Patientin dort eine nachgeburtliche Routinebetreuung erhält, wird dort ebenfalls der passende Code aus Z39.– zugeordnet.

Wenn eine Patientin zur Nachbetreuung nach Kaiserschnitt von einem Spital in ein anderes verlegt wird, ohne dass ein Zustand die Definition einer Haupt- oder Nebendiagnose erfüllt, dann ist dort der passende Z39.– Code als Hauptdiagnose und Z48.8 *Sonstige näher bezeichnete Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff* als Nebendiagnose zuzuordnen.

Ein Code aus Z37.–! ist in diesen Fällen nicht zuzuweisen.

## Frühgeburt, vorzeitige Wehen und frustrane Kontraktionen

Ein Kode aus

*O47.– Frustrane Kontraktionen [unnütze Wehen]*

ist bei Aufnahmen mit nicht portiwirksamen Wehen (**ohne** Wirkung auf die Zervix) zu verschlüsseln.

Ein Kode aus

*O60.– Vorzeitige Wehen und Entbindung*

ist bei Aufnahme mit portiwirksamen Wehen mit/ohne Entbindung beim selben Spitalaufenthalt zu verschlüsseln.

Wenn der Grund für die Frühgeburt oder für vorzeitige Wehen oder frustrane Kontraktionen bekannt ist, ist dieser Grund als Hauptdiagnose zu verschlüsseln, gefolgt vom einem Kode aus *O47.–* oder aus *O60.–* als Nebendiagnose. Wenn der Grund nicht bekannt ist, ist ein Kode aus *O47.–* oder aus *O60.–* der Hauptdiagnosekode. Ausserdem ist als Nebendiagnose ein Kode aus *O09.–! Schwangerschaftsdauer* zuzuordnen.

## Verlängerte Schwangerschaftsdauer und Übertragung

*O48 Übertragene Schwangerschaft*

ist zu kodieren, wenn die Entbindung nach vollendeter 41. Schwangerschaftswoche (ab 287 Tagen) erfolgt oder das Kind deutliche Übertragungszeichen zeigt.

### *Beispiel 5*

*Eine Patientin entbindet ein Kind in der 42. Schwangerschaftswoche.*

*HD O48 Übertragene Schwangerschaft*

*ND O09.7! Schwangerschaftsdauer mehr als 41 vollendete Wochen*

*ND Z37.0! Lebendgeborener Einling*

### *Beispiel 6*

*Eine Patientin entbindet ein Kind in der 40. Schwangerschaftswoche. Das Kind zeigt deutliche Übertragungszeichen.*

*HD O48 Übertragene Schwangerschaft*

*ND O09.6! Schwangerschaftsdauer 37. Woche bis 41 vollendete Wochen*

*ND Z37.0! Lebendgeborener Einling*

## Protrahierte Geburt

Eine Geburt wird als protrahiert betrachtet, wenn:

- Die Eröffnungsperiode mehr als 12 Stunden dauert, dann gilt Kode *O63.0 Protrahiert verlaufende Eröffnungsperiode (bei der Geburt)*.
- Die Austreibungsperiode mehr als 1 Stunde dauert, dann gilt Kode *O63.1 Protrahiert verlaufende Austreibungsperiode (bei der Geburt)*.

Wenn es sich um eine protrahierte Geburt nach Blasensprengung/Blasensprung handelt, soll der Kode *O75.5 Protrahierte Geburt nach Blasensprengung* oder der Kode *O75.6 Protrahierte Geburt nach spontanem oder nicht näher bezeichnetem Blasensprung* verwendet werden. Hier gilt jeweils ein Zeitintervall zwischen Eröffnung der Fruchtblase und Geburt von 24 Stunden.

## Uterusatonie und Hämorrhagien

Eine Uterusatonie

- während des Geburtsvorgangs wird mit den Codes der Kategorie *O62.– Abnorme Wehentätigkeit*
- nach der Geburt wird mit den Codes der Kategorie *O72.– Postpartale Blutung* angegeben.

Postpartale Blutung (*O72.–*) ist nur dann zu kodieren, wenn die Nebendiagnosendefinition erfüllt ist (Regel G54).

## S1600 Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben

### S1601a Medizinischer Datensatz

Für jedes Neugeborene ist **bei Geburt** im selben Spital im Datensatz zwingend das Geburtsgewicht zu erfassen.

Bei stationärer Aufnahme eines Neugeborenen oder Säuglings **nach der Geburt** (bis Vollendung des ersten Lebensjahres) ist zwingend das Aufnahmegewicht (Variable 4.5.V01) zu erfassen.

### S1602a Definitionen

#### Perinatale und neonatale Periode

Gemäss der Definition der WHO gilt:

- Die perinatale Periode beginnt 22 Wochen nach dem Beginn der Gestation und endet mit der Vollendung des siebten Tages nach der Geburt.
- Die Neonatalperiode beginnt mit der Geburt und endet mit Vollendung des 28. Tages nach der Geburt.

### S1603c Neugeborene

#### Kategorie Z38.– Lebendgeborene nach dem Geburtsort

Diese Kategorie Z38.– beinhaltet Kinder, die

- im Spital/Geburtshaus geboren wurden.

**Beachte:** im medizinischen Datensatz wird bezüglich Eintrittsart (V.1.2.V03) die Ziffer 3 (Geburt) angegeben.

- ausserhalb des Spitals/Geburtshauses geboren und unmittelbar nach der Geburt aufgenommen wurden.

**Beachte:** im medizinischen Datensatz wird bezüglich Eintrittsart (V.1.2.V03) die Ziffer 1 (Notfall) oder 2 (angemeldet, geplant) angegeben.

Für ein Neugeborenes ist als Hauptdiagnose ein Kode der Kategorie Z38.– *Lebendgeborene nach dem Geburtsort* anzugeben, wenn das Neugeborene **gesund** ist (einschliesslich der Kinder, bei denen eine Beschneidung vorgenommen wurde).

Für **Frühgeborene** und bereits bei Geburt oder während des stationären Aufenthaltes **erkrankte** Neugeborene, werden die Kodes für die krankhaften Zustände **vor** einem Kode aus Z38.– *Lebendgeborene nach dem Geburtsort* kodiert.

**Beispiel 1**

Ein Neugeborenes, zu Hause geboren, wird aufgenommen. Es liegt keine Erkrankung vor.

HD Z38.1 Einling, Geburt ausserhalb des Krankenhauses

**Beispiel 2**

Ein Neugeborenes, im Spital gesund geboren (vaginale Entbindung), wird wegen auftretenden Krampfanfällen drei Tage nach der Geburt behandelt.

HD P90 Krämpfe beim Neugeborenen

ND Z38.0 Einling, Geburt im Krankenhaus

**Beispiel 3**

Frühgeborenes mit Entbindung in der 27. Schwangerschaftswoche mit einem Geburtsgewicht von 1520 g.

HD P07.12 Neugeborenes mit sonstigem niedrigem Geburtsgewicht, Geburtsgewicht 1500 bis unter 2500 Gramm

ND P07.2 Neugeborenes mit extremer Unreife

ND Z38.0 Einling, Geburt im Krankenhaus

Kodes aus Z38.– sind nicht mehr zu verwenden, wenn die Behandlung während einer zweiten oder nachfolgenden stationären Aufnahme erfolgt.

**Beispiel 4**

Ein Neugeborenes wird am 2. Tag nach Geburt mit hyaliner Membranenkrankheit und Pneumothorax aus dem Spital A in das Spital B verlegt.

**Spital A:**

HD P22.0 Atemnotsyndrom [Respiratory distress] des Neugeborenen

ND P25.1 Pneumothorax mit Ursprung in der Perinatalperiode

ND Z38.0 Einling, Geburt im Krankenhaus

**Spital B:**

HD P22.0 Atemnotsyndrom [Respiratory distress] des Neugeborenen

ND P25.1 Pneumothorax mit Ursprung in der Perinatalperiode

## S1604g Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben

Zur Verschlüsselung von Zuständen, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben, steht das Kapitel XVI *Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben* der ICD-10-GM zur Verfügung. Es sind auch die Erläuterungen im Kapitel XVI zu beachten.

### Beispiel 1

Ein Frühgeborenes wird mit Lungenhypoplasie in die Kinderklinik eines anderen Spitals verlegt. Die Mutter hatte in der 25. SSW einen vorzeitigen Blasensprung. Die Schwangerschaft wurde durch Tokolyse bis zur 29. SSW hinaus gezögert. Wegen v.a. Amnioninfektionssyndrom und pathologischem CTG erfolgte eine Schnittentbindung in der 29. SSW. Die Lungenhypoplasie wird auf die Frühgeburtlichkeit infolge des Blasensprungs zurückgeführt. Die aufnehmende Kinderklinik kodiert wie folgt:

HD P28.0 Primäre Atelektase beim Neugeborenen

ND P01.1 Schädigung des Feten und Neugeborenen durch vorzeitigen Blasensprung

Es ist auch zu berücksichtigen, dass einige Zustände (wie z.B. Stoffwechselstörungen), die während der Perinatalperiode auftreten können, nicht im Kapitel XVI klassifiziert sind. Wenn solch ein Zustand beim Neugeborenen auftritt, ist ein Kode aus dem entsprechenden Kapitel der ICD-10-GM **ohne** einen Kode aus Kapitel XVI zuzuordnen.

### Beispiel 2

Ein Neugeborenes wird wegen Rotavirenenteritis aus der Geburtshilfe in die Pädiatrie desselben Spitals verlegt.

HD A08.0 Enteritis durch Rotaviren

ND Z38.0 Einling, Geburt im Krankenhaus

Die Definition der Perinatalperiode ist wörtlich zu nehmen. Wenn die Erkrankung nach dem 7. Tag auftritt oder behandelt wird, aber ihren Ursprung in der Perinatalperiode hat, darf z.B. *P27.1 Bronchopulmonale Dysplasie mit Ursprung in der Perinatalperiode* das ganze Leben lang verschlüsselt werden. Die Festlegung des zeitlichen Ursprungs bedarf der fachlichen Einschätzung im Einzelfall.

## Postexpositionsprophylaxe beim gesunden Neugeborenen

Wenn ein gesundes Neugeborene nach der Geburt eine medikamentöse Prophylaxe erhält, wird gemäss Indikation der entsprechende Z20.– *Kontakt mit und Exposition gegenüber übertragbaren Krankheiten* abgebildet.

D.h. medizinischer Aufwand > 0 wird kodiert. Bei einem Neugeborenen ohne Prophylaxe wird nichts abgebildet.

### Beispiele:

*Kodierung des Neugeborenen bei Strepto-B-Positivität der Mutter:*

*1. ohne Aufwand > 0 : nichts kodieren*

*Eine mehr oder weniger engmaschige Überwachung ist hier in der Routine des Z38.- Lebendgeborene nach dem Geburtsort inbegriffen.*

2. mit Aufwand > 0 :

– Postexpositions-Prophylaxe (Antibiotika) : Z20.8 + B95.1

– Kind mit infektiöser Pathologie : die Pathologie + der Kode P00.8 Schädigung des Feten und Neugeborenen durch sonstige Zustände der Mutter, der besagt, dass die zuvor kodierte Pathologie durch einen Zustand der Mutter hervorgerufen wurde.

Zur Erinnerung, Kodierung der Mutter als Strepto-B Trägerin:

– Strepto-B ohne Aufwand > 0: nichts kodieren

– Strepto-B mit Aufwand > 0 (Antibiotika): Z22.3 + B95.1

## Gesundes Neugeborenes einer Diabetikerin

Falls ein **gesundes** Neugeborenes einer Diabetikerin eine wiederholte Blutzuckerüberwachung benötigt, wird dies mit dem Kode Z83.3 *Diabetes mellitus in der Familienanamnese* abgebildet (und nicht mit P70.– *Transitorische Störungen des Kohlenhydratstoffwechsels, die für den Feten und das Neugeborene spezifisch sind*).

### S1605a Totgeborene

Obgleich die Information «Totgeborenes» (z.B. *Z37.1 Totgeborener Einling*) bereits im Datensatz der Mutter erscheint, muss auch ein Minimaldatensatz (d.h. ein Fall) und ein Neugeborenen-Zusatzdatensatz für das Kind angelegt werden. Es wird aber für das Kind **keine** Kodierung vorgenommen, MedPlaus ist in diesem Sinne adaptiert.

### S1606c Besondere Massnahmen für das kranke Neugeborene

#### Parenterale Therapie

Der Kode *99.1.– Injektion oder Infusion einer therapeutischen oder prophylaktischen Substanz* wird z.B. zugewiesen, wenn eine parenterale Flüssigkeitszufuhr zur Behandlung mit Kohlenhydraten, zur Hydratation oder bei Elektrolytstörungen eingesetzt wird.

Gleiches gilt für die präventive parenterale Flüssigkeitszufuhr bei Frühgeborenen unter 2000 Gramm, die erfolgt, um einer Hypoglykämie oder Elektrolytentgleisung vorzubeugen.

#### Lichttherapie

Bei der Diagnose Neugeborenenengelbsucht wird der Kode für die Lichttherapie

*99.83 Sonstige Phototherapie*

nur erfasst, wenn diese **mindestens während zwölf Stunden** durchgeführt wurde.

### S1607c Atemnotsyndrom bei hyaliner Membranenkrankheit / Surfactantmangel

Der Kode für das Atemnotsyndrom bei Frühgeborenen/Neugeborenen

*P22.0 Atemnotsyndrom [Respiratory distress syndrome] des Neugeborenen*

ist der Kodierung folgendes Zustandes vorbehalten:

- Hyaline Membranenkrankheit
- Surfactant-Mangel

Die Applikation von Surfactant bei Neugeborenen wird nur durch die Liste der hochteuren Medikamente mit dem ATC-Kode eingetragen, welcher auch die Applikationsart beinhaltet. Ein CHOP-Kode wird nicht abgebildet.

**Beachte:** *P22.0* setzt voraus, dass ein spezifisch definiertes Krankheitsbild vorliegt und ist von vorübergehenden Anpassungsstörungen, wie z.B. transitorische Tachypnoe (*P22.1*), abzugrenzen!

### S1608c Atemnotsyndrom bei massivem Aspirationssyndrom, Wet lung oder transitorische Tachypnoe beim Neugeborenen

Die Kategorie

*P24.– Aspirationssyndrome beim Neugeborenen*

ist zu verwenden, wenn die Atemstörung – bedingt durch das Aspirationssyndrom – eine Sauerstoffzufuhr von **über** 24 Stunden Dauer erforderte.

Der Kode

*P22.1 Transitorische Tachypnoe beim Neugeborenen*

ist bei folgenden Diagnosen zu verwenden:

- Transitorische Tachypnoe beim Neugeborenen (ungeachtet der Dauer der Sauerstofftherapie)
- Aspirationssyndrom beim Neugeborenen, wenn die Atemstörung eine Sauerstoffzufuhr von **weniger** als 24 Stunden Dauer erforderte
- Wet lung

### S1609g Hypoxisch-ischämische Enzephalopathie (HIE)

Die hypoxisch-ischämische Enzephalopathie wird klinisch, **nach Sarnat-Stadien**<sup>1</sup>, wie folgt eingestuft:

1. **Stadium** Übererregbarkeit, Hyperreflexie, erweiterte Pupillen, Tachykardie, aber keine Krampfanfälle
2. **Stadium** Lethargie, Miosis, Bradykardie, verminderte Reflexe (z.B. Moro-Reflex), Hypotonie und Krampfanfälle
3. **Stadium** Stupor, Schläffheit, Krampfanfälle, fehlende Moro- und bulbäre Reflexe

Die ICD-10-GM sieht für die Kodierung einer hypoxisch-ischämischen Enzephalopathie den Kode *P91.6 Hypoxisch-ischämische Enzephalopathie beim Neugeborenen [HIE]* vor.

Die Codes für den jeweiligen Schweregrad der HIE sind wie folgt aufgelistet **zusätzlich** zu kodieren. Die oben aufgeführten Symptome sind – mit Ausnahme von Konvulsionen (*P90 Krämpfe beim Neugeborenen*) – nicht separat zu kodieren.

**Kodierung HIE 1. Stadium**                    *P91.3 Zerebrale Übererregbarkeit des Neugeborenen*

**Kodierung HIE 2. Stadium**                    *P91.4 Zerebraler Depressionszustand des Neugeborenen*

**Kodierung HIE 3. Stadium**                    *P91.5 Koma beim Neugeborenen*

Zusätzlich vorhandene Störungen/Diagnosen (z.B. *P21.0 Schwere Asphyxie unter der Geburt*) werden separat kodiert.

<sup>1</sup> <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/987769>; Neonatal encephalopathy following fetal distress. A clinical and electroencephalographic study. Sarnat HB, Sarnat MS, 1976

## S1610e Asphyxie unter der Geburt

Die Kategorie *P21.– Asphyxie unter der Geburt* wird kodiert, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind, (auch wenn die Diagnose «Asphyxie» nicht ausdrücklich steht):

### **P21.0 Schwere Asphyxie unter der Geburt**

Bedingungen: Notwendigkeit das Neugeborene/Frühgeborene auf eine neonatologische Intensivstation zu verlegen und mindestens **drei** der untenstehenden Kriterien erfüllen:

- APGAR  $\leq 5$  im Alter von 5 oder 10 Minuten.
- Respiratorische Unterstützung notwendig mindestens bis zum postnatalem Alter von 10 Minuten (intermittierende Positivdruckbeatmung per Maske oder Endotrachealtubus)
- Schwere Azidose in der ersten Lebensstunde: pH  $\leq 7.00$  (in Nabelarterie, Nabelvene oder mittels arterieller oder kapillärer Blutentnahme)
- Basendefizit  $\leq -16$  mmol/L in im Nabelschnurblut oder während der ersten Lebensstunde
- Laktat  $\geq 12$  mmol/L im Nabelschnurblut oder während der ersten Lebensstunde
- Mittelschwere bis schwere Enzephalopathie (Sarnat Stadium II–III)

### **P21.1 (Leichte bis) Mässige Asphyxie unter der Geburt**

Bedingungen (alle drei Bedingungen müssen erfüllt sein)

- APGAR 4–7 im Alter von 5 Minuten
- Nabelarterien pH:  $< 7.15$
- Notwendigkeit einer kardio-respiratorischen Überwachung mit kontinuierlichem Monitoring auf einer pädiatrischen/neonatologischen Abteilung mit kinderärztlichen Leitung und speziell ausgebildetem Pflegepersonal

### **P21.9 Alle anderen Asphyxien des Neugeborenen, n.n.b. (Leichte Asphyxie)**

Adaptationsstörungen bei nicht erfüllten o.g. Kriterien.

## S1611d Respiratorisches Versagen beim Neugeborenen

Ein respiratorisches Versagen aufgrund einer globalen resp. partiellen respiratorischen Insuffizienz wird mit *P28.5 Respiratorisches Versagen beim Neugeborenen* kodiert, wenn ein Neugeborenes/Frühgeborenes zur weiteren Betreuung auf eine von der SGN/SGI anerkannten neonatologischen IMC/IPS verlegt wird, sowie in Folge eine invasive, eine nicht-invasive Beatmung oder eine Atemunterstützung mit CPAP stattfindet.

## S1800 Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, anderenorts nicht klassifiziert sind

### S1801a Inkontinenz

Der Befund Inkontinenz ist von klinischer Bedeutung, wenn

- die Inkontinenz nicht im Rahmen einer Behandlung als «normal» angesehen werden kann (z.B. nach bestimmten Operationen und bei bestimmten Zuständen)
- die Inkontinenz nicht als der normalen Entwicklung entsprechend angesehen werden kann (wie z.B. bei Kleinkindern)
- die Inkontinenz bei einem Patienten mit deutlicher Behinderung oder geistiger Retardierung andauert.

Die Codes für Urin- oder Stuhlinkontinenz

- N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz]*
- N39.4– Sonstige näher bezeichnete Harninkontinenz*
- R32 Nicht näher bezeichnete Harninkontinenz*
- R15 Stuhlinkontinenz*

sind nur anzugeben, wenn die Inkontinenz ein Grund für eine stationäre Behandlung ist oder eine oben genannte klinische Bedeutung hat. Zu den Inkontinenz, die im Rahmen einer Behandlung/Operation als «**normal**» angesehen werden und deshalb nicht zu kodieren sind, zählen beispielsweise eine postoperativ vorübergehende Harninkontinenz nach Prostataresektion oder die Stuhlinkontinenz nach tiefer Rektumresektion.

### S1802a Dysphagie

- R13.– Dysphagie*

ist nur zu kodieren, wenn z.B. eine Magensonde zur enteralen Ernährung notwendig ist oder eine Behandlung der Dysphagie von mehr als sieben Kalendertagen erforderlich ist.

### S1803a Fieberkrämpfe

- R56.0 Fieberkrämpfe*

wird nur dann als Hauptdiagnosekode angegeben, wenn keine auslösenden Erkrankungen wie Pneumonie oder andere Infektionsherde vorliegen.

Ist eine zugrunde liegende Ursache bekannt, wird diese als Hauptdiagnose angegeben und *R56.0 Fieberkrämpfe* wird als Nebendiagnose zusätzlich kodiert.

## S1804f Schmerzdiagnosen und Schmerzbehandlungsverfahren

### Akuter Schmerz

Wenn ein Patient wegen postoperativer Schmerzen oder wegen Schmerzen im Zusammenhang mit einer anderen Erkrankung behandelt wird, sind nur die durchgeführte Operation oder die schmerzverursachende Erkrankung zu kodieren.

*R52.0 Akuter Schmerz*

wird nur dann zugeordnet, wenn Lokalisation und Ursache des akuten Schmerzes nicht bekannt sind.

**Nichtoperative** Analgesieverfahren für akuten Schmerz (mit Ausnahme des CHOP-Kodes 93.A3.– *Akutschmerzbehandlung*) sind anzugeben, wenn sie als alleinige Massnahme durchgeführt werden (siehe auch P02, Beispiel 3).

### Chronischer/therapieresistenter Schmerz

Wird ein Patient speziell zur Schmerzbehandlung aufgenommen und wird ausschliesslich der Schmerz behandelt, ist der Kode für die Lokalisation des Schmerzes als Hauptdiagnose anzugeben. Die zugrunde liegende Erkrankung ist als Nebendiagnose zu kodieren.

Die Kodes

*R52.1 Chronischer unbeeinflussbarer Schmerz oder*

*R52.2 Sonstiger chronischer Schmerz*

sind nur dann als **Hauptdiagnose** anzugeben, wenn die Lokalisation der Schmerzen nicht näher bestimmt ist (siehe Auschlusshinweise bei Kategorie R52.–) **und** die Definition der Hauptdiagnose (Regel G52) zutrifft.

In allen anderen Fällen von chronischem Schmerz muss die Erkrankung, die den Schmerz verursacht, als Hauptdiagnose angegeben werden, soweit diese für die stationäre Behandlung verantwortlich war.

### **S1805e Aufnahme zur Implantation eines Neurostimulators / (Test)Elektroden bei Schmerzbehandlung**

Bei Aufnahme zur Implantation eines Neurostimulators/(Test)Elektroden wird die **Krankheit als Hauptdiagnose** angegeben, zusammen mit den passenden Prozedurenkodes.

Der Kode

*Z45.80 Anpassung und Handhabung eines Neurostimulators*  
wird **nicht** abgebildet.

(Gleiche Regel unter S0605: Aufnahme zur Implantation eines Neurostimulators).

### **S1806e Aufnahme zur Entfernung eines Neurostimulators/ (Test)Elektroden bei Schmerzbehandlung**

Bei Aufnahme zur Entfernung eines Neurostimulators/(Test)Elektroden ist als Hauptdiagnosekode

*Z45.80 Anpassung und Handhabung eines Neurostimulators*  
zuzuweisen, zusammen mit den passenden Prozedurenkodes. Die Grundkrankheit wird nur als Nebendiagnose kodiert, wenn sie die Nebendiagnosendefinition erfüllt.

(Gleiche Regel unter S0606: Aufnahme zur Entfernung eines Neurostimulators).

## S1900 Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äusserer Ursachen

Sofern es in den Kodierrichtlinien nicht anders geregelt ist, folgen die Codes der äusseren Ursachen (V01–Y84) zwingend den Codes S und T.

### S1901a Oberflächliche Verletzungen

Abschürfungen und Prellungen werden nicht kodiert, wenn sie mit schwereren Verletzungen derselben Lokalisation im Zusammenhang stehen, es sei denn, sie erhöhen den Aufwand für die Behandlung der schwereren Verletzung, z.B. durch zeitliche Verzögerung.

#### *Beispiel 1*

*Ein Patient kommt nach einem Sturz zur Behandlung einer linken suprakondylären Humerusfraktur und Prellung des Ellbogens sowie einer Fraktur des linken Skapulakorpus.*

*HD S42.41 Fraktur des distalen Endes des Humerus, suprakondylär*

*L 2*

*ZHD X59.9! Sonstiger näher bezeichneter Unfall*

*ND S42.11 Fraktur der Skapula, Korpus*

*L 2*

In diesem Fall ist die Prellung des Ellbogens nicht zu kodieren.

### S1902a Fraktur und Luxation

Zur Kodierung von Wirbelfrakturen/Luxationen siehe S1905.

#### Fraktur und Luxation mit Weichteilschaden

Zum Kodieren einer Fraktur/Luxation mit Weichteilschaden werden zwei Codes benötigt: zuerst wird der Code der Fraktur, bzw. der Luxation angegeben, danach der entsprechende Code für den Schweregrad des Weichteilschadens. Die Zusatzcodes für Weichteilschaden sind:

*Sx1.84! – Sx1.86! Weichteilschaden Grad I bis III bei geschlossener Fraktur/Luxation  
(x je nach Körperregion)*

*Sx1.87! – Sx1.89! Weichteilschaden Grad I bis III bei offener Fraktur/Luxation  
(x je nach Körperregion)*

In der ICD-10-GM findet sich bei den Codes jeweils ein begleitender Text, der den Schweregrad umschreibt.

Bei Verlegungen zur Weiterbehandlung oder Wiederaufnahmen wird der Weichteilschaden nur noch abgebildet, wenn er die Definition der Nebendiagnose (G54) erfüllt.

**Ausnahme:** Nur geschlossene Frakturen mit einfacher Bruchform oder Luxationen mit Weichteilschaden Grad 0 oder n.n.b. erhalten diesen zusätzlichen Code nicht.

**Beispiel 1**

*Patient mit einer offenen rechten Oberschenkelchaftfraktur II. Grades nach Sturz.*

HD S72.3 Fraktur des Femurschaftes

L 1

ZHD X59.9! Sonstiger näher bezeichneter Unfall

ND S71.88! Weichteilschaden II. Grades bei offener Fraktur oder Luxation der Hüfte und des Oberschenkels

L 1

## Luxationsfraktur

In diesen Fällen ist sowohl für die Fraktur als auch für die Luxation ein Kode zuzuweisen; der erste Kode für die Fraktur.

Zu beachten ist, dass die ICD-10-GM in bestimmten Fällen Kombinationskodes vorsieht, z.B.:

S52.31 Fraktur des distalen Radiuschaftes mit Luxation des Ulnakopfes

## Fraktur und Luxation an gleicher oder unterschiedlicher Lokalisation

Bei Vorliegen einer kombinierten Verletzung an gleicher Lokalisation ist die Angabe eines Zusatzkodes für den Schweregrad des Weichteilschadens ausreichend.

**Beispiel 2**

*Eine Patientin wird nach einem Sturz zur Behandlung einer offenen rechten Humeruskopffraktur I. Grades mit offener rechter Schulterluxation nach vorne mit Weichteilschaden I. Grades aufgenommen.*

HD S42.21 Fraktur des proximalen Endes des Humerus, Kopf

L 1

ZHD X59.9! Sonstiger näher bezeichneter Unfall

ND S43.01 Luxation des Humerus nach vorne

L 1

ND S41.87! Weichteilschaden I. Grades bei offener Fraktur oder Luxation des Oberarmes

L 1

Liegen bei einem Patienten mehrere Frakturen/Luxationen unterschiedlicher Lokalisation vor, so muss für jede Lokalisation der Weichteilschaden Grad I–III erfasst werden.

## Knochenkontusion

Eine Knochenkontusion mit radiologisch nachgewiesener Fraktur der Spongiosa bei intakter Kortikalis wird wie eine Fraktur kodiert.

## S1903c Offene Wunden/Verletzungen

Für jede Körperregion steht eine Kategorie für offene Wunden zur Verfügung.

Dort finden sich neben den «!»-Kodes für Weichteilschäden bei Fraktur auch «!»-Kodes für Verletzungen, bei denen durch die Haut in Körperhöhlen eingedrungen wurde (intrakranielle, intrathorakale oder intraabdominale Wunden).

Die offene Wunde ist in diesen Fällen **zusätzlich** zur Verletzung (z.B. der Fraktur) zu kodieren.

### Offene Verletzungen mit Gefäss-, Nerven- und Sehnenbeteiligung

Liegt eine Verletzung mit Gefässschaden vor, hängt die Reihenfolge der Codes davon ab, ob der Verlust der betroffenen Gliedmasse droht. Ist dies der Fall, so ist bei einer Verletzung mit Schädigung von Arterie und Nerv:

- zuerst die arterielle Verletzung
- dann die Verletzung des Nerven
- danach ggf. die Verletzung der Sehnen, die Fraktur, die offene Wunde

anzugeben.

In Fällen, bei denen trotz einer Nerven- und Arterienbeschädigung der Verlust von Gliedmassen unwahrscheinlich ist, ist die Reihenfolge der Kodierung je nach der Schwere der jeweiligen Schäden festzulegen.

### Offene intrakranielle / intrathorakale / intraabdominelle Verletzung

Wenn eine offene intrakranielle / intrathorakale / intraabdominelle Verletzung vorliegt, ist zuerst der Code für die intrakranielle / intrathorakale / intraabdominelle Verletzung anzugeben, gefolgt vom Code für die offene Wunde.

#### *Beispiel 1*

*Patient mit Messerstichverletzung am Thorax mit Hämatothorax.*

*HD S27.1 Traumatischer Hämatothorax*

*ZHD Y09.9! Tätlicher Angriff*

*ND S21.83! Offene Wunde (jeder Teil des Thorax) mit Verbindung zu einer intrathorakalen Verletzung*

## Offene Fraktur mit intrakranieller/intrathorakaler/intraabdomineller Verletzung

Wenn eine offene Schädelfraktur verbunden mit einer intrakraniellen Verletzung oder offene Fraktur des Rumpfes mit einer intrathorakalen /intraabdominellen Verletzung vorliegt, ist

- ein Kode für die intrakranielle /intrakavitäre Verletzung anzugeben,
- einer der folgenden Kodes
  - S01.83! Offene Wunde (jeder Teil des Kopfes) mit Verbindung zu einer intrakraniellen Verletzung*
  - S21.83! Offene Wunde (jeder Teil des Thorax) mit Verbindung zu einer intrathorakalen Verletzung*  
oder
  - S31.83! Offene Wunde (jeder Teil des Abdomens, der Lumbosakralgegend und des Beckens) mit Verbindung zu einer intraabdominalen Verletzung*
- die Kodes für die Fraktur

**und**

- ein Kode für den Schweregrad des Weichteilschadens der offenen Fraktur aus
  - S01.87! – S01.89! Weichteilschaden I–III. Grades bei offener Fraktur oder Luxation des Kopfes*
  - S21.87! – S21.89! Weichteilschaden I–III. Grades bei offener Fraktur oder Luxation des Thorax*  
oder
  - S31.87! – S31.89! Weichteilschaden I–III. Grades bei offener Fraktur oder Luxation der Lendenwirbelsäule und des Beckens*

## Komplikationen einer offenen Wunde

Die Kodierung von Komplikationen offener Wunden ist davon abhängig, ob die Komplikation wie z.B. eine Infektion, mit einem spezifischen Kode näher bezeichnet werden kann. Ist die Kodierung mit einem spezifischen Kode der ICD-10-GM möglich, so ist zuerst der spezifische Kode für die Komplikation (z.B. Infektion wie Erysipel, Phlegmone, usw.) gefolgt von dem Kode für die offene Wunde anzugeben.

**Beachte:** Bei einer Sepsis als Komplikation einer offenen Wunde ist auch Regel S0102 zu beachten.

### *Beispiel 2*

*Eine Patientin wird mit einer Phlegmone an der linken Hand nach einem Katzenbiss aufgenommen. Das Alter des Bisses ist nicht bekannt. Bei der Aufnahme finden sich am Daumenballen zwei punktförmige Wunden, die Umgebung ist gerötet, die Hand und der Unterarm sind stark geschwollen. Im Abstrich findet sich ein Staphylococcus aureus. Es wird eine intravenöse antibiotische Therapie eingeleitet.*

HD	L03.10	Phlegmone an der oberen Extremität
L	2	
ND	B95.6!	Staphylococcus aureus als Ursache von Krankheiten, die in anderen Kapiteln klassifiziert sind
ND	S61.0	Offene Wunde eines oder mehrerer Finger ohne Schädigung des Nagels
L	2	
ND	W64.9!	Unfall durch Exposition gegenüber mechanischen Kräften belebter Objekte

Ist eine spezifische Verschlüsselung der Komplikation einer offenen Wunde nicht möglich, ist der Kode für die offene Wunde anzugeben, gefolgt von einem Kode aus

*T89.0– Komplikationen einer offenen Wunde*

**Beachte:** Kodes für äussere Ursachen werden nur einmal, beim ersten stationären Aufenthalt kodiert.

## S1904d Bewusstlosigkeit

### Bewusstlosigkeit

Wenn ein Verlust des Bewusstseins im Zusammenhang mit einer Verletzung aufgetreten ist, ist die Art der Verletzung vor einem Kode aus *S06.7–!* *Bewusstlosigkeit bei Schädel-Hirn-Trauma* für die Dauer der Bewusstlosigkeit anzugeben.

#### Beispiel 1

*Patient wird mit einer Fraktur des Siebbeins (Röntgenaufnahme) aufgenommen. Im CT zeigt sich ein grosses subdurales Hämatom. Der Patient war 3 Stunden bewusstlos.*

*HD S06.5 Traumatische subdurale Blutung*

*ZHD X59.9! Sonstiger näher bezeichneter Unfall*

*ND S02.1 Schädelbasisfraktur*

*ND S06.71! Bewusstlosigkeit bei Schädel-Hirn-Trauma, 30 Minuten bis 24 Stunden*

### Vegetative State (VS) / Minimally Conscious State (MCS)

Der MCS ist definiert als Zustand mit schwer veränderter Bewusstseinslage, bei dem minimale, aber deutliche Verhaltensmerkmale reproduzierbar nachweisbar sind, die ein Bewusstsein für sich selbst oder die Umgebung erkennen lassen.

Die exakte Klassifikation und Zuordnung des MCS erfolgt durch die Coma Remissions Skala revised (CRS-r) als Ergebnis der Bewertungen in den fünf Subskalen des CRS: CRS-auditorisch – CRS-visuell – CRS-motorisch – CRS-sprachlich – CRS-Kommunikation. Dieses Assessment ist nicht zuverlässig anwendbar für Patienten vor dem 12. Lebensjahr.

#### Stadieneinteilung der schweren Bewusstseinsstörung

CRS-r-Subskala	Vegetative State (VS)	Minimally Conscious State minus (MCS-)	Emerge from Minimally Conscious State (MCS+)
<b>Auditorisch</b>	≤ 2 und	3–4 oder	
<b>Visuell</b>	≤ 1 und	2–5 oder	
<b>Motorisch</b>	≤ 2 und	3–5 oder	6 oder
<b>Sprachlich</b>	≤ 2 und	3 oder	
<b>Kommunikation</b>	= 0	1	2–3

d.h.:

- Ein Vegetative State (VS) liegt vor, wenn alle Bedingungen für VS erfüllt sind
- Ein Minimally Conscious State minus (MCS-) liegt vor, wenn eine einzige Subskala die für MCS- geforderten Werte erfüllt und die übrigen dem Stadium VS entsprechen.
- Ein Emerge from Minimally Conscious State (MCS+) liegt vor, wenn die Subskala «motorisch» oder die Subskala «Kommunikation» erfüllt sind und die anderen Subskalen Werte für den VS oder MCS- aufweisen.

Eine Stadieneinteilung kann frühestens 24 h nach Absetzen der Sedierung auf der IPS erfolgen und wenn die Voraussetzung erfüllt ist, dass keine medikamentösen Einflüsse den Zustand mitverursachen (allenfalls mit dokumentierten Blutanalysen). Das Stadium muss 1 Woche bestehen und nach der ersten Evaluation innert einer Woche 2× evaluiert werden.

Eine Bewusstseinsstörung wird mit *G93.80 Apallisches Syndrom* kodiert, wenn:

- eine schwere Bewusstseinsstörung Stadium Vegetative State VS (Synonym: Unresponsive Wakefulness Syndrome UWS) oder Minimally Conscious State minus MCS– gemäss obenstehenden Definitionen vorliegt.

**Hinweis:** Bewusstseinsstörungen, die die oben definierten Kriterien für VS und MCS– nicht erfüllen, werden NICHT mit G93.80 kodiert, dazu gehört zum Beispiel auch Stadium Emerge from Minimally Conscious State (MCS+).

**Literatur:** Giacino, J et al. (2006). Coma Recovery Scale-Revised. The Center for Outcome Measurement in Brain Injury

## S1905c Verletzung des Rückenmarks (mit traumatischer Paraplegie und Tetraplegie)

### Die akute Phase – unmittelbar posttraumatisch

Unter der akuten Phase einer Rückenmarksverletzung versteht man den Behandlungszeitraum unmittelbar nach dem Trauma. Sie kann **mehrere** Spitalaufenthalte umfassen.

Wenn ein Patient mit einer Verletzung des Rückenmarks aufgenommen wird (z.B. mit Kompression des Rückenmarks, Kontusion, Riss, Querschnitt oder Quetschung), sind folgende Details zu kodieren:

- Die Art der Läsion des Rückenmarks ist als erster Kode anzugeben (komplette oder inkomplette Querschnittverletzung)
- Die funktionale Höhe (Ebene) der Rückenmarksläsion ist mit  
*S14.7–!, S24.7–!, S34.7–! Funktionale Höhe der zervikalen/thorakalen/lumbosakralen Rückenmarksverletzung*  
 zu verschlüsseln. Für die Höhenangabe der funktionalen Höhe sind die Hinweise bei *S14.7–!, S24.7–!* und *S34.7–!* in der ICD-10-GM zu beachten.

Patienten mit Rückenmarksverletzungen haben mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Wirbelfraktur oder Wirbelluxation erlitten; demnach sind auch folgende Angaben zu kodieren:

- Die Bruchstelle, wenn eine Fraktur der Wirbel vorliegt
- Der Ort der Luxation, wenn eine Luxation vorliegt
- Der Schweregrad des Weichteilschadens der Fraktur/Luxation

#### *Beispiel 1*

*Eine Patientin wird nach einem Sturz mit einer Kompressionsfraktur an T12 aufgenommen. Es liegt eine Kompressionsverletzung des Rückenmarks auf derselben Höhe mit inkompletter Paraplegie auf der funktionalen Höhe L2 vor.*

<i>HD</i>	<i>S24.12</i>	<i>Inkomplette Querschnittverletzung des thorakalen Rückenmarkes</i>
<i>ZHD</i>	<i>X59.9!</i>	<i>Sonstiger näher bezeichneter Unfall</i>
<i>ND</i>	<i>S34.72!</i>	<i>Funktionale Höhe einer Verletzung des lumbosakralen Rückenmarkes, L2</i>
<i>ND</i>	<i>S22.06</i>	<i>Fraktur eines Brustwirbels, T11 und T12</i>

## Die akute Phase – Verlegung des Patienten

Wenn ein Patient infolge eines Traumas eine Verletzung des Rückenmarks erlitten hat und unmittelbar von einem Akutspital in ein anderes Akutspital verlegt wurde, ist in beiden Häusern der Kode für die Art der Verletzung als Hauptdiagnose anzugeben und der entsprechende Kode für die funktionale Höhe der Rückenmarksverletzung als erste Nebendiagnose.

### *Beispiel 2*

*Ein Patient wird nach einem Sturz mit einer schweren Rückenmarksverletzung in Spital A aufgenommen. Ein CT bestätigt eine Luxation des T7/T8 Wirbels mit Verletzung des Rückenmarks auf derselben Höhe. Neurologisch zeigt sich ein inkompletter Querschnitt unterhalb T8. Nach Stabilisierung im Spital A wird der Patient ins Spital B verlegt, in dem eine Spondylodese durchgeführt wird.*

#### **Spital A:**

HD S24.12 *Inkomplette Querschnittverletzung des thorakalen Rückenmarkes*  
 ZHD X59.9! *Sonstiger näher bezeichneter Unfall*  
 ND S24.75! *Funktionale Höhe einer Verletzung des thorakalen Rückenmarkes, T8/T9*  
 ND S23.14 *Luxation eines Brustwirbels, Höhe T7/T8 und T8/T9*

#### **Spital B:**

HD S24.12 *Inkomplette Querschnittverletzung des thorakalen Rückenmarkes*  
 ND S24.75! *Funktionale Höhe einer Verletzung des thorakalen Rückenmarkes, T8/T9*  
 ND S23.14 *Luxation eines Brustwirbels, Höhe T7/T8 und T8/T9*

**Beachte:** Kodes für äussere Ursachen werden nur einmal beim ersten stationären Aufenthalt (im ersten Spital) kodiert.

## Rückenmarksverletzung – chronische Phase

Von der chronischen Phase einer Paraplegie/Tetraplegie spricht man, wenn die Behandlung der akuten Erkrankung (z.B. einer akuten Rückenmarksverletzung), die die Lähmungen verursachte, abgeschlossen ist.

Kommt ein Patient in dieser chronischen Phase zur Behandlung der Paraplegie/Tetraplegie, ist ein Kode der Kategorie *G82.– Paraparese und Paraplegie, Tetraparese und Tetraplegie, fünfte Stelle «.2» oder «.3»* als Hauptdiagnose anzugeben.

Wird ein Patient dagegen zur Behandlung einer anderen Erkrankung wie z.B. Harnwegsinfektion, Fraktur des Femur usw. aufgenommen, ist die zu behandelnde Erkrankung gefolgt von einem Kode der Kategorie *G82.– Paraparese und Paraplegie, Tetraparese und Tetraplegie, fünfte Stelle «.2» oder «.3»* anzugeben sowie andere vorliegende Erkrankungen. Die Reihenfolge dieser Diagnosen muss sich an der Definition der Hauptdiagnose orientieren.

Für die funktionale Höhe der Rückenmarksschädigung ist zusätzlich der passende Kode aus *G82.6–! Funktionale Höhe der Schädigung des Rückenmarks* anzugeben.

Die Kodes für die Verletzung des Rückenmarks sind nicht anzugeben, da diese nur in der akuten Phase zu verwenden sind.

### *Beispiel 3*

*Eine Patientin wird zur Behandlung einer Infektion des Harntraktes aufgenommen. Zusätzlich bestehen eine inkomplette schlaffe Paraplegie auf Höhe von L2, ein inkomplettes Cauda-(equina-)Syndrom und eine neurogene Blasenentleerungsstörung.*

*HD N39.0 Harnwegsinfektion, Lokalisation nicht näher bezeichnet*

*ND G82.03 Schlaffe Paraparese und Paraplegie, chronische inkomplette Querschnittslähmung*

*ND G82.66! Funktionale Höhe der Schädigung des Rückenmarks, L2–S1*

*ND G83.41 Inkomplettes Cauda-(equina-)Syndrom*

*ND G95.81 Harnblasenlähmung bei Schädigung des unteren motorischen Neurons*

**Anmerkung:** Soll das Vorliegen einer neurogenen Blasenfunktionsstörung angegeben werden, ist, wie im Beispiel, eine zusätzliche Schlüsselnummer aus *G95.8–* zu verwenden.

## Kodierung von Wirbelfrakturen und Wirbelluxationen

Siehe auch S1902 Fraktur und Luxation.

Bei Mehrfachfrakturen oder -luxationen wird jede Höhe einzeln angegeben.

### **Beispiel 4**

*Ein Patient wird nach einem Autounfall mit einer komplizierten offenen Fraktur II. Grades des zweiten, dritten und vierten Brustwirbels mit Verschiebung auf Höhe T2/T3 und T3/T4 und kompletter Durchtrennung des Rückenmarks in Höhe T3 aufgenommen. Die neurologische Untersuchung bestätigt einen kompletten Querschnitt unterhalb T3.*

HD	S24.11	Komplette Querschnittverletzung des thorakalen Rückenmarkes
ZHD	V99!	Transportmittelunfall
ND	S24.72!	Funktionale Höhe einer Verletzung des thorakalen Rückenmarkes, T2/T3
ND	S22.01	Fraktur eines Brustwirbels, Höhe: T1 und T2
ND	S22.02	Fraktur eines Brustwirbels, Höhe: T3 und T4
ND	S23.11	Luxation eines Brustwirbels, Höhe: T1/T2 und T2/T3
ND	S23.12	Luxation eines Brustwirbels, Höhe: T3/T4 und T4/T5
ND	S21.88!	Weichteilschaden II. Grades bei offener Fraktur oder Luxation des Thorax

## S1906a Mehrfachverletzungen

### Diagnosen

Die einzelnen Verletzungen werden, wann immer möglich, entsprechend ihrer Lokalisation und ihrer Art so genau wie möglich kodiert.

Kombinationskategorien für Mehrfachverletzungen *T00–T07 Verletzungen mit Beteiligung mehrerer Körperregionen* und Codes aus *S00–S99*, die mit einer «.7» an vierter Stelle multiple Verletzungen kodieren, sind nur dann zu verwenden, wenn die Anzahl der zu kodierenden Verletzungen die maximale Zahl der übermittelbaren Diagnosen überschreitet.

In diesen Fällen sind spezifische Codes (Verletzung nach Lokalisation/Art) für die schwerwiegenderen Verletzungen zu verwenden und die Mehrfachkategorien, um weniger schwere Verletzungen (z.B. oberflächliche Verletzungen, offene Wunden sowie Distorsion und Zerrung) zu kodieren.

**Hinweis:** Das alphabetische Verzeichnis der ICD-10-GM schlägt für eine «Mehrfachverletzung» oder ein «Polytrauma» den Code *T07 Nicht näher bezeichnete multiple Verletzungen* vor. Dieser Code ist unspezifisch und deshalb nach Möglichkeit **nicht** zu verwenden.

### Reihenfolge der Codes bei multiplen Verletzungen

Die Wahl der Hauptdiagnose erfolgt nach Regel G52.

#### Beispiel 1

*Eine Patientin wird nach einem Autounfall mit fokaler Hirnkontusion, traumatischer Amputation eines rechten Ohres, 20-minütiger Bewusstlosigkeit, Prellung von Kehlkopf und rechter Schulter sowie mit Schnittwunden in rechter Wange und rechtem Oberschenkel aufgenommen.*

HD	S06.31	Umschriebene Hirnkontusion
ZHD	V99!	Transportmittelunfall
ND	S06.70!	Bewusstlosigkeit bei Schädel-Hirn-Trauma, weniger als 30 Minuten
ND	S08.1	Traumatische Amputation des Ohres
L	1	
ND	S01.41	Offene Wunde der Wange
L	1	
ND	S71.1	Offene Wunde des Oberschenkels
L	1	
ND	S10.0	Prellung des Rachens
ND	S40.0	Prellung der Schulter und des Oberarms
L	1	

In diesem Fall werden *S09.7 Multiple Verletzungen des Kopfes* und *T01.8 Offene Wunden an sonstigen Kombinationen von Körperregionen* **nicht** angegeben, da individuelle Codes anzugeben sind, wann immer dies möglich ist.

## S1907a Verbrennungen und Verätzungen

### Reihenfolge der Codes

Das Gebiet mit der schwersten Verbrennung/Verätzung ist zuerst anzugeben. Eine Verbrennung/Verätzung dritten Grades ist demnach vor einer Verbrennung/Verätzung zweiten Grades anzugeben, auch wenn letztere einen grösseren Teil der Körperoberfläche betrifft.

Verbrennungen/Verätzungen desselben Gebietes, aber unterschiedlichen Grades, sind als Verbrennungen/Verätzungen des höchsten vorkommenden Grades anzugeben.

#### Beispiel 1

*Verbrennung 2. und 3. Grades des rechten Knöchels (<10%) durch heisses Wasser.*

HD T25.3 Verbrennung 3. Grades der Knöchelregion und des Fusses

L 1

ZHD X19.9! Verbrennung oder Verbrühung durch Hitze oder heisse Substanzen

ND T31.00! Verbrennungen von weniger als 10% der Körperoberfläche

Verbrennungen/Verätzungen, die eine Hauttransplantation erfordern, sind immer vor denjenigen anzugeben, die keine erfordern.

Liegen mehrere Verbrennungen/Verätzungen desselben Grades vor, dann wird das Gebiet mit der grössten betroffenen Körperoberfläche zuerst angegeben. Alle weiteren sind – wenn immer möglich – mit ihrer jeweiligen Lokalisation zu kodieren.

#### Beispiel 2

*Verbrennung Grad 2a der Bauchwand (15%) und des Perineums (10%) durch heisses Wasser.*

HD T21.23 Verbrennung Grad 2a des Rumpfes, Bauchdecke

ZHD X19.9! Verbrennung oder Verbrühung durch Hitze oder heisse Substanzen

ND T21.25 Verbrennung Grad 2a des Rumpfes, äussere Genitale

ND T31.20 Verbrennungen von 20 bis 29% der Körperoberfläche

Wenn die Zahl der Diagnosen die Anzahl der maximal übermittelbaren Diagnosen übersteigt, ist der Code T29.– *Verbrennungen oder Verätzungen mehrerer Körperregionen* zu verwenden.

Bei Verbrennungen/Verätzungen dritten Grades sind immer die differenzierten Codes zu verwenden. Wenn Mehrfachcodes erforderlich sind, werden diese für Verbrennungen/Verätzungen zweiten Grades benutzt.

### Körperoberfläche (KOF)

Jeder Verbrennungs-/Verätzungsfall ist **zusätzlich** mit einem Code aus

T31.–! *Verbrennungen, klassifiziert nach dem Ausmass der betroffenen Körperoberfläche*  
bzw.

T32.–! *Verätzungen, klassifiziert nach dem Ausmass der betroffenen Körperoberfläche*

zu versehen, um den Prozentsatz der betroffenen Körperoberfläche anzuzeigen.

Die vierte Stelle beschreibt die Summe aller einzelnen Verbrennungen/Verätzungen, angegeben in Prozent der Körperoberfläche. Ein Code aus T31.–! und T32.–! ist nur einmal nach dem letzten Code für die betroffenen Gebiete anzugeben.

## S1908b Vergiftung durch Arzneimittel, Drogen und biologisch aktive Substanzen

Die Diagnose «Vergiftung durch Arzneimittel/Drogen» wird gestellt bei **irrtümlicher** Einnahme oder **unsachgemässer** Anwendung, Einnahme zwecks Selbsttötung und Tötung und bei Nebenwirkungen verordneter Medikamente, die in Verbindung mit einer Eigenmedikation eingenommen werden.

Vergiftungen sind in den Kategorien

*T36–T50 Vergiftungen durch Arzneimittel, Drogen und biologisch aktive Substanzen*  
und

*T51–T65 Toxische Wirkung von vorwiegend nicht medizinisch verwendeten Substanzen*

klassifiziert.

Bei Vergiftungen **mit Manifestation(en)** (z.B. Koma, Arrhythmie), ist der Kode für die Manifestation als Hauptdiagnose anzugeben. Die Kodes für die Vergiftung durch die beteiligten (Wirk-)Stoffe (Medikamente, Drogen, Alkohol) sind als Nebendiagnose zu verschlüsseln.

### Beispiel 1

*Ein Patient wird im Koma aufgrund einer Kodeinüberdosis aufgenommen.*

*HD R40.2 Koma, nicht näher bezeichnet*

*ZHD X49.9! Akzidentelle Vergiftung*

*ND T40.2 Vergiftung durch Betäubungsmittel und Psychodysleptika [Halluzinogene], sonstige Opioide*

### Beispiel 2

*Ein Patient wird mit Hämatemesis aufgrund der Einnahme von Cumarin (verordnet) versehentlich in Verbindung mit Acetylsalicylsäure (nicht verordnet) aufgenommen.*

*HD K92.0 Hämatemesis*

*ZDH X49.9! Akzidentelle Vergiftung*

*ND T39.0 Vergiftung durch Salizylate*

*ND T45.5 Vergiftung durch primär systemisch und auf das Blut wirkende Mittel, anderenorts nicht klassifiziert, Antikoagulanzen*

Bei Vergiftungen **ohne Manifestation** ist als Hauptdiagnose ein Kode aus den Kategorien

*T36–T50 Vergiftungen durch Arzneimittel, Drogen und biologisch aktive Substanzen*  
und

*T51–T65 Toxische Wirkung von vorwiegend nicht medizinisch verwendeten Substanzen*

anzugeben.

### Beispiel 3

*Eine Patientin stellt sich in der Notaufnahme vor und gibt an, kurz zuvor in einer unüberlegten Kurzschlussreaktion 20 Tabletten Paracetamol eingenommen zu haben. Nach einer Magenspülung zeigen sich im weiteren Verlauf keine Manifestationen.*

*HD T39.1 Vergiftung durch nicht-opioidhaltige Analgetika, Antipyretika und Antirheumatika, 4-Aminophenol-Derivate*

*ZHD X84.9! Absichtliche Selbstbeschädigung*

## Insulinüberdosierung beim Diabetiker

Die **Ausnahme** dieser Regel ist die Insulinüberdosierung bei einem Diabetiker, bei der ein Kode aus

*E10–E14 vierte Stelle «.6» Diabetes mellitus mit sonstigen näher bezeichneten Komplikationen*

vor dem Kode für die Vergiftung

*T38.3 Vergiftung durch Insulin und orale blutzuckersenkende Arzneimittel [Antidiabetika]*

anzugeben ist.

## S1909f Unerwünschte Nebenwirkungen von Arzneimitteln (bei Einnahme gemäss Verordnung)

Unerwünschte Nebenwirkungen indikationsgerechter Arzneimittel bei Einnahme **gemäss Verordnung** werden wie folgt kodiert:

- ein oder mehrere Codes für den krankhaften Zustand, in dem sich die Nebenwirkungen manifestieren, ergänzt durch Y57.9! *Komplikationen durch Arzneimittel oder Drogen* wenn dies nicht im Diagnosenkode beinhaltet ist.

### Beispiel 1

*Eine Patientin wird mit einer akuten, hämorrhagischen Gastritis aufgrund von ordnungsgemäss eingenommener Acetylsalicylsäure aufgenommen. Eine andere Ursache der Gastritis wird nicht gefunden.*

HD K29.0 Akute hämorrhagische Gastritis

ZHD Y57.9! Komplikationen durch Arzneimittel oder Drogen

### Beispiel 2

*Ein HIV-positiver Patient kommt zur Behandlung einer hämolytischen Anämie, die durch die anti-retrovirale Therapie induziert ist.*

HD D59.2 Arzneimittelinduzierte nicht-autoimmunhämolytische Anämie

ND Z21 Asymptomatische HIV-Infektion [Humane Immundefizienz-Virusinfektion]

- Ein antikoagulierter Patient mit Blutung bei ordnungsgemäss eingenommenen Antikoagulanzen wird mit D68.33 *Hämorrhagische Diathese durch Cumarine (Vitamin-K-Antagonisten)*, D68.34 *Hämorrhagische Diathese durch Heparine*, D68.35 *Hämorrhagische Diathese durch sonstige Antikoagulanzen* + die Blutung abgebildet, ergänzt durch Y57.9! *Komplikationen durch Arzneimittel oder Drogen* wenn dies nicht im Diagnosenkode beinhaltet ist (Reihenfolge der Codes nach Regel G52).

### Beispiel 3

*Eine Patientin mit unstillbarem Nasenbluten unter Antikoagulation bei ordnungsgemäss eingenommenem Cumarinpräparat erhält eine Nasentamponade, die Antikoagulation wird vorübergehend pausiert, ein Vitamin-K-Präparat wird verabreicht.*

R04.0 Epistaxis

Y57.9! Komplikationen durch Arzneimittel oder Drogen

D68.33 Hämorrhagische Diathese durch Cumarine (Vitamin-K-Antagonisten)

### Beispiel 4

*Ein Patient unter Antikoagulation bei ordnungsgemäss eingenommenem Cumarinpräparat wird mit Schlaganfallsymptomatik stationär aufgenommen. Im Schädel-CT zeigt sich eine intrazerebrale Blutung. Die Antikoagulation wird vorübergehend pausiert, Konakion wurde verabreicht.*

I61.0 Intrazerebrale Blutung in die Grosshirnhemisphäre, subkortikal

Y57.9! Komplikationen durch Arzneimittel oder Drogen

D68.33 Hämorrhagische Diathese durch Cumarine (Vitamin-K-Antagonisten)

**S1910b Unerwünschte Nebenwirkungen/Vergiftung von zwei oder mehr in Verbindung eingenommenen Substanzen (bei Einnahme entgegen einer Verordnung)****Vergiftung durch Arzneimittel in Kombination mit Alkohol**

Eine Nebenwirkung eines Medikamentes, das in **Verbindung mit Alkohol** eingenommen wurde, ist als **Vergiftung durch beide (Wirk-)Stoffe** zu kodieren.

**Vergiftung durch verordnete Medikamente, die in Verbindung mit nicht verordneten Medikamenten eingenommen werden**

Eine Nebenwirkung, die wegen der Verbindung eines **verordneten und** eines **nicht verordneten** Medikamentes auftritt, ist als **Vergiftung durch beide (Wirk-)Stoffe** zu kodieren.

Beachte auch S1908.

## S2000 Äussere Ursachen von Morbidität und Mortalität

Dieses Kapitel erlaubt die Klassifizierung von Umweltereignissen und Umständen als Ursache von Verletzungen, Vergiftungen, Erkrankungen bzw. Störungen nach medizinischen Massnahmen und anderen schädlichen Wirkungen. Sie sind aus epidemiologischen Gründen zu erfassen.

Sofern es in den Kodierrichtlinien nicht anders geregelt ist, folgen die Codes der äusseren Ursachen (V–Y) zwingend den Codes der Verletzungen, Vergiftungen, Erkrankungen bzw. Störungen nach medizinischen Massnahmen und anderen schädlichen Wirkungen.

Ein äusserer Ursachen-Code **pro Ereignis** genügt, dies wird nur im **ersten stationären** Aufenthalt abgebildet.

Falls der Code für Verletzungen, Vergiftungen, Erkrankungen bzw. Störungen nach medizinischen Massnahmen und anderen schädlichen Wirkungen in der **Hauptdiagnose** steht, ist der Code der äusseren Ursache (V–Y) als **Zusatz zur Hauptdiagnose** (ZHD) anzugeben. Wenn die Verletzungen, Vergiftungen, Erkrankungen bzw. Störungen nach medizinischen Massnahmen und anderen schädlichen Wirkungen in den **Nebendiagnosen** aufgeführt sind, folgt der Code der äusseren Ursache V–Y diesem Code direkt. Wenn der Code der äusseren Ursache mehreren Nebendiagnosen-Kodes zugeordnet werden kann, ist er nur einmal am Ende dieser Nebendiagnosen-Kodes anzugeben.

### Beispiel 1

*Offene Wunde des Oberschenkels durch Fahrradunfall.*

HD S71.1 Offenen Wunde des Oberschenkels

ZHD V99! Transportmittelunfall

### Beispiel 2

*Patient mit fokaler Hirnkontusion, 20-minütiger Bewusstlosigkeit und Schnittwunden am Oberschenkel.*

HD S06.31 Umschriebene Hirnkontusion

ZHD X59.9! Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall

ND S06.70! Bewusstlosigkeit bei Schädel-Hirn-Trauma, weniger als 30 Minuten

ND S71.1 Offene Wunde des Oberschenkels

### Beispiel 3

*Tiefe postoperative Beinvenenthrombose nach Behandlung einer Tibiafraktur.*

HD I80.28 Thrombose, Phlebitis und Thrombophlebitis sonstiger tiefer Gefässe der unteren Extremitäten

ZHD Y84.9! Zwischenfälle durch medizinische Massnahmen, nicht näher bezeichnet

**Ausnahme:** Wenn im Diagnosekode die äussere Ursache präzise inbegriffen ist:

### Beispiel 4

*Arzneimittelinduzierte Anämie.*

D59.2 Arzneimittelinduzierte nicht autoimmunhämolytische Anämie

Hier wird Y57.9 nicht abgebildet, da im Kode inbegriffen (entgegen der Bemerkung in der ICD-10-GM, Bemerkung, die noch aus der WHO-Version stammt).

## S2100 Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen

Für die Benützung dieser Z-Kodes ist Folgendes zu beachten:

- Die Kodierungsrichtlinien, welche die Abbildung eines Z-Kodes beinhalten.
- Das «Definitionsbandbuch SwissDRG, Band 5, Anhang D, Plausibilitäten, D5: Z-Kodes als unzulässige Hauptdiagnose» oder das «Definitionsbandbuch TARPSY, unzulässige Hauptdiagnosen».
- Die Hinweise am Anfang des Kapitel XXI der ICD-10-GM.

**Beachte:** kommt der Patient zur Kontrolle einer bestehenden und bekannten Krankheit, ist diese Krankheit als Hauptdiagnose abzubilden. Erfüllt der Z-Kode in dieser Situation die Nebendiagnosendefinition (G54), ist er zusätzlich zu erfassen.

# Anhang

## Entgleister Diabetes mellitus

An **fünfter Stelle** werden angegeben:

- 0 für *nicht als entgleist bezeichneter Diabetes mellitus*
- 1 für *als entgleist bezeichneter Diabetes mellitus*
- 2 für *Diabetes mellitus mit sonstigen multiplen Komplikationen, nicht als entgleist bezeichnet*
- 3 für *Diabetes mellitus mit sonstigen multiplen Komplikationen, als entgleist bezeichnet*
- 4 für *Diabetes mellitus mit diabetischem Fussyndrom, nicht als entgleist bezeichnet*
- 5 für *Diabetes mellitus mit diabetischem Fussyndrom, als entgleist bezeichnet*

Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Kombinationen der jeweiligen 4-stelligen Codes mit den fünften Stellen medizinisch sinnvoll sind. Weder bei Diabetes mellitus Typ 1 noch bei Diabetes mellitus Typ 2 ist der Blutzuckerspiegel zum Zeitpunkt der Aufnahme als Kontrollindikator für die Diagnose «entgleister Diabetes mellitus» zu nehmen. Die Einstufung als «entgleist» oder «nicht entgleist» wird generell in Kenntnis des gesamten Behandlungsverlaufs vorgenommen (retrospektiv). Der Begriff «entgleist» bezieht sich dabei auf die Stoffwechsellage.

Einige Kriterien für den entgleisten Diabetes mellitus (besprochen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie):

- Rezidivierende Hypoglykämien unter 3 mmol/l mit Symptomen, mit 3 × tgl Blutzucker (BZ)-Kontrollen und Therapieanpassung oder
- stark schwankende BZ-Werte (Diff mind. 5 mmol/l) mit 3 × tgl BZ-Kontrollen und Therapieanpassung oder
- deutlich überhöhtes HBA1C (>9%) während der letzten 3 Mo und 3 × tgl BZ-Kontrollen und / oder
- mindestens 3 mal Werte > 15 mmol/l mit mehrfacher Therapieanpassung
- bei Werten < 15 mmol/l aber aufwändigem Management mit an mehreren Tagen mehr als 3 × tgl BZ und dokumentiertem Nachspritzen

Auswahl von Diagnosen, die zum klinischen Bild des diabetischen Fussyndroms gehören können:

### 1. Infektion und/oder Ulkus

<i>Hautabszess, Furunkel und Karbunkel an Extremitäten</i>	L02.4
<i>Phlegmone an Zehen</i>	L03.02
<i>Phlegmone an der unteren Extremität</i>	L03.11

**Hinweis:** Die folgenden Viersteller zu L89.- Dekubitalgeschwür und Druckzone verschlüsseln an fünfter Stelle die Lokalisation der Druckstellen (siehe ICD-10-GM):

<i>Dekubitus 1. Grades</i>	L89.0–
<i>Dekubitus 2. Grades</i>	L89.1–
<i>Dekubitus 3. Grades</i>	L89.2–
<i>Dekubitus 4. Grades</i>	L89.3–
<i>Dekubitus, Grad nicht näher bezeichnet</i>	L89.9–
<i>Ulcus cruris, anderenorts nicht klassifiziert</i>	L97
<i>Malum perforans pedis</i>	L98.4
<i>Osteomyelitis</i>	M86.–

### 2. Periphere vaskuläre Erkrankung

<i>Atherosklerose der Extremitätenarterien, ohne Beschwerden</i>	I70.20
<i>Atherosklerose der Extremitätenarterien, Becken-Bein-Typ, mit belastungsinduziertem Ischämieschmerz, Gehstrecke 200 m und mehr</i>	I70.21
<i>Atherosklerose der Extremitätenarterien, Becken-Bein-Typ, mit belastungsinduziertem Ischämieschmerz, Gehstrecke weniger als 200 m</i>	I70.22
<i>Atherosklerose der Extremitätenarterien, Becken-Bein-Typ, mit Ruheschmerzen</i>	I70.23
<i>Atherosklerose der Extremitätenarterien, Becken-Bein-Typ, mit Ulzeration</i>	I70.24
<i>Atherosklerose der Extremitätenarterien, Becken-Bein-Typ, mit Gangrän</i>	I70.25

### 3. Periphere Neuropathie

<i>Diabetische Polyneuropathie</i>	G63.2*
<i>Autonome Neuropathie bei endokrinen und Stoffwechselkrankheiten</i>	G99.0*

### 4. Deformitäten

<i>Hallux valgus (erworben)</i>	M20.1
<i>Hallux rigidus</i>	M20.2
<i>Sonstige Deformität der Grosszehe (erworben)</i>	M20.3
<i>Sonstige Hammerzehe(n) (erworben)</i>	M20.4
<i>Sonstige Deformitäten der Zehen (erworben)</i>	M20.5
<i>Flexionsdeformität, Knöchel und Fuss</i>	M21.27
<i>Hängefuss (erworben), Knöchel und Fuss</i>	M21.37
<i>Plattfuss [Pes planus] (erworben)</i>	M21.4
<i>Erworbener Klauenfuss und Klumpfuss, Knöchel und Fuss</i>	M21.57
<i>Sonstige erworbene Deformitäten des Knöchels und des Fusses</i>	M21.67
<i>Sonstige näher bezeichnete erworbene Deformitäten der Extremitäten, des Knöchels und des Fusses</i>	M21.87

**5. Frühere Amputation(en)**

<i>Verlust des Fusses und des Knöchels, einseitig, Zehe(n), auch beidseitig</i>	Z89.4
<i>Verlust der unteren Extremität unterhalb oder bis zum Knie, einseitig</i>	Z89.5
<i>Verlust der unteren Extremität oberhalb des Knies, einseitig</i>	Z89.6
<i>(Teilweiser) Verlust der unteren Extremität, beidseitig</i>	Z89.7
<i>Exkl.: Isolierter Verlust der Zehen, beidseitig (Z89.4)</i>	

## Sepsis

### Diagnosekriterien von Sepsis

(nachgewiesene oder vermutete Infektion und mehr als eines der folgenden Kriterien)

#### Allgemeine Zeichen

Fieber (Kerntemperatur  $>38,3$  °C)

Hypothermie (Kerntemperatur  $<36$  °C)

Erhöhte Herzfrequenz ( $>90$  Schläge/Min. oder  $>2$  SD über dem altersentsprechenden Normwert)

Tachypnoe

Beeinträchtigung des Mentalstatus

Signifikante Ödeme oder positive Flüssigkeitsbilanz ( $> 20$ ml/kg Körpergewicht über 24h)

Hyperglykämie (Blutzucker  $> 120$  mg/dl [ $6,7$  mmol/Liter]) bei Patient/innen ohne Diabetes mellitus

#### Zeichen von Entzündungen

Leukozytose (Leukozytenzahl  $>12'000$ /mm<sup>3</sup>)

Leukopenie (Leukozytenzahl  $<4000$ /mm<sup>3</sup>)

Unauffällige Leukozytenzahl, aber  $>10\%$  unreife neutrophile Granulozyten

Erhöhung des C-reaktiven Proteins im Plasma ( $>2$  SD über dem Normwert)

Erhöhung des Procalcitonins im Plasma ( $>2$  SD über dem Normwert)

#### Zeichen von Hämodynamik

Arterielle Hypotonie (systolischer Blutdruck  $<90$  mm Hg, mittlerer arterieller Blutdruck  $<70$  mm Hg oder systolischer Blutdruckabfall um  $>40$  mm Hg bei Erwachsenen oder  $>2$  SD unter dem altersentsprechenden Normwert).

Erhöhte gemischt-venöse Sauerstoffsättigung ( $>70\%$ )

Erhöhter Herzindex ( $>3,5$  Liter/Min./m<sup>2</sup> Körperoberfläche)

#### Zeichen von Organdysfunktion

Arterielle Hypoxämie (Verhältnis des Sauerstoffpartialdrucks zur inspiratorischen Sauerstoff-Konzentration:  $<300$ )

Akute Oligurie (Urinausscheidung  $<0,5$ ml/kg/h oder  $45$  ml/h für mindestens 2 h)

Kreatinin-Anstieg um  $>0,5$  mg/dl ( $>44$  µmol/Liter)

Gerinnungsstörungen (International Normalized Ratio  $> 1,5$  oder aktivierte partielle Thromboplastinzeit  $>60$  s)

Paralytischer Ileus (fehlende Darmgeräusche)

Thrombozytopenie (Thrombozytenzahl  $<100'000$ /mm<sup>3</sup>)

Hyperbilirubinämie (Plasma-Gesamt-Bilirubin  $>4$  mg/dl [ $68$  µmol/Liter])

#### Zeichen von Gewebepfusion

Hyperlaktatämie

Verminderte Kapillarfüllung oder Marmorierung der Haut

**Von Fachärzten empfohlene Literatur:**

- Crit.Care Med 2003 Vol 31, No 4: International Sepsis Definitions Conference  
<http://www.esicm.org/upload/file4.pdf>
- Für Kinder gelten besondere Richtlinien. Link zur entsprechenden genehmigten Literaturangabe:  
Pediatr Crit Care Med. 2005 Jan; 6(1): 2–8. <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed?term=15636651>  
«*International pediatric sepsis consensus conference: definitions for sepsis and organ dysfunction in pediatrics*».

**Beachte:** Vorbestehende Organdysfunktionen werden nur als septische Organkomplikationen beurteilt, wenn eine akute Sepsis bedingte Verschlechterung mit entsprechendem Behandlungsaufwand vorliegt. Organdysfunktionen, welche offensichtlich durch eine andere Ursache erklärt werden können, insbesondere wenn vorbestehend, dürfen nicht als Kriterium zur Definition von Sepsis, schwerer Sepsis und septischem Schock verwendet werden.

## HIV / AIDS: CDC-Klassifikation (1993)

### Die Laborkategorien 1 bis 3:

- 1: ab 500/ $\mu$ l CD4-Lymphozyten
- 2: 200–499/ $\mu$ l CD4-Lymphozyten
- 3: <200/ $\mu$ l CD4-Lymphozyten

### Die klinischen Kategorien A bis C:

#### Kategorie A

- Asymptomatische HIV-Infektion
- Persistierende generalisierte Lymphadenopathie (LAS)
- Akute, symptomatische (primäre) HIV-Infektion (auch in der Anamnese)

#### Kategorie B

Krankheitssymptome oder Erkrankungen, die nicht in die AIDS-definierende Kategorie C fallen, dennoch aber der HIV-Infektion ursächlich zuzuordnen sind oder auf eine Störung der zellulären Immunabwehr hinweisen:

- Bazilläre Angiomatose
- Oropharyngeale Candida-Infektion
- Vulvovaginale Candida-Infektionen, die entweder chronisch (länger als ein Monat) oder nur schlecht therapierbar sind
- Zervikale Dysplasien oder Carcinoma in situ
- Konstitutionelle Symptome wie Fieber über 38,5 Grad Celsius oder länger als vier Wochen bestehende Diarrhöe
- Orale Haarleukoplakie
- Herpes Zoster bei Befall mehrerer Dermatome oder nach Rezidiven in einem Dermatome
- Idiopathische Thrombozytopenische Purpura
- Listeriose
- Entzündungen des kleinen Beckens, besonders bei Komplikationen eines Tuben- oder Ovarialabszesses
- Periphere Neuropathie

## Kategorie C (AIDS-definierende Erkrankungen)

- Pneumocystis jirovecii-Pneumonie
- Toxoplasma-Enzephalitis
- Ösophageale Candida-Infektion oder Befall von Bronchien, Trachea oder Lunge
- Chronische Herpes simplex, -Ulcerata oder Herpes-Bronchitis, -Pneumonie oder -Ösophagitis
- CMV-Retinitis
- Generalisierte CMV-Infektion (nicht von Leber oder Milz)
- Rezidivierende Salmonellen-Septikämien
- Rezidivierende Pneumonien innerhalb eines Jahres
- Extrapulmonale Kryptokokken-Infektionen
- Chronische intestinale Kryptosporidien-Infektion
- Chronische intestinale Infektion mit Isospora belli
- Disseminierte oder extrapulmonale Histoplasmose
- Tuberkulose
- Infektionen mit Mykobakterium avium complex oder M. kansasii, disseminiert oder extrapulmonal
- Kaposi-Sarkom
- Maligne Lymphome (Burkitt's, immunoblastisches oder primär zerebrales Lymphom)
- Invasives Zervix-Karzinom
- HIV-Enzephalopathie
- Progressiv multifokale Leukenzephalopathie
- Wasting-Syndrom

## Mangelernährung

### Definition der Stadien der Mangelernährung bei Erwachsenen

- **E43 Nicht näher bezeichnete erhebliche Energie- und Eiweissmangelernährung**

Eine erhebliche Mangelernährung liegt vor, wenn folgende 2 Bedingungen erfüllt sind:

- NRS-Gesamtscore (Nutritional Risk Screening\*) von mindestens 5  
**und**
- BMI  $< 18.5 \text{ kg/m}^2$  bei reduziertem Allgemeinzustand  
**oder**
- ungewolltem Gewichtsverlust  $> 5\%$  in 1 Monat und reduzierter Allgemeinzustand  
**oder**
- in der vergangenen Woche ungewollt praktisch keine Nahrung zugeführt\*\* (0–25% des Bedarfs) (entspricht der Verschlechterung des Ernährungszustandes Grad 3).

- **E44.0 Mässige Energie- und Eiweissmangelernährung**

Eine mässige Mangelernährung liegt vor, wenn folgende 2 Bedingungen erfüllt sind:

- NRS-Gesamtscore von mindestens 4  
**und**
- BMI  $18.5\text{--}20,5 \text{ kg/m}^2$  bei reduziertem Allgemeinzustand  
**oder**
- ungewolltem Gewichtsverlust  $> 5\%$  in 2 Monaten und reduzierter Allgemeinzustand  
**oder**
- in der vergangenen Woche ungewollt weniger als die Hälfte des Bedarfs zugeführt \*\* (zwischen 25–50% des Bedarfs) (entspricht der Verschlechterung des Ernährungszustandes Grad 2).

- **E44.1 Leichte Energie- und Eiweissmangelernährung**

Eine leichte Mangelernährung liegt vor, wenn folgende 2 Bedingungen erfüllt sind:

- NRS-Gesamtscore von mindestens 3  
**und**
- ungewolltem Gewichtsverlust  $> 5\%$  in 3 Monaten  
**oder**
- in der vergangenen Woche ungewollt weniger als 50–75% des Bedarfs zugeführt\*\*.  
(entspricht der Verschlechterung des Ernährungszustandes Grad 1).

#### Tabelle zur Erläuterung der Zuordnung der ICD-Mangelernährungsdiagnose:

Grad der Verschlechterung des Ernährungszustandes		1	2	3
NRS-Gesamtscore*	$\geq 5$	E44.1	E44.0	E43
	4	E44.1	E44.0	E44.0
	3	E44.1	E44.1	E44.1

\* Modifiziert nach Kondrup Guidelines for Nutrition Risk Screening 2002. Clin Nutr (2003); 22(3): 321–336

\*\* Nahrungszufuhr entspricht jeglicher Ernährungsform (parenteral, enteral, per os).

## Definition der Stadien der Mangelernährung bei Kindern

Die Definitionen sind für Kinder und Jugendliche im Alter von 1–16 Jahre gültig. Im Säuglingsalter (0–12 Monate) ist der PYMS (Paediatric Yorkhill Malnutrition Score\*) nicht anwendbar und es reicht für die Diagnosestellung, wenn eines der drei Argumente erfüllt wird.

- **E43 Nicht näher bezeichnete erhebliche Energie- und Eiweissmangelernährung**

Eine erhebliche Mangelernährung liegt vor, wenn folgende 2 Bedingungen erfüllt sind:

- **1. Bedingung:** PYMS-Gesamtscore (Paediatric Yorkhill Malnutrition Score) von mindestens 4  
und **2. Bedingung:** zusätzlich eines der folgenden 3 Kriterien:
  - a) Bis 120 cm: Gewicht für Länge  $\geq -3$  SD (standard deviation) z-Score bzw.  $< P 0.5$  WHO Perzentilen Kurven bei reduziertem Allgemeinzustand
  - b) Ab 120–175 cm Knaben und 120–163 cm Mädchen: Längen-Sollgewicht (Wellcome Klassifikation)  $< 70\%$  bei reduzierter Allgemeinzustand
  - c) Ab 175 cm Knaben bzw. 163 Mädchen: BMI  $\geq -3$  SD z-Score unter dem entsprechenden Wert für Alter und Geschlecht bzw.  $< P 0.5$  WHO Perzentilen Kurven bei reduziertem Allgemeinzustand  
**oder**  
ungewollter Gewichtsverlust  $\geq 10\%$  bei reduziertem Allgemeinzustand  
**oder**  
in der vergangenen Woche ungewollt reduzierte Nahrungsaufnahme (0–25% des Bedarfs)

- **E44.0 Mässige Energie- und Eiweissmangelernährung**

Eine mässige Mangelernährung liegt vor, wenn folgende 2 Bedingungen erfüllt sind:

- **1. Bedingung:** PYMS-Gesamtscore (Paediatric Yorkhill Malnutrition Score) von mindestens 3  
und **2. Bedingung:** zusätzlich eines der folgenden 3 Kriterien:
  - a) Bis 120 cm: Gewicht für Länge  $\geq -2$  bis  $-2,9$  SD (standard deviation) z-Score bzw.  $< P 3$  WHO Perzentilen Kurven bei reduziertem Allgemeinzustand
  - b) Ab 120–175 cm Knaben und 120–163 cm Mädchen: Längen-Sollgewicht (Wellcome Klassifikation) 70–79% bei reduzierter Allgemeinzustand
  - c) Ab 175 cm Knaben bzw. 163 cm Mädchen: BMI  $-2$  bis  $-2.9$  SD z-Score unter dem entsprechenden Wert für Alter und Geschlecht (BMI Perzentilen) bei reduziertem Allgemeinzustand  
**oder**  
ungewollter Gewichtsverlust  $\geq 7,5\%$  bei reduziertem Allgemeinzustand  
**oder**  
in der vergangenen Woche ungewollt reduzierte Nahrungsaufnahme (26–50% des Bedarfs)

- **E44.1 Leichte Energie-und Eiweissmangelernährung**

Eine leichte Mangelernährung liegt vor, wenn folgende 2 Bedingungen erfüllt sind:

- **1. Bedingung:** PYMS-Gesamtscore (Paediatric Yorkhill Malnutrition Score) von mindestens 2  
und **2. Bedingung:** zusätzlich eines der folgenden 3 Kriterien:
  - a) Bis 120 cm: Gewicht für Länge  $-1$  bis  $-1,9$  SD (standard deviation) z-Score bzw.  $<P$  16 WHO Perzentilen Kurven bei reduziertem Allgemeinzustand
  - b) Ab 120–175 cm Knaben und 120–163 cm Mädchen: Längen-Sollgewicht (Wellcome Klassifikation) 80–89% bei reduzierter Allgemeinzustand
  - c) Ab 175 cm Knaben bzw. 163 cm Mädchen: BMI  $-1$  bis  $-1.9$  SD z-Score des entsprechenden Wertes für Alter und Geschlecht bei reduziertem Allgemeinzustand  
**oder**  
ungewollter Gewichtsverlust  $\geq 5\%$  bei reduziertem Allgemeinzustand  
**oder**  
in der vergangenen Woche ungewollt reduzierte Nahrungsaufnahme (51–75% des Bedarfs)

# Alphabetisches Verzeichnis

<b>A</b>	
Abkürzungen .....	10
Abnorme	
– Befunde .....	37
– Kindslagen und -einstellungen .....	146
Abort .....	141
– Komplikationen nach Abort .....	141
Abort/Fehlgeburt	
– Definitionen .....	140
Abstossung eines Kornea-Transplantates .....	119
Abstossungsreaktion einer Transplantation .....	82
ACS (Acute Coronary Syndrom) .....	122
Adhäsionolyse	
– relevanter Aufwand .....	134
Adhäsionen	
– gynäkologische .....	134
– peritoneale .....	134
– urologische .....	134
Aggregatwechsel .....	127
AIDS .....	90
Allgemeine Kodierrichtlinien	
– für Krankheiten/Diagnosen D00-D16 .....	37
– für Prozeduren P00-P09 .....	71
Angina pectoris .....	122
Anhang .....	181
– CDC-Klassifikation .....	186
– Diagnosekriterien von Sepsis .....	184
– Entgleister Diabetes mellitus .....	181
– HIV / AIDS Kategorien .....	186
– Sepsis .....	184
– Stadien der Mangelernährung bei Erwachsenen .....	188
– Stadien der Mangelernährung bei Kindern .....	189
Anpassung	
– Hörgerät (implantiert) .....	120
Appendizitis .....	134
Arthroskopie .....	74
Asphyxie unter der Geburt .....	158
Aspirationssyndrom .....	157
Atemnotsyndrom	
– bei hyaliner Membranenkrankheit .....	156
– bei massivem Aspirationssyndrom .....	157
– bei Surfactantmangel .....	156
– bei transitorischer Tachypnoe .....	157
– bei Wet lung .....	157
Atmungssystem .....	129
Auge und Augenanhangsgebilde .....	119
Ausrufezeichenkodes .....	42
Äussere Ursachen .....	179
AV-Fistel	
– Anlage .....	139
– Verschluss .....	139
AV-Shunt	
– Anlage .....	139
– Entfernen .....	139
<b>B</b>	
Bakteriämie .....	85
Bariatrische Chirurgie	
– Hautoperationen .....	136
Behandlungsbeginn (Uhrzeit) .....	71
Behandlungsdatum .....	71
Behandlungsfall	
– Definitionen .....	30
Bewusstlosigkeit	
– im Zusammenhang mit einer Verletzung .....	167
– Minimally Conscious State (MCS) .....	167
– ohne Zusammenhang mit Verletzung .....	117
– Vegetative State (VS) .....	167
Bewusstseinsstörung	
– Minimally Conscious State (MCS) .....	117
– Vegetative State (VS) .....	117
Bilaterale	
– Diagnosen .....	39
– Operationen .....	79
– Prozeduren .....	71, 79
Blutung	
– Gastrointestinale .....	135
– Postpartale .....	151
Brustimplantat	
– Entfernung .....	136

<b>C</b>		
Chemotherapie .....	103	
CHOP		
– Abkürzungen .....	27	
– Allgemeines .....	23	
– alphabetisches Verzeichnis .....	23	
– Klassifikationsstruktur .....	24	
– Resteklassen .....	25	
– Struktur .....	23	
– systematisches Verzeichnis .....	24	
– typografische Vereinbarungen .....	27	
Chronische Krankheiten mit akutem Schub .....	51	
CPAP		
– bei Erwachsenen, Kindern, Jugendlichen .....	132	
– bei Neugeborenen und Säuglingen .....	132	
– Ersteinstellung .....	132	
– Kontrolle oder Optimierung .....	132	
<b>D</b>		
Datensätze .....	14	
Dauer der Schwangerschaft .....	148	
Defibrillator .....	127	
– Aggregatwechsel .....	127	
– Komplikationen .....	127	
Definitionen		
– Abort/Fehlgeburt .....	140	
– Behandlungsfall .....	30	
– Exklusivum .....	21	
– Frühgeburt .....	140	
– Geburtshilfe .....	140	
– Hauptbehandlung .....	36	
– Hauptdiagnose .....	31	
– Lebendgeburt .....	140	
– Nachgeburtsperiode .....	140	
– Nebenbehandlungen .....	36	
– Nebendiagnosen .....	34	
– neonatale Periode .....	152	
– perinatale Periode .....	152	
– Postplazentarperiode .....	140	
– Schwangerschaftsdauer .....	140	
– Termingeburt .....	140	
– Totgeburt .....	140	
– Übertragung .....	140	
– Wochenbett .....	140	
– Zusatz zur Hauptdiagnose .....	33	
Dehydratation		
– bei Gastroenteritis .....	135	
Diabetes mellitus		
– als Hauptdiagnose .....	105	
– als Nebendiagnose .....	107	
– in der Schwangerschaft .....	144	
– Kategorien .....	104	
– mit Augenerkrankungen .....	108	
– mit diabetischem Fussyndrom .....	110	
– mit Komplikationen .....	105	
– mit Neuropathie .....	109	
– mit Nierenkomplikationen .....	108	
– mit peripherer Angiopathie .....	109	
– mit peripherer vaskulärer Erkrankung .....	109	
– Regeln zur Kodierung .....	105	
– Typen .....	104	
Diagnosekriterien		
– Sepsis .....	184	
Diagnosen		
– bilaterale .....	39	
– Differenzialdiagnosen .....	29	
– Dokumentation .....	29	
– multiple Lokalisationen .....	39	
– unilaterale .....	39	
– Verdachtsdiagnosen .....	49	
Dialyse		
– AV-Fistel .....	139	
– AV-Shunt .....	139	
– Entfernung Peritonealkatheter .....	139	
– Peritonealkatheter .....	139	
Dokumentation		
– der Diagnosen .....	29	
– der Prozeduren .....	29	
Drohende Krankheit .....	48	
Dysphagie .....	159	
<b>E</b>		
Eingriff		
– abgebrochenen .....	76	
– arthroskopisch .....	74	
– endoskopisch .....	74	
– komplex .....	75	
– laparoskopisch .....	74	
– panendoskopisch .....	74	
– unvollständig durchgeführt .....	76	
Einleitung .....	9	
Endoskopie .....	74	
– Wechsel auf offen .....	76	
Entbindung vor der Aufnahme .....	149	
Entfernen		
– AV-Shunt .....	139	
– Brustimplantat .....	136	
Erkrankungen		
– der Herzklappen .....	126	
– der Leber in der Schwangerschaft .....	144	

– mehrerer Herzklappen .....	126	Gerinnungsstörungen in der Schwangerschaft .....	146
– nach medizinischen Massnahmen .....	53	Gewebeentnahme	
Extrateringravidität		– Tabelle .....	83
– Komplikationen nach .....	141	– zur Transplantation .....	81
<b>F</b>		Gewebespende	
Fallzusammenführung		– postmortal .....	82
– auf Grund einer Komplikation .....	69	– Tabelle .....	83
– zur Fallabrechnung SwissDRG .....	30	– Untersuchung des Spenders .....	81
Fehlen von .....	44	Grundlagen G00–G56 .....	11
Fieberkrämpfe .....	159	<b>H</b>	
Folgen von .....	45	Hämodialyse .....	137
Folgezustände .....	45	Hämorrhagien und Uterusatonie .....	151
Forcierungen .....	15	Handhabung	
Fraktur		– Hörgerät (implantiert) .....	120
– an gleicher/unterschiedlicher Lokalisation .....	163	Hauptbehandlung	
– mit Weichteilschaden .....	162	– Definition .....	36
– offen, mit abdomineller Verletzung .....	165	Hauptdiagnose	
– offen, mit intrakranieller Verletzung .....	165	– Definition .....	31
– offen, mit thorakaler Verletzung .....	165	Haut und der Unterhaut .....	136
– Wirbelfrakturen .....	172	Herzklappenerkrankungen .....	126
Frühgeburt .....	150	Herzkrankheit	
– Definition .....	140	– hypertensive .....	121
Frustrane Kontraktionen .....	150	– ischämische .....	123
<b>G</b>		Herzschrittmacher .....	127
Gastritis		– Aggregatwechsel .....	127
– mit Magenukulus .....	134	– Komplikationen .....	127
Gastrointestinale Blutung .....	135	– permanent .....	127
Geburt		Herzstillstand .....	128
– abnorme Kindslagen und -einstellungen .....	146	Herztransplantation	
– Definitionen .....	140	– Nachuntersuchung .....	127
– Einling durch Schnittentbindung .....	148	HIV	
– Einling durch Vakuumextraktion .....	148	– akutes Infektionssyndrom .....	90
– Einling durch Zangen .....	148	– asymptomatisch .....	90
– Einling, spontane vaginale Entbindung .....	147	– HIV-Krankheiten .....	91
– Entbindung vor der Aufnahme .....	149	– Kategorien .....	91, 186
– Frühgeburt .....	150	– Laborhinweis .....	90
– frustrane Kontraktionen .....	150	– Reihenfolge und Auswahl der Codes .....	92
– Komplikationen .....	146	– Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett .....	91
– Mehrlingsgeburt .....	149	Hörgerät	
– protrahierte .....	150	– Anpassung/Handhabung .....	120
– Resultat der Entbindung .....	148	Hörverlust .....	120
– spezielle Kodierregeln .....	147	Hyaline Membranenkrankheit .....	156
– Uterusnarbe .....	146	Hypertonie	
– verminderte Kindsbewegungen .....	146	– und hypertensive Herzkrankheit .....	121
– vorzeitige Wehen .....	150	– und hypertensive Herz- und Nierenkrankheit .....	121
– Zuordnung der Hauptdiagnose .....	147	– und hypertensive Nierenkrankheit .....	121
Geburtshilfe .....	140	Hypoxisch-ischämische Enzephalopathie (HIE) .....	157
Geplante Folgeeingriffe .....	46		

<b>I</b>	
ICD-10-GM	
– Abkürzungen .....	20
– alphabetisches Verzeichnis .....	19
– Einführung .....	16
– Geschichte .....	16
– Struktur .....	16
– systematisches Verzeichnis .....	17
– typografische Vereinbarungen .....	20
Infektionen Urogenitaltrakt	
– in der Schwangerschaft .....	144
Inkontinenz .....	159
Insuffizienz	
– respiratorische .....	133
Insulinüberdosierung .....	176
Intoxikation	
– akute akzidentelle .....	114
– akute nicht akzidentelle .....	114
– Rausch .....	114
Intubation ohne maschinelle Beatmung	
.....	132
Ischämische Herzkrankheit	
– akuter Myokardinfarkt .....	122
– alter Myokardinfarkt .....	123
– Angina pectoris .....	122
– chirurgisch behandelt (Stent/Bypass) .....	123
– Koronarsyndrom .....	122
– Reinfarkt .....	122
– rezidivierender Myokardinfarkt .....	122
<b>K</b>	
Klassifikationen	
– CHOP .....	23
– ICD-10-GM .....	16
Knochenkontusion .....	163
Kodes	
– Ausrufezeichen .....	42
– für äussere Ursachen .....	179
– Kreuz †-Stern* .....	40
– Z-Kodes .....	180
Kodierung	
– Weg zur korrekten Kodierung .....	28
Kombinationskodes .....	52
Komplexe Operationen .....	75
Komplikationen	
– abnorme Kindslagen und -einstellungen .....	146
– der Schwangerschaft .....	146
– einer offenen Wunde .....	166
– Erkrankungen nach medizinischen Massnahmen .....	53
– Uterusnarbe .....	146
– verminderte Kindsbewegungen .....	146
Kontusion	
– Knochen .....	163
Koronarsyndrom .....	122
Krankheit	
– chronisch mit akutem Schub .....	51
– der Haut und der Unterhaut .....	136
– des Atmungssystems .....	129
– des Auges und der Augenanhangsgebilde .....	119
– des Kreislaufsystems .....	121
– des Nervensystems .....	115
– des Ohres und des Warzenfortsatzes .....	120
– des Urogenitalsystems .....	137
– des Verdauungssystems .....	134
– drohende .....	48
– endokrine, Ernährungs- und Stoffwechsel- .....	104
– in der Schwangerschaft .....	144
– infektiöse und parasitäre .....	85
– mit Ursprung in der Perinatalperiode .....	154
– sich anbahnende .....	48
Kreislaufsystem .....	121
Kreuz †-Stern* - Kodes .....	40
Krupp	
– echter Krupp .....	93
– Kruppsyndrom .....	93
– Pseudokrupp .....	93
<b>L</b>	
Laparoskopie .....	74
– Wechsel auf offen .....	76
Lateralität	
– bei Diagnosen .....	39
– bei Prozeduren .....	71
Lebendgeburt	
– Definition .....	140
Lichttherapie .....	156
Lungenödem	
– akut .....	128
Luxation	
– -fraktur .....	163
– gleiche/unterschiedlicher Lokalisation .....	163
– mit Weichteilschaden .....	162
– Wirbel- .....	162
Lymphangiosis carcinomatosa .....	102
Lymphknotenmetastasen an mehreren	
Lokalisationen .....	99
Lymphom .....	102



– medizinischer Datensatz .....	152	Paraplegie, nicht traumatisch	
– parenterale Therapie .....	156	– initiale (akute) Phase .....	116
– perinatale und neonatale Periode .....	152	– späte (chronische) Phase .....	116
– Postexpositionsprophylaxe .....	154	Paraplegie, traumatisch	
– respiratorisches Versagen .....	158	– akute Phase – unmittelbar posttraumatisch .....	169
– Surfactantmangel .....	156	– akute Phase – Verlegung des Patienten .....	170
– Totgeborene .....	156	– chronische Phase .....	171
– transitorische Tachypnoe .....	157	Parenterale Therapie .....	156
– Wahl der Hauptdiagnose .....	152	Patientenklassifikationssystem SwissDRG .....	15
– Wet lung .....	157	Perinatalperiode	
– Zustände mit Ursprung Perinatalperiode .....	154	– Definition .....	152
Neurostimulator		– Zustände mit Ursprung Perinatalperiode .....	154
– Entfernung .....	118, 161	Peritonealkatheter	
– Implantation .....	118, 161	– Anlage .....	139
Niereninsuffizienz		– Entfernung .....	139
– Akute .....	138	Plastische Chirurgie .....	136
– Chronische .....	138	Postexpositionsprophylaxe Neugeborene .....	154
– nach medizinischen Massnahmen .....	138	Postplazentarperiode	
Nierenkrankheit		– Definition .....	140
– hypertensive .....	121	Prophylaktische Operationen	
<b>O</b>		– wegen Risikofaktoren .....	103
Ohr und Warzenfortsatz .....	120	Protrahierte Geburt .....	151
Operation		Prozeduren	
– abgebrochen .....	76	– abgebrochen .....	76
– arthroskopisch .....	74	– Behandlungsbeginn (Uhrzeit) .....	71
– bilateral .....	79	– Behandlungsdatum .....	71
– endoskopisch .....	74	– bilaterale .....	79
– komplexe .....	75	– die kodiert werden müssen .....	72
– laparoskopisch .....	74	– die nicht kodiert werden .....	73
– nach Gewichtsabnahme .....	136	– Dokumentation .....	29
– nicht durchgeführt .....	61	– Lateralität .....	71
– panendoskopisch .....	74	– mehrfach durchgeführte .....	77
– prophylaktisch, wegen Risikofaktoren .....	103	– nicht durchgeführt .....	61
– unvollständig durchgeführte .....	76	– postmortale .....	73
Organentnahme		– routinemässig .....	73
– Tabelle .....	83	– Seitigkeit .....	71
– zur Transplantation .....	81	– signifikante .....	72
Organkomplikationen .....	88	– unvollständig durchgeführte .....	76
Organspende		Psychische und Verhaltensstörungen	
– postmortale .....	82	– akute akzidentelle Intoxikation .....	114
– Tabelle .....	83	– akute nicht akzidentelle Intoxikation .....	114
– Untersuchung des Spenders .....	81	– durch Alkohol, Drogen, Medikamente, und Nikotin .....	114
<b>P</b>		– durch psychotrope Substanzen .....	114
Palliativbehandlung .....	32	– Rausch .....	114
– bei Tumorpatienten .....	103	– schädlicher Gebrauch (Alkohol, Drogen) .....	114
Panendoskopie .....	74	<b>R</b>	
Pankreas		Radiotherapie .....	103
– Störungen der inneren Sekretion .....	111	Rehabilitation .....	63

Rehospitalisation		– Mehrlingsgeburt .....	149
– für Komplikationen innerhalb 18 Tagen .....	69	– Molenschwangerschaft .....	141
Rekonstruktionsoperation		– Totgeburt .....	143
– bei weiblicher Genitalmutilation .....	138	– Übertragung .....	150
Rekonvaleszenz .....	63	– Uterusnarbe .....	146
Relaparotomie .....	80	– verlängerte Dauer .....	150
Remission		– verminderte Kindsbewegungen .....	146
– bei Leukämie .....	101	– vorzeitige Beendigung .....	141, 143
Reoperation .....	80	Schwangerschaftsdauer	
– an Herz und Perikard .....	80	– Definition .....	140
Respiratorisches Versagen		Schwerhörigkeit .....	120
– beim Neugeborenen .....	158	Sectio	
Resultat der Entbindung .....	148	– primäre oder sekundäre .....	146
Rethorakotomie .....	80	Seitigkeit	
Revision		– bei Diagnosen .....	39
– an Herz und Perikard .....	80	– bei Prozeduren .....	71
– einer Narbe .....	136	Sepsis	
– eines Operationsgebietes .....	80	– Auswahl des Sepsis-Kodes .....	86
Rezidive/Neubildung Tumor .....	99	– Diagnosekriterien .....	184
Rückenmarkverletzung .....	169	– in Zusammenhang mit Kapitel XV (O) .....	86
		– mit Organkomplikationen .....	88
<b>S</b>		– Reihenfolge der Codes .....	87
Schlaganfall		Sich anbahnende Krankheit .....	48
– akut .....	115	SIRS .....	89
– alt .....	115	Spende	
– Funktionsstörungen .....	115	– nach Gehirntod .....	82
Schmerzbehandlungsverfahren .....	160	– postmortale .....	82
Schmerzdiagnosen		Spezielle Kodierrichtlinien S0100–S2100 .....	85
– akuter Schmerz .....	160	Status nach .....	44
– chronischer Schmerz .....	160	Störungen	
– therapieresistenter Schmerz .....	160	– der inneren Sekretion des Pankreas .....	111
Schnittentbindung		– nach medizinischen Massnahmen .....	53
– primäre und sekundäre .....	148	Surfactantmangel .....	156
Schrittmacher		SwissDRG Patientenklassifikationssystem .....	15
– Aggregatwechsel .....	127	Symptome	
– Komplikationen .....	127	– abnorme klinische, Laborbefunde .....	159
– permanent .....	127	– als Hauptdiagnose .....	38
Schwangerschaft		– als Nebendiagnosen .....	38
– abnorme Kindslagen und -einstellungen .....	146	– Dysphagie .....	159
– Abort .....	141	– Fieberkrämpfe .....	159
– Dauer .....	148	– Inkontinenz .....	159
– Definitionen .....	140	Syndrom	
– Diabetes mellitus .....	144	– als Nebendiagnose .....	60
– Erkrankungen der Leber .....	144	– angeboren .....	60
– Extrauterin gravidität .....	141	– diabetischer Fuss .....	110
– Gerinnungsstörungen .....	146	– metabolisch .....	111
– Infektion Urogenitaltrakt .....	144	<b>T</b>	
– Komplikationen .....	146	Tabelle Transplantation .....	83
– Krankheiten .....	144	Taubheit .....	120
– Lebendgeburt .....	143		

Termingeburt		– überlappende Lokalisation .....	100
– Definition .....	140	– Verdacht auf Tumor oder Metastasen .....	98
Tetraplegie, nicht traumatisch		<b>U</b>	
– initiale (akute) Phase .....	116	Übertragung (Schwangerschaft) .....	150
– späte (chronische) Phase .....	116	– Definition .....	140
Tetraplegie, traumatisch		Unilaterale	
– akute Phase – unmittelbar posttraumatisch .....	169	– Diagnosen .....	39
– akute Phase – Verlegung des Patienten .....	170	– Prozeduren .....	71
– chronische Phase .....	171	Urogenitalsystem .....	137
Thrombose		Uterusnarbe .....	146
– von koronarem Stent resp. Bypass .....	124	<b>V</b>	
Totgeburt		Verätzungen .....	174
– Definition .....	140	– Körperoberfläche .....	174
– Kodierung .....	156	Verbrennungen .....	174
Transitorische Tachypnoe .....	157	– Körperoberfläche .....	174
Transplantation		Verdacht	
– Abstossungsreaktion .....	82	– auf Tumor oder Metastasen .....	98
– Empfänger .....	81	Verdachtsdiagnose	
– Evaluation .....	82	– ausgeschlossene .....	49
– Herz, Nachuntersuchung .....	127	– bei Verlegung in ein anderes Spital .....	50
– Nachkontrolle .....	82	– keine Diagnosestellung .....	49
– postmortale Spende .....	82	– wahrscheinlich .....	49
– Tabelle .....	83	Verdauungssystem .....	134
– Untersuchung des Spenders .....	81	Vergiftung	
– Versagen .....	82	– durch Arzneimittel, Drogen und biologisch aktive Substanzen .....	175
Tumor		– durch Arzneimittel in Kombination mit Alkohol ..	178
– Auswahl und Reihenfolge der Diagnosen .....	96	– durch verordnete Medikamente zusammen mit nicht verordneten Medikamenten .....	178
– Behandlung des primären Tumors .....	96	– Insulinüberdosierung .....	176
– Behandlung Primärtumor und Metastasen .....	97	Verlängerte Schwangerschaftsdauer .....	150
– Behandlung von Metastasen .....	96	Verlegung	
– Chemo- und Radiotherapie .....	103	– gesundes Neugeborenes .....	68
– des hämatopoetischen/lymphatischen Systems ..	95	– mit Rückverlegung ins Primärspital .....	67
– Diagnostik des primären Tumors .....	96	– Mutter mit gesundem Neugeborenen .....	68
– Erkrankungen bzw. Störungen nach medizinischen Massnahmen .....	97	– zur Behandlung .....	65
– Lymphangiosis carcinomatosa .....	102	– zur Behandlung ins Zentrumspital .....	67
– Lymphknotenmetastasen an mehreren Lokalisatio- nen .....	99	– zur Rehabilitation .....	63
– Lymphom .....	102	– zur Rekonvaleszenz .....	63
– mit endokriner Aktivität .....	99	– zur Weiterbehandlung .....	63
– Nachresektion .....	97	Verletzungen .....	162
– Nachuntersuchung .....	98	– abdominelle .....	164
– Nachweis nur in der Biopsie .....	97	– mehrfache .....	173
– Palliativbehandlung .....	97, 103	– mit Bewusstlosigkeit .....	167
– primär, mehrere Lokalisationen .....	99	– oberflächliche .....	162
– Remission bei Leukämie .....	101	– offene .....	164
– Rezidive .....	99	– offene intrakranielle .....	164
– Suche im alphabetischen Verzeichnis .....	94		
– Symptombehandlung .....	97		
– systemische Therapie .....	97		

– offene mit Gefäß-, Nerven- und Sehnenbeteiligung .....	164
– Rückenmark .....	169
– thorakale .....	164
Verminderte Kindsbewegungen .....	146
Versagen	
– eines Kornea-Transplantates .....	119
– nach Transplantation .....	82
Verschluss	
– AV-Fistel .....	139
– von koronarem Stent resp. Bypass .....	124
Vorhandensein von .....	44
Vorzeitige Wehen .....	150
VS (Vegetative State) .....	117, 167

**W**

Wahl der Hauptdiagnose .....	31
– bei Komplikationen innerhalb von 18 Tagen .....	69
Wartepatienten .....	30
Wechsel	
– auf offen .....	76
Weichteilschaden .....	162
Weiterbehandlung	
– Rehabilitation .....	63
– Rekonvaleszenz .....	63
Wet lung .....	157
Wirbelfrakturen .....	172
Wirbelluxationen .....	172
Wochenbett	
– Definition .....	140
Wunde	
– offen .....	164
– offen mit Komplikationen .....	166

**Z**

Z-Kodes .....	180
Zusatz zur Hauptdiagnose .....	33
Zustand nach .....	44
Zystische Fibrose .....	111



# Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

## *Diffusionsmittel*

Individuelle Auskünfte

Das BFS im Internet

Medienmitteilungen zur raschen Information  
der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse

Publikationen zur vertieften Information

Online-Datenrecherche (Datenbanken)

## *Kontakt*

058 463 60 11

info@bfs.admin.ch

www.statistik.admin.ch

www.news-stat.admin.ch

058 463 60 60

order@bfs.admin.ch

www.stattab.bfs.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

## Gesundheit

### **Medizinische Statistik der Krankenhäuser 2015 – Standardtabellen**

Definitive Resultate, Neuchâtel 2017, BFS-Nummer 532-1704-05, 60 Seiten, Gratis

### **Krankenhausstatistik 2015 – Standardtabellen**

Definitive Resultate, Neuchâtel 2017, BFS-Nummer 532-1703-05, 40 Seiten, Gratis

### **Statistik der sozialmedizinischen Institutionen 2015 – Standardtabellen**

Definitive Resultate, Neuchâtel 2017, BFS-Nummer 532-1701-05, 60 Seiten, Gratis

Im Rahmen der Medizinischen Statistik werden sämtliche stationären Spitalaufenthalte erfasst.

Die Erhebung, die in allen Krankenhäusern und Kliniken durchgeführt wird, umfasst neben administrativen Daten und soziodemografischen Merkmalen der Patientinnen und Patienten auch die Diagnosen und Behandlungen. Um diese Informationen zu erfassen, werden zwei medizinische Klassifikationen verwendet. Es handelt sich dabei um die ICD-10 GM für die Diagnosen und die CHOP für die Behandlungen. Die Kodierung der Diagnosen und Behandlungen unterliegt präzisen Richtlinien. Das Kodierungssekretariat des Bundesamtes für Statistik (BFS) redigiert, überprüft und passt diese Regeln allenfalls an, pflegt die oben genannten Klassifikationen und unterstützt alle, die sich mit der Kodierung befassen.

Das Kodierungshandbuch beinhaltet alle Kodierrichtlinien, die bis zu seiner Genehmigung veröffentlicht wurden. Das Kodierungshandbuch ist die Grundlage für die Kodierung.

**BFS-Nummer**

543-1800

**Bestellungen**

Tel. 058 463 60 60

Fax 058 463 60 61

[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

**Preis**

Fr. 25.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-14280-6